

# Konsolidierte Nichtfinanzielle Erklärung



der Raiffeisenlandesbank  
Niederösterreich-Wien

# Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

## Einleitung

Die RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-Wien) mit Hauptsitz Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien veröffentlicht erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung (NFI) gemäß § 267a UGB, die Informationen enthält, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeiten erforderlich sind.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat sich die RLB NÖ-Wien erstmals an den europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards (ESRS)) orientiert. Bisher wurde die europäische Berichterstattungsrichtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive) in Österreich noch nicht durch ein nationales Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) umgesetzt, und der Zeitpunkt dafür bleibt ungewiss. Die Erstellung einer NFI des RLB NÖ-Wien-Konzerns erfolgt nach ESRS daher freiwillig, jedoch volumnfähig. Die ESRS umfassen zwölf Berichtsstandards und zwar zwei berichtsübergreifende Standards und zehn themenspezifische Standards. Der erste berichtsübergreifende Standard ESRS 1 definiert allgemeine Anforderungen und formale Regeln für die Erstellung, die in der vorliegenden NFI nicht gesondert aufgeführt werden. Der ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ fragt grundlegende Unternehmensdaten und Informationen u.a. zum Geschäftsmodell, zur Nachhaltigkeitsstrategie und zum Nachhaltigkeitsmanagement ab. Die zehn thematischen Berichtsstandards umfassen Umweltinformationen, soziale Informationen und das Thema Governance.

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wird einmal jährlich als Teil des Konzernlageberichts im Jahresfinanzbericht 2024 der RLB NÖ-Wien veröffentlicht, der Berichtszeitraum für beide NFIs umfasst den 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024. Die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung wird vom Vorstand der RLB NÖ-Wien beauftragt, diese erfolgt durch unabhängige Prüfer:innen. Der Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien zum 31. Dezember 2024 unterliegt einer verpflichtenden Prüfung durch den von dem:der Österreichischen Raiffeisenverband bestellten Bankprüfer:innen (siehe Bestätigungsvermerk) und wird zusätzlich auf freiwilliger Basis durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung erfolgt im Berichtsjahr 2024 durch den Österreichischen Raiffeisenverband freiwillig. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung unterliegt als Bestandteil des Konzernlageberichts den internen Rechnungslegungskontrollprozessen.

## **Bezeichnungen im Überblick**

- > Als **Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe** wird die CRR-KI-Gruppe verstanden.
- > Als **Raiffeisen NÖ-Wien** wird die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien GmbH und die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG dargestellt.
- > Der Begriff **Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien-Konzern** wird für alle berichtsrelevanten Beteiligungen verwendet und umfasst
  - > RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-Wien)
  - > NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH (NAWARO)
  - > NAWARO Beteiligungs GmbH (vormals "PRUBOS" Beteiligungs GmbH)
  - > „AKTUELL“ Raiffeisen Versicherungs-Marklerdienst Gesellschaft m.b.H.
  - > Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H.
  - > Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH
  - > Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH (RLP)

## ESRS 2 – Allgemeine Angaben

### *Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung*

Die Nachhaltigkeitserklärung des RLB NÖ-Wien-Konzerns wird auf vollkonsolidierter Basis erstellt.

Die vorliegende Erklärung der RLB NÖ-Wien erläutert die nichtfinanziellen Belange der wesentlichen vollkonsolidierten Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024. Der RLB NÖ-Wien-Konzern war bisher gemäß den Anforderungen der Non-Financial-Reporting Directive (NFRD) von der Erstellung einer NFI befreit. Somit hat der RLB NÖ-Wien-Konzern eine eigenständige NFI zu erstellen und im Konzernlagebericht zu integrieren. Auf Basis der Unternehmensgruppe wird mittels Entscheidungsbaum und festgelegten Kriterien der NFI-Konsolidierungskreis festgelegt. Ausgangsbasis für den Entscheidungsbaum des NFI-Konsolidierungskreises bildet der Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung (Bilanzrichtlinie 2023/34/EU Artikel 2 Absatz 9). Der Entscheidungsbaum wird zu Beginn jeder Reporting-Periode durchgesehen und ein finaler NFI-Konsolidierungskreis davon abgeleitet. Ausschlaggebende Parameter für die Beurteilung der Einbeziehung der Beteiligungen in die NFI leiten sich von der Konsolidierungsart, operativen Tätigkeit, Mitarbeiter:innen-Anzahl, Standortwahl und Geschäftssektor ab.

Folgende Beteiligungsunternehmen sind in der NFI im Geschäftsfeld Bank auf Basis des Konzernabschlusses abgebildet:

<b>RLB NÖ-Wien-Konzern 2024</b>
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
NAWARO ENERGIE GmbH
NAWARO Beteiligungs GmbH (Vormals „PRUBOS“Beteiligungs GmbH)
AKTUELL Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft mbH
Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH
Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung mbH
Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH

Die unterschiedlichen Branchen und Sektoren im Beteiligungsportfolio der RLB NÖ-Wien bringen unterschiedliche Wertschöpfungsketten mit sich, die in der Nachhaltigkeitserklärung Berücksichtigung finden. Für eine tiefgreifende Analyse sind für die größten und wesentlichsten Beteiligungen Wertschöpfungskettenanalysen als Basis für die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt worden. Der Hauptfokus in den Wertschöpfungskettentemplates liegt auf den TIER1-Lieferanten siehe SBM1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

In der NFI des RLB NÖ-Wien-Konzerns wird der ESRS 1 Randziffer 105 (Anhänge der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 in Deutsch) für folgende Punkte angewendet:

- > E4-SBM-3 16a: Liste der wesentlichen Standorte - Die Standorte werden in einer anonymisierten Form dargestellt.
- > E5-4 31a: Angaben der Gesamtgewichte in Kilogramm – es wird kein Gesamtgewicht offengelegt.

### *Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen*

Die im Kapitel angeführten Angaben geben Aufschluss über die Auswirkungen konkreter Umstände auf die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung.

Bei Kennzahlen, die verwendet werden, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zum Umgang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten zu messen, gab es im Geschäftsjahr 2024 für die Messung keine spezifische

Qualitätssicherung durch eine externe Stelle. Für die Messung der Kennzahlen wurden im Zuge des IKS-Qualitätssicherungsmaßnahmen gesetzt und bei spezifischen Kennzahlen mit externen Beratungsunternehmen zur Messung und Offenlegung zusammengearbeitet.

### **Zeithorizonte**

Bei der Erstellung der NFI sind die nach ESRS definierten Zeithorizonte angewendet worden. In Einzelanalysen wie beispielsweise dem Klimastresstest im Rahmen des ESG-Risikomanagementprozesses kann es zu Abweichungen kommen. In dieser Analyse sind längere Zeithorizonte gewählt worden, diese sind im Kapitel GOV-5 explizit erläutert. Bei quantitativen Angaben in den ökologischen Themenstandards ist es gegebenenfalls zu Hochrechnungen auf das gesamte Berichtsjahr aufgrund abweichender Abrechnungszeiträumen gekommen.

### **Schätzungen der Wertschöpfungskette**

Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen im Scope 1, 2 und 3, ohne den finanzierten Emissionen, lagen nicht für jeden Rohstoff oder Produkte Product Carbon Footprints der Hersteller:innen oder Lieferant:innen vor. Für die Berechnung der eingekauften Produkte und Rohstoffe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind Annäherungswerte für die Emissionsfaktoren aus allgemein anerkannten Datenbanken verwendet worden. In den kommenden Jahren ist das Ziel die Datengrundlage bei eingekauften Waren durch die Erhebung von Product Carbon Footprints zu steigern. Der geplante Digitale Produktpass im Rahmen der Ecodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR) wird das Vorhaben unterstützen.

### **Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit**

Bei folgenden quantitativen Kennzahlen ist bei der Offenlegung über das Geschäftsjahr eine Messunsicherheit gegeben:

<b>Kennzahl</b>	<b>Quelle der Unsicherheit</b>	<b>Annahmen/Näherungswerte</b>
E1-1	Zur Berechnung der CO <sub>2</sub> -Intensität für den Immobilien-Dekarbonisierungspfad werden Quadratmeterzahlen verwendet, wobei diese nicht von allen Finanzierungen im System vorhanden sind.	Für die Quadratmeterzahlen hat die RLB NÖ-Wien auf die Schätzungen von Climcycle, welche auf Grundlage statistischer Daten (wie dem Pro-Kopf-Durchschnittswert für Wohnraum, der durchschnittlichen Haushaltsgröße pro Kopf und dem Urbanisierungsgrad) ermittelt wurden, zurückgegriffen.
E1-5	Es liegen teilweise abweichende Abrechnungszeiträume vor. Mehrere Beteiligungen befinden sich am Standort Wilhelm-Friedrich-Raiffeisen-Platz, für welchen es eine gesamte Abrechnung gibt.	Für Standorte, welche keine Abrechnungszeiträume gleich dem Berichtsjahr 2024 haben, wurden Hochrechnungen basierend auf der letzten Abrechnung vorgenommen. Für den Standort Wilhelm-Friedrich-Raiffeisen-Platz wurde die Abrechnung 2024 durch einen Quadratmeterschlüssel je Beteiligung aufgeschlüsselt.
E1-5	Zur Berechnung des Energieverbrauchs wurden teilweise Hochrechnungen auf das gesamte Berichtsjahr aufgrund abweichender Abrechnungszeiträume	Für Standorte, welche keine Abrechnungszeiträume gleich dem Berichtsjahr 2024 haben, wurden Hochrechnungen basierend auf der letzten Abrechnung vorgenommen.

	vorgenommen. Für Beteiligungen, welche am selben Standort (Wilhelm-Friedrich-Raiffeisen-Platz) sind, wurde eine Aufschlüsselung der Energieverbräuche vorgenommen.	Für den Standort Wilhelm-Friedrich-Raiffeisen-Platz wurde die Abrechnung 2024 durch einen Quadratmeterschlüssel je Beteiligung aufgeschlüsselt.
E1-6	Schätzwerte zu durchschnittlichen m <sup>2</sup> Größen und CO <sub>2</sub> -Ausstoß aufgrund von Energieausweisdaten.	Bei Lücken in Echtdaten von z.B. Energieausweiswerten oder m <sup>2</sup> wird auf Schätzwerte aus der PCAF-Datenbank, die z.B. auf Baujahren basieren, zurückgegriffen.
E1-6	Zur Berechnung der Treibhausgasbilanz über das Geschäftsjahr 2024 liegen nicht alle Aktivdaten, besonders im Scope 3, in einer belastbaren Datenqualität vor.	Bei Emissionskategorien, bei denen keine Aktivdaten für das Geschäftsjahr 2024 vorlagen, wurde eine Hochrechnung auf Basis der MA-Kennzahlen, CapEx- und Umsatz-Entwicklungen oder dem verarbeiteten Grundrohstoff vorgenommen.
G1-6 C-Lieferanten	Es liegen teilweise keine exakten Daten zu Zahlungen an C-Lieferanten vor.	Auf Basis der üblichen Abwicklungsmodalitäten und Vertragsstrukturen, sowie typischer Zahlungsintervalle wurden durchschnittliche Zahlungen pro C-Lieferanten ermittelt.
EU Taxonomie	Schätzungen zu Klimarisiken für die DNSH-Kriterien sind mit Unsicherheiten behaftet.	Bewertung der Klimarisiken anhand klimarelevanter Daten (Niederschlagsmengen, Überschwemmung, etc.) für bestimmte Geokoordinaten.
EU Taxonomie	Schätzwerte im Zusammenhang mit der Taxonomiebewertung, bei besicherten privaten Wohnbaufinanzierungen sind mit Unsicherheiten behaftet.	Bei der Taxonomiekonformitätsbewertung im besicherten privaten Wohnbau, wird der Top 15% Ansatz (siehe Details im Taxonomiekapitel) verwendet. Dieser stellt auf die geltenden österreichischen Baurichtlinien in verschiedenen Baujahren ab.

### Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung Nachhaltigkeitsinformationen

Im Kapitel Nachhaltigkeit im Kerngeschäft wurden im aktuellen Jahr Veränderungen bei der Darstellung durchgeführt. Dies wurde im Zuge der Anpassung der Definition von Impactfinanzierungen aktualisiert und an das Sustainable Finance Handbuch der RLB NÖ-Wien angepasst. Aufgrund der geänderten Methodik zur Bewertung von Impactfinanzierungen können die veröffentlichten Letztjahreszahlen (per 31. Dezember 2023) nicht mit jenen per 31. Dezember 2024 verglichen werden. Deshalb wird die letztjährige Tabelle separat offengelegt. Genaue Angaben dazu können im Kapitel Nachhaltigkeit im Kerngeschäft nachgelesen werden.

Im aktuellen Jahr hat sich die Darstellung der PCAF-Auswertungen geändert. Der Hauptgrund dafür ist das Auslaufen des Phase-In-Ansatzes bei der Berechnung der Scope 3-Emissionen. Zudem wurden erstmals auch die

Aktivpositionen in Bezug auf die Asset-Klasse „Sovereigns“ einbezogen. Um diese Änderungen transparent darzustellen und eine bessere Vergleichbarkeit mit den Werten des Geschäftsjahres 2024 zu gewährleisten, wurden die Zahlen aus dem Jahr 2023 nach der neuen Berechnungslogik angepasst und entsprechend übergeleitet. Die Angaben zur PCAF-Auswertung können im Kapitel ESRS E1-6 nachgelesen werden.

#### **Fehler bei der Erstellung einer NFI in früheren Berichtszeiträumen**

Der RLB NÖ-Wien-Konzern veröffentlicht über das Geschäftsjahr 2024 erstmalig eine NFI im Konzernlagebericht. Es gibt somit keine Vergleichswerte oder Fehler in der Erstellung einer NFI des Vorjahrs.

#### **Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Erstellung einer NFI**

Um eine umfassende Erstellung einer NFI zu gewährleisten, wurde die Bewertung der Produkte und Dienstleistungen der RLB NÖ-Wien anhand der GRI Financial Services Sektor Standards durchgeführt und im Kapitel Nachhaltigkeit im Kerngeschäft gesondert dargestellt. Die genutzten GRI-Standards im Kapitel Nachhaltigkeit im Kerngeschäft umfassen G4-FS 7/8, 11, 14 und 16. Es werden keine Informationen mittels Verweises aufgenommen. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen der RLB NÖ-Wien wurde auf die PCAF-Methodik zurückgegriffen, welche den Marktstandard für diese Berechnungen darstellt.

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet die RLB NÖ-Wien das Tool Climcycle, das auf den von PCAF entwickelten Global GHG Accounting and Reporting Standard für Finanzinstitute zurückgreift. Dieser international anerkannte Standard ermöglicht eine einheitliche Erfassung und Berechnung der finanzierten Emissionen und sorgt für Transparenz sowie Vergleichbarkeit in der Finanzbranche.

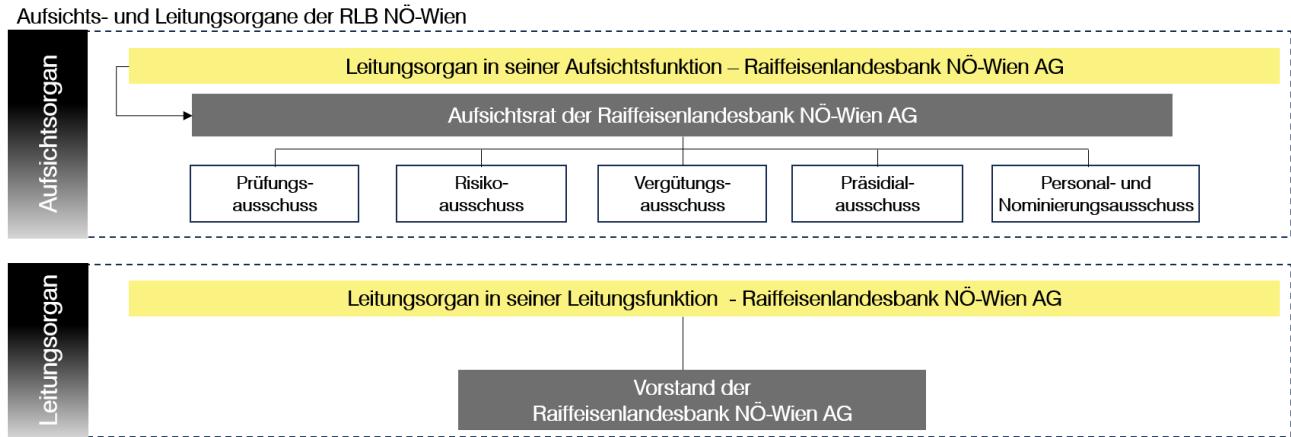
#### **Aufnahme von Informationen mittels Verweises**

In der aktuellen NFI werden keine Informationen mittels Verweises aufgenommen.

#### ***Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane***

In der RLB NÖ-Wien gibt es ausschließlich Leitungs- und Aufsichtsorgane, jedoch keine Verwaltungsorgane, da es keine Beirät:innen gibt und keine Gremien bestehen, die ausschließlich administrative Funktionen ohne strategische Leitungs- oder Kontrollaufgaben übernehmen. Die Gremienstruktur der RLB NÖ-Wien betreffend ihrer Leitungs- sowie Aufsichtsgremien (inkl. der entsprechenden Ausschüsse) ist durch entsprechende Statuten, Satzungen oder Geschäftsordnungen klar definiert. Die Begriffe Leitungs-, und Aufsichtsorgan beziehen sich auf unterschiedliche Funktionen in der Unternehmensführung. Das Leitungsorgan steuert und führt das Unternehmen, das Aufsichtsorgan kontrolliert und überwacht die Geschäftsführung.

Zur besseren Verständlichkeit wird die Gremienstruktur grafisch dargestellt:



Zum 31. Dezember 2024 gehören dem Vorstand der RLB NÖ-Wien folgende Mitglieder an:

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Geschlecht	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
GD Mag. Michael Höllerer	1978	m	30.03.2022	31.05.2027
GD Stv. Mag. Reinhard Karl	1964	m	01.05.2009	31.07.2026
VD Dr. Martin Hauer	1976	m	01.07.2018	30.06.2028
VD Dr. Roland Mechtler	1977	m	01.03.2023	29.02.2028
VD Dr. Claudia Süssenbacher	1977	w	01.03.2023	29.02.2028

Bei allen Mitgliedern des Vorstandes der RLB NÖ-Wien handelt es sich um geschäftsführende Mitglieder. Es gibt derzeit keine nicht geschäftsführenden Mitglieder.

Die genannten Ausschüsse der RLB NÖ-Wien setzen sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

	Personal- und Nominierungsausschuss	Vergütungsausschuss	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss
Vorsitzende	Erwin Hameseder	Andrea Löffler	Eva-Maria Schrittewieser	Andreas Weber
Vorsitzender-Stv.	Andreas Weber	Erwin Hameseder	Brigitte Sommerbauer	Erwin Hameseder
Mitglied	Eva-Maria Schrittewieser	Hermine Hummel	Andrea Löffler	Hermine Hummel
Mitglied	Andrea Löffler	Andreas Weber	Gerhard Preiß	Hermine Dangl
Mitglied	-	-	Erwin Hameseder	Doris Berger-Grabner
Mitglied	-	-	-	Otto Weichselbaum
Betriebsrat	Wolfgang Einspieler	Wolfgang Einspieler	Eva Tatschl	Wolfgang Lehofer
Betriebsrat		Eva Tatschl	Wolfgang Lehofer	Michael Hofer
Betriebsrat	Wolfgang Lehofer	Wolfgang Lehofer	-	Christian Jenkner
Betriebsrat	Michael Hofer	-	Christian Jenkner	

Die RLB NÖ-Wien AG verfügt über einen Präsidialausschuss. Da dieser jedoch laut BWG nicht verpflichtend ist, sondern freiwillig eingeführt wurde, scheint dieser in der obigen Übersicht nicht auf.

Der Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien setzt sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Aufsichtsrates der RLB NÖ-Wien		Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art 435 Abs 2 lit a CRR					
Aufsichtsrats- mitglieder	Hauptberuf	Aufsichts- funktion gewerblich	Leitungs- funktion gewerblich	Aufsichts- funktion	Leitungs- funktion	Funktionen nicht gewerblich	Formell unabhängig iSd BWG
Mag. Erwin Hameseder (Vorsitzender)	Obmann	14	0	3	0	10	-
Mag. Andreas Weber	Geschäfts- leiter	1	1	0	1	3	-
Dr. Doris Berger Grabner	Einzel- unternehmer	2	0	1	1	4	ja
Hermine Dangl, Msc	Geschäfts- leiterin	1	1	0	1	1	-
Hermine Hummel, MBA	Geschäfts- leiterin	2	1	1	1	1	-
Mag. Andrea Löffler	Einzel- unternehmer	2	0	1	0	0	ja
Mag. Eva-Maria Schrittwieser	Einzel- unternehmer	1	1	1	1	0	ja
Mag. Gerhard Preiss	Pensionist	5	0	3	0	5	-
Brigitte Sommerbauer	Pensionistin	2	0	1	0	0	-
Otto Weichselbaum	Geschäfts- leiter	1	1	0	1	0	-
Wolfgang Einspieler (BR)	Angestellter	1	0	1	0	0	ja
Michael Hofer (BR)	Angestellter	1	0	1	0	0	-
Christian Jenkner (BR)	Angestellter	1	0	1	0	1	ja
Eva Tatschl (BR)	Angestellte	1	0	1	0	0	ja
Wolfgang Lehofner (BR)	Angestellter	x	x	x	x	x	x

Der Aufsichtsrat entscheidet als Gesamtremium und ist als solches für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig.

#### Fähigkeiten- und Kompetenzen von Leitungs- und Aufsichtsorganen in der RLB NÖ-Wien

Bei den Leitungsorganen in ihrer Leitungsfunktion oder Leitungsorganen in ihrer Aufsichtsfunktion ist darauf zu achten, dass die Mitglieder über ausreichend fundierte (Spezial-)Kenntnisse sowie Erfahrungen im Nachhaltigkeitsbereich verfügen, damit die Ausschüsse in ihrer Gesamtheit die für ihre Aufgaben erforderliche Expertise ordnungsgemäß abdecken und das (einzelne) Mitglied seine daraus resultierenden Pflichten sorgfaltsgemäß erfüllen kann.

Für die erste Funktionsperiode als Leitungsorgan in der RLB NÖ-Wien ist die bundesweite Kompetenz plus-Basisausbildung zu absolvieren. Die Ausbildung besteht aus insgesamt fünf Modulen und einem speziellen Nachhaltigkeitsmodul. Das Nachhaltigkeitsmodul vermittelt den Leitungsorganen nicht nur einen umfassenden Überblick über

die regulatorischen Vorgaben im Bereich Nachhaltigkeit, sondern hilft ihnen auch, das notwendige Fachwissen in diesem Bereich zu erlangen, sodass sie nach erfolgreichem Abschluss des Moduls über einen fundierten Überblick der aktuellen ESG-Regulatorik verfügen, optimal auf die ESG-Risiken und Anforderungen vorbereitet sind, mit denen Banken konfrontiert sind und wertvolle Einblicke in erfolgreiche Nachhaltigkeitsinitiativen im Raiffeisen-Sektor erhalten.

Ziel des „Kompetenz plus Spezial Nachhaltigkeit Online-Seminars“ ist es, Basisinformationen zu vermitteln, Begriffsdefinitionen zu liefern und den Bogen zur Raiffeisenlandesbank und deren Möglichkeiten zu spannen.

Das Seminar besteht aus zwei Teilen:

> Der erste Teil ist das durchzuarbeitende „Web Based Training Nachhaltigkeit“. Folgende Themen sind Teil der Schulung

- Herausforderungen des 21. Jahrhunderts
- Grundlagen und Begriffsdefinitionen
- Überblick Environmental, Social and Governance
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Möglichkeiten für eine Bank
- Ressourcenverteilung weltweit und in Österreich, Aufschlüsselung der Sozialleistungen in Österreich
- Globalisierung und Regionalisierung, Nachhaltigkeit und Wirtschaftskreislauf
- Nachhaltige Initiativen und Projekte
- ESG als Querschnittsthema in der Bank

> Der zweite Teil ist als Online-Präsenzveranstaltung konzipiert und findet 14 Kalendertage später statt

- EU-Lieferketten-Richtlinie
- Erstellung einer NFI
- ESG-Anforderungen durch „Basel IV“
- Energieeffizienz von Gebäuden
- „Green Supporting Factor“

Den Abschluss bildet der Praxisbericht einer Raiffeisenbank, der zeigt, wie und mit welchen Initiativen die Bank Nachhaltigkeit als Querschnittsthema implementiert hat.

### **Aufgaben der Leitungs- und Aufsichtsorgane in der RLB NÖ-Wien**

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes im Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen sind von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Unternehmensstrategie.

Die Vorstände sind für die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit verantwortlich und stellen sicher, dass das Unternehmen geeignete Verfahren und Mechanismen entwickelt, um diese Themen effektiv zu adressieren. Sie stellen sicher, dass es ein robustes Risikomanagementsystem gibt, das sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Risiken, wie z.B. Klimarisiken, soziale Risiken und Governance-Themen, berücksichtigt. Dies beinhaltet die Entwicklung von Verfahren zur Identifizierung und Minderung dieser Risiken sowie die Sicherstellung der entsprechenden Ressourcen und Verantwortlichkeiten.

Der Aufsichtsrat hat eine überwachende Funktion, um sicherzustellen, dass die RLB NÖ-Wien Nachhaltigkeit und ihre Auswirkungen, -Risiken und -Chancen effektiv in die Prozesse integriert. Die Ausschüsse des Aufsichtsrates werden nachfolgend beschrieben:

- > Die in der RLB NÖ-Wien in Übereinstimmung mit den gesetz- und satzungsmäßigen Vorgaben eingerichteten Ausschüsse nehmen eine wichtige Rolle bei der Überwachung und Steuerung von ESG-Risiken wahr und erfüllen die ihnen auf Grund der gesetzlichen Vorgaben zugewiesenen Aufgaben betreffend ESG-Risiken umfassend. Diese Aufgaben sind Teil der umfassenden Risikopolitik der Raiffeisen NÖ-Wien, die darauf abzielt, die Rentabilität und Sicherheit der Bank im Interesse der Kund:innen und Eigentümer:innen zu gewährleisten.
- > Der Vorstand der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat als einen seiner Ausschüsse unter anderem den Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss implementiert. Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss nimmt insbesondere Aufgaben zur Beratung und Überwachung der Geschäftsleiter:innen betreffend der Festlegung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Geschäfts- und Beteiligungsstrategie sowie der Abstimmung der ESG-Aktivitäten in Bezug auf den Unternehmenszweck und der Werte der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie der Integration von Nachhaltigkeit in die allgemeine Geschäftsstrategie wahr. Seine Aufgaben und die Funktionsweise werden im Detail in der Geschäftsordnung des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses beschrieben.
- > Der Risikoausschuss spielt eine zentrale Rolle im ESG-Risikomanagement, indem er die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen überwacht. Er stellt sicher, dass ESG-Risiken angemessen in die Gesamtstrategie integriert werden und dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um negative Auswirkungen auf das Unternehmen zu minimieren. Eine zentrale Rolle spielt der ESG-Stresstest zur Risikobewertung und -steuerung. Dabei ist der Ausschuss auch verantwortlich für die regelmäßige Berichterstattung über ESG-Risiken an den Aufsichtsrat.
- > Der Prüfungsausschuss übernimmt die Verantwortung für die Überwachung des:der Nachhaltigkeitsprüfer:in, der die NFI auf seine Übereinstimmung mit den relevanten Standards und gesetzlichen Vorgaben überprüft. Dabei sorgt der Ausschuss dafür, dass die Prüfungsprozesse transparent und unabhängig durchgeführt werden, um die Glaubwürdigkeit der NFI zu gewährleisten. Zudem überwacht der Ausschuss, dass die Ergebnisse der Prüfung in den Jahresabschlussbericht integriert und den relevanten Stakeholdern zur Verfügung gestellt werden.
- > Der Vergütungsausschuss spielt eine zentrale Rolle bei der Integration von ESG-Zielen in die Struktur der Vorstandsvergütung, um Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen. Dies umfasst die Festlegung und Überwachung der Vergütungsstruktur und Anreisesysteme in die Vergütungspolitik und Vergütungsrichtlinie, in welcher die grundsätzlichen Vorgaben an Nachhaltigkeit und ESG festgelegt werden. Auf diese Weise stellt der Ausschuss sicher, dass die Vergütungspolitik die langfristigen ESG-Strategien des Unternehmens unterstützt und die Verantwortung gegenüber Stakeholdern stärkt.
- > Der **Personal- und Nominierungsausschuss** spielt eine zentrale Rolle bei der Integration von ESG-Zielen in die Struktur der Vorstandsvergütung, um Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen. Dies umfasst die Festlegung, Integration und Beurteilung von konkreten nachhaltigen ESG-Zielvorgaben, die mit der Leistungsbewertung der Vorstandsebene verknüpft sind. Auf diese Weise stellt der Ausschuss sicher, dass die Vergütungspolitik die langfristigen ESG-Strategien des Unternehmens unterstützt und die Verantwortung gegenüber Stakeholdern stärkt.

### Kollektive Eignung der Leitungs- und Aufsichtsorgane in der RLB NÖ-Wien

Die kontinuierliche Überwachung der individuellen und kollektiven Eignung der Leitungsorgane in Aufsichtsfunktionen sichert die fortlaufende Eignung des jeweiligen Organs. Hierfür wird die Teilnahme an Sitzungen, absolvierte Schulungsmaßnahmen sowie die Mandate der einzelnen Mitglieder systematisch überprüft. Dies erfolgt durch die Auswertung der Sitzungsprotokolle, der Dokumentation der absolvierten Ausbildungen sowie durch die Einholung einer aktuellen Mandatsliste und eines aktualisierten Fragebogens zur Bewertung der kollektiven Eignung (Eignungsmatrix). Darüber hinaus werden die Angaben des einzelnen Mitglieds durch das Generalsekretariat (für Aufsichtsratsmitglieder) beziehungsweise die Personalabteilung (für Geschäftsleiter:innen) erfasst und für den zuständigen Nominierungsausschuss aufbereitet.

- > Kollektive Eignung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte im Vorstand der RLB NÖ-Wien

Im Rahmen der laufenden Re-Evaluierung der kollektiven Eignung der Mitglieder des Vorstands durch den Personal- und Nominierungsausschuss werden auch Kenntnisse in Bezug auf Nachhaltigkeit des Vorstands der RLB

NÖ-Wien überprüft. Die Mitglieder schätzen ihre Kenntnisse in Bezug auf die Nachhaltigkeit für das Geschäftsmodell, die Strategie des Unternehmens und ESG-Risiken als umfassend ein. Die Kenntnisse zu relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, werden als umfassend eingeschätzt und vom Personal- und Nominierungsausschuss bestätigt.

#### > Kollektive Eignung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte im Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien

Im Rahmen der Re-Evaluierung der kollektiven Eignung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte im Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien für das erste Quartal 2024 (Besetzung ab der Hauptversammlung am 17. Mai 2024) und außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Dezember 2024 schätzen die Mitglieder ihre Kenntnisse in Bezug auf die Nachhaltigkeit für das Geschäftsmodell, die Strategie des Unternehmens, und ESG-Risiken als umfassend ein. Die Kenntnisse zu relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, werden als umfassend eingeschätzt.

Die Berufserfahrung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird bei der Fit&Proper Beurteilung zu Mandatsbeginn abgefragt. Nachdem der Standort der Raiffeisen NÖ-Wien ausschließlich Österreich ist, sind diesbezüglich keine speziellen Kenntnisse zu anderen Standorten erforderlich. Betreffend der Sektoren und Produkte verfügen die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats sowohl der Raiffeisen NÖ-Wien einen Bankenhintergrund, weshalb das Sektorenwissen und auch das Produktwissen entsprechend vorhanden ist.

#### **Geschlechtervielfalt der Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der RLB NÖ-Wien und ihrer Ausschüsse regeln jeweils die Zusammensetzung dieser Gremien. Der Vorstand der RLB NÖ-Wien umfasst insgesamt fünf Mitglieder, darunter eine Frau, was einem Anteil von 20% entspricht. Der Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien setzt sich aus insgesamt 15 Mitgliedern zusammen, darunter sieben Frauen, was einen Anteil von 46,7% ausmacht.

#### **Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen wurde eine angemessene Organisationsstruktur etabliert.

Der Vorstand hat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen in der RLB NÖ-Wien verankert. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Vorstandsbereich Effizienz/Technology/Treasury (ETT) unter der Leitung von Dr. Roland Mechtler. Darüber hinaus verantworten die jeweiligen Ressortvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.

##### Nachhaltigkeit im Top-Management der RLB NÖ-Wien



Die RLB NÖ-Wien hat im Rahmen ihrer internen Governance eine eigene Nachhaltigkeits-Organisationseinheit „ESG Transformation“ mit einer Gesamtverantwortung gegenüber dem letztverantwortlichen Leitungsorgan mit Leitungsfunktion (Vorstand und Geschäftsleitung) eingerichtet.

Die organisatorische Eingliederung ist in der RLB NÖ-Wien als Abteilung innerhalb des Bereiches ESG & IR Management umgesetzt.

Die Aufgaben der Abteilung umfassen die Entwicklung von Nachhaltigkeitszielen, die Koordination von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele, die Sicherstellung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen oder der nachhaltige Umgang im Geschäftsprozess sowie die Wahrung des nachhaltigen Handelns im Rahmen der Geschäftstätigkeit. Zu den Aufgaben zählt ebenfalls die Erstellung der NFI des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzerns und des RLB NÖ-Wien Konzerns. Zudem werden ESG-Anforderungen und die Umsetzung regulatorischer Vorgaben im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzern koordiniert und sichergestellt.

Der Bereich ESG & Investor Relations Management, der dem Vorstandsbereich Effizienz, Technology & Treasury zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten (ESG-Positionierung) für den Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzern.

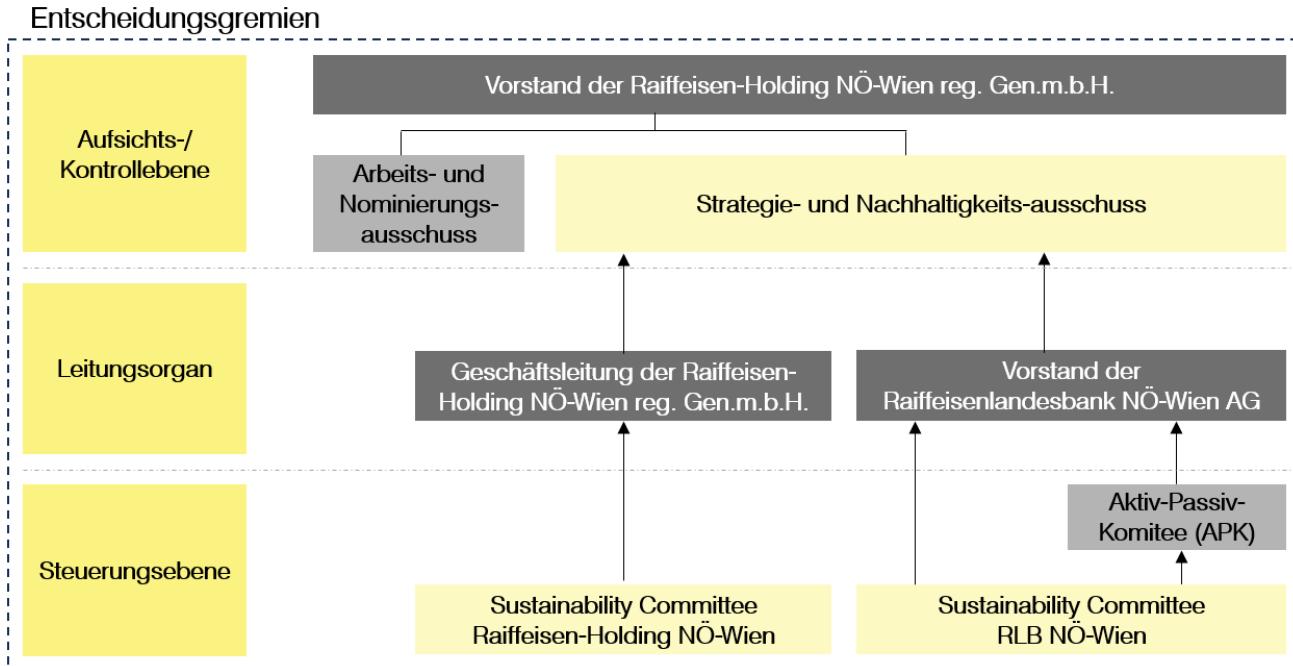
Nachhaltigkeit gilt als Querschnittsthema, das in allen Geschäftsbereichen des Unternehmens tiefer zu verankern ist. Als bereichsübergreifendes Steuerungsgremium mit einem Aktiv-Passiv Komitee ist im Juni 2023 ein Sustainability Komitee in der RLB NÖ-Wien implementiert worden, welches quartalsweise tagt. Wesentliche ESG-Handlungsfelder und ESG-Ziele werden bereichsübergreifend thematisiert und daraus Umsetzungsmaßnahmen in den unterschiedlichen Bereichen definiert. Die Umsetzung obliegt den jeweiligen Bereichen und Abteilungen. Die Fortschritte werden tourlich an das Sustainability Komitee rückgemeldet. Die Koordination des Kernteams verantwortet die Abteilung ESG Transformation.

### *Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Auf-sichtsorgane des Unternehmens befassen*

Im Aufsichtsrat der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die Muttergesellschaft der RLB NÖ-Wien, wurde mit 28. September 2023 der Strategie- und Nachhaltigungsausschuss eingerichtet. Die Mitglieder des Ausschusses übernehmen eine Kontroll- und Beratungstätigkeit für die Beteiligungsunternehmen im Bereich Strategie und Nachhaltigkeit.

Die inhaltliche und organisatorische Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie ihrer wichtigsten Beteiligung, der RLB NÖ-Wien, erfolgt dezentral in den einzelnen Fachbereichen der Unternehmen. Das Beschlussgremium zu (strategischen und geschäftspolitischen) Nachhaltigkeitsfragen ist die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien oder der Vorstand der RLB NÖ-Wien.

Nachhaltigkeit gilt als Querschnittsthema, das in allen Geschäftsbereichen des Unternehmens tiefer zu verankern ist. Als bereichsübergreifendes Steuerungsgremium mit einem Aktiv-Passiv-Komitee ist im Juni 2023 ein Sustainability Komitee (SUCO) in Raiffeisen NÖ-Wien implementiert worden, welches quartalsweise tagt. Wesentliche ESG-Handlungsfelder und ESG-Ziele werden bereichsübergreifend thematisiert und daraus Umsetzungsmaßnahmen in den unterschiedlichen Bereichen definiert. Die Umsetzung obliegt den jeweiligen Bereichen und Abteilungen. Die Fortschritte werden tourlich an das Sustainability Komitee rückgemeldet. Anschließend werden die Fortschritte und kritischen Anliegen im Zusammenhang mit ESG quartalsweise vom Fachbereich der Geschäftsleitung und dem Vorstand berichtet.



Nachfolgend eine Übersicht aller Themen die im Berichtsjahr 2024 im SUCO besprochen wurden:

<b>SUCO Bank 2024</b>	
<b>Teilnehmende Bereiche</b>	
<b>Datum</b>	<b>Themen</b>
17. Jänner 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; ESG &amp; Investor Relations Management (EIM)</li> <li>&gt; Human Resources (HR)</li> <li>&gt; Strategie &amp; Innovation (SUI)</li> <li>&gt; Konzernkommunikation (KOK)</li> <li>&gt; Infrastrukturmanagement (INF)</li> <li>&gt; Corporate Products &amp; Financial Institutions (CPF)</li> <li>&gt; Strategisches Risikomanagement (STR)</li> <li>&gt; Finanzen (FNZ)</li> <li>&gt; Process &amp; Efficiency Management (PEM)</li> <li>&gt; Vertriebsmanagement PKU (VMP)</li> <li>&gt; Operatives Risikomanagement (ORM)</li> <li>&gt; Steering &amp; Support (TSS)</li> </ul>
27. Februar 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; APK-Themen (UZ49 Bericht, AGRU Incentivierung)</li> <li>&gt; PCAF-Ergebnisse 2023</li> <li>&gt; PCAF-Weg 2024 / Weitere Vorgehensweise: ESG-Dateneinholung</li> <li>&gt; Gemeinsam 2027 und KOOP#65</li> <li>&gt; ESG-Rating Maßnahmen Katalog</li> <li>&gt; Vorstellung und Ergebnisse: Projekt: „Indikator Flächeninanspruchnahme“</li> </ul>

20. März 2024	> GAR Benchmarking > Vorstellung Rating-Maßnahme durch Bereiche > PCAF-Vergleich
17. April 2024	> Vorstellung Produktvergleich > ESG-Scoring (Presets und Methode) > Innovate X > ESG-Gewichtungsfaktor > From Brown to Green
21. Mai 2024	> Österreichische Umweltzeichen > Follow-Up Statusbericht Agrus > APK-Themen (UZ49 Bericht, AGRU Incentivierung) > Maßnahmenfolien > Überarbeitung Webseite: Bank/ Holding > WIR BARRIEREFREI 2025 > Menschenrechtspositions Papier > ESG-Strategie > Verwendung von Moonscape für Kilometerdaten
21. August 2024	> Follow-Up Statusbericht Agrus > APK-Themen (UZ49 Bericht, AGRU Incentivierung) > Maßnahmenfolien > Taxonomie-Konformität: Maßnahmen PKU > Berücksichtigung von Bonifikationen für Grüne Finanzierungen in Vorkalkulation, DWH und Nachkalkulation in Abstimmung mit RLB OÖ.
22. November 2024	> PCAF-Roadmap > ESG-Ziele im Kerngeschäft > ESG-Umsetzung > Barrierefreiheit > Taskforce Immobilien > Kooperationsmöglichkeiten Stadt Wien > Ausblick für ESG-konforme Finanzierung

### SUCO Holding 2024

Teilnehmende Beteiligungen	> Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG > LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft > GoodMills Group GmbH (Konzern) > café+co International Holding GmbH (Konzern) > NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH > RH Finanzberatung und Treuhandverwaltung Gesellschaft m.b.H. > Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH > Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H. > NÖM AG (Konzern) > Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH
----------------------------	--

Datum	Themen
07. Mai 2024	> Kick-Off Begrüßung & Setup SUCO > Steuerung ESRS-Umsetzung im Konzern > Status Quo, Learnings und weitere Vorgehensweise 2024 > Vorbereitung für das nächste SuCo (Status aktuelle NH-Aktivitäten, geplante Verbesserung der taxonomiefähigen Aktivitäten)

---

07 .August 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Vorstellung eigener Aktivitäten aller Beteiligungen</li> <li>&gt; DRY-RUN 30. Juni 2024</li> <li>&gt; Menschenrechtsbeauftragte und Blaupausen</li> <li>&gt; Weitere Vorgehensweise NFI</li> <li>&gt; Zeitplan 2024-2027</li> </ul>
22. November 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Status Quo: Umsetzung der Blaupausen</li> <li>&gt; Whistleblowing-Guideline</li> <li>&gt; Lessons Learned: Qualitativer Fragebogen</li> <li>&gt; Deadlines für die Beteiligungen</li> <li>&gt; Lessons Learned: Dry Run Cockpit</li> <li>&gt; Stakeholderbefragung</li> </ul>

---

Die Leitungsorgane erhalten grundsätzlich einmal jährlich umfassende Informationen über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie quartalsweise Updates zu den Ergebnissen und der Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele. Bei unterjährigen Veränderungen der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt eine ad-hoc-Benachrichtigung an die Leitungsorgane. Dieses Geschäftsjahr gab es keine solche Meldungen. Die Informationsweitergabe erfolgt im Regelfall nach dem Sustainability Committee, in dem zunächst alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen eingebracht und vorgestellt werden. ESG Transformation übermittelt anschließend die entsprechenden Unterlagen für die nächste Vorstandssitzung und präsentiert die Ergebnisse.

Die Aufsichtsorgane der RLB NÖ-Wien werden jährlich über die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie über Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert. ESG Transformation stellt die relevanten Unterlagen für die Aufsichtsratssitzung zur Verfügung und präsentiert die Themen dort.

Die ESG-Strategie ist vollständig mit der Gesamtbankstrategie abgestimmt. Die übergeordneten Ziele der Gesamtbank berücksichtigen Nachhaltigkeitsthemen, die in die ESG-Strategie integriert sind. Diese Strategie basiert auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und umfasst entsprechende Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen und Konzepte, die mit den Unternehmenszielen in Einklang stehen. Leitungs- und Aufsichtsorgane werden regelmäßig durch interne Reportings zu unterschiedlichen Themen, wie beispielsweise ESG-Scorings, der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, ESG-Strategie, Maßnahmen und Ziele, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert, die bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens, seiner Entscheidungen über wichtige Transaktionen und seines Risikomanagementverfahrens berücksichtigt werden. Es wurden keine Kompromisse hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen gemacht. Die Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigen die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, der Entscheidungen über wesentliche Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens. Dies erfolgt unter Berücksichtigung regelmäßiger Informationen zu den Entwicklungen und Ergebnissen, die im Rahmen der ESG-Strategie bereitgestellt werden.

In der regelmäßigen Berichterstattung zu allen relevanten Nachhaltigkeitsthemen werden die Leitungs- und Aufsichtsorgane auch über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder informiert, da die Ergebnisse der Stakeholder:innen-Befragung im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt wurden und sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat darüber in Kenntnis gesetzt wurden. Da die Stakeholder:innen-Befragung zusätzlich in die Analyse der finanziellen Wesentlichkeit integriert wurde, ist gewährleistet, dass die Perspektiven der Interessensträger:innen auch im Risikomanagementprozess angemessen berücksichtigt werden.

### ***Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme***

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft basiert auf den jeweils geltenden einschlägigen europarechtlichen und nationalen Vorgaben, insb. § 39b BWG samt Anlage, sowie den jeweils einschlägigen EBA- und ESMA-Guidelines und Rundschreiben der FMA.

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft beruht auf fünf Grundprinzipien, wobei eine davon „Nachhaltigkeit“ umfasst. Das Prinzip berücksichtigt den Einbezug von Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vergütungspolitik und ein gemeinsames Nachhaltigkeitsziel im Long-Term-Incentive (LTI). Details siehe Vergütungspolitik.

Die Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass sie Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung nicht entgegensteht. Weiters trägt sie den langfristigen Interessen der Gesellschaft und Anteilseigner Rechnung. Die Gesellschaft bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Förderung der gehaltlichen und karrierebezogenen, unternehmensinternen Entwicklung.

Die variable Vergütung des Vorstands umfasst einen jährlichen Short-Term-Incentive und einen Long-Term-Incentive (LTI) für einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren. Die für die Bemessung im Vorhinein festgelegten Messgrößen, beinhalten für den LTI ein gemeinsames Nachhaltigkeitsziel. 30% der LTI-Auszahlung jedes Vorstandsmitgliedes hängt von der Erreichung dieses Nachhaltigkeitsziels ab. Zum gemeinsamen Nachhaltigkeitsziel zählen die Ausarbeitung und Umsetzung von gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung unserer ESG-Ratings.

### ***Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht***

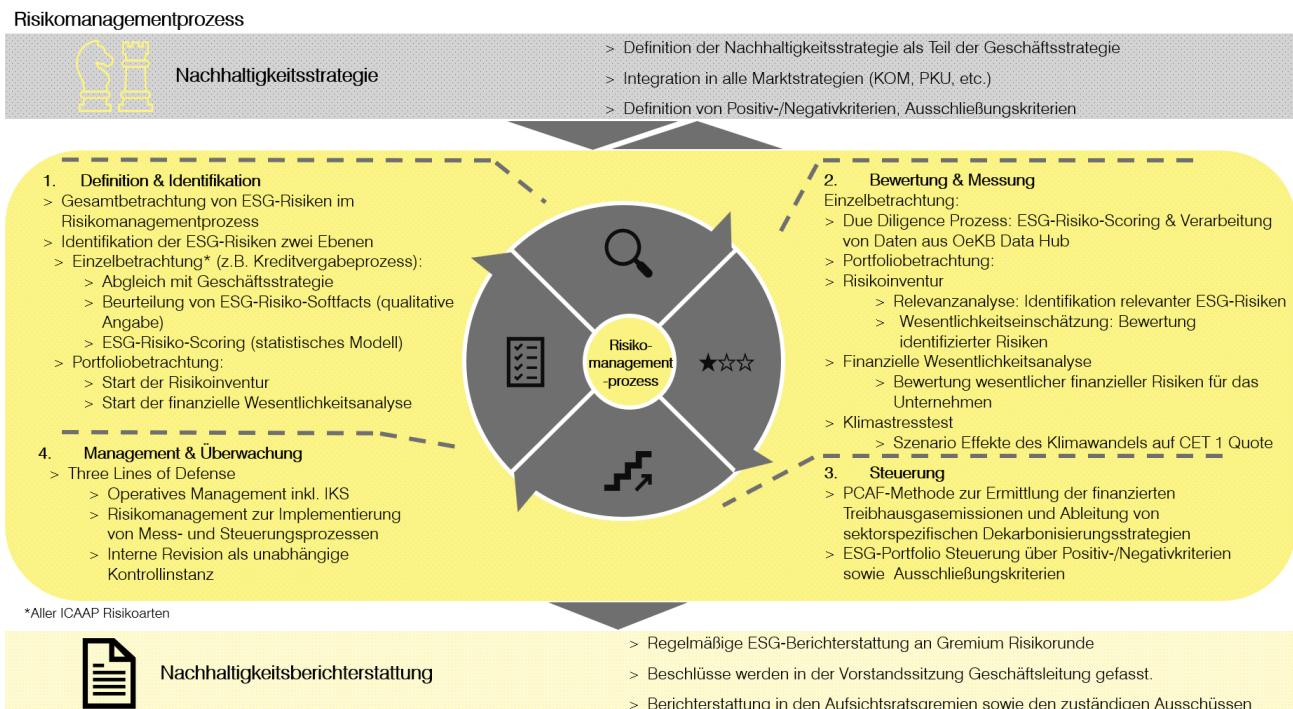
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3 ; ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS GOV-2, ESRS 2 SBM-2 . ESRS 2 –IRO-1, ESRS MDR-P themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS MDR-M, und themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen.
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS MDR-M, ESRS 2 MDR-T und themenbezogene ESRS: in Bezug auf Parameter und Ziele.

## **Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sieht ESG-Risiken als zentrale Risiken unserer Zeit, und diese werden daher in bestehende Strukturen des Risikomanagements integriert sowie vorhandene Methoden entsprechend erweitert. Die Einbettung klimabezogener Risiken und Chancen in das Risikomanagement ist ein besonders wichtiger Risikoprozess, da er es ermöglicht, potentielle Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln, um sowohl Risiken zu minimieren als auch Chancen optimal zu nutzen. Dieser Prozess orientiert sich an den FMA-/OeNB-/EZB-Leitfäden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement, den Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) sowie der TNFD (Task Force on Nature-Related Financial Disclosures).

### **ESG-Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess umfasst mehrere Phasen, die Definition, Identifikation, Bewertung und Messung, Steuerung, Management und Überwachung und die Berichterstattung von ESG-Risiken. Nachfolgende Grafik veranschaulicht diesen Prozess.



### **ESG-Riskodefinition**

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sind die ESG-Risiken in das Risikomanagement eingebunden und in das Riskmanagement-Framework (bestehend aus Risk Appetite Framework, Risikostrategie und ICAAP-Handbuch) integriert. Das Thema ESG-Risiken und Chancen wird im Rahmen der Risikomaterialitätsbewertung, der Definition des Risikoappetits, der Definition der Branchenstrategien und der Definition der Portfoliostrategie berücksichtigt.

**Risikodefinition**

<b>Environmental Risks (E)</b>	> Umweltrisiken werden durch Umweltfaktoren bestimmt > Umweltrisiken sind finanzielle Risiken, die sich aus den Engagements der Institute gegenüber Gegenparteien (Kund: innen, Lieferant:innen, etc.) ergeben, die möglicherweise sowohl zum Klimawandel als auch zur Umweltzerstörung (wie Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Frischwasserknappheit, Bodenkontaminierung, Verlust der biologischen Vielfalt und Arten sowie Entwaldung) beitragen können.
<b>Social Risks (S)</b>	> Soziale Risiken ergeben sich aus den finanziellen Auswirkungen, die durch den Missbrauch von Humankapital wie Rechten, Wohlergehen und Interessen von Menschen und Gemeinschaften entstehen > Dies könnte sich auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Mitarbeiterbeziehungen und Vielfalt, Mitarbeiterschulung, Inklusion, Gleichberechtigung und Gemeinschaftsprogramme beziehen.
<b>Governance Risks (G)</b>	> Governance-Risiken beziehen sich auf die Governance-Praktiken der Kontrahenten der Institute oder der eigenen investierten Vermögenswerte, einschließlich der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Richtlinien und Verfahren im Rahmen der Governance der Kontrahenten. > Dazu können u.a. die Vergütung von Führungskräften, Vielfalt und Struktur im Vorstand, Aktionärsrechte, Bestechung und Korruption, Compliance, ethische Standards, faire Steuerstrategie usw. gehören.

**ESG-Risikoidentifikation**

Die Risikoidentifikation erfolgt sowohl auf Einzelgeschäftsebene als auch auf Portfolioebene.

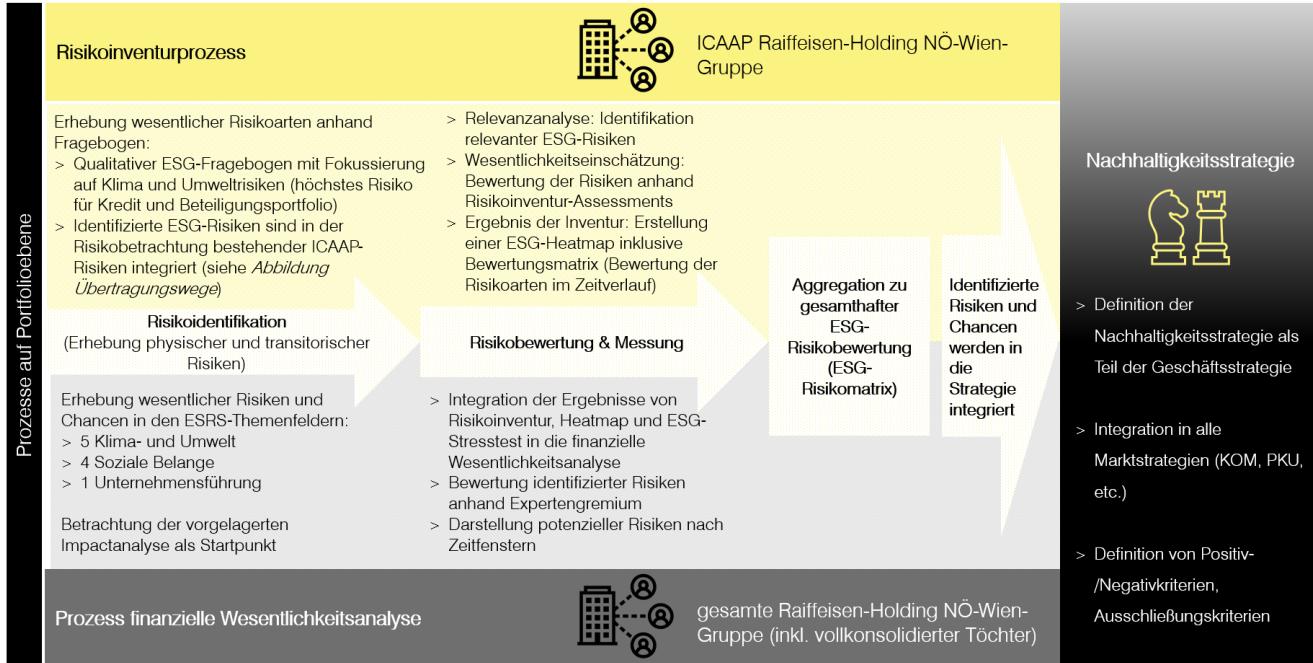
Auf *Einzelgeschäftsebene* - zu Beginn einer Kundenbeziehung im Antragsprozess und in Folge fortlaufend - erfolgt eine Erhebung von ESG-Risiko-Softfacts (einmalig) und die Durchführung eines ESG-Scorings (jährlich) bei Unternehmen und Beteiligungen mit Bezug auf Klima-, Umwelt- und Sozial-Risiken. Insbesondere schafft sich die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ein Bild davon, inwieweit ESG-Risiken das Ausfallrisiko auf Einzelebene von Kreditnehmer:innen oder Beteiligungen beeinflussen können.

Auf *Portfolioebene* erfolgt die ESG-Risikoidentifikation mithilfe zweier Instrumente:

- > Risikoinventur
- > finanzielle Wesentlichkeitsanalyse

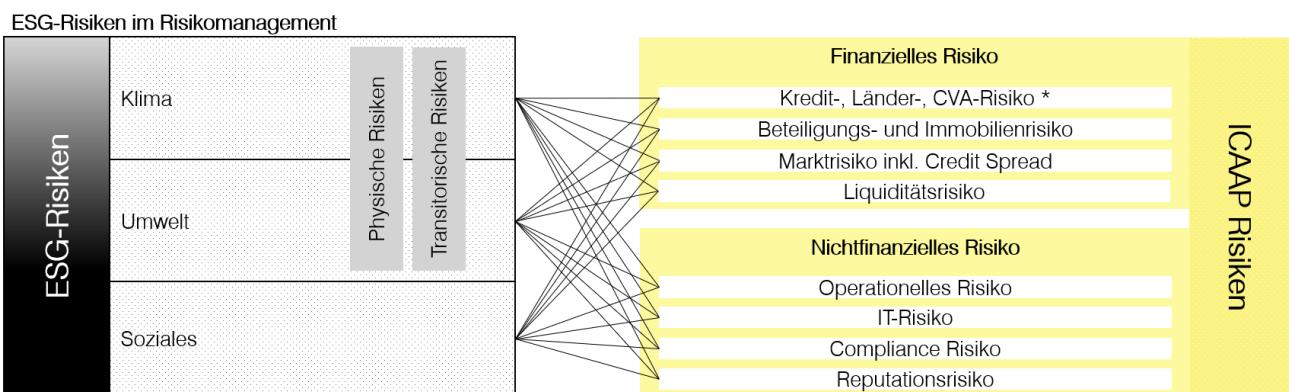
Nachstehende Grafik veranschaulicht die Phasen.

### Risikoidentifikation auf Portfolioebene



### Instrument eins: RISIKOINVENTUR

Im Rahmen der Risikoerhebung wird für alle bestehenden ICAAP-Risikoarten mithilfe eines ESG-Fragebogens ermittelt, welche ESG-Risiken für diese Risikoarten relevant sind, um sie anschließend integriert mit den ICAAP-Risiken zu betrachten. Der ESG-Fragebogen fokussiert sich im Speziellen auf die Themen Klimawandel, Umweltschutz, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversitätsverlust, Kreislaufwirtschaft, Soziales und Governance. Nachfolgendes Schaubild stellt die Integration dar.



\* Im Kreditrisiko ist das makroökonomische Risiko enthalten, da es sich um dieselben Risikotreiber handelt

Das Risikomanagement der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe fokussiert sich auf die wesentlichen Risiken, die auf Basis der jährlichen Risikoinventur identifiziert werden. Der Geschäftsstrategie der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe folgend sind nachstehende Hauptrisikoarten der Bank als maßgeblich definiert:

- > Kreditrisiko
- > Länderrisiko
- > CVA-Risiko
- > Beteiligungs- und Immobilienrisiko
- > Marktrisiko inkl. Credit Spread Risiko
- > Liquiditätsrisiko
- > Non Financial Risk inkl. operationelles Risiko
- > makroökonomisches Risiko
- > sonstige Risiken

Die methodische Berücksichtigung von Übertragungswegen von ESG-Risiken auf bestehende Risikokategorien im Risikomanagement ist auf internationaler und europäischer Ebene ein zentrales Thema. Klima- und Umweltrisiken lassen sich grob in zwei Risikokategorien einteilen, die jedoch Wechselwirkungen aufweisen können. Bei sozialen- und Governance-Risiken gibt es diese Unterteilung nicht.

- > Physische Risiken
- > Transitorische Klima- und Umweltrisiken

Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze- / Dürreperioden, Sturm und Hagel. Primär betroffene Sektoren sind insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, die Lebensmittelproduktion, der (Lebensmittel-)Transportsektor, der Lebensmittelhandel, der Immobiliensektor, der Gesundheitssektor, der Tourismus, der Energiesektor, der Wassersektor sowie die Infrastruktur.

Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie z.B. die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer, Änderungen der Bauordnungen und Flächenwidmungen, Vorgaben hinsichtlich Versorgungssicherheit, geänderte aufsichtsrechtliche Behandlung von Exposures mit höheren Nachhaltigkeitsrisiken etc.), technologische Entwicklungen (bspw. erneuerbare Energien) sowie Änderungen im Konsumverhalten.

Die im Zuge des Risikoinventur-Prozesses festgestellten ESG-Risiken werden den bestehenden Hauptrisikokategorien zugeordnet und fließen im Rahmen der Bewertung dieser Risikoarten mit ein. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in einer Risiko-Heatmap dargestellt und sind damit Teil der Risikostrategie. Das Risikomanagement betrachtet im Zuge des ICAAP-Prozesses alle Beteiligungen, die außerhalb der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe liegen, d.h. in dieser nicht vollkonsolidiert sind.

### **Instrument zwei: FINANZIELLE WESENTLICHKEITSANALYSE**

Im Jahr 2024 erfolgte ein intensiver Austausch zwischen den Bereichen „Strategisches Risikomanagement“, „Treasury“ und der Abteilung „ESG Transformation“, wo im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, neben der mit den vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen durchgeführten Inside-out-Analyse nach ESRS, die Outside-in-Risikobewertung zu ESG näher betrachtet und analysiert wurde. Der Prozess der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse wird in ESRS 2 IRO 1 näher beschrieben.

## **ESG-Risikobewertung und -Risikomessung**

Die ESG-Risikoidentifikation und -analyse auf Einzel- als auch auf Portfolioebene geht mit einer Bewertung der potenziellen ESG-Risiken auf Einzel- und Portfolioebene einher.

### Einzelbetrachtung/-analyse

Das Einbinden von ESG-Risiken erfolgt in allen relevanten Phasen des Kreditgewährungsprozesses. Die wichtigsten Schritte im Zuge der Bewertung und Messung von ESG-Risiken sind:

- > ESG-Risiko-Scoring
- > Qualitative ESG-Einschätzung
- > Daten aus dem OeKB (Österreichische Kontrollbank AG) Data Hub.

Die Anwendung der Methodik zum „ESG-Risiko-Scoring“ erfolgt mittels des Climcycle-Tools. Für die Berechnung des ESG-Risiko-Scorings verwendet das Climcycle-Tool eine Vielzahl von Datenquellen zu physischen und transitorischen Risiken. Dieses Tool klassifiziert jedes Geschäft jeweils nach den Kriterien E (Environmental), S (Social) und G (Governance). Unter jedem dieser Teilscores finden sich detaillierte Informationen zu verschiedenen Risikofaktoren. Der Schwerpunkt liegt auch hier auf dem Umwelt-/Klimarisiko in Form eines „E“-Scores. Dabei wurden alle verfügbaren Daten (auf Kontoebene) in dieses Tool importiert und jede:r Kund:in wurde, basierend auf den Daten wie der ÖNACE-Code, dem Standort, dem LEI-Code (Legal Entity Identifier – 20-stelliger Code nach ISO 17442) etc. bewertet. Im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl die Inside-out als auch die Outside -einbezogen. Als Ergebnis wurde für jede Position im Portfolio ein Rating („AAA“ bis „C“), wobei „AAA“ für den besten Score steht, erstellt.

Zur Unterstützung im Gespräch mit Kund:innen dienen in Hinblick auf ESG der OeKB-Fragenkatalog. Die RLB NÖ-Wien generiert über diesen ESG-Fragenkatalog der OeKB Informationen von ihren teilnehmenden Firmenkunden hinsichtlich ESG-Risikofaktoren in deren Unternehmen. Damit ist der Aufbau einer entsprechenden ESG-Datenbasis möglich.

Am Aufbau und an der Weiterentwicklung einer verbesserten Datengrundlage, die auch entsprechende Qualität und Genauigkeit vorweisen kann, wird laufend gearbeitet.

### Portfoliobetrachtung/-analyse

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe verwendet für die Identifizierung, Messung und Begrenzung der ESG-Risiken folgende Analysen und Verfahren:

- > Risikoinventur
- > Finanzielle Wesentlichkeitsanalyse
- > Klimastresstests

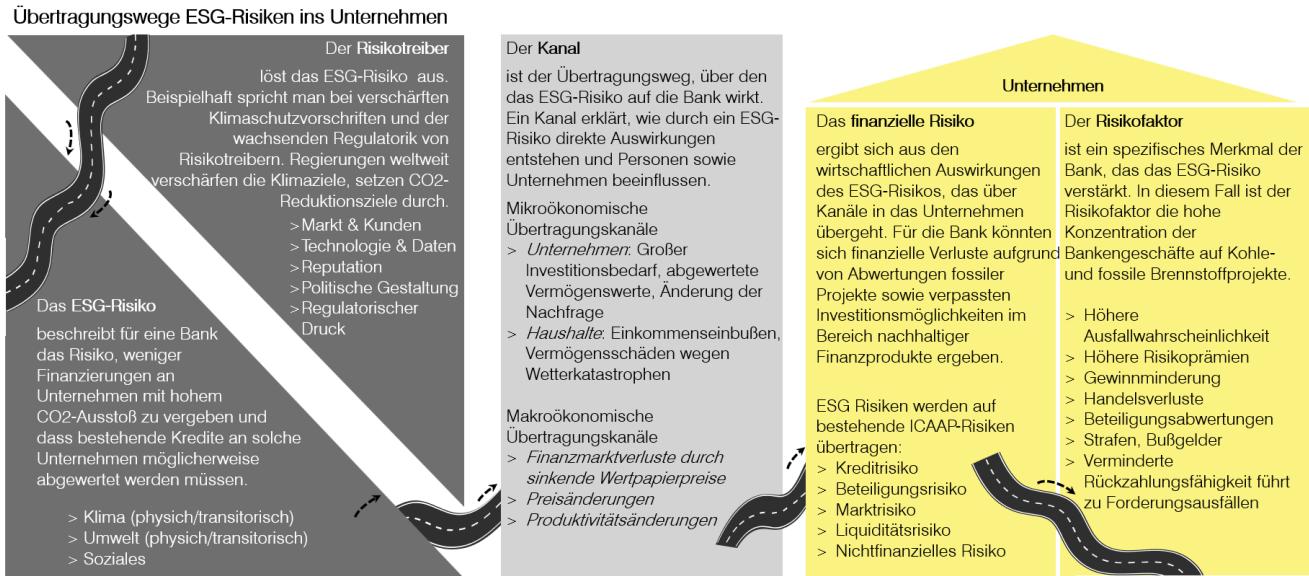
### **Risikoinventur**

Die Risikoinventur gliedert sich für die Bewertung der ESG-Risiken in die operative und die strategische Perspektive. ESG-Risiken werden in der Risikoinventur auf ihre Wesentlichkeit geprüft, insbesondere hinsichtlich Klima-, Umwelt- und Sozialaspekten, die nicht bereits durch bestehende Risikomanagementverfahren erfasst sind und durch strategische Entscheidungen relevant werden könnten.

Die Analyse wird für unterschiedliche Risikotreiber durchgeführt und unterteilt sich jeweils in zwei Schritte:

- > Relevanzanalyse: Welche ESG-Risikofaktoren (Bedingungen, die ein Risiko verstärken können) könnten grundsätzlich potenziell relevant für das Bankgeschäft sein? Hierbei werden im Rahmen der Risikoinventur je Risikofaktor mögliche Transmissionskanäle beschrieben.
- > Wesentlichkeitseinschätzung: Sind die Auswirkungen der Risikotreiber aus Nachhaltigkeitsperspektiven wesentlich für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe? Das heißt sind die Auswirkungen, die nicht bereits durch Verfahren und Methoden anderer Risikoarten erfasst sind, aus Risikosicht wesentlich?

Nachstehende Grafik visualisiert die Übertragung von ESG-Risiken ins Unternehmen:



Das Ergebnis der Risikoinventur fließt in die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse mit ein.

### Finanzielle Wesentlichkeitsanalyse

Die Durchführung der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse erfolgt jährlich im strategischen Risikomanagement anhand der Erkenntnisse des ESG-Scorings, der ESG-Identifikation, der ESG-Heatmaps als Ergebnis der Risikoinventur sowie des Klimastresstests. Aus der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse ergeben sich zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen. Zur Nachvollziehbarkeit folgt eine Auflistung identifizierter wichtiger, aber nicht wesentlicher Risiken.

## Transitorische Klima- und Umweltrisiken

ICAAP Risiken	Klima- und Umweltrisiken (Transitorisch)	Risikofaktor	Risikotreiber				Zeithorizont
			Markt & Kunden	Technologie & Daten	Reputation	Politische Gestaltung	
Portfolio-/ Kreditrisiko	Abwertungen von Ländern / erhöhtes Kreditrisiko in Ländern, die viel CO2 verursachen ("Industrieländer")	Höhere Ausfallwahrscheinlichkeit, finanzielle Risiken, stranded assets, höhere Risikoprämien	x				Long - Term
	Umstieg auf erneuerbare Energie und ggf. Lieferengpässe bei fossilen Energieträgern können die Versorgungssicherheit beeinflussen	Höhere Energiekosten und Ausfallwahrscheinlichkeit von Krediten, reduzierte Profitabilität	x	x	x		Short - Medium - Long - Term
Beteiligungsrisko / Immobilienrisiko	Striktore Regulierungen von Regierungen für gewisse Sektoren	Nachteilige Marktanteilsänderungen, Ertragsreduktion			x		Long - Term
	Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft kann das Unternehmen dazu zwingen, sich aus bestimmten Branchen zurückzuziehen (oder kostspielige Anpassungen an ihren Geschäftsmodellen vorzunehmen)	Gewinnminderung	x				Long - Term
Non-Financial Risk	Bestehende und künftige regulatorische Anforderungen stellen ein Risiko für Branchen mit großen Klima-, und Umweltauswirkungen dar	Negative Auswirkungen auf Kosten, Free Cashflow, Rentabilität und Wert von Unternehmen			x	x	Medium - Long - Term
	Risiken aus der mangelnden Beschäftigung mit Klimarisiken, strengerem Vorschriften und Änderungen im Konsumverhalten	Herabstufung von Ratings, steigende Risikoprämie, Zusatzzahlungen, höhere Kosten, Verschiebung der Nachfrage, sinkende Profitabilität	x		x		Long - Term
Sonstige Risiken	Umweltverschmutzungen können zu rechtlichen Verpflichtungen und möglichen Geldbußen, sowie Reputationsschäden führen	Verringerte Rückzahlungsfähigkeit dieser Unternehmen durch Rechtskosten, negative finanzielle Auswirkungen		x	x		Long - Term
	Klima-, und Umweltschädigende Investitionen und Finanzierungen erzeugen Reputationsschäden, regulatorische und rechtliche Risiken für das Unternehmen	Bußgelder, Strafen, negative finanzielle Auswirkungen		x	x		Long - Term
Sonstige Risiken	Stilllegung von Investitionen mit negativen Klima-, und Umweltauswirkungen durch verschärzte Vorschriften oder gesellschaftliche Präferenzen	Negative Auswirkungen auf den Wert von Beteiligungen und die Rückzahlungsfähigkeit von Kunden	x		x		Medium - Long - Term
	Der Umstieg auf erneuerbare Energien (und CO2-Bepreisungsmechanismen) kann zu unerwartet hohen Preisfluktuationen führen	Negativer Einfluss auf die Profitabilität von Unternehmen, den eigenen Unternehmenswert	x				Long - Term

## Physische Klima- und Umweltrisiken

ICAAP Risiken	Klima- und Umweltrisiken (Physisch)	Risikofaktor	Risikotreiber		Zeithorizont
			Akut	Chronisch	
Kreditrisiko	Häufigere und schwerwiegendere Klimaeignisse haben finanzielle Auswirkungen auf Vermögenswerte	Forderungs- und Kreditausfälle	x		Short - Medium - Long - Term
	Bodenverschmutzung kann den Wert von Grundstücken und Immobilien erheblich verringern und zur Unbebaubarkeit führen	Sinkende Immobilienwerte, Gewinnminderung		x	Long - Term
	Veränderungen der Wetterbedingungen und der Stabilität lokaler Ökosysteme gefährden Zuverlässigkeit der Wertschöpfungskette	Steigende Betriebskosten, Liefer- und Produktions-Engpässe		x	Long - Term
Beteiligungs-/ Immobilien-Risiko	Die Folgen des Klimawandels können zu Wertminderungen von Sicherheiten und Investments führen	Gewinnminderung wegen Reparaturkosten, höhere Ausfallquote	x	x	Long - Term

### Sozial- und Governance-Risiken

Risiko-Typ	Risikobeschreibung aus finanzieller Wesentlichkeitsanalyse	Zeithorizont
Soziale Risiken	Längere Krankenstandstage durch Verletzungen oder Gesundheitsschäden führen zu Personalengpässen.	Short - Medium - Long Term
	Reputationsschäden durch Nichteinhaltung gewisser sozialer Belange (Faire Bezahlung, Meinungsfreiheit, Maßnahmen gegen Belästigung, Work-Life-Balance etc.).	
	Gesetzliche Strafen oder die Nichteinhaltung der Grundprinzipien der DSGVO können zu Geldstrafen von bis zu EUR 20,0 Mio. oder 4% des Gesamtumsatzes verpflichten.	
	Arbeitsniederlegung / Produktionsniederlegung / Betriebsschließungen in der Lieferkette können zu Konflikten und Reputationsschäden führen.	Long Term
Governance Risiken	Unattraktive Arbeitsbedingungen können zu erhöhter Fluktuation führen oder die Rekrutierung neuer Mitarbeiter: innen erschweren, was zu einem Fachkräftemangel und in der Folge zu einem Kapazitätsabbau führen kann.	Medium - Long Term
	Steigende Kosten für Einkäufe aufgrund der begrenzten Auswahl an Lieferanten, die die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.	
	Mangelnde Governance und die Nichteinhaltung globaler Standards können zu Geldstrafen führen und eine Bedrohung für Kundenvertrauen darstellen.	
	Enge politische Verbindungen insbesondere i.Z.m. Korruptionsverfahren können indirekt zu Reputationsschäden führen und somit die Geschäftstätigkeit der RLB negativ beeinflussen.	Short - Medium - Long Term
	Geopolitische Risiken aufgrund von Konflikten, die zu Sanktionen führen können, die sich auf die Versorgung durch wichtige Lieferanten und wichtige Ressourcen auswirken.	Short - Medium - Long Term

### Klimastresstest

Klimastresstests sind ein ergänzendes Instrument zum laufenden Risikomanagementverfahren in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und konzentrieren sich als rein risikoorientierter Ansatz auf die Auswirkungen des Klimawandels auf das tatsächliche Risiko des Engagements und Exposures. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe führt seit dem Jahr 2023 jährlich einen ESG-Stresstest mit Fokus auf die Klima- und Umweltrisiken durch. Es wurden jeweils die Szenarien und die Methodologie des EZB (Europäische Zentralbank)-ESG-Stresstests 2022 übernommen und die jeweiligen Auswirkungen auf die CET1-Quote der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ermittelt. Dieser ESG-Stresstest liefert anhand aktuell verfügbarer Daten und getroffener Annahmen plausible und erwartbare Ergebnisse im Vergleich mit den Ergebnissen aus dem von der EZB veröffentlichten ESG-Stresstest 2022. Wesentlichste Kapitaleffekte resultieren aus Wertreduktionen der Beteiligungen. Die Agrarwirtschaftsbeteiligungen werden vorrangig in den mehrjährigen Szenarien stark betroffen und stehen hierbei den größten Unsicherheiten gegenüber (Ernteausfälle und damit einhergehende Preisanpassungen sowie Transition in nachhaltige Wirtschaft). Das Szenario Flood zeigt hohe Auswirkungen auf Immobilien und immobilienbesicherte Kredite. Die Auswirkungen auf die GuV (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie die CET1-Quote sind zwar materiell wesentlich, aber über den Zeithorizont der langfristigen Szenarien (bis 2050) bewältigbar. Die nächsten Schritte sind die Verbesserung der ESG-Datenlage, vor allem in Bezug auf die Scope 1-3 Emissionen der Kund:innen und die Einbeziehung der jährlichen Risiko-Assessments zur Ermittlung der Effekte. Des Weiteren wird daran gearbeitet, den ESG-Stresstest in das ICAAP-Stresstestprogramm zu integrieren. Nachstehende Grafik zeigt die verwendeten lang- und kurzfristigen Szenarien, basierend auf den Szenarien, des EZB-ESG-Stresstests 2022, welche von NGFS (The Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System) entwickelt wurden:

### Szenarien Klimastresstest

Langfristige Szenarien	Orderly (langf. Basisszenario)	Disorderly	Hot House World
Anstieg globaler Durchschnittstemperatur	1,5°C	Unter 2,0°C	Mehr als +3,0°C
Höhe CO2 Emissionen	Globale Nullemissionen werden 2050 erreicht	Globale Nullemissionen werden 2050 mit abrupter Politikänderung erreicht	Globale Emissionen verbleiben auf aktuellem Niveau
Höhe des Übergangsrisikos	relativ gering	hoch	relativ gering
Höhe des physischen Risikos	relativ gering	relativ gering	Anstieg bis Ende des Jahrhunderts

Kurzfristige Szenarien	Short Term Disorderly	Flood risk	Drought and heat risk
Risikotyp	Übergang	physisch	physisch
Auswirkung	Sofortiger und nachhaltiger Anstieg der CO2-Preise	Extreme Überschwemmungen in Europa	Lange Hitzewellen in Europa
Methode	Erhöhung des CO2 Preises nach EZB-Annahmen	Rückgang Immobilienpreise abhängig von Betroffenheit der Region	Produktivitätsrückgänge aufgrund der Hitze

Neben den kurzfristigen Szenarien (Short Term Disorderly, Flood und Drought) mit einem Zeithorizont von drei Jahren, wurden adverse Szenarien („Hot House World“ und „Disorderly Transition“) unter Berücksichtigung eines langfristigen Zeithorizonts herangezogen. Dabei wurden die Auswirkungen auf die Kapitalquoten und die wesentlichen Beteiligungen sowie die Kreditausfälle bis zum Jahr 2050 simuliert. Bei den verwendeten Klimaszenarien wurden keine zusätzlichen kritischen klimabezogenen Annahmen getroffen.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von ESG-Risiken werden unter Heranziehung des Proportionalitätsprinzips das Geschäftsmodell oder das Geschäftsumfeld als auch das Risikoprofil der Bank berücksichtigt. Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Durch die Einbindung der Ergebnisse der ESG-Risikomessung oder der Stresstests in die internen Risikomanagementprozesse wie ICAAP und ILAAP ist eine adäquate Kapital- und Liquiditätsausstattung gewährleistet. Details werden in ESRS 2 SBM-3 beschrieben.

### Risikomatrix als Ergebnis finanzieller Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur

Das Ergebnis aus der Durchführung der Risikoinventur und der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse wird in einer ESG-Risikomatrix dargestellt. Nachstehende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse beziehungsweise die Einbettung in die Risikoinventur.

Risikomatrix als Ergebnis des Risikoinventurprozesses

	Risikoart	1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Kreditrisiko *	Firmenkunden	Physische Risiken Transitorische Risiken		
	Privatkunden	Physische Risiken Transitorische Risiken		
	Gewerbliche Immobilien	Physische Risiken Transitorische Risiken		
	Private Baufinanzierungen	Physische Risiken Transitorische Risiken		
Beteiligungsrisiko	Physische Risiken Transitorische Risiken			
Immobilienrisiko	Physische Risiken Transitorische Risiken			
Marktrisiko (Zins-, FX- u. Preisrisiko)	Physische Risiken Transitorische Risiken			
Marktrisiko (Credit Spread Risiko)	Physische Risiken Transitorische Risiken			
Liquiditätsrisiko	Physische Risiken Transitorische Risiken			
Non Financial Risk	Physische Risiken Transitorische Risiken			
Sonstige Risiken	Physische Risiken Transitorische Risiken			
CVA Risiko	Physische Risiken Transitorische Risiken			

\*Im Kreditrisiko sind das Länderrisiko und das makroökonomische Risiko enthalten, da es sich um dieselben Risikotreiber handelt.

- Risikotreiber nicht relevant, somit nicht wesentlich
- Aufgrund des Geschäftsmodells für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe als nicht wesentlich eingestuft
- Unter Beobachtung: Aufgrund aktueller Auswirkungen und aktueller Entwicklungen ist die Lage im Blick zu behalten

Das Kreditrisiko, als eine der wesentlichsten Risikoarten, wird hinsichtlich ESG-Risiken durch quartalsweise Ermittlung des ESG-Scoreings sowie die Berechnung von CO<sub>2</sub>-Emissionen mittels PCAF-Methodik bewertet. Im Zuge der Weiterentwicklung der Datengrundlage, werden laufend kundenspezifische ESG-Daten erhoben. Dazu wurden Prozesse implementiert, die eine strukturierte und effiziente Datenerfassung gewährleisten. Dies beinhaltet unter anderem das Einholen von Energieausweisen bei Immobilienfinanzierungen sowie Immobiliensicherheiten für Kredite, Unterstützung der Kunden bei der Befüllung des OeKB-Fragebogens, individuell abgestimmte Kundenfragebögen sowie ergänzende Recherchen aus öffentlich zugänglichen Quellen. Die Ergebnisse werden in plausibilisierter und grafisch aufbereiteter Form überwacht und tourlich in Form von Reports an den Vorstand und die Gremien berichtet. Dadurch können Branchen und Einzelkunden mit überdurchschnittlich hohem ESG-Risiko frühzeitig identifiziert und evaluiert werden. Darüber hinaus wird jährlich ein ESG-Stresstest durchgeführt. Aktuell zeigen sich vor allem kurz- bis mittelfristige physische Umweltrisiken als relevantestes Kriterium für das Kreditrisikoportfolio. Mittel- bis langfristig ist darüber hinaus mit wachsenden Herausforderungen aus transitorischen Risiken zu rechnen.

Das Beteiligungsrisiko ist durch die Größe des Beteiligungsportfolios für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe die wesentlichste Risikoart. Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos in Bezug auf die ESG-Risikofaktoren basiert zum einen auf der regelmäßigen Durchführung des ESG-Scoreings und auf eigenen Analysen des Bereichs Gesamtbanksteuerung/Controlling im Zuge der Unternehmensbewertung. Diese Ergebnisse werden für eine ESG- und CO<sub>2</sub>-orientierte Steuerung des Portfolios verwendet und fließen in die Weiterentwicklung der ESG-Risiken ein. Kombiniert mit den bestehenden Analysen im Zuge der Erstellung der ESG-Stresstests konnte festgestellt werden, dass insbesondere die Beteiligungen im Agrarsektor im Zeitraum > fünf Jahre großen Herausforderungen gegenüberstehen, vor allem die Themen wie Dürre, Überschwemmungen und Transition in eine grüne Wirtschaft betreffen den Agrarsektor überdurchschnittlich.

Anschließend folgt die ESG-Riskomessung für das gesamte ESG-Risiko und die ESG-Risiken je Hauptrisikoart:

### Ergebnis der Risikomessung

ESG-Risiko Gesamt und ESG-Risiko je Hauprisikoart	Ergebnis ESG-Risikomessung
ESG-Risiko Gesamt	Mittel
Kreditrisiko	Mittel
Beteiligungsrisiko	Gering
Marktrisiko	Gering
Liquiditätsrisiko	Gering
Non Financial Risk / Sonstige Risiken	Mittel
> Operationelles Risiko	Mittel
> IT-Risiko	Mittel
> Compliance Risiko	Mittel
> Rechtsrisiko	Mittel
> Reputationsrisiko	Gering

Die Ergebnisse der ESG-Risikomessung zeigen eine mittlere Wesentlichkeit der ESG-Risiken für das Kredit-, Beteiligungs-, operationelle, IT- und Compliance Risiko und geringe Materialität bei Markt-, Liquiditäts- und Reputationsrisiko. Alle anderen Risikoarten werden hier aufgrund der aus ESG-Sicht nachrangigen Materialität nicht angeführt. Im Assessmentprozess wurden allerdings alle Hauprisikoarten analysiert und bewertet. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe entwickelt ihre Risikomanagementprozesse laufend weiter.

### ESG-Riskosteuerung

Für die Klimarisikosteuerung werden zwei Methoden verwendet, die PCAF-Methode und die Steuerung über die Branchenausschlusskriterien der RLB NÖ-Wien.

Der Einsatz der PCAF-Methode erfolgt zur Ermittlung der Kennzahlen hinsichtlich Treibhausgasemissionen (GHG - Greenhouse Gas). Dazu werden CO<sub>2</sub>-relevante Daten erhoben und regelmäßig von den Kund:innen eingefordert. Details zu PCAF siehe ESRS E1 – 6.

Die Portfoliosteuerung in Bezug auf die ESG-Risiken im Risikomanagement erfolgt über festgelegte Minderungsstrategien, wie der Branchenausschlusskriterien und der Positiv- und Negativkriterien. In der Geschäftsstrategie der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe (sowohl in den Marktstrategien KOM (Kommerzkunden) und PKU (Privatkunden und kleine und mittlere Unternehmen) für das Kundengeschäft als auch in der ESG-Strategie) wurden Positiv-/Negativkriterien definiert, welche vorgeben in welchen Branchen Kundenbeziehungen erwünscht oder vermieden werden sollen. Details siehe Positiv-/Negativkriterien und Branchenrichtlinien.

### ESG-Risikomanagement und ESG-Risikoüberwachung

Für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist ein funktionierendes Kontrollumfeld von zentraler Bedeutung. Das implementierte interne Kontrollsysteem (IKS) unterstützt das risikoorientierte Handeln der Bankengruppe und gewährleistet die Qualität des Risikomanagements. Es spielt eine wesentliche Rolle bei der Bewertung und Begrenzung sämtlicher Risiken sowie im Umgang mit diesen. Die IKS-Prozesse-, Schlüssel- und Überwachungskontrollen sowie Risiko-Assessments werden unter Berücksichtigung der Geschäftsaktivitäten zur Identifikation, Steuerung und Überwachung der Geschäftsaktivitäten verwendet. Die Ergebnisse der Beurteilung der Bankprozesse beziehungsweise Geschäftsaktivitäten und daraus resultierenden Verbesserungsmaßnahmen werden im Non Financial Risk (NFR)-Bericht dargestellt und an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus erfüllt das IKS die Anforderungen des §39 BWG, der die Einführung und Nutzung eines wirksamen Kontrollverfahrens vorschreibt.

Eine unerlässliche Säule im Handlungsfeld Corporate Governance für den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und Verankerung von Nachhaltigkeitskompetenzen in Unternehmensleitung und Aufsichtsorganen.

- > Die Gesamtverantwortung für die Festlegung und Umsetzung der unternehmensweiten Risikostrategie, die Überwachung des Risikomanagements und damit auch für die ESG-Risikomanagementstrategie, tragen die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Vorstand der RLB NÖ-Wien. Die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Vorstand der RLB NÖ-Wien informieren den Nachhaltigkeits- und Strategieausschuss (in Folge der Ausschuss) des Aufsichtsrates mindestens zweimal jährlich über alle ESG-Agenden der Gruppe. Der Ausschuss nimmt ebenfalls die regelmäßigen Berichte zu ESG-Risiken und -chancen, inklusive einer Übermittlung kritischer Anliegen über potenziell und tatsächlich negativer Auswirkungen der Organisation auf Stakeholder, aus den Fachbereichen der Gruppe sowie aus dem Sustainability Komitee entgegen und berichtet darüber. Die Zusammensetzung verschiedener Funktionsbereiche gewährleistet die Schaffung eines agilen und einheitlichen Verständnisses der ESG-Risiken und -Chancen bereichsübergreifend und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsprozesse.
- > Die Steuerung der ESG-Risiken und -chancen erfolgt innerhalb der einzelnen Risikoarten. Das interdisziplinäre Risikogremium „Risikorunde“ überwacht die ESG-Risiken und hier vor allem klimabedingte Risiken. Dem Gremium werden ESG-Risikoberichte im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts präsentiert, der in der Vorstandssitzung der RLB NÖ-Wien und in der Geschäftssitzung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien in regelmäßigen Abständen berichtet wird.
- > Das Management der Risiken obliegt im Rahmen von Vorgaben neben den Marktbereichen in erster Linie den Bereichen „Strategisches Risikomanagement“ und „Operatives Risikomanagement“. ESG-Risiken, im Speziellen klimabedingte Risiken, sind in das Risikomanagementsystem der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe eingebettet und im Risikoappetit berücksichtigt. Der CRO (Chief Risk Officer) ist mit seinen Bereichen Strategisches Risikomanagement und Operatives Risikomanagement für die Bereitstellung und Aufrechterhaltung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verantwortlich, welches vor allem das System für das Risikomanagement von Auswirkungen des Klimawandels auf die Bankengruppe berücksichtigt. Die Berichterstattung erfolgt durch den CRO an den CEO (Chief Executive Officer) sowie den Gesamtvorstand der RLB NÖ-Wien sowie die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und zuletzt an die jeweiligen Aufsichtsorgane der Gruppe.

Der Gesamtvorstand der RLB NÖ-Wien sowie die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sind für die Handlungsweise und die Einhaltung der Verpflichtungen, vor allem hinsichtlich der definierten Geschäfts- und Risikostrategie aller drei Linien (Three Lines of Defense), verantwortlich. Besondere Bedeutung liegt dabei auf der Betrachtung des Klimarisikos und dem Beitrag zum Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft. Damit besteht die Verantwortung die Auswirkungen, Chancen und Risiken des Klimawandels in das Gesamtrisikomanagement einzubinden und sicherzustellen, dass angemessene Richtlinien und Strategien implementiert sind. Eine weitere Verantwortung besteht darin, die ESG-Risiken und vor allem Klimarisiken zu erkennen, zu messen, zu bewältigen und gleichzeitig strategische Ziele zu definieren und Chancen zu ergreifen, die der Übergang oder die Begleitung von Kund:innen in eine CO<sub>2</sub>-arme Transformation bietet. Ein entsprechendes Berichtswesen unterstützt den Vorstand der RLB NÖ-Wien und die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien bei der Erfüllung ihrer Verantwortung.

- > Das operative Risikomanagement bildet die erste Verteidigungslinie. Es ist für die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle (IKS) sowie entsprechender Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts zuständig.
- > Das strategische Risikomanagement ist als zweite Verteidigungslinie für die Konzeption und Implementierung der Risikoquantifizierung- und -steuerungsprozesse sowie für die Durchführung der Analysen und Erstellung der regelmäßigen Berichte verantwortlich.
- > Die Innen- und Konzernrevision bildet als dritte Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Prüfungs- sowie Beratungsinstanz. Sie agiert weisungsfrei und unbeeinflusst als prozessunabhängige Instanz im Auftrag der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie des Vorstands der RLB NÖ-Wien und verfolgt das Ziel der frühzeitigen Risikoerkennung. Sie unterstützt den Vorstand, die Führungskräfte und Aufsichtsorgane und sorgt für

die Sicherheit hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen. Um ihre Unabhängigkeit zu wahren, ist sie nicht direkt in die Konzeption und Entwicklung des Risikomanagementsystems eingebunden. Die Innen- und Konzernrevision der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien stellt somit einen zentralen Bestandteil des Risikocontrolling- und Risikomanagementsystems der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe dar.



### ESG-Risikoberichterstattung

Die ESG-Risikoberichterstattung erfolgt jährlich im Zuge der NFI sowie auch regelmäßig an bestimmte Gremien. Berichte über Analysen von ESG-relevanten Portfolios und Themen erfolgen regelmäßig im Gremium Risikorunde. Diese werden in der Vorstandssitzung der RLB NÖ-Wien und in der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien berichtet und, so notwendig, Beschlüsse gefasst. Eine entsprechende Berichterstattung erfolgt ebenfalls in den Aufsichtsratsgremien sowie den zuständigen Ausschüssen.

Im Kreditrisikoteil des quartalsweisen Gesamtbankrisikoberichts werden ESG-Scoring und PCAF-Analysen sowie jährlich ein ESG-Stresstest dem Vorstand der RLB NÖ-Wien oder der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und in weiterer Folge in den zuständigen Aufsichtsratsgremien (Sustainability Committee, Risikoausschuss, Prüfungsausschuss) berichtet. Details zu den Gremien siehe ESRS 2 GOV-1. Zudem sind ESG-Risiken in die Risikostrategie integriert, welche vom Vorstand der RLB NÖ-Wien oder der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Als Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung unterliegt dieses Reporting den gewöhnlichen Kontrollmechanismen des Risikomanagements. Das beinhaltet unter anderem die Erstellung der Berichte im Vier-Augen-Prinzip.

### **Angabepflicht SBM 1 – Strategie, Geschäftsmodelle und Wertschöpfungskette**

Die ESG-Positionierung der RLB NÖ-Wien ist Teil der ESG-Positionierung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Sie wurde im Jahr 2024 aktualisiert und basiert auf einer umfassenden ESG-Strategie, die alle wesentlichen ESG-Handlungsfelder aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse abdeckt. Sie untergliedert sich in vier Dimensionen: Klima-, Umwelt-, Sozial- und Governance-Strategie.

Zur Operationalisierung der ESG-Positionierung wird an einer Geschäftsstrategie gearbeitet. Ein Bestandteil dieser sind Branchenrichtlinien die bereits jetzt klaren Vorgaben für den Umgang mit Unternehmen innerhalb der jeweiligen Branchen geben und adressieren vor allem kritische Praktiken und Aspekte, um verantwortungsvolle und nachhaltige

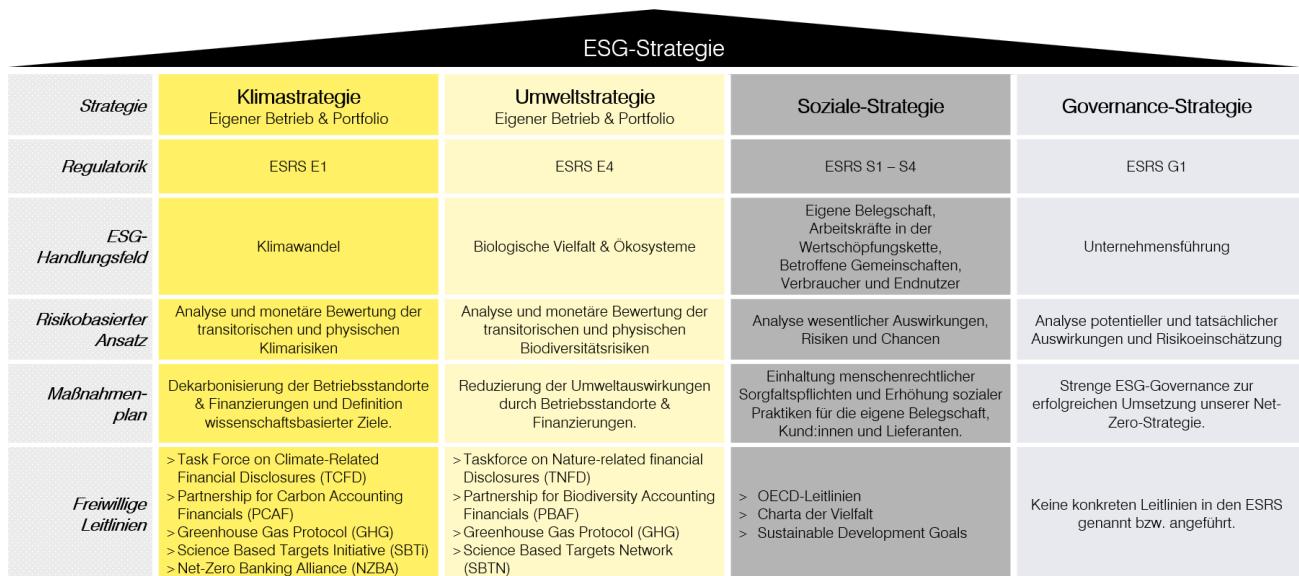
Geschäftspraktiken zu fördern und die Einhaltung von relevanten gesetzlichen sowie ethischen Standards zu gewährleisten.

Die Erweiterung der ESG-Positionierung ist ein entscheidender Schritt um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsziele der RLB NÖ-Wien weiterhin im Einklang mit den neuesten globalen Standards und den sich schnell verändernden Marktbedingungen stehen. Sie berücksichtigt sowohl ökologische als auch soziale und unternehmerische Aspekte. Sie verfolgt das Ziel bis 2050 die „Dekarbonisierung“ – also die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Einsatzes im Wirtschaftssystem durch adäquate wissenschaftsbasierte Unterziele zu erreichen. Diese Ziele entsprechen dem Übereinkommen von Paris, die globale Erwärmung auf 1,5-Grad zu begrenzen – was letztlich bedeutet, dass bis 2050 der Energiebedarf Großteils durch erneuerbare Energien gedeckt, die Energieeffizienz deutlich erhöht und der Energieverbrauch gesenkt werden muss.

Der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern hat gemeinsam mit dem Österreichischen Umweltbundesamt einen konzernweiten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Scope 1, 2, 3) erstellt, der als Grundlage zur Erstellung der Dekarbonisierungsstrategie dient. Die einzelnen Beteiligungen im RLB NÖ-Wien-Konzern übernehmen die Verantwortung für die Umsetzung der Klimaziele im Konzern durch die Schaffung ihres eigenen Transformationsweges als Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft. Ziele und Maßnahmen zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance werden selbstständig von den betroffenen Konzernbeteiligungen erarbeitet.

Auf den folgenden Seiten wird ein Überblick über die ESG-Strategie von Raiffeisen NÖ-Wien gegeben. Details zu den Dekarbonisierungsplänen finden sich im Themenstandard ESRS E1.

Die nachfolgende ESG-Haus-Grafik veranschaulicht die Struktur der Nachhaltigkeitsstrategie, die auf den Ergebnissen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse basiert.



Diese Doppelte Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage für die Entwicklung gezielter Maßnahmen in den vier wesentlichen Säulen der ESG-Strategie: Klima, Umwelt, Soziales und Governance. Jede dieser Säulen repräsentiert einen zentralen Handlungsbereich, in dem die Raiffeisen NÖ-Wien konkrete Ziele, Maßnahmen und Konzepte

formuliert hat, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung sicherzustellen. Aufbauend auf dieser Struktur verfolgt die Raiffeisen NÖ-Wien einen integrierten Ansatz, der alle relevanten Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt und in ihre langfristige Unternehmensstrategie eingebettet ist.

Im Anschluss an die ESG-Haus-Grafik folgen detaillierte Darstellungen der spezifischen Ziele und Maßnahmen, die die Raiffeisen NÖ-Wien für jede der vier Säulen – Klima, Umwelt, Sozial und Governance – entwickelt hat. Sie zeigen auf, wie Raiffeisen NÖ-Wien mit gezielten Strategien und Initiativen in den jeweiligen Bereichen nachhaltige Fortschritte erzielen will. Jede Säule enthält klare Ziele, die mit konkreten Maßnahmen und Konzepten untermauert werden, um die Verpflichtungen in der ESG-Agenda zu erfüllen und langfristige, positive Auswirkungen zu erzielen.

Die Säule Klimaschutz beinhaltet Ziele und Maßnahmen für den eigenen Betrieb und das Portfolio. Durch die Integration nachhaltiger Praktiken in beiden Bereichen strebt Raiffeisen NÖ-Wien an, sowohl ihre betrieblichen Abläufe als auch Finanzierungen in Einklang mit den Zielen des Klimaschutzes zu bringen. Nachfolgende Grafik betrachtet den Übergang zu einem klimafreundlichen Betrieb bei Raiffeisen NÖ-Wien.

### Säule 1: E1 Klimaschutz – Übergang zu einem klimafreundlichen Betrieb

Der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern hat sich verpflichtet, das globale Klimaziel von maximal 1,5-Grad Erwärmung zu erreichen und verfolgt eine klare Netto-Null-Strategie. Diese Verpflichtung ist Teil der langfristigen Nachhaltigkeitsziele, um einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu leisten und den Klimawandel aktiv zu bekämpfen. Der Konzern setzt sich dafür ein, seine Emissionen bis spätestens 2050 auf Netto-Null zu senken und unterstützt damit die globalen Bestrebungen zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens.

Unsere Ziele	Maßnahmen
Bis 2025 Ausbau der Strom-Eigenproduktion	<b>Scope 1</b> -> <u>Umstellung der Mitarbeiter:innen Auto-Flotte auf 100% E-Autos bis 2030</u>
100% E-Autos bei den Mitarbeiter:innen Dienstautos bis 2030	> <u>Mieter-Engagement: Umstieg auf erneuerbare Energieträger wird beim jeweiligen Vermieter angeregt</u>
Vollautomatisierte Einholung betriebsökologischer Daten aller Standorte bis 2025	> <u>ESG-Kriterienkatalog für Auswahl neuer Filialstandorte (bspw. Keine Öl- oder Gasheizungen)</u>
Bereits in 2024 erreichtes Ziel - 100% des Stromverbrauchs durch UZ46-zertifizierten Strom	> <u>Durchführung einer PV-Machbarkeitsanalyse bis 2025</u>
<u>Dekarbonisierungsziele nach SBTi für Scope 1 &amp; 2</u>	> <u>Ausschließlich UZ46-zertifizierter Strom</u>
<u>Scope 1</u> -> Bis 2030 eine Reduktion von 42% -> Bis 2050 eine Reduktion von 90%	<b>Scope 2</b> -> <u>Sicherstellung bis 2050: 100% des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energiequellen</u>
<u>Scope 2</u> -> Bis 2030 100% Strombezug aus erneuerbaren Quellen	

Der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern nimmt seine Verantwortung für den Klimaschutz aktiv wahr und setzt umfangreiche Maßnahmen zum Übergang in einen klimafreundlichen Betrieb. Dabei setzt sich Raiffeisen NÖ-Wien ambitionierte Dekarbonisierungsziele für die Scopes 1 und 2, diese sind im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen. Dabei legen sie den Fokus zur Dekarbonisierung von Scope 1 auf die Umstellung des

Fuhrparks auf E-Autos und der Entwicklung von Konzepten anhand von ESG-Kriterien für die eigenen Standorte. Der Dekarbonisierungspfad wird mit Hilfe der wissenschaftsbasierten Methode SBTi berechnet.

### Säule 1: E1 Klimaschutz – Übergang zu einem klimafreundlichen Portfolio

Unsere Ziele	Säule 1: E1 Klimaschutz – Übergang zu einem klimafreundlichen Portfolio	Maßnahmen
Bis 2030 Reduzierung der finanzierten CO <sub>2</sub> e Emissionen im Privatkund:innen-Bereich um 54%		
Bis 2030 Reduzierung der finanzierten CO <sub>2</sub> e Emissionen im KMU-Bereich um 52%		
Bis 2030 Reduzierung der finanzierten CO <sub>2</sub> e Emissionen im Kommerzkund:innen-Bereich um 52%		
Bis 2050 Reduzierung der finanzierten CO <sub>2</sub> e Emissionen im Privatkund:innen-, KMU- und Kommerzkund:innen-Bereich um 90%		
Bis 2027 Steigerung der ESG-konformen Finanzierungen am gesamten Portfolio		
Scope 3.15		
> Bis 2030 eine Reduktion von 52-54%		
> Bis 2050 eine Reduktion von 90%		



Die strategische Ausrichtung auf Klimafreundlichkeit erfordert nicht nur Veränderungen auf Betriebsebene, sondern auch eine konsequente Anpassung der Finanzierungsstruktur. Der Übergang zu einem klimafreundlichen Portfolio ist daher ein entscheidender Schritt, um langfristig sowohl ökologische als auch ökonomische Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Es ist erforderlich, den Bestand an Finanzierungen kontinuierlich zu überprüfen und an die Anforderungen der grünen Transformation anzupassen. Dies bedeutet, dass bestehende Geschäftsmodelle, die nicht mit den Klimazielen in Einklang stehen, einer kritischen Neubewertung unterzogen werden, während gleichzeitig Potenziale in klimafreundlichen und zukunftsfähigen Sektoren genutzt werden sollen. Ziel ist es, ein Portfolio zu entwickeln, das nicht nur der globalen Klimaschutzstrategie gerecht wird, sondern auch ökonomisch zukunftssicher ist.

Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, werden im Rahmen einer umfassenden Strategie gezielte Maßnahmen ergriffen, die darauf ausgerichtet sind, nachhaltige und messbare Fortschritte in allen relevanten Bereichen zu erzielen.

#### Engagement für Sanierung und Renovierung

Um die Qualität und Nachhaltigkeit des Immobilienbestands zu fördern, setzt sich die Bank für Sanierung und Renovierung im Finanzierungsgeschäft ein.

#### Einhaltung von Energieausweisen

Bei jeder Immobilienfinanzierung oder grundbürgerlichen Sicherheit wird im Neugeschäft verpflichtend ein Energieausweis eingeholt und systemisch versorgt. Zudem werden fehlende Energieausweise bei Bestandsimmobilien angefordert und wenn möglich nachversorgt.

### Erstellung einer Immobilien Policy

Die Bank erarbeitet eine Policy für Immobilienfinanzierung mit Positiv- und Negativkriterien zur künftigen Prüfung von Neugeschäft. Unter Positivkriterien versteht sie wünschenswerte Aktivitäten, unter Negativkriterien definiert sie Aktivitäten, von denen sie absieht.

### Intensiver Kundendialog

Die Bank fördert den Austausch mit den Kund:innen, um ihre Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Energiewende besser zu verstehen und gemeinsame Ansatzpunkte für nachhaltige Maßnahmen zu finden. Die Ansprache und Interaktionen werden in Meine Kontakte dokumentiert, welches ein eigen entwickeltes Tracking-Tool Zur Erfassung von Interaktionen zwischen Kund:innen und Kundenbetreuer:innen darstellt.

### Monitoring der Dekarbonisierungsfortschritte

Die Integration von Energieausweisdaten, Gebäudezertifizierungen und Treibhausgasintensitäten in das bestehende ESG-Dashboard ermöglicht ein strukturiertes Monitoring der Dekarbonisierungsfortschritte. Somit können Veränderungen besser erfasst werden und gleichzeitig wird eine transparente Berichterstattung sichergestellt.

### Interne Schulungen und Ausbildungen

Die Bank stärkt das fachliche Know-how der Vertriebsmitarbeiter:innen durch gezielte Schulungen und Ausbildungen. Dabei vermittelt sie fundiertes Wissen, insbesondere zu Nachhaltigkeitsthemen mit Fokus auf den Immobilienbereich und fördern den kontinuierlichen Kompetenzaufbau.

Nachdem nun sowohl die klimaschutzbezogenen Maßnahmen für den eigenen Betrieb als auch für das Portfolio umfassend dargelegt wurden, rückt ein weiterer wesentlicher Bestandteil der ESG-Strategie in den Fokus: die Biodiversität. Genau wie beim Klimaschutz erfordert auch der Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt ein systematisches Vorgehen, das in den Betriebsabläufen und der gesamten Unternehmensstrategie verankert ist.

### **Säule 2: E4 Biodiversität – Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt im Betrieb & Portfolio**

Der Schutz und die Förderung der Biodiversität sind essenziell für eine nachhaltige Entwicklung und gehören zu den zentralen Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie der RLB NÖ-Wien. Die Maßnahmen sind entlang der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+ entwickelt worden und beinhalten Biodiversitätsschulungen, ein Konzept zur Steigerung der Biodiversität bei eigenen Standorten sowie die Förderung der Artenvielfalt durch den Ankauf von drei Hektar Biodiversitätsfläche.

Das Thema Schutz der Biodiversität ist auch im Portfolio der RLB NÖ-Wien wichtig. Da das Portfolio der RLB NÖ-Wien viele Immobilienfinanzierungen umfasst, wurde in diesem Sektor der Fokus gesetzt. Erste Ziele und Maßnahmen wurden bereits erarbeitet, diese werden über die nächsten Jahre weiterentwickelt und sollen helfen die Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Biodiversität besser zu verstehen und zu steuern.

Unsere Ziele	Bis 2025 haben 100% der Mitarbeiter:innen eine Biodiversitätsschulung absolviert  Bis 2027 forcieren von Sanierungsfinanzierungen im Immobilienportfolio  Bis 2030 Förderung der Artenvielfalt durch den Ankauf von drei Hektar Biodiversitätsflächen  Bis 2027 Aufnahme der Biodiversitätsaspekte in die Bewertungskriterien  Bis 2026 Erarbeitung von branchenspezifischen KPIs  Bis 2027 Verbesserung der Datenqualität: Monitoring des Neugeschäfts auf Greenfield bzw. Brownfield bei Immobilienprojektfinanzierungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erstellung einer webbasierten Schulung für Biodiversität</li> <li>&gt; Engagement für Sanierung und Renovierung</li> <li>&gt; Aktives Engagement mit Naturschutz- und Biodiversitätsvereinen, die sich der Bewirtschaftung und dem Schutz von Biodiversitätsflächen widmen</li> <li>&gt; Erweiterung der Branchenpolicies um ein Biodiversitätsskapitel für Immobilien</li> <li>&gt; Erarbeitung eines Konzepts zur Erhebung der Flächenversiegelung und Flächeninanspruchnahme</li> <li>&gt; Aktive Gestaltung bestehender Prozesse zur Datenqualitätsverbesserung</li> </ul>	Maßnahmen
--------------	--	---	--	-----------

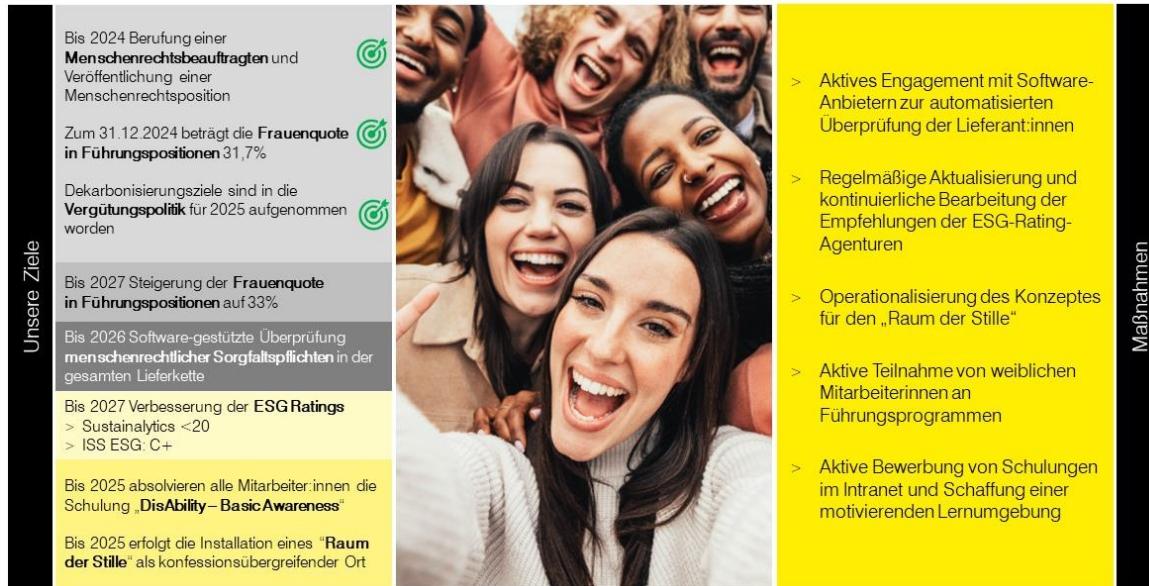
Zunächst gilt es, die Auswirkungen des eigenen Betriebs auf die Biodiversität zu analysieren und gezielt zu reduzieren. Hierzu gehören etwa die Minimierung von Eingriffen in natürliche Lebensräume, der nachhaltige Umgang mit Ressourcen sowie die Umsetzung von Maßnahmen, die die Wiederherstellung und den Schutz von Ökosystemen fördern. Ein ganzheitlicher Ansatz zur Förderung der Biodiversität im Betrieb ist notwendig, um langfristig positive Auswirkungen auf die Natur zu erzielen und gleichzeitig das Unternehmen zukunftsfähig zu gestalten.

Es wird zunehmend bedeutend, auch die Auswirkungen auf die Biodiversität in den Finanzierungsentscheidungen zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass auch hier nachhaltige und ressourcenschonende Praktiken verfolgt werden. Für ein zukunftsfähiges Portfolio ist es daher entscheidend, nicht nur auf Klimaschutz und Dekarbonisierung zu setzen, sondern auch den Schutz der Biodiversität als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie zu verankern. Bei der Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie für das Kreditportfolio orientiert sich die Bank am LEAP-Ansatz der Taskforce on Nature-Related Financial Disclosures (TNFD).

Zu Beginn erfolgt eine Portfolioanalyse, um die fünf wichtigsten Wirtschaftssektoren (NACE-Codes) zu identifizieren. Anschließend wird ein Screening der fokussierten fünf Wirtschaftssektoren auf potenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität unter Einsatz des ENCORE Version 2-Tools durchgeführt. Aufgrund der Fokussierung auf den Immobiliensektor wurden hier auch bereits die indirekten Auswirkungen aus der Wertschöpfungskette inkludiert. Basierend auf den ermittelten Auswirkungen dieser Sektoren auf die biologische Vielfalt werden bis 2027 Steuerungskennzahlen entwickelt, um die wesentlichen Auswirkungen messbar zu machen. Daraus resultierend werden konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert, um diese Auswirkungen zu minimieren. Die definierten Maßnahmen orientieren sich dabei an den Zielen der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+, um einen Beitrag zur nationalen und globalen Biodiversitätsagenda zu leisten.

Mit der Klima- und Biodiversitätsstrategie wird der Grundstein für das umfassende ESG-Strategie-Haus gelegt, das durch die Sozialen und Governance-Aspekte vollständig ergänzt wird.

## Säule 3 und 4: Soziales und Governance – Engagement für soziale Verantwortung und starke Governance-Praktiken



Die soziale Strategie zielt darauf ab, das Wohlergehen der Mitarbeiter:innen und der Gemeinschaften, in denen die Bank tätig ist, sowie aller betroffenen Stakeholder:innen zu fördern. Die RLB NÖ-Wien setzt sich für Chancengleichheit, faire Arbeitsbedingungen und die Unterstützung sozialer Initiativen ein. Gleichzeitig gewährleistet ihre Governance-Strategie, dass sie ethisch und transparent handelt, indem die Bank klare Strukturen und Prozesse implementiert, die Rechenschaftspflicht und Integrität fördern. Im Jahr 2024 hat die Bank bereits zwei gesetzte Ziele erreicht und arbeitet motiviert an der Erreichung aller weiteren Ziele.

Zusammen bilden diese vier Säulen – Klima, Umwelt, Soziales und Governance – ein starkes Fundament, das es der RLB NÖ-Wien ermöglicht, nachhaltige Werte zu schaffen und langfristigen Erfolg zu sichern.

Weitere Details zu den wesentlichen Auswirkungen, Zielen und Maßnahmen im Bereich Klima, Umwelt, Soziales und Governance werden in den entsprechenden ESRS-Themenstandards in der vorliegenden NFI beschrieben.

### Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Raiffeisen NÖ-Wien ist überzeugt, dass die überarbeitete ESG-Positionierung nicht nur zu einer besseren Risikosteuerung beiträgt, sondern auch langfristig Wert für ihre Unternehmensgruppe und die Gesellschaft schafft. Das Thema Nachhaltigkeit/ESG ist Teil der Geschäftsstrategie Markt (Kommerzkund:innen, Privatkund:innen, Finanzmärkte, Beteiligungen) und Teil der Risikostrategie inkl. Risikomanagement-Framework (ICAAP-Handbuch). Damit ist auch die Einbindung der Klima- und Umweltfaktoren sowie -risiken/-chancen, deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Strategie sowie die Finanzplanung der Raiffeisen NÖ-Wien gegeben. Die RLB NÖ-Wien ist sich bewusst, dass ihre Geschäftstätigkeiten Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt haben. Als verantwortungsvoll agierendes Unternehmen setzt sich die Bankengruppe aktiv dafür ein, die negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu minimieren und aktiv zur Verbesserung der Bedingungen für Umwelt und Gesellschaft beizutragen. Sie distanziert sich daher von Branchen, Unternehmen und Geschäftspraktiken, die im Widerspruch zu ihrer ESG-Positionierung stehen (Branchenrichtlinien).

Die **RLB NÖ-Wien** verfolgt im Rahmen ihres Geschäftsmodells eine klare Ausrichtung auf nachhaltige Geschäftspraktiken, die durch die Prinzipien der ESG (Environmental, Social, Governance) geprägt sind. Als eine der führenden

Raiffeisenbanken in Österreich legt die RLB NÖ-Wien großen Wert auf verantwortungsbewusstes Handeln und berücksichtigt Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien in ihren Geschäftentscheidungen. Die Unternehmen des RLB NÖ-Wien-Konzerns sind sich ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt und künftigen Generationen bewusst. Die ESG-Positionierung der RLB NÖ-Wien basiert daher auf einem tiefgreifenden Verständnis der sozioökologischen Herausforderungen und ihrer Auswirkungen auf die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Region, in der sie tätig ist. Die ESG-Positionierung ist ein wesentlicher Bestandteil der gesamten Geschäftsstrategie und trägt zur langfristigen finanziellen Belastbarkeit und zum wachstumsorientierten Geschäftsmodell der Gruppe bei. Der Klimawandel wird in allen Kermärkten als die größte langfristige Herausforderung - mit unterschiedlichen Ausgangspunkten je Region – angesehen.

Die RLB NÖ-Wien verfügt durch die Vergabe von Krediten sowie das Angebot von Veranlagungs- und Dienstleistungsprodukten über einen bedeutenden Hebel, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung aktiv zu fördern und Kund:innen den Übergang zu klimafreundlichen, ökologischen und sozial verträglichen Geschäfts- und Lebensmodellen zu erleichtern. Das Kredit- und Dienstleistungsgeschäft ist dabei eine der zentralen Kernaktivitäten der RLB NÖ-Wien, weshalb die Verantwortung für Nachhaltigkeit in diesem Bereich von großer Bedeutung ist.

Im Jahr 2024 hat die RLB NÖ-Wien ein besonderes Augenmerk auf die Förderung eines sozialen und ökologischen Produktangebots gelegt. Die Positiv- und Negativkriterien für Geschäftsbeziehungen und der Katalog an Ausschlusskriterien für das Kreditgeschäft wurde 2024 überarbeitet und bietet Kund:innen, Investor:innen und Stakeholder:innen Orientierung und trägt zur Zielerreichung im Rahmen der ESG-Strategie bei.

Die RLB NÖ-Wien bietet ein umfassendes Produktportfolio, das auf Nachhaltigkeit, sozialen Mehrwert und finanzielle Flexibilität ausgerichtet ist. Detaillierte Informationen zu Kundengruppen und Märkte sind im Kapitel Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zu finden.

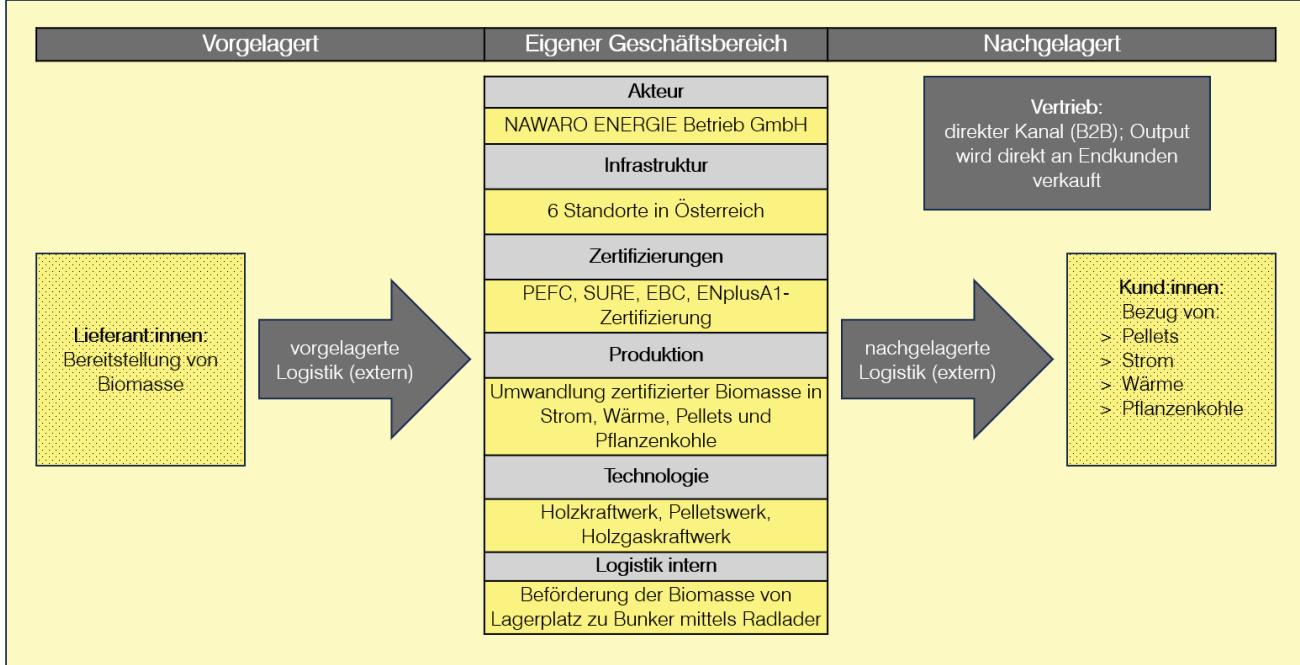
Die **Aktuell-Gruppe** ist eine Beteiligung der RLB NÖ-Wien mit der Geschäftstätigkeit der Versicherungsvermittlung in Österreich und setzt sich aus drei Unternehmen zusammen: der internationalen Industriemaklergesellschaft Aktuell Raiffeisen Versicherungs -Maklerdienst Gesellschaft m.b.H., der Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH als Vermittlerin für KMU und Privatkund:innen in Österreich und der Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und –vermittlung m.b.H. als Versicherungsspezialistin für die Logistikbranche.

Die Aktuell-Gruppe ist ein reines Dienstleistungsunternehmen, die Haupttätigkeit besteht in der Vermittlung von Versicherungsprodukten. Als klassisches Dienstleistungsunternehmen bezieht die Aktuell-Gruppe keine wesentlichen Inputs, bei Versicherungsprodukten handelt es sich um immaterielle Güter. Neben der Zentrale in Wien werden Niederlassungen in Oberösterreich, Kärnten, Steiermark und Tirol betrieben. An diesen Standorten sind insgesamt ca. 115 Mitarbeiter:innen beschäftigt.

Das Leistungsangebot umfasst die Analyse der Risikosituation der Kund:innen und die Erstellung eines maßgeschneiderten Deckungskonzeptes. Darauf basierenden erfolgt die Ausschreibung am österreichischen oder internationalen Versicherungsmarkt und die Vermittlung nach „Best-Advice-Standard“. Die Aktuell-Gruppe unterstützt bei der laufenden Vertragsbetreuung sowie bei der Regulierung von Schadensfällen. Zu den Kund:innen zählen Betriebe aus den Bereichen Industrie, Gewerbe, Handwerk und Handel mit Schwerpunkten in den Sektoren Banken & Finanzinstitutionen, Wohnbau, Erneuerbare Energie, Gemeinden & öffentlicher Sektor sowie Transport & Logistik.

Die **NAWARO** ist eine Beteiligung der RLB NÖ-Wien und ein regionaler Leitbetrieb im Bereich erneuerbare Energien sowie einer der größten Ökostromproduzent:innen Niederösterreichs. NAVARO betreibt drei Holzkraftwerke im nördlichen Waldviertel – in Altweitra, Rastenfeld und Göpfritz an der Wild. Im Frühjahr 2023 wurden das neu errichtete Pelletswerk am bestehenden Standort Göpfritz sowie zwei Holzgaskraftwerke in Perg und Groß Gerungs in Betrieb genommen.

## Wertschöpfungskettentemplate NAWARO



Das Unternehmen bezieht die zugekaufte Biomasse aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern. Durch die Verwendung von "Restholz" und "Durchforstungsholz" können Ressourcen effizient genutzt werden, geschädigtes Holz bleibt somit nicht im Wald liegen, somit kann das Ökosystem Wald optimal leben. Weiters unterstützt NAWARO lokale Gemeinschaften, beispielsweise durch den Kauf von Rohstoffen von lokalen Firmen oder Privatkunden. Sowohl das Unternehmen selbst als auch die abgesetzten Produkte (Pellets, Strom, Wärme, Pflanzenkohle) sind zertifiziert - PEFC, SURE, EBC, ENplusA1-Zertifizierung, European Biochar Certificate. Der Absatzmarkt liegt in Österreich und Italien.

**Die Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH (RLP)** ist Eigentümerin von Immobilien in Niederösterreich, diese sind an Privatpersonen vermietet.

Wie im Kapitel ESRS 2 IRO-1 beschrieben, dient die Erhebung der Wertschöpfungsketten als Basis für die Erarbeitung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Durch die Analyse der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Beteiligungen mit abweichenden Risikoprofil, wird die Geschäftstätigkeit ganzheitlich dargestellt. Davon abgeleitet wird die Longlist und die Impacts, Risiken und Chancen im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

In der folgenden Tabelle sind die Arbeitnehmer:innen Gesamt aufgeschlüsselt.

Anzahl der Arbeitnehmer:innen nach Ländern (Personenzahl)	Gesamt
Österreich	1.380

**RLB NÖ-Wien Portfolio**

Die RLB NÖ-Wien verfolgt das Ziel, den Anteil nachhaltiger Finanzierungen bis 2027 auf 30% des gesamten finanzierten Volumens zu erhöhen. Darüber hinaus strebt die RLB NÖ-Wien bis 2030 einen vollständigen Ausstieg aus

Finanzierungen im Bereich Kohle und Öl an und setzen verstärkt auf Gebäudesanierungen. Ein weiteres zentrales Ziel ist die Entwicklung spezifischer Dekarbonisierungsstrategien bis 2030, um bis 2050 Netto-Null-Emissionen für das gesamte Portfolio zu erreichen. Weitere Details hierzu sind unter den Maßnahmen zu Dekarbonisierungszielen (ESRS E1-3) zu finden.

Auf Basis des Top-down-Ansatzes der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für den Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern folgende strategische Kernelemente definiert: Klima, Biodiversität und das Thema Menschenrechte sowohl bei der eigenen Belegschaft als auch in der Lieferkette. Diese sind auch für den RLB NÖ-Wien-Konzern gültig.

Maßgeblich für die Managemententscheidung für diese Fokusthemen sind: Interessen der Stakeholder:innen (bspw. Ratingagenturen, Kund:innen, Lieferant:innen), weitere erwartbare regulatorische Anforderungen (bspw. CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive)). Detailliertere Elemente der Strategien und Maßnahmen sind in den jeweiligen Themenstandards zu finden. Zur tieferen Analyse dieser Kernthemen wurde eine konzernweite Treibhausgasbilanz errechnet, mit externen Berater:inn ein Projekt zur Schaffung einer Biodiversitätsstrategie gestartet und eine „Menschenrechtsposition“ erarbeitet.

### **Geschäftsstrategie für das Kreditportfolio**

Die RLB NÖ-Wien hat synergetisch mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien das Thema ESG oder Nachhaltigkeit in verschiedenen Teilstrategien ihrer Geschäftsstrategie - Fokus 2027, Geschäftsstrategie KOM und Geschäftsstrategie PKU, Beteiligungsstrategie sowie in der Risikostrategie - berücksichtigt. Auch in den diversen nachgelagerten Geschäftsbereichen wie Human Resources, Infrastrukturmanagement sowie Compliance und Recht wird das Thema Nachhaltigkeit strategisch eingebunden.

In der Geschäftsstrategie (sowohl in den Marktstrategien KOM und PKU für das Kundengeschäft als auch in der ESG-Strategie) wurden Positiv-/Negativkriterien definiert, welche vorgeben, in welchen Branchen Kundenbeziehungen erwünscht oder vermieden werden sollen (siehe auch Angaben in ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der NFI). In den Kreditvergabestandards der RLB NÖ-Wien werden die ESG-Faktoren berücksichtigt. Im Rahmen der Kreditantragsstrecke erfolgt bei der Risikobewertung eines:einer Kund:in ein qualitatives ESG-Monitoring anhand eines Softfacts-Katalogs sowie ein quantitatives ESG-Scoring, wo Negativkriterien oder bei abschlägigen Antworten auf Fragen des Softfacts-Katalogs eine Kreditgewährung zumeist ausgeschlossen wird.

Die Risikostrategie der RLB NÖ-Wien stellt den qualitativen und quantitativen Rahmen dar, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen Risiken eingegangen werden können. Die Risikostrategie ist Teil der Unternehmens- und Geschäftsbereichsstrategien und leitet sich größtenteils aus der operativen Geschäftsstrategie ab. Schwerpunkt dieser Strategie ist u.a. der Steuerungsgedanke. Die Risikostrategie steht damit in wechselseitigem Einfluss mit sämtlichen (Teil-) Strategien der RLB NÖ-Wien.

### **Nachhaltigkeit im Kerngeschäft**

Die RLB NÖ-Wien bietet ein umfassendes Portfolio an nachhaltigen und sozialen Finanzprodukten. Um eine ganzheitliche und transparente Berichterstattung sicherzustellen, wird die Bewertung der Produkte und Dienstleistungen der RLB NÖ-Wien in diesem Kapitel in diesem Abschnitt nach den GRI Financial Services Sector Standards dargestellt.

Die RLB NÖ-Wien bietet ein umfassendes Produktportfolio, das auf Nachhaltigkeit, sozialen Mehrwert und finanzielle Flexibilität ausgerichtet ist. Dabei besteht das Finanzierungsangebot aus folgenden Krediten:

Going Green Kredit: Der Fokus des Going Green Kredits liegt auf der Finanzierung von Verwendungszwecken, die den Klimaschutz, den Schutz der Biodiversität und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Beispielsweise werden Energieeffizienzmaßnahmen, die Finanzierung von Grünen Gebäuden oder der Beitrag zur einer Kreislaufwirtschaft von dieser Produktkategorie umfasst.

Social Impact Kredit: Mit dem Social Impact Kredit fördert die RLB NÖ-Wien Investitionen, die positive soziale Effekte für die Gesellschaft erzielen. Hierzu zählen etwa Kredite für Gesundheitseinrichtungen, Bildungseinrichtungen oder die Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen.

Sustainability Linked Loan: Mit dem Sustainability Linked Loan können Unternehmen allgemeine Finanzierungen auf Basis spezifischer Nachhaltigkeitsziele und Leistungskennzahlen (KPIs) erhalten. Die KPIs müssen wesentlich für das Unternehmen und an die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele gebunden sein.

Taxonomie-Kredit: Der taxonomiekonforme Going Green Kredit ist eine spezielle Finanzierungsoption, die den Kriterien der EU-Taxonomie entspricht und darauf abzielt, nachhaltige Projekte und Aktivitäten zu finanzieren, die den technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie entsprechen. In diesem Jahr lag ein Fokus auf der Evaluierung notwendiger Maßnahmen zur Kennzeichnung taxonomiekonformer Kreditgeschäfte und der Bewertung der Taxonomiekonformität, um eine vertretbare Datensicherheit zu gewährleisten und die Integration der Prüfschritte in den Onboarding- und Kreditprozess sicherzustellen. Der Prozess zur Integration der Taxonomie-Prüfschritte in den Kreditvergabeprozess wurde weiter vorangetrieben. Bereits jetzt wurden Standardverwendungszwecke definiert, die von den Kundenbetreuer:innen in Zusammenarbeit mit den Förderconsultants (SFS) geprüft werden können. In komplexeren Fällen wird weiterhin die Expertise der Abteilung für Sustainable Finance und ESG Transformation herangezogen. Dieser Prozess wird auch im kommenden Jahr weiter optimiert, wobei im speziellen ein Augenmerk darauf gelegt wird eine Überprüfungsmethodik zu entwickeln, die die Vielzahl an Taxonomie-Prüfungslogiken berücksichtigt und gleichzeitig sicher und effizient von den Nutzer:innen angewendet werden kann. In diesem Jahr wurde die Systemlandschaft der RLB NÖ-Wien bereits um Kennzeichnungen für taxonomiekonforme Produkte erweitert, was die Auswertung vereinfacht, und eine verbesserte Datenbasis schafft.

Going Green Real Estate Kredit (Neueinführung 2024): Im freifinanzierten Wohnbau und in der gewerblichen Immobilienprojektfinanzierung ist ein Trend zu „Green Buildings“ erkennbar. Entsprechende Zertifizierungen erhöhen die Marktängigkeit von Gebäuden sowohl in der Vermietung wie auch im Verkauf. Daher setzen Immobilienprojektentwickler:innen als auch Immobilienfonds zunehmend auf taxonomiekonforme nachhaltige (Gewerbe-)Immobilien. Ein großer Hebel in der Transformation der Immobilienbranche ist auch der Umgang mit den Bestandsgebäuden. Aus diesem Grund wurde schon im Vorjahr mit der Planung eines neuen Produktes begonnen, welches 2024 erfolgreich in das Produktportfolio der RLB NÖ-Wien aufgenommen wurde. Der Going Green Kredit Real Estate richtet sich an Unternehmen, die Immobilien erwerben und transformieren möchten, damit diese den aktuellen Nachhaltigkeitsstandards, insbesondere den Vorgaben der EU-Taxonomie Verordnung, entsprechen. Der Kredit ist dreiteilig aufgebaut: Die erste Tranche dient dem Ankauf oder der Refinanzierung des Bestands, die zweite Tranche finanziert gezielt die bereits festgelegten Maßnahmen zur nachhaltigen Transformation, und die dritte Tranche ermöglicht bei Erreichen definierter Kennzahlen und externer Zertifizierung eine teilweise Rückzahlung der zunächst eingebrachten höheren Eigenmittel. Der Kredit kann sowohl für Wohn- als auch für Gewerbeimmobilien wie Büro-, Hotel-, Logistik- und Retailobjekte eingesetzt werden. Im Jahr 2024 wurden bereits EUR 47 Mio. an Kreditvolumen beantragt, welche nach Baufortschritt an die zwei Projekte ausbezahlt werden.

Going Green Kredit Privatkund:innen: Mit diesem Produkt ermöglicht die RLB NÖ-Wien Privatkund:innen die Finanzierung nachhaltiger Projekte, die aktiv zum Umweltschutz beitragen.

EIB-Darlehen Erneuerbare Energie und Energieeffizienz: Das EIB-Darlehen „Erneuerbare Energie und Energieeffizienz“ ist eine externe Refinanzierung für Investitionen in Erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Das EIB-Darlehen steht Unternehmen jeglicher Größe zur Verfügung für Investitionsprojekte mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 50 Mio.

OeKB-Investitionsfinanzierungen mit positiven Umwelteffekten (Green): Die OeKB bietet ihre Investitionsfinanzierungen für österreichische Unternehmen auch als grüne Varianten an. Voraussetzung ist, dass mit den Investitionen

positive Umwelteffekte einhergehen. Bei Inlandsinvestitionen können exportorientierte Unternehmen auf die Produkte Exportinvest Green oder Exportinvest Green Energy zurückgreifen.

Das Spargeschäft umfasst folgende Produkte:

**Vermögenssparen mit Umwelt und Online Sparen fix:** Mit den Produkten „Online Sparen fix“ und „Vermögenssparen“ bieten die RLB NÖ-Wien allen Kund:innen ab 14 Jahren eine nachhaltige Sparoption. Beide Produkte sind mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifiziert. Für jeden Euro, der auf das Spar-Konto eingezahlt wird, ein Euro in umweltfreundliche Projekte investiert.

**Jugend- und Kinderkonten:** Das Jugend- und Taschengeldkonto ist ein nachhaltiges Girokonto, das darauf abzielt, das Umweltbewusstsein, die Nachhaltigkeit und das soziale Engagement der jungen Kund:innen zu fördern. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren und ist mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifiziert, das sicherstellt, dass jeder Euro auf dem Konto in umweltfreundliche Projekte investiert wird.

Für Kinder bis zum 10. Lebensjahr bietet die RLB NÖ-Wien ergänzend das kostenlose Sumsi-Konto an, das speziell auf die Bedürfnisse der Jüngsten zugeschnitten ist.

Auch Studierende können bei der RLB NÖ-Wien ein kostenloses Konto eröffnen, das ihnen den Einstieg in die finanzielle Eigenverantwortung erleichtert. Zudem bietet die RLB NÖ-Wien ein Basiskonto für schutzbedürftige Kund:innen an, um allen Zugang zu grundlegenden Bankdienstleistungen zu ermöglichen. Überblick zur Anzahl der verschiedenen Konten:

- > Sumsikonto: 3.628
- > Jugendkonto: 9.081
- > Taschengeldkonto: 889
- > Lehrlingskonto: 216
- > Studentenkonto: 8.527
- > Basiskonto: 1.765

#### Portfolio – Erneuerbare Energie

Im Jahr 2024 verzeichnete das Segment Projektfinanzierung von (Groß-) Vorhaben zu erneuerbaren Energien (überwiegend Windkraft und Photovoltaik) eine Beibehaltung der Aushaftungen gegenüber 2023. Die Tilgungen im Bestand konnten durch Zuzahlungen bei Neuprojekten kompensiert werden. Im Bau befindliche Projekte umfassen für das Jahr 2025 weitere Zuzahlungen von rund EUR 80 Mio. (ca. EUR 50 Mio. bereits kontrahierte Projekte und ca. EUR 30 Mio. erwartete Zuschläge).

#### Wertpapiergeschäft

**Nachhaltige Fonds:** Die RLB NÖ-Wien bietet den Kund:innen ein breites Produktportfolio u.a. von der Raiffeisen Capital Management (RCM) an, welches vom monatlichen Ansparen in nachhaltige Wertpapierfonds bis zur individuellen Raiffeisen Vermögensverwaltungen reicht. Unter den Nachhaltigen Fonds der RCM sind u.a. auch Artikel 8 und 9 Fonds laut Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) vertreten.

Zusätzlich zum Produktangebot bietet die RLB NÖ-Wien eine umfassende Beratung für jegliche Bundes- und Landesförderungen zur Ergänzung und Optimierung von Investitionsentscheidungen an.

In diesem Jahr wurden erhebliche Fortschritte bei der Verbesserung der Auswertung des Produktportfolios erzielt. Um eine präzisere Analyse zu ermöglichen, wurden spezifische Spartenschlüssel für die Impactfinanzierungen generiert. Diese bilden die Grundlage für eine automatisierte Auswertung, die über ein internes Dashboard abgebildet werden kann, welches im Abschnitt ESRS E1-3 näher erläutert wird. Durch das Verbessern der Auswertungslogik

kommt es zu starken Abweichungen bei den Produkten im Gegensatz zu den Vorjahreswerten, weshalb die Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben ist.

#### Beratungsleistungen

Die RLB NÖ-Wien berät und begleitet als Verbundleistung die niederösterreichischen Raiffeisenbanken in der Wissensvermittlung und Abwicklung von Fördereinreichungen zu Energiesparmaßnahmen, Wohnbauförderungen oder Eigenheimsanierung beim Land Niederösterreich. Für Kund:innen der Stadtbank Wien wird die Beratungsleistung zu Förderungen im Bereich Sanierung und Wohnbau für Privatkund:innen unentgeltlich angeboten. Die Raiffeisen Bankengruppe NÖ-Wien hat hierbei im Jahr 2024 1.058 Anträge (VJ: 1090 Anträge) eingereicht. Das entspricht gegenüber 2023 einem leichten Rückgang i.H.v. 2,9%, der vor allem im Neubau auftritt und auf die noch immer strengen Kreditvergaberichtlinien für private Wohnimmobilienfinanzierungen zurückzuführen ist.

Das Thema Energie wurde durch den traditionellen EnergieSparTag im Frühjahr wieder ins Bewusstsein gerufen. In 49 Bankstellen (VJ: 63 Bankstellen) in NÖ und Wien konnten kostenlose Beratungen zu den Themen Energie, Sanieren, Neubau und Heizung in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeitenden im Raiffeisenhaus Wien wurden in Zusammenarbeit mit Wien Energie sowie erstmals der Hauskunft – Anlaufstelle zur Sanierung der Stadt Wien – zum Thema „erneuerbare Energien“ (Photovoltaik, Wärmepumpen, Holzheizung), Sonnenschutz und thermische Sanierung beraten.

Im Dezember 2024 wurde eine Kooperation mit der Baurettungsgasse gestartet. Die Baurettungsgasse ist eine Anlaufstelle für nachhaltiges Bauen und Sanieren und besteht aus unabhängigen und erfahrenen Experten (Coaches). Der Sanierungs-Coach unterstützt bei umfangreichen Sanierungen, wie z.B. bei der Erstellung eines maßgeschneiderten Sanierungsplans und der energetischen Modernisierung. Der ökologische Effekt einer nachhaltigen Gebäudesanierung hat ein großes Potential, da der Energiebedarf drastisch gesenkt werden kann und damit der vollständige Umstieg auf erneuerbare Energie möglich wird. Der Hausbau-Coach unterstützt unter anderem bei der Entwicklung nachhaltiger Energiekonzepte im Neubau und verhindert dadurch ökonomische und ökologische Fehler beim Hausbau.

#### Veranlagungsgeschäft

Im Jahr 2024 beträgt das Veranlagungsvolumen EUR 10,2 Mrd. Davon werden 11% (VJ: 11,5%) in RCM-Fonds veranlagt.

39,8% der RCM-Veranlagungen werden in Fonds investiert, die nach ökologischen und sozialen Kriterien gescreent wurden und den RCM Ausschluss- und Positivkriterien für Veranlagungen mit einem ökologischen oder sozialen Anspruch genügen. Infolge der Umsetzung der Taxonomie-VO und der Disclosure-VO beschreiben und vermarkten alle Produkthersteller:innen ihre Fonds nun nach einheitlichen Kriterien, was dazu führt, dass seit 2022 erstmals auch Aussagen über die Veranlagungen in Fremdprodukten möglich sind. Damit können für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt 5% der Veranlagungen als nach ökologischen und sozialen Kriterien veranlagt gelten. In den Beratungsgesprächen wird jede/r Kund:in nach seiner:ihrer Präferenz für „Nachhaltige Veranlagungsprodukte“ befragt, jenen Kund:innen, die eine Nachhaltigkeitspräferenz äußern, wird mindestens ein nachhaltiges Veranlagungsprodukt angeboten. Des Weiteren haben Kund:innen der RLB NÖ-Wien EUR 2,95 Mrd. in Artikel 8 und EUR 0,09 Mrd. in Artikel 9 Fonds laut SFDR veranlagt.

Um bedarfsorientiert auf Kundenwünsche eingehen zu können, wurden auch 2024 wieder umfassend Schulungsmaßnahmen gesetzt. Interne „Sustainable Finance Days“ habe die Kundenberater:innen rund um ökologische und soziale Verantwortung von Unternehmen sensibilisiert. Ergänzend wurden auch Risikomanager:innen und Berichtsexpert:innen im Bereich ESG geschult. Die Nachhaltigkeitsthemen haben auch Einzug in die Bankgrundausbildung gefunden und für die erfahrenen Anlageberater:innen wurden die Zertifizierungsmaßnahmen der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) sowie in Kooperation mit der FH des BFI der „Sustainable Finance Lehrgang“ mit Schwerpunkt auf die Kommerzkundenbetreuung fortgeführt, im Jahr 2024 haben 21 Personen diesen

Lehrgang absolviert. Im Lernmanagementsystem L@RA stehen mehrere E-Learning-Angebot und Web-Based-Trainings zur Verfügung.

Im Zuge der Verbesserung der Datenqualität wurde die Definition von Impactfinanzierungen aktualisiert und an das Sustainable Finance Handbuch der RLB NÖ-Wien angepasst, d.h. hier wurden die Definitionen von Impactfinanzierungen vereinheitlicht und in Frage kommende Finanzierungen wurden neu gekennzeichnet. Aufgrund der geänderten Methodik zur Bewertung von Impactfinanzierungen können die veröffentlichten Letztjahreszahlen (per 31. Dezember 2023) nicht mit jenen per 31. Dezember 2024 verglichen werden. Deshalb wird die letztjährige Tabelle separat offenlegen und die diesjährige Tabelle enthält keine Vergleichswerte zum Vorjahr. Dieselbe Änderung gilt auch für das Veranlagungsgeschäft, da die Logik für die Definition von nachhaltigen Veranlagungen auf die von den Anbietern (Fonds, etc.) offenlegten Nachhaltigkeitsdaten zurückgegriffen wird, d.h. per 31. Dezember 2024 können keine Vergleichswerte offenlegen werden.

<b>Nachhaltigkeit im Kerngeschäft</b>	
in TEUR	31.12.2024
Impact-Finanzierungen	
<b>Gesamte Kundenausleihungen</b>	<b>16.275.255,8</b>
Anteil der sonstigen Kundenausleihungen in %	76,2
Anteil der Impact-Finanzierungen in %	23,8
davon sozialer Impact in %	83,8
davon ökologischer Impact in %	16,2
<b>Grüne Impact-Finanzierungen</b>	<b>629.054,7</b>
davon Going Green Kredit in %	8,2
davon EIB grün in %	20,9
davon Renewable Energy in %	14,2
davon KPI-Linked-Finanzierungen in %	3,2
davon OeKB Grün in %	19,4
davon sonstige Impact-Finanzierungen	34,1
<b>Social-Impact-Finanzierungen</b>	<b>3.243.048,3</b>
davon sozialer Wohnbau in %	87,7
davon Social-Impact Kredit in %	1,9
davon EIB Sozial in %	10,4
<b>IMPACT Wertpapiergeschäfte</b>	
<b>Gesamte Wertpapierveranlagungen</b>	<b>10.249.109,2</b>
Anteil der ESG-Veranlagungen	5,0
Anteil der sonstigen Wertpapierveranlagungen	95,0
<b>(Wertpapier-) Veranlagungen gesamt</b>	<b>10.249.109,2</b>
davon institutionelle Kund:innen %	81,2
davon Privatkunden in %	18,8
<b>RCM-Fonds gesamt</b>	<b>1.118.995,4</b>
davon RCM-Fonds	60,2
davon RCM-Fonds (ESG-Anteil) in %	39,8
davon institutionelle Kund:innen %	20,0
davon Privatkunden in %	80,0
<b>Fremdfonds gesamt</b>	<b>454.612,2</b>
davon Fremdfonds	85,2
davon Fremdfonds (ESG-Anteil) in %	14,8
davon institutionelle Kund:innen %	24,0
davon Privatkunden in %	76,0
<b>Anleihen und Zertifikate (ESG-Anteil)</b>	<b>103,9</b>

**Nachhaltigkeit im Kerngeschäft**

in TEUR 31.12.2023  
**Impact-Finanzierungen**

<b>Gesamte Kundenausleihungen</b>	<b>17.862.411,4</b>
Anteil der sonstigen Kundenausleihungen in %	75,5
Anteil der Impact-Finanzierungen in %	24,5
davon sozialer Impact in %	20,4
davon ökologischer Impact in %	4,0

**Sozialer und ökologischer Impact von Unternehmenskrediten und Refinanzierungen**

<b>Finanzierungen mit Förderkomponenten (Bund/Land)</b>	<b>852.749,0</b>
ausgereicht an KMU in %	9,3
ausgereicht an Großunternehmen in %	90,7

<b>Landwirtschaftliche Förderungen</b>	<b>1.408,7</b>
--	----------------

<b>Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger</b>	<b>2.782.048,7</b>
ausgereicht in Wien in %	28,6
ausgereicht in NÖ in %	71,4

<b>EIB-Rahmendarlehen an gemeinnützigen Wohnbauträgern in %</b>	<b>3,8</b>
---	------------

<b>Refinanzierungen der EIB</b>	<b>287.395,4</b>
davon sozialer Impact in %	21,0
davon ökologischer Impact in %	79,0
davon EIB-Globaldarlehen Climate Action in %	61,6
davon EIB-Einzeldarlehen erneuerbare Energie in %	38,4

<b>Sonder- und Projektfinanzierungen erneuerbare Energien</b>	<b>296.290,0</b>
---	------------------

<b>Going Green Kredit</b>	<b>103.651,0</b>
---------------------------	------------------

<b>Social-Impact Kredit</b>	<b>53.167,4</b>
OeKB Exportinvest Green	85.565,2

<b>OeKB Beteiligungsfinanzierung Green</b>	<b>85.565,2</b>
--	-----------------

<b>Umweltförderungen KPC</b>	<b>7.303,2</b>
------------------------------	----------------

<b>Sonstige Kundenausleihungen</b>	<b>13.494.332,7</b>
------------------------------------	---------------------

**Veranlagungen geprüft nach ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten**

<b>(Wertpapier-) Veranlagungen gesamt</b>	<b>9.787.398,4</b>
veranlagt von Unternehmen, Institutionen, Gebietskörperschaften in %	81,9
veranlagt von Privatkunden in %	18,1

**Raiffeisen Veranlagungsprodukte (RCM / RBI)****RCM Fonds**

veranlagt von Unternehmen, Institutionen, Gebietskörperschaften in %	31,5
veranlagt von Privatkunden in %	68,5
von Summe RCM Fonds, RCM N-/S-Fonds (ESG/SFDR) in %	50,6

**Zertifikate und zertifikatähnliche Anleihen (Emittent Raiffeisen)**

veranlagt von Unternehmen, Institutionen, Gebietskörperschaften in %	10,4
veranlagt von Privatkunden in %	89,6

**Veranlagungsprodukte sonstige Emittenten****Fremdfonds (ESG-gescreent)**

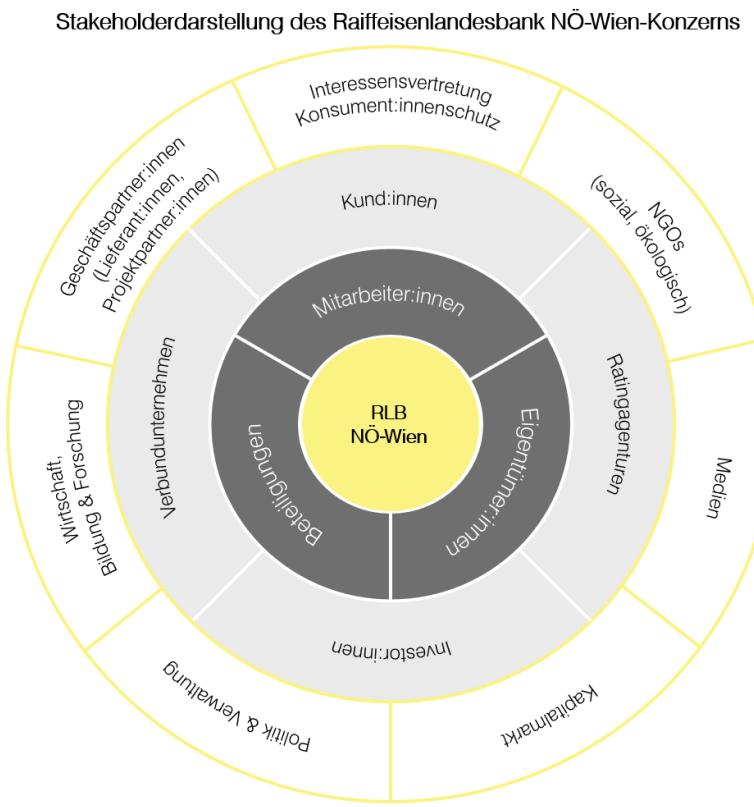
veranlagt von Unternehmen, Institutionen, Gebietskörperschaften in %	20,3
veranlagt von Privatkunden in %	79,7

**Aktien gescreent nach ESG-Kriterien/N-Ratings  
(gem. Raiffeisen Research)**

veranlagt von Unternehmen, Institutionen, Gebietskörperschaften in %	8,7
veranlagt von Privatkunden in %	91,3

## *Angabepflicht SBM 2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*

Im RLB NÖ-Wien-Konzern liegt der Fokus auf der Abbildung und Einbeziehung der Interessen der wichtigsten Stakeholder:innen in Entscheidungs- und Managementprozesse. Die wichtigsten Stakeholder:innen des Konzernes können aus folgender Abbildung abgelesen werden:



Bei der Priorisierung der Stakeholdergruppen wurden die Faktoren: Einfluss, Informationsfluss, Expertise, Auswirkung und Relevanz betrachtet. Im folgenden Absatz werden die wichtigsten Stakeholdergruppen näher vorgestellt:

- > **Mitarbeiter:innen:** Die Interessen der Mitarbeiter:innen werden, wo möglich, über Betriebsrat:innen und Mitarbeiter:Befragungen erhoben und repräsentiert.
- > **Eigentümer:innen:** Die Raiffeisen NÖ-Wien werden vollkommen synergetisch geführt und organisiert. Sie bilden die zentralen Teile des Konzerns und der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Kreditinstitutsgruppe. Deshalb erfolgt eine generelle Darstellung ihres gemeinsamen Managementansatzes basierend auf den Werten, Grundsätzen und Verhaltensnormen auf den nachfolgenden Seiten.
- > **Beteiligungen:** Um eine gemeinsame strategische Ausrichtung zu gewährleisten sind Vertreter:innen der RLB NÖ-Wien Aufsichtsgremien in den jeweiligen Beteiligungen. Zusätzlich ist ein spezifisch für Nachhaltigkeit geschaffenes Gremium mit allen Beteiligungen geschaffen worden.
- > **Kund:innen:** Wichtigste Methoden und Mittel um die Bedürfnisse und Interessen unserer Kund:innen zu antizipieren und zu berücksichtigen sind: Kundenbefragungen, Veranstaltungen und Marktbeobachtung.

> **Ratingagenturen und Investor:innen:** Der ständige Austausch und partnerschaftliche Dialog mit unterschiedlichen Ratingagenturen und Investor:innen, sowie der daraus gewonnene Input ist Orientierungsmaßstab für die strategische Ausrichtung des RLB NÖ-Wien-Konzerns.

Der tourliche Austausch in Form von Netzwerken, Veranstaltungen und Gremien ist der Bestandteil für die weiteren Stakeholdergruppen.

### Kooperationen, Ratings und Zertifizierungen

Um die Bedürfnisse und Interessen der Stakeholder:innen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Strategie und in den Geschäftsmodellen zu berücksichtigen, setzt der RLB NÖ-Wien-Konzern auf Partnerschaften mit national und international anerkannten Organisationen und Initiativen:

Der RLB NÖ-Wien-Konzern ist in vielfältigen Netzwerken aktiv und hat sich zudem in Organisationen und Initiativen verpflichtet, die für die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsansatzes im Unternehmen wesentlich sind. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien unterstützt folgende Initiativen:

- > Charta der Vielfalt: Die RLB NÖ-Wien unterzeichnete im April 2021 die Charta der Vielfalt. Ziel dieser Initiative ist es, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversity in der Arbeitswelt voranzutreiben. Die Charta der Vielfalt ist ein Grundstein für die strategische Auseinandersetzung mit den Themen Antidiskriminierung und Diversität in der RLB NÖ-Wien.
- > respACT: Als Unternehmensplattform für verantwortungsvolles Wirtschaften fördert respACT den Austausch von Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft, um zukunftsfähiges unternehmerisches Handeln, gesellschaftliche Innovation und nachhaltige Entwicklung in Österreich voranzutreiben. Die Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen wie dem CSR-Tag ermöglicht den Austausch mit anderen Unternehmen und die Weiterentwicklung der strategischen Überlegungen im Zusammenhang mit Biodiversität.
- > UN Global Compact (UNGC) – Netzwerk Österreich: Die RLB NÖ-Wien hat im Mai 2021 die Verpflichtungserklärung gegenüber dem UN Global Compact unterzeichnet. Damit bekennen sie sich offiziell zur Umsetzung der zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsstandards und Umweltschutz – darunter auch das Vorsorgeprinzip und die Korruptionsbekämpfung. Die Prinzipien von UNGC fanden Einfluss in die Erstellung der Menschenrechtspositionierung.
- > Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF): Die RLB NÖ-Wien hat sich im November 2022 PCAF verpflichtet, um Klimaauswirkungen aus dem Portfolio fundiert zu erheben. Mit dem internationalen Standard sollen die finanzierten und investierten Treibhausgasemissionen berechnet und spätestens innerhalb von drei Jahren offengelegt werden. Der Standard bietet eine grundlegende Methodik für die Berechnung der finanzierten Emissionen. Vor allem für die RLB NÖ-Wien ist die PCAF-Methodik und die weiteren Empfehlungen der Initiative initial zur Dekarbonisierung des Portfolios.
- > Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI): Seit 2024 Mitgliedschaft mit dem Ziel, langfristig einen Wandel hin zu umwelt- und ressourcenschonenden Gebäuden zu erreichen, die sich positiv auf Gesundheit und Wohlbefinden auswirken. Die ÖGNI stellt Gebäudezertifizierungen für nachhaltige Immobilienfinanzierungen aus und berät als technische Expertin.
- > Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative (RNI): Die RNI versteht sich als Plattform, Service- und Vertretungseinrichtung für sämtliche Aktivitäten ihrer Mitglieder auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Die Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative fungiert als zentrale Drehscheibe für die Nachhaltigkeitsagenden im Raiffeisen-Sektor.

Neben Finanzkennzahlen werden Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken zunehmend stärker in Investitionsentscheidungen von Investor:innen einbezogen. Orientierung bieten dabei Analysen und Ratings von spezialisierten Nachhaltigkeits-Ratingagenturen. 2023 wurden die ESG-Strategien, Leitlinien und Maßnahmen der RLB NÖ-Wien von zwei Ratingagenturen (ISS ESG und Morningstar Sustainalytics) bewertet. Im aktuellen Berichtsjahr hat die RLB NÖ-Wien ihre nachhaltigen Geschäftstätigkeiten durch verschiedene nationale und internationale Ratings und Zertifizierungen bestätigt bekommen.

- > ISS ESG: Im Oktober 2023 bewerte ISS ESG die RLB NÖ-Wien mit dem „Level C“, was den „Prime Status“ bedeutet. Die international agierende Ratingagentur ist weltweit führend im nachhaltigen Anlagesegment. Ein umfassender Kriterienkatalog wird für das ESG-Rating herangezogen, dabei werden objektiv Themen wie Umweltmanagement, Einzug von ESG-Kriterien im Kundengeschäft, Strategien im Umgang mit dem Klimawandel oder die Unternehmensgovernance beurteilt.
- > Morningstar Sustainalytics: Im August 2023 erhielt die RLB NÖ-Wien AG ein ESG Risk Rating von 22,3 und wurde damit von Morningstar Sustainalytics mit „medium risk“ hinsichtlich wesentlicher finanzieller Auswirkungen von ESG-Faktoren bewertet.
- > ISO 14001 und ISO 45001: 2023 wurden erfolgreich ein Umwelt- (ISO 14001) und ein Arbeitsschutzmanagementsystem (ISO 45001) in der RLB NÖ-Wien eingeführt und durch TÜV Austria zertifiziert.

### Fokus Thema: Strategische Ausrichtung Nachhaltigkeit

Die Durchführung einer Stakeholderbefragung gilt auch als zentraler Bestandteil der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Ziel dieser Analyse ist es, sowohl die finanziellen als auch die nicht-finanziellen Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft zu identifizieren und zu bewerten. Ein wichtiger Schritt in diesem Prozess ist die Einbindung von Stakeholder:innen – den verschiedenen Gruppen, die direkt oder indirekt von den Aktivitäten des Unternehmens betroffen sind. Im Kontext der Doppelten Wesentlichkeit wird nicht nur die Frage gestellt, welche Themen für das Unternehmen finanziell von Bedeutung sind, sondern auch, welche sozialen und ökologischen Aspekte für Stakeholder:innen eine Rolle spielen. Um sicherzustellen, dass diese Perspektiven umfassend und ehrlich in die Analyse einfließen, ist eine gezielte Befragung der Stakeholder:innen erforderlich. Durch die Doppelte Wesentlichkeit wird der Dialog mit den Stakeholder:innen also nicht nur zur Bestimmung der unternehmerischen Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt genutzt, sondern auch dazu, welche Themen für die langfristige Wertschöpfung des Unternehmens von Bedeutung sind. Es wird somit sichergestellt, dass die Berichterstattung die wichtigsten und relevantesten Themen für alle Beteiligten berücksichtigt.

Als Dialogformat wurde die physische Befragung gewählt, da dies ein besonders intensives und zielführendes Dialogformat im Rahmen der Stakeholderbefragung darstellt. In diesem Format wird der direkte Austausch zwischen dem Unternehmen und seinen Stakeholdern durch persönliche Gespräche und Interviews ermöglicht.

Für Betroffene wie Umwelt und Klima, die als stille Stakeholder gelten, werden Proxy-Stakeholder befragt. Umwelt und Klima sind keine direkten Akteure im klassischen Sinne, da sie keine Stimme haben, aber sie werden maßgeblich von den Aktivitäten des Unternehmens beeinflusst.

### *Angabepflicht SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse bildet den Ausgangspunkt für die Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich infolge in der Strategie und den Entscheidungen der Raiffeisen NÖ-Wien widerspiegeln. Sie ermöglicht eine umfassende Bewertung der Chancen und Risiken, die sowohl aus finanzieller als auch aus nicht-finanzieller Perspektive relevant sind.

#### Auswirkungen

Aus der Impact-Analyse, welche im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt wurde, ergeben sich wesentliche Auswirkungen im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern.

Klimaschutz ist im gesamten RLB NÖ-Wien-Konzern für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, sowie für die eigenen Standorte, welche unter operativer Kontrolle sind, als wesentlich eingestuft. Der Energieverbrauch ist nicht nur ein zentraler Faktor für den Klimaschutz und die Grundlage der Treibhausgasbilanzierung. Effizienter

Energieverbrauch beeinflusst maßgeblich Produktionsprozesse, Dienstleistungen und die gesamte Wertschöpfungskette. Daher ist der Energieverbrauch ein integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung des RLB NÖ-Wien-Konzerns, da er sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Auswirkungen hat. Um den Interessen aller Stakeholder:innen gerecht zu werden, wird dieses Thema konzernweit als von wesentlicher Bedeutung betrachtet und entsprechende Maßnahmen werden gesetzt. Eine volumnfängliche Betrachtung der wesentlichen Auswirkungen und Maßnahmen betreffend Klimaschutz, welche sowohl tatsächlich als auch potenziell (kurz-, mittel- und langfristig) zu erwarten sind, sind folgend in der Tabelle „Wesentliche Auswirkungen“ genauer beschrieben.

Entlang der Wertschöpfungskette ist Umweltverschmutzung als wesentlich zu betrachten. So werden Auswirkungen unter anderem durch den eigenen Fuhrpark und die Anreise der Mitarbeiter:innen identifiziert. Eine volumnfängliche Betrachtung der wesentlichen Auswirkungen und Maßnahmen betreffend Umweltverschmutzung, welche sowohl tatsächlich als auch potenziell (kurz-, mittel- und langfristig) zu erwarten sind, sind folgend in der Tabelle „Wesentliche Auswirkungen“ genauer beschrieben.

Biodiversität wird im gesamten RLB NÖ-Wien-Konzern als ein wesentliches Thema betrachtet. Der Verlust der Biodiversität und das Fortschreiten des Klimawandels sind Zwillingskrisen, die sich gegenseitig verstärken und somit eine integrierte Betrachtung erfordern. Eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Thema Biodiversitätsverlust schafft wertvolle Synergien mit Klimaschutzmaßnahmen und stärkt die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeiten. Insbesondere in den Wertschöpfungsketten von Finanzdienstleistungen sind Abhängigkeiten auf funktionierende Ökosysteme und Artenvielfalt gegeben. Sie bilden die Grundlage für wesentliche Ökosystemdienstleistungen, die die Geschäftsmodelle der RLB NÖ-Wien-Konzerns sichern. Eine volumnfängliche Betrachtung der wesentlichen Auswirkungen und Maßnahmen betreffend Biologische Vielfalt und Ökosysteme, welche sowohl tatsächlich als auch potenziell (kurz-, mittel- und langfristig) zu erwarten sind, sind folgend in der Tabelle „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ genauer beschrieben. Es wurden sowohl negative als auch positive Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert. So ist der Ressourcenverbrauch durch die Nutzung nachwachsender Rohstoffe als wesentliche Auswirkung zu betrachten. Eine volumnfängliche Betrachtung der wesentlichen Auswirkungen und Maßnahmen betreffend Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, welche sowohl tatsächlich als auch potenziell (kurz-, mittel- und langfristig) zu erwarten sind, sind folgend in der Tabelle „Wesentliche Auswirkungen“ genauer beschrieben.

Die Einhaltung von Menschenrechten und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erachtet die RLB NÖ-Wien konzernweit als Priorität, weswegen Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte für alle S-Themen als wesentlich eingestuft wurden. Um die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten für den gesamten Konzern zu erleichtern, wurden Richtlinien – sogenannte Blaupausen für einen Verhaltenskodex, eine Menschenrechtsrichtlinie und einen Verhaltenskodex für Lieferant:innen – zur Verfügung gestellt, welche den vollkonsolidierten Beteiligungen zur Übernahme empfohlen wurden. Diese sollten als Leitlinien dienen um Menschenrechte im Konzern und in allen Stakeholdergruppen (eigene Belegschaft, Lieferant:innen, Kunden und Endnutzer:innen und weitere, sonstige betroffene Gemeinschaften) zu verankern. Bei konkreten, notwendigen Umsetzungsmaßnahmen stellt die RLB NÖ-Wien Lösungsansätze zur Verfügung. Dies schließt unter anderem Unterstützung bei der Erstellung von Lieferant:innen-Fragebögen oder Durchführung von Lieferant:innen-Überprüfungen mit ein. Allgemein orientiert sich dieser Ansatz an den OECD-Leitsätzen sowie den UN-Leitsätzen für Unternehmen und Menschenrechte. Bei der Datenerhebung für die Offenlegung macht daher jedes Unternehmen / jede Beteiligung Angaben zu Menschenrechten.

Für G1 Unternehmensführung ergab sich aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse das Thema der Korruptionsbekämpfung und Bestechung als ein konzernweit wesentliches Thema. Eine volumnfängliche Betrachtung der wesentlichen Auswirkungen und Maßnahmen betreffend Unternehmensführung, welche sowohl tatsächlich als auch potenziell (kurz-, mittel- und langfristig) zu erwarten sind, sind folgend in der Tabelle „Wesentliche Auswirkungen“ genauer beschrieben.

Themenspezifische Angaben sind in den jeweiligen Themenkapitel angeführt.

Auswirkungen auf Menschen und Umwelt aufgrund der eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden identifiziert. Eine detaillierte Auflistung der wesentlichen Auswirkungen befindet sich in folgender Tabelle:

Wesentliche Auswirkungen						
Unternehmen	Sub-Topic	Sub-Sub-Topic	Auswirkung	Wertschöpfungskette	Tatsächlich/potenziell	Zeithorizont
<b>E1 - Klimawandel</b>						
RLB NÖ-Wien	Klimaschutz		(-) Ausstoß von THG (Treibhausgas)-Emissionen durch Energieverbrauch in betriebseigenen Gebäuden	own operation	tatsächlich	
RLB NÖ-Wien	Klimaschutz		(+) Beitrag zur Dekarbonisierung und somit zur Erreichung der europäischen und österreichischen Klimaziele (Reduktion der THG-Emissionen um mind. 55% bis 2030 im Vergleich zu 1990) durch betriebseigene Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien	own operation	tatsächlich	
RLB NÖ-Wien	Klimaschutz		(-) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen	own operation	tatsächlich	
RLB NÖ-Wien	Klimaschutz		(-) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen von Mitarbeiter:innen am Arbeitsweg	nachgelagert	tatsächlich	
RLB NÖ-Wien	Klimaschutz		(+) Beitrag zur Reduktion von THG-Emissionen durch die Förderung/Unterstützung von Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel für Mitarbeiter:innen	own operation	tatsächlich	
RLB NÖ-Wien	Klimaschutz		(-) Ausstoß von THG-Emissionen in der Lieferkette (z.B. durch Zukauf von Produkten)	vorgelagert	tatsächlich	
RLB NÖ-Wien	Klimaschutz		(-) Beitrag zum Ausstoß von THG-Emissionen durch Energieverbrauch in finanzierten Gebäuden	nachgelagert	tatsächlich	
RLB NÖ-Wien	Klimaschutz		(+) Beitrag zur Energiewende und THG-Reduktion durch den Vertrieb von Artikel 8 und 9 Fonds* (Unterstützung durch Raiffeisen Capital Management).	nachgelagert	tatsächlich	
RLB NÖ-Wien	Energie		(+) Reduktion des Energieverbrauchs durch Bewusstseinsbildung bei Kund:innen für Energieeffizienzmaßnahmen (z.B. bei Kundenveranstaltungen rund um das Thema Energie sparen und thermische Sanierung, Zusammenarbeit mit Wien Energie)	nachgelagert	tatsächlich	
RLB NÖ-Wien	Energie		(+) Förderung von erneuerbaren Energien durch die Zusammenarbeit mit der akkreditierten Förderungspartnerin der Kreditanstalt für Wiederaufbau	nachgelagert	tatsächlich	
RLB NÖ-Wien	Energie		(-) Die Digitalisierung von Bankprozessen führt zu einem Anstieg des elektronischen Datenverkehrs, da mehr Informationen über das Internet übertragen werden. Der Datenverkehr verursacht eine zusätzliche Belastung der Netzwerke und	own operation	potenziell	kurzfristig

		Infrastrukturen, die mit Energie betrieben werden. Darüber hinaus erfordert die Speicherung und Verarbeitung großer Datenmengen in Rechenzentren physische Speicherkapazitäten, die wiederum Ressourcen und Energie benötigen.		
NAWARO	Klimaschutz	(-) Ausstoß von THG-Emissionen durch Energieverbrauch in betriebeigenen Gebäuden/Anlagen	own operation	tatsächlich
NAWARO	Klimaschutz	(-) Ausstoß von THG-Emissionen der Werke durch die Verbrennung von Holz	own operation	tatsächlich
NAWARO	Klimaschutz	(+) Beitrag zur Dekarbonisierung und somit zur Erreichung der europäischen und österreichischen Klimaziele durch Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (und Versorgung von Haushalten mit erneuerbaren Energien)	own operation	tatsächlich
NAWARO	Klimaschutz	(+) Reduktion der THG-Emissionen beim Transport von Rohstoffen/Durchforstungsholz (v.a. durch eine begrenzte Entfernung der Lieferant:innen von maximal 100km vom Werk)	vorgelagert	tatsächlich
NAWARO	Klimaschutz	(-) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen von Mitarbeiter:innen am Arbeitsweg	nachgelagert	tatsächlich
NAWARO	Klimaschutz	(-) Ausstoß von THG-Emissionen in der Lieferkette (z.B. durch Zukauf von Produkten)	vorgelagert	tatsächlich
NAWARO	Klimaschutz	(+) Beitrag zur Dekarbonisierung und somit zur Erreichung der europäischen und österreichischen Klimaziele durch das nachhaltige Produktportfolio und Unterstützung der Energiewende	own operation	tatsächlich
NAWARO	Energie	(+) Reduktion des Energieverbrauchs durch Bewusstseinsbildung für Energieeffizienzmaßnahmen bei Mitarbeiter:innen	own operation	potenziell kurzfristig
NAWARO	Energie	(+) Steigende Energieeffizienz durch den hohen Wirkungsgrad von Biomasse (und dadurch weniger Verluste bei der Energieerzeugung)	own operation	tatsächlich
NAWARO	Energie	(-) Während erneuerbare Energiequellen im Betrieb weniger Treibhausgase ausstoßen, können die Herstellung, Installation und Wartung der Infrastruktur für erneuerbare Energien Umweltauswirkungen haben. So werden für die Herstellung von Solarzellen und Windturbinen Rohstoffe, Energie und Wasser benötigt, was zu Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung beitragen kann. Darüber hinaus kann der großflächige Einsatz von Technologien für erneuerbare Energien in bestimmten Gebieten zu einer Störung des	own operation	potenziell kurzfristig

			Lebensraums oder zu Landnutzungskonflikten führen.		
<b>E2 - Umweltverschmutzung</b>					
RLB NÖ-Wien	Luftverschmutzung		(-) Ausstoß von Feinstaub durch Einsatz von Fahrzeugen von Mitarbeiter:innen am Arbeitsweg  (+) Beitrag zur Reduktion des Ausstoßes von Feinstaub durch die Förderung/Unterstützung von Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel für Mitarbeiter:innen	vorgelagert	tatsächlich
RLB NÖ-Wien	Luftverschmutzung		(-) Beitrag zur Umweltverschmutzung mit Auswirkungen auf lebende Organismen und Nahrungsressourcen durch Finanzierung von umweltverschmutzenden Unternehmen oder Projekten (z.B. Bautätigkeiten, Landwirtschaft, Industrie)	nachgelagert	potenziell
RLB NÖ-Wien	Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen		(+) Beitrag zur Verbesserung & Schutz der Luft- Wasser- und Bodenqualität durch den Vertrieb von Artikel 8 und 9 Fonds* (Unterstützung durch Raiffeisen Capital Management).	nachgelagert	tatsächlich
RLB NÖ-Wien	Bodenverschmutzung		(-) Beitrag zur Verschmutzung des Erdbodens durch die Finanzierung von Bautätigkeiten	nachgelagert	potenziell
<b>E3 – Wasser- und Meeresressourcen</b>					
Keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen					
<b>E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b>					
Konzern	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen (beispielsweise Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung)		(-) Beitrag zur Flächenversiegelung durch Kauf/Verwendung betriebseigener Gebäude und Flächen	own operation	tatsächlich
RLB NÖ-Wien	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Klimawandel	(-) Beitrag zum Biodiversitätsverlust durch finanzierten Ausstoß von THG-Emissionen (Folgen des Klimawandels)	nachgelagert	tatsächlich
RLB NÖ-Wien	Auswirkungen auf den Zustand der Arten (beispielsweise Populationsgröße von Arten und globales Ausrottungsrisiko von Arten)		(-) Beitrag zur Störung / zum Verlust von Arten oder Reduktion der Populationsgröße durch Finanzierung von Bautätigkeiten und Unternehmen (z.B. Industrie, Energieerzeugung, Landwirtschaft)	nachgelagert	tatsächlich
RLB NÖ-Wien	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen (beispielsweise		(-) Beitrag zur Bodenversiegelung durch Finanzierung von Bauprojekten (z.B. Wohnbau, Einkaufszentren)	nachgelagert	tatsächlich

	Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung)				
RLB NÖ-Wien	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	(-) Beitrag zum Verlust von Ökosystemdienstleistungen (Verfügbarkeit von Rohstoffen, Wasser, etc.) durch Belastung der natürlichen Ressourcen durch finanzierte Unternehmen und ihre Lieferketten (z.B. durch Abbau von Rohstoffen, Veränderungen in Ökosystemen)	nachgelagert	tatsächlich	
RLB NÖ-Wien	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	(+) Beitrag zur Biodiversitätswahrung durch Artikel 8 und 9 Fonds* (Unterstützung durch Raiffeisen Capital Management)	nachgelagert	tatsächlich	
RLB NÖ-Wien	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungssänderungen	(-) Die zunehmende Verfügbarkeit von Wohnkrediten kann die Nachfrage nach Wohnraum erhöhen, was zu einer Ausbreitung der Städte und zur Erschöpfung der natürlichen Ressourcen führt. Sie kann auch zur Umwandlung von Grünflächen in bebauten Gebiete beitragen, was sich auf die Ökosysteme und die biologische Vielfalt auswirkt.	nachgelagert	potenziell mittelfristig
NAWARO	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Klimawandel	(-) Beitrag zum Biodiversitätsverlust durch Ausstoß von THG-Emissionen (Folgen des Klimawandels) (Durch den Ausstoß von THG-Emissionen und entsprechenden Folgen (Klimawandel/Erderwärmung) werden Biodiversität und Ökosysteme stark beeinflusst. Durch die veränderten Bedingungen kann es zu Verlusten der biologischen Vielfalt kommen)	own operation	tatsächlich
NAWARO	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Klimawandel	(+) Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität durch CO <sub>2</sub> -Speicherung im Boden	own operation	tatsächlich
NAWARO	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungssänderungen	(+) Bewusstere Landnutzung durch nachhaltige Ressourcennutzung (Durchforstungs- und Schadholz)	vorgelagert	tatsächlich
NAWARO	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungssänderungen	(-) Beitrag zur Forstnutzung durch Unternehmenspartner:innen in der Forstwirtschaft	vorgelagert	tatsächlich

NAWARO	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen (beispielsweise Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung)	(+) Beitrag zur Waldpflege durch die Verwendung von Durchforstungs- und Schadholz	own operation	tatsächlich		
NAWARO	Auswirkungen auf den Zustand der Arten (beispielsweise Populationsgröße von Arten und globales Ausrottungsrisiko von Arten)	(+) Förderung des Baumbestands durch die Nutzung von Nebenprodukten statt Vollholz	own operation	tatsächlich		
NAWARO	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzung sänderungen	(-) Die Verwendung von Solarpanelen führt regelmäßig zum Abbau von seltenen Erden und Siliizium zur Erzeugung von Solarpanelen und hat dadurch einen negativen Einfluss auf Biodiversität und kann zu einer Störung des Lebensraums oder zu Landnutzungskonflikten führen.	vorgelagert	potenziell	kurzfristig
<b>E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b>						
RLB NÖ-Wien	Abfall	(-) Beitrag zum Abfallaufkommen durch Finanzierung von Bautätigkeiten (Abbruchmaterial)	nachgelagert	potenziell	kurzfristig	
RLB NÖ-Wien	Abfall	(-) Beitrag zum Abfallaufkommen durch Finanzierung von abfallintensiven Unternehmen (z.B. Bau, Industrie, Verpackungen)	nachgelagert	potenziell	mittelfristig	
RLB NÖ-Wien	Abfall	(+) Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Entlastung der (natürlichen) Ressourcen durch Artikel 8 und 9 Fonds* (Unterstützung durch Raiffeisen Capital Management).	nachgelagert	tatsächlich		
NAWARO	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	(-) Verbrauch von natürlichen Ressourcen für die Energieerzeugung (v.a. Holz/Biomasse)	own operation	tatsächlich		
<b>S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens</b>						
Konzern	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit	(+) Durch die stetige Überprüfung des Mindestalters von 15 Jahren wird dem Risiko der Kinderarbeit vorgebeugt.	own operation	tatsächlich	
Konzern	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit	(-) Kinderarbeit und damit verbundene Bildungsdefizite, Gesundheitsschädigung, mangelnde altersadäquate soziale Kontakte und Entwicklungsmöglichkeiten	own operation	potenziell	kurzfristig
Konzern	Arbeitsbedingungen	Tarifverhandlungen, einschließlich der	(+) Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit der Mitarbeiter:innen durch Gelegenheit zum sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit und Einbindung	own operation	tatsächlich	

		Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	in Entscheidungen durch Mitarbeiter:innen-Vertretung (z.B. Betriebsrat)			
Konzern	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	(+) Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung sind Teil des Unternehmens und leisten adäquate Arbeit	own operation	potenziell	langfristig
Konzern	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Zwangarbeit	(-) Einfluss auf die psychische Gesundheit von Mitarbeiter:innen durch Vorfälle von moderner Sklaverei oder durch Verletzung von Menschenrechten (insb. Zwangarbeit)	own operation	potenziell	kurzfristig
Konzern	Arbeitsbedingungen	Gesundheitsschutz und Sicherheit	(+) Beitrag zur Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz durch Sicherheits- und/oder Gesundheitsschulungen	own operation	tatsächlich	
Konzern	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	(-) Einfluss auf psychische Gesundheit von Mitarbeiter:innen durch diskriminierendes Verhalten und Machtmissbrauch	own operation	potenziell	kurzfristig
Konzern	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	(+) Beitrag zur Bekämpfung von jeglicher Art der Diskriminierung	own operation	potenziell	langfristig
Konzern	Arbeitsbedingungen	Sozialer Dialog	(-) Die Existenz von Betriebsräten und die Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung können zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Wenn das Unternehmen diese Rechte nicht angemessen respektiert oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, können Arbeitnehmer:innen rechtliche Schritte einleiten. Rechtsstreitigkeiten und die damit verbundenen Kosten für Anwälte:innen, Schadenersatzforderungen und mögliche Bußgelder können erhebliche finanzielle Belastungen für das Unternehmen darstellen.	own operation	potenziell	mittelfristig
Konzern	Arbeitsbedingungen	Arbeitszeit	(+) Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen durch Arbeitszeiten (ausreichende Erholungszeiten, flexible Arbeitszeiten usw.)	own operation	tatsächlich	
Konzern	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung	(+) Einkommenssicherung und Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen	own operation	tatsächlich	

			durch angemessene Vergütung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards.		
Konzern	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	(+) Entlastung von Mitarbeiter:innen durch Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle, die zur Vereinbarkeit von „Beruf und Familie“ und „Beruf und Freizeit“ beitragen	own operation	tatsächlich
RLB NÖ-Wien	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vielfalt	(+) Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen durch Vielfalt im Unternehmen („Freiheit von Stigma“ - jede Person wird nach ihren Qualifikationen und Talenten beurteilt und eingesetzt)	own operation	potenziell kurzfristig
RLB NÖ-Wien	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vielfalt	(+) Förderung von Anerkennung, Wertschätzung, Diversity und Inklusion in der Arbeitswelt als festen Bestandteil in der Unternehmenskultur durch Unterstützung von Initiativen (z.B. Charta der Vielfalt)	own operation	tatsächlich
RLB NÖ-Wien	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	(-) Beitrag zur (finanziellen) Benachteiligung von Frauen durch Gender Pay-Gap im Unternehmen	own operation	potenziell kurzfristig
RLB NÖ-Wien	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	(-) Bestärkung der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Geschlechterrollen (und der männlichen Führungsrolle) durch niedrigen Frauenanteil bei den Führungskräften im eigenen Unternehmen	own operation	tatsächlich
RLB NÖ-Wien	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Maßnahmen Gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	(+) Beitrag zur Vermeidung diskriminierender Verhaltensweisen durch Bewusstseinsbildung, Schaffen eines Umfelds, in dem Mitarbeiter:innen sich wohlfühlen, Vorfälle zu kommunizieren	own operation	potenziell kurzfristig
RLB NÖ-Wien	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Datenschutz	(+) Sicherstellung der Privatsphäre von Mitarbeiter:innen durch Einhaltung der DSGVO für die eigenen Mitarbeiter:innen	own operation	tatsächlich
NAWARO	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	(+) Entlastung von Mitarbeiter:innen durch Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle, die zur Vereinbarkeit von „Beruf und Familie“ und „Beruf und Freizeit“ beitragen	own operation	tatsächlich
<b>S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>					
Konzern	Arbeitsbedingungen	Arbeitszeit	(-) Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen durch Arbeitszeiten wie z.B. zu wenig ausreichende Erholungszeiten entlang der Wertschöpfungskette	vorgelagert	potenziell kurzfristig
Konzern	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung	(+) Einkommenssicherung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch angemessene	vorgelagert	potenziell kurzfristig

			Vergütung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards wie Unterkunft, Sanitäranlagen usw.			
Konzern	Arbeitsbedingungen	Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten	(+) Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch Gelegenheit zum sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit und Einbindung in Entscheidungen durch Vertretung	vorgelagert	potenziell	kurzfristig
Konzern	Arbeitsbedingungen	Gesundheitsschutz und Sicherheit	(-) Potenzielle Klagen/Strafzahlungen und Rufschädigung aufgrund der Zusammenarbeit mit Lieferant:innen, die gegen Sicherheitsmaßnahmen/Normen verstößen, die Verletzungen oder vorübergehende und dauerhafte Gesundheitsschäden oder sogar den Tod von Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette aufgrund von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten verursachen	own operation und vorgelagert	potenziell	mittelfristig
Konzern	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	(+) Die Einforderung der Bekämpfung von jeglicher Art der Diskriminierung entlang der Wertschöpfungskette kann die Reputation maßgeblich steigern und einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wertschöpfungskette leisten	vorgelagert, nachgelagert und own operation	potenziell	langfristig
Konzern	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Maßnahmen Gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	(-) Einfluss auf psychische Gesundheit von Mitarbeiter:innen durch diskriminierendes Verhalten und Machtmissbrauch entlang der Wertschöpfungskette	vorgelagert und nachgelagert	potenziell	kurzfristig
Konzern	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit	(+) Durch die Bindung von Lieferant:innen an den CoC für Lieferanten kann mehr Bewusstsein für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette geschaffen werden	vorgelagert	potenziell	langfristig
Konzern	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit	(-) Durch die Nichteinhaltung von Regularien zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette könnte die Reputation zu Schaden kommen.	own operation und vorgelagert	potenziell	langfristig
Konzern	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit	(-) Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Kinderarbeit entlang der Wertschöpfungskette	vorgelagert	potenziell	kurzfristig
Konzern	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Zwangarbeit	(-) Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Zwangarbeit entlang der Wertschöpfungskette	vorgelagert	potenziell	kurzfristig
Konzern	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Zwangarbeit	(-) Durch die Nichteinhaltung von Regularien zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette könnte die Reputation zu Schaden kommen.	own operation und vorgelagert	potenziell	langfristig
RLB NÖ-Wien	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Angemessene Unterbringung	(+) Beitrag zur Einkommenssicherheit für die Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette	vorgelagert	tatsächlich	

		durch faire Vertragsbedingungen und dadurch ermögliche einer angemessenen Entlohnung, um einen angemessenen Lebensstandard (iSv adäquater Unterkunft) zu gewährleisten				
RLB NÖ-Wien	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung	(+) Einkommenssicherung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch angemessene Vergütung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards wie Unterkunft, Sanitäranlagen usw.	vorgelagert	tatsächlich	
RLB NÖ-Wien	Arbeitsbedingungen	Tarifverhandlungen	(+) Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch Kollektivverträge oder -verhandlungen	vorgelagert	tatsächlich	
RLB NÖ-Wien	Arbeitsbedingungen	Gesundheitsschutz und Sicherheit	(-) Beitrag zu langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen bei Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette durch gesundheitsbelastende Arbeitsumstände (z.B. durch Einatmen von Gasen, Staub) (v.a. Bergbau, Industrie, Landwirtschaft)	vorgelagert	tatsächlich	
RLB NÖ-Wien	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	(-) Strenge vertragliche Anforderungen können ungewollt die Lieferant:innen-Vielfalt und die Innovation innerhalb der Lieferkette einschränken. Lieferant:innen, die die spezifischen Kriterien oder Standards nicht erfüllen, werden unter Umständen nicht berücksichtigt, was zu einem kleineren Pool potenzieller Lieferant:innen führt. Diese geringe Vielfalt kann den Wettbewerb einschränken, den Zugang zu neuen Ideen und Ansätzen begrenzen und möglicherweise die Widerstandsfähigkeit der gesamten Lieferkette beeinträchtigen.	nachgelagert	potenziell	kurzfristig
RLB NÖ-Wien	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Wasser- und Sanitäreinrichtungen	(+) Beitrag zur Einkommenssicherheit für die Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette durch faire Vertragsbedingungen und dadurch ermögliche einer angemessenen Entlohnung, um einen angemessenen Lebensstandard (i.S.v. adäquater sanitärer Einrichtung) zu gewährleisten	vorgelagert	tatsächlich	
<b>S3 – Betroffene Gemeinschaften</b>						
Konzern	Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	Meinungsfreiheit	(+) Offene Konsultationswege mit betroffenen Gemeinschaften können zu einer hohen Akzeptanz der Geschäftstätigkeit führen und die Reputation erheblich steigern sowie Konflikten vorbeugen	own operation	potenziell	mittelfristig
Konzern	Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	Auswirkungen auf Menschenrechtsverteidiger	(-) Mangelnde Einbeziehung betroffener Gemeinschaften oder ihrer Vertreter in Entscheidungsprozessen kann zu Reputationsverlusten oder in	own operation	potenziell	mittelfristig

			ernsthaften Konfliktfällen zu kostspieligen Gerichtsverfahren führen.		
Konzern	Rechte indigener Völker	Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung	(+) Durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller betroffenen Stakeholder können Synergien geschaffen werden und die Geschäftstätigkeiten zum Allgemeinwohl beitragen	own operation	tatsächlich
Konzern	Rechte indigener Völker	Kulturelle Rechte	(-) Durch mangelnde Überprüfungsmöglichkeiten könnten Rechte indigener Völker und anderer betroffener Gemeinschaften trotz Bemühungen zu Schaden kommen oder entlang der Wertschöpfungskette nicht ausreichend berücksichtigt werden	vorgelagert und nachgelagert	tatsächlich
Konzern	Rechte indigener Völker	Kulturelle Rechte	(+) Durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller betroffenen Stakeholder können Synergien geschaffen werden und die Geschäftstätigkeiten zum Allgemeinwohl beitragen	vorgelagert und nachgelagert	tatsächlich
RLB NÖ-Wien	Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	Auswirkungen auf Menschenrechtsverteidiger	(+) Beitrag zur Ausbildung von Kindern in Niederösterreich durch Sach- und Geldspenden an Schulen (z.B. Laptopspenden)	nachgelagert	potenziell kurzfristig
NAWARO	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Wasser- und Sanitätreinrichtungen	(+) Bereitstellung von Warmwasser durch das Angebot von Strom und Wärme	nachgelagert	tatsächlich
<b>S4 – Verbraucher und Endnutzer</b>					
Konzern	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	(-) Die Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen und -vorschriften oder das Nichtschützen der Privatsphäre von Kundendaten kann zu harten Strafen wie Bußgeldern führen und die Reputation empfindlich schädigen.	nachgelagert	potenziell mittelfristig
Konzern	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Meinungsfreiheit	(+) Ein anonymes Hinweisgebersystem und ein Beschwerdemechanismus sorgen für die Gewährleistung, dass Kund:innen ihre Meinung ohne negative Auswirkungen äußern können.	nachgelagert	tatsächlich
Konzern	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Gesundheitsschutz und Sicherheit	(-) Mangelnde Überprüfung von Produkten und Dienstleistungen könnte die Gesundheit und die Sicherheit von Verbrauchern und / oder Endnutzern gefährden.	nachgelagert	tatsächlich
Konzern	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Kinderschutz	(+) Das Angebot von speziellen Dienstleistungen, die auf die Bedürfnisse von Familien und Kindern zugeschnitten sind, kann die Kundenbasis erweitern und neue Geschäftsbeziehungen aufbauen.	nachgelagert	tatsächlich
Konzern	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Zugang zu Produkten und	(-) Durch mangelnden Zugang zu Produkten und Dienstleistungen aufgrund von Barrieren in Bezug auf Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand,	nachgelagert	potenziell mittelfristig

	Dienstleistungen	Behinderung etc. können gesellschaftliche Vorurteile gefestigt und der Alltag von Verbrauchern und/oder Endnutzern erschwert werden.			
RLB NÖ-Wien	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	(-) Einfluss auf die Privatsphäre von Kund:innen durch Datenmissbrauch oder Cyber-Angriffe, Verweis Artikel 12 - Kein Eingriff auf Privatleben	own operation	potenziell
<b>G – Unternehmenspolitik</b>					
RLB NÖ-Wien	Unternehmenskultur		(+) Beitrag zu einem fairen / nachhaltigen Wirtschaftssystem oder Gesellschaft durch eine Unternehmenskultur und Prozesse, die die Einhaltung von Gesetzen und des Code of Conduct gewährleisten	nachgelagert	potenziell
RLB NÖ-Wien	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken		(+) Beitrag zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit durch die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien zur Selektion und die Unterstützung von Lieferant:innen zur Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistung	vorgelagert	tatsächlich
RLB NÖ-Wien	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken		(-) Einfluss auf wirtschaftliche Leistung/Entwicklung von Lieferant:innen/Geschäftspartner:innen durch vertragliche Konditionen, die die soziale und ökologische Nachhaltigkeit fördern	vorgelagert	potenziell
RLB NÖ-Wien	Korruption und Bestechung	Vorkommnisse	(-) Intransparenz, Ineffizienz und Vertrauensverlust in Wirtschaft und Gesellschaft durch Korruptions- und Bestechungsvorfälle	own operation	potenziell
NAWARO	Unternehmenskultur		(+) Beitrag zu einem fairen / nachhaltigen Wirtschaftssystem oder Gesellschaft durch eine Unternehmenskultur und Prozesse, die die Einhaltung von Gesetzen und des Code of Conduct gewährleisten	nachgelagert	potenziell
NAWARO	Unternehmenskultur		(+) Schaffung von Transparenz und Beschwerdemöglichkeiten für Stakeholder hinsichtlich Unternehmensverantwortung	nachgelagert	potenziell
NAWARO	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)		(+) Vermeidung von Vergeltung an Personen, die Verstöße oder Vorkommnisse über das Whistleblowing-System gemeldet haben, durch Einführung von Schutzmaßnahmen und wirksamen Whistleblowing-Systemen (Einhaltung der Whistleblowing-Richtlinie)	own operation	tatsächlich
NAWARO	Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten		(+) Mitgliedschaft in der Interessensvertretung IG Holzkraft	own operation	tatsächlich
NAWARO	Management der Beziehungen zu		(+) Beitrag zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit durch die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien zur Selektion und die Unterstützung	vorgelagert	tatsächlich

	Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	von Lieferant:innen zur Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistung				
NAWARO	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	(+) Einfluss auf wirtschaftliche Leistung/Entwicklung von Lieferant:innen/Geschäftspartner:innen durch vertragliche Konditionen, die die soziale und ökologische Nachhaltigkeit fördern	vorgelagert	potenziell	kurzfristig	
NAWARO	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	(+) Beitrag zu einem fairen und funktionierenden Wirtschaftssystem durch fairen Umgang mit Geschäftspartner:innen (RLB), inkl. fristgerechter Zahlungsvorgänge	own operation	tatsächlich		
NAWARO	Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	(+) Reduktion/ Vermeidung von Korruptionsvorfällen durch Mitarbeiter:innen-Trainings	own operation	potenziell	kurzfristig

Eine identifizierte wesentliche Auswirkung kann nicht offen gelegt werden, da es sich um eine klassifizierte und vertrauliche Information gemäß ESRS 1 Pkt. 7.7 handelt

## Risiken

Aus den Analysen der Risikoinventur und der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse lassen sich keine wesentlichen Risiken im RLB NÖ-Wien-Konzern identifizieren. Ein Auszug der wichtigsten Risiken wird in ESRS 2 GOV-5 dargestellt.

Aktuell werden keine finanziellen Auswirkungen der Risiken identifiziert, die auf notwendige Anpassungen der Verbindlichkeiten oder der Unternehmenswerte im Beteiligungsportfolio der RLB NÖ-Wien hinweisen.

Die kurz- mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen auf die Gesamtbank werden über den jährlichen ESG-Stresstest ermittelt und zeigen über den Zeitverlauf vor allem in den langfristigen Szenarien eine Betroffenheit mit entsprechenden Auswirkungen auf die Quote des harten Kernkapitals (CET1-Quote), aufgrund der zeitlichen Komponente werden diese Auswirkungen aber als steuerbar angesehen. Die frühzeitige Implementierung von Gegensteuerungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Portfoliotransformation wird als zentral angesehen, um die zukünftigen Auswirkungen geringer ausfallen zu lassen.

Zu den Themen Risiken und Chancen sowie ESG-Risikomanagement generell siehe auch Angaben in ESRS 2GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der NFI.

## Chancen

Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz eröffnet nach Einschätzung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe wichtige Entwicklungspotenziale, die auf der Grundlage des gesellschaftlichen Auftrags der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe gemäß der Satzung und des bestehenden Geschäftsmodells nutzen wollen.

Aktuell werden keine finanziellen Auswirkungen der Chancen identifiziert, die auf notwendige Anpassungen der Verbindlichkeiten oder der Unternehmenswerte im Beteiligungsportfolio der RLB NÖ-Wien hinweisen.

Als Basis für die integrierte Risikosteuerung werden daher von der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und vom Vorstand der RLB NÖ-Wien nachfolgende risikopolitische Grundsätze des Risikomanagements der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe formuliert und genehmigt. Diese bilden die zentralen und verbindlichen Verhaltensregelungen im Umgang mit Risiken innerhalb der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe.

Die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, der Vorstand der RLB NÖ-Wien sowie alle Mitarbeiter:innen fühlen sich den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen alle Geschäftsentscheidungen unter Einhaltung dieser Grundsätze. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe setzt ein Risikomanagement und -controlling entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostruktur ein. Bei den wesentlichen Risikoarten strebt die Bankengruppe ein Risikomanagement nach dem „Good-Practice-Grundsatz“ an.

- > Die Geschäftsaktivitäten werden gesamthaft unter Risikogesichtspunkten geprüft (Risikoidentifikation) und analysiert (Risikoanalyse).
- > Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen wird nach dem Vorsichtsprinzip vorgegangen.
- > Aufbauend auf diesen Analysen erfolgt im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur die adäquate Bewertung der Risiken und die Beurteilung, ob diese für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe wesentlich oder unwesentlich sind.

Die risikopolitischen Grundsätze sind die Basis für das unternehmensweite, einheitliche Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Diese Grundsätze sind abgestimmt auf die

- > Geschäftsstrategie,
- > Eigenkapitalbasis,
- > Geschäftserfahrung in den einzelnen risikonehmenden Organisationseinheiten sowie
- > die allgemeine Risikobereitschaft der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe.

Abgeleitet aus der *Strategie* und den *Geschäftsmodellen* in den Unternehmen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe wird vor allem auf Adressausfalls- (Kredit-, Credit Spread-, Beteiligungs- und Immobilienrisiken), Länder-, CVA- und Marktrisiken inklusive zugehöriger in den jeweiligen Risikoarten beheimateten ESG-Risiken/-Chancen aktiv eingegangen. Durch aktives Monitoring von operationellen Risiken und sonstigen Non-Financial Risks wird hier der Grundsatz der Risikominimierung verfolgt. Dem Management des Liquiditätsrisikos kommt aufgrund seiner Bedeutung für das Bestehen einer Bank besondere Sorgfalt und Beachtung zu. In der Risikobetrachtung finden ebenfalls Konzentrations-, makroökonomische- und sonstige Risiken Berücksichtigung. Die Bankengruppe konzentriert sich grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen ihre Mitarbeiter:innen über ein entsprechendes Know-how zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die umfassende Einhaltung der Fit & Proper Anforderungen geachtet.

Die Angemessenheit der *Kapitalausstattung* soll gemäß ICAAP-Leitfaden der EZB aus verschiedenen Perspektiven sichergestellt werden. Regelmäßig durchgeführte Stresstests tragen zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung bei. Die Durchführung von Stresstests versetzt die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe in die Lage, den Einfluss bestimmter – selbst zu definierender – Szenarien auf die Kapitalausstattung oder die Liquidität zu beurteilen. Die Einbindung der ESG-Risiken in die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA – Gesamtbankrisikorechnung) erfolgt durch die Berücksichtigung der Bewertungen in den einzelnen Schritten der Risikoidentifizierung und -bewertung. Auswirkungen aus diesen Nachhaltigkeitsrisiken fließen, so relevant in die Bewertung der jeweiligen Hauptrisikoart ein. Es wird dzt. kein eigener Puffer für mögliche ESG-Risiken als Add-on pauschal hinzugerechnet. Somit trägt der ICAAP wesentlich zum Fortbestand der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe bei. Zur Risikosteuerung wird eine normative sowie eine ökonomische Perspektive (Risikotragfähigkeitsrechnung) implementiert. Beide Perspektiven werden einerseits bei allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt und beeinflussen sich gegenseitig. Die normative Perspektive stellt die Geschäftsentwicklung im Planungszeitraum (fünf Jahre) unter normalen sowie adversen Bedingungen dar und stellt damit sicher, dass sämtliche aufsichtsrechtliche Kennzahlen in den kommenden Jahren eingehalten werden können, und dies auch unter adversen Szenarien.

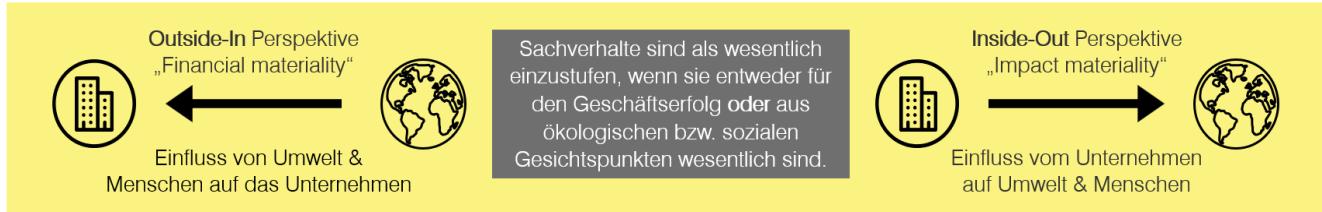
Die *Risikobereitschaft* muss sich daher an den jeweiligen personellen und technischen Ressourcen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe orientieren. Je höher die Risikobereitschaft, desto höher sind die Anforderungen an das Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem der Kreditinstitutsgruppe. Die risikokonforme und adäquate Formulierung und Umsetzung sämtlicher strategischer Ziele und Maßnahmen ist eine strenge Nebenbedingung im strategischen Managementprozess. Es sind für die einzelnen Risikoarten betriebswirtschaftlich fundierte Risikomess- und Überwachungsverfahren durch die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie den Vorständen der RLB NÖ-Wien sowie der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe zu beschließen und im Rahmen eines Risikocontrolling- und Risikomanagementsystems zu realisieren.

## *IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen*

Im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen um nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Unternehmensführung hat der Konzern eine umfassende Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) der

Geschäftstätigkeit durchgeführt. Ausgangspunkt dabei ist eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, die sowohl die finanziellen als auch die nicht-finanziellen Dimensionen der Unternehmensaktivitäten berücksichtigt. Diese Methodik ermöglicht es, die relevanten Themen aus zwei Perspektiven zu bewerten: zum einen „Inside-out“, auch „Impact Materiality“, aus der Sicht der Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt, Gesellschaft und Governance, und zum anderen „Outside-in“, auch „Financial Materiality“, aus der Sicht der Auswirkungen externer Faktoren auf das Geschäft. Dadurch wird eine ganzheitliche Betrachtung sichergestellt, die sowohl den Erwartungen der Stakeholder:innen als auch die nachhaltigen Werte des Unternehmens langfristig sichert.

#### Zwei Perspektiven der doppelten Wesentlichkeitsanalyse



Im Geschäftsjahr 2023 wurde durch die Abteilung ESG Transformation mit externer Unterstützung eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse unter Betrachtung der Inside-out- und der Outside-in-Perspektive durchgeführt. Im Mai 2024 wurde von EFRAG die Implementation Guidance – Materiality Assessment herausgegeben. In dieser wird eine detaillierte Aufgliederung oder Differenzierung der identifizierten IROs gefordert. Dementsprechend wurde die bestehende Doppelte Wesentlichkeitsanalyse in mehreren Punkten adaptiert und erweitert:

- > Eine Differenzierung aller identifizierten IROs, ob sich diese auf den eigenen Betrieb oder auf die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette beziehen.
- > Eine Unterteilung der Impacts zwischen einer tatsächlichen und einer potenziellen Auswirkung.
- > Eine Kategorisierung der identifizierten Klima- und Umweltrisiken (ESRS E1-E5) in physische oder transitorische Risiken
- > Eine Zuordnung der identifizierten Risiken zu den verwendeten Risikokategorien, welche im Risikomanagement der jeweiligen Unternehmen verwendet werden (z.B. ICAAP-Risiken in der RLB NÖ-Wien, siehe ESRS 2 GOV-5)
- > Eine Verlinkung (wo möglich) der identifizierten Chancen und Risiken zu den korrespondierenden Auswirkungen
- > Ein Abgleich der identifizierten Klimarisiken mit den Ergebnissen des Klimastresstests und der Betroffenheitsanalyse/Risikoinventur
- > Eine Angabe ob zu den identifizierten Risiken im IFRS eine Rückstellung oder Wertberichtigung gebildet wurde inklusive einer Begründung falls nicht

#### Impact Materiality

Unter „Impact Materiality“ werden alle positiven oder negativen Nachhaltigkeitsaspekte entlang der Wertschöpfungskette eines Unternehmens betrachtet. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist nach der „Impact Materiality“ dann wesentlich, wenn es sich um wesentliche tatsächliche oder potenzielle positive oder negative Auswirkungen des Unternehmens auf die Gesellschaft oder die Umwelt handelt (Umwelt-, Sozial- und Governance-Angelegenheiten). Dabei sind die Auswirkungen kurz-, mittel- oder langfristig zu betrachten und gegebenenfalls als wesentlich einzustufen.

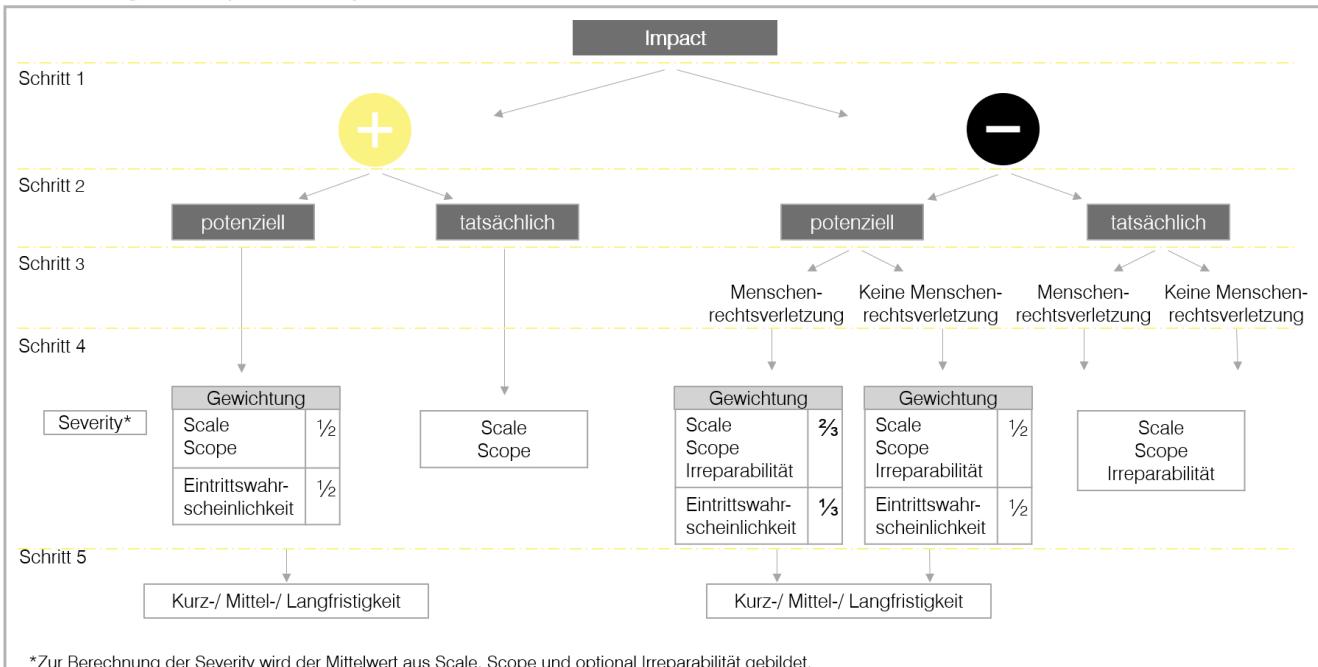
Im Rahmen der Impact-Definition ist es das Ziel, für die jeweilige Betrachtungsgruppe eine Longlist an Impacts zu erarbeiten, die anschließend bewertet werden. So wurden zu jedem Topic, Sub-Topic und Sub-Sub-Topic, wenn vorhanden, positive und/oder negative Impacts entlang der Wertschöpfungskette definiert. Bevor es zu einer quantitativen Bewertung der Impacts kommt, müssen diese der jeweiligen Stufe in der Wertschöpfungskette zugeordnet werden:

- > Als vorgelagerte Wertschöpfungskette sind Impacts im Zusammenhang mit Lieferant:innen, vorgelagertem Transport und Rohstoffproduktion anzusehen.
- > Der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden Impacts zugerechnet, wenn sie sich auf Endkonsument:innen oder dem nachgelagerten Transport beziehen.
- > Impacts werden dem eigenen Betrieb / der eigenen Produktion zugeordnet, wenn sie sich auf die Standorte beziehen und eigene Kontrolle über die Impacts besteht, beispielsweise THG-Emissionsausstoß durch den Heiz- und Stromverbrauch am Standort

Eine generelle Unterscheidung bei der Impact-Analyse wird zwischen potenziellen und tatsächlichen Impacts gemacht. Findet eine Auswirkung tatsächlich statt, ist dieser keine Eintrittswahrscheinlichkeit mehr zuzuordnen, da sie bereits eingetreten ist. Auch die Zuordnung zu einem Zeithorizont (kurz-, mittel-, langfristig) fällt für tatsächliche Auswirkungen weg. Bei einer positiven, tatsächlichen Auswirkung ergibt sich der Score aus dem Mittelwert von Intensität und Umfang, bei einer positiven potenziellen Auswirkung ergibt sich der Score aus dem Mittelwert von Intensität und Umfang, sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils gewichtet mit 50%. Ist ein Impact negativ und tritt tatsächlich auf, so wird der Score durch den Mittelwert von Irreparabilität, Intensität und Umfang gebildet. Bei negativer, potenzieller Auswirkung wird bei der Berechnung unterschieden, ob es zu einer Menschenrechtsverletzung kommen kann oder nicht. Ist dies der Fall, so wird der Mittelwert von Irreparabilität, Intensität (=5) und Umfang mit 66,6% und die Eintrittswahrscheinlichkeit mit 33,3% gewichtet. Ist dies nicht der Fall, so wird der Mittelwert von Irreparabilität, Intensität und Umfang mit 50% und die Eintrittswahrscheinlichkeit mit 50% gewichtet.

Themenspezifische Angaben sind in den jeweiligen Themenkapitel angeführt.

Entscheidungsbaum Impact Materiality



## Financial Materiality

Finanzielle Auswirkungen unterteilen sich in finanzielle Risiken und Chancen, die sowohl aus identifizierten Impacts, aber auch aufgrund anderer externer Einflussfaktoren entstehen können. Aufgrund möglicher Abhängigkeiten zwischen der Impact- und Financial-Analyse, wurden im ersten Schritt auf Basis der Impact-Analyse, finanzielle Risiken

und Chancen definiert und zu den Impacts entsprechend gelinkt. Zusätzlich wurde anhand weiterführender Analysen – Klimastresstest und Risikoinventur – beurteilt, ob weitere finanzielle Risiken für die RLB NÖ-Wien zu berücksichtigen sind. Im Falle von Risiken, wurde sogleich eine Zuordnung zu bestehenden ICAAP-Risikoarten vorgenommen und die Klima- und Umweltrisiken wurden nach transitorischen und physischen Gesichtspunkten unterteilt. Die Einbindung der Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement erfolgt im Rahmen der Risikoidentifizierung mittels ESG-Fragebögen je Haupt- und teilweise auch je Subrisikoart. Diese Bewertung fließt in die Risikoinventur der Bankengruppe ein und lässt sich durch Scores gesamthaft und einzeln in der Risikoinventur ablesen (siehe ESRS 2 GOV-5). Details zur Risikoinventur werden in ESRS 2 GOV-5) beschrieben. Eventuelle langfristige Risiken werden im Zuge des ESG-Stresstests identifiziert und bewertet (siehe ESRS 2 GOV-5 - ESG-Stresstest).

Zudem wurden Risiken und Chancen nach ihrer Wirkung auf den eigenen Betrieb oder die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette differenziert.

Die „Financial Materiality“ betrachtet alle externen Nachhaltigkeitsaspekte, die finanzielle Auswirkungen auf die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells auf das Unternehmen haben oder haben können. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist aus finanzieller Sicht wesentlich, wenn er wesentliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen auslöst oder diese auch perspektivisch in der Zukunft auslösen kann. Dies ist der Fall, wenn ein Nachhaltigkeitsaspekt Risiken oder Chancen auslöst oder auslösen kann, die einen wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensentwicklung, die Finanz- und Ertragslage, den Cashflow, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens haben oder von denen perspektivisch erwartet werden kann, dass sie sich kurz-, mittel- oder langfristig wesentlich auswirken. Risiken und Chancen können sich aus vergangenen oder zukünftigen Ereignissen ergeben. Die finanzielle Wesentlichkeit eines Nachhaltigkeitsaspekts ist nicht auf Sachverhalte beschränkt, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, sondern umfasst auch Informationen über wesentliche Risiken und Chancen, die auf Geschäftsbeziehungen mit anderen Unternehmen oder Stakeholder:innen außerhalb des bei der Erstellung des Abschlusses verwendeten Konsolidierungskreises zurückzuführen sind.

Die Aggregation der einzelnen Beteiligungen mit abweichendem Risikoprofil auf Konzernebene erfolgte anhand der Gewichtung der beiden Faktoren EBIT (earnings before interest and taxes) und Mitarbeiter:innen-Anzahl. Hierfür wurde der Mittelwert der Geschäftsjahre 2021 bis 2023 für die Kennzahlen ermittelt. Aus diesen wurden die prozentualen Anteile des EBIT und der Mitarbeiter:innen am Gesamtkonzern abgeleitet. In einem letzten Schritt wurde eine Faktorgewichtung von 70% für das EBIT und 30% für die Mitarbeiter:innen-Zahl vorgenommen. Die Priorisierung des EBIT ergibt sich aus der Tatsache, dass es sich bei dieser Teilanalyse um die finanziellen Chancen und Risiken für das Unternehmen handelt, weshalb die Finanzkennzahl höher gewichtet wurde.

### Konsolidierungskreis RLB NÖ-Wien

Der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern war bereits über die Non-Financial-Reporting Directive (NFRD) zu einer NFI verpflichtet. Die wesentlichste Beteiligung, die RLB NÖ-Wien, kann mit dem Inkrafttreten der CSRD die Konzernbefreiung laut Bilanzrichtlinie Artikel 29a nicht mehr in Anspruch nehmen. Somit muss für die Unternehmensgruppe des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns sowie für die Unternehmensgruppe des RLB NÖ-Wien-Konzerns eine eigenständige NFI erstellt und in den jeweiligen Jahresabschluss integriert werden. Auf Basis der Unternehmensgruppe wird mittels Entscheidungsbaum und festgelegten Kriterien der NFI-Konsolidierungskreis festgelegt. Ausgangsbasis für den Entscheidungsbaum des NFI-Konsolidierungskreises bildet der Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung (Referenz: Bilanzrichtlinie 2023/34/EU Artikel 2 Absatz 9). Der Entscheidungsbaum wird zu Beginn jeder Reporting-Periode durchgesehen und ein finaler NFI-Konsolidierungskreis davon abgeleitet. Ausschlaggebende Parameter für die Beurteilung der Einbeziehung der Beteiligungen in die NFI leiten sich auf Basis der Mitarbeiter:innen-Anzahl, Standorte, ökologischen Auswirkung und Komplexität der Wertschöpfungskette ab.

### Bottom-up / Top-down: Scope der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Ziel der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist es die wesentlichen Impacts, Risiken und Chancen und somit die qualitativen und quantitativen Datenpunkte zu identifizieren die für den RLB NÖ-Wien-Konzern wesentlich sind. Zur

Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurden zwei Herangehensweisen gewählt, der Bottom-up-Ansatz und folgend der Top-down-Ansatz. Sie unterscheiden sich in der Perspektive und der Art und Weise, wie die relevanten Themen priorisiert werden. Aufgrund der Heterogenität der Beteiligungen in den Konsolidierungskreisen wurde ein Bottom-up Ansatz für die Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse gewählt. Der Bottom-up-Ansatz startet dezentral, indem mit den wesentlichen Beteiligungen mit signifikanten abweichenden Impacts, Risiken und Chancen eine Bewertung der Impact- und Financial Materiality durchgeführt wird. Für die Identifizierung der Beteiligungen mit abweichenden Risikoprofil wurde ein Entscheidungsbaum erstellt. Ausgangsbasis für die Beurteilung nach einem abweichenden Risikoprofil ist der NFI-Konsolidierungskreis. Eine gute Ausgangsbasis zur Beurteilung nach dem Entscheidungsbaum liefert die Wertschöpfungskette.

Auf Basis des Entscheidungsbaums wurden folgende Scopes der Bottom-up Doppelten Wesentlichkeitsanalyse festgelegt:

- > NAWARO
- > RLB NÖ-Wien\*

\* Kleinere Beteiligungen weisen auf Basis des Entscheidungsbaums ein ähnliches Risikoprofil wie die RLB NÖ-Wien auf. Es handelt sich bei den Beteiligungen um Dienstleistungsunternehmen, die ihren Hauptfirmensitz in der Zentrale im Raiffeisenhaus haben. Dieser Standort wird von der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien betrieben und die Büroflächen vermietet. Infrastrukturelle Änderungen obliegen somit Raiffeisen NÖ-Wien. Darüber hinaus ähnelt das Geschäftsmodell wie die Vermittlung von Versicherungen jenen der RLB NÖ-Wien stark. Die IROs für die kleineren Beteiligungen werden auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse der RLB NÖ-Wien abgeleitet. Unter die kleineren Beteiligungen fallen folgende Beteiligungen: die Aktuell-Gruppe (Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H., Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH, "AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H.), Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH.

In einem nächsten Schritt wurde der Top-down-Ansatz angewendet um aus einer strategischen Perspektive zu entscheiden, welche Nachhaltigkeitsthemen für den RLB NÖ-Wien Konzern von größter Bedeutung sind. Das Ziel ist, dass die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der übergeordneten Unternehmensstrategie stehen und aus Konzernsicht eine wichtige Information für die Nutzer:innen der NFI darstellen. Dafür wurden alle im Bottom-up-Ansatz wesentlich gewordenen Nachhaltigkeitsthemen auf ihre Materialität aus Konzernsicht beurteilt. Im Falle, dass ein Thema aus übergeordneter Sicht nicht als wesentlich eingestuft wurde, wird dieses Thema quantitativ und/oder qualitativ – abhängig ob vor- oder nachgelagert oder den eigenen Geschäftsbetrieb betreffend – nur von der betroffenen Beteiligung offen gelegt (EFRAG IG 1: Materiality Assessment Implementation Guidance, RZ 227 „subsidiary exemption“).

### **Impacts, Risiken und Chancen im Portfolio der RLB NÖ-Wien**

Zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Impacts, Risiken und Chancen für das Portfolio der RLB NÖ-Wien wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Berater ein spezialisiertes Tool eingesetzt. Dieses Tool baut auf der fundierten Expertise dieses Beraters, umfassenden Marktanalysen und den Vorgaben des ESRS auf. Ziel der Analyse war es, jene Themen zu identifizieren, die sowohl für das Unternehmen selbst als auch für seine Stakeholder von wesentlicher Bedeutung sind. Dabei wurde der Einfluss des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft sowie die Auswirkungen externer Faktoren auf die Bank detailliert berücksichtigt. In dieser Doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden Nachhaltigkeitsaspekte immer aus zwei Perspektiven betrachtet. Dabei wird zwischen der Inside-out Perspektive, auch Impact Materiality genannt, und der Outside-in-Perspektive, auch Financial Materiality, unterschieden. Ein Nachhaltigkeitsaspekt erfüllt die Kriterien der Doppelten Wesentlichkeit, wenn er entweder aus einer oder aus beiden Perspektiven wesentlich ist. Zur Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurden zwei Herangehensweisen gewählt, der Bottom-up-Ansatz und folgend der Top-Down-Ansatz. Sie unterscheiden sich in der Perspektive und der Art und Weise, wie die relevanten Themen priorisiert werden. Aufgrund der Heterogenität der Beteiligungen im Konsolidierungskreis wurde ein Bottom-up Ansatz für die Durchführung der Doppelten

Wesentlichkeitsanalyse gewählt. Der Bottom-up-Ansatz startet dezentral, indem mit den wesentlichen Beteiligungen mit signifikant abweichenden Risikoprofil eine Bewertung der Impact- und Financial Materiality durchgeführt wird.

## *IRO 2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten*

ESRS Datenpunkt	Seitenzahl
Einleitung	2
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	3ff.
Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	3
Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	3ff.
Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	6ff.
Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	12ff.
Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	16.
Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	16
Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	17ff
Angabepflicht SBM 1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	29ff.
Angabepflicht SBM 2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	46ff
Angabepflicht SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	48ff.
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	64ff.
IRO 2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	69ff.
Anlage B Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	73ff.
Anlage C – Liste der schrittweise eingeführten Angabepflichten	82ff.
<b>ESRS E1 – Klimaschutz</b>	<b>87ff.</b>
ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	87
Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	87ff.
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	94
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	94f.
E1-2 – Konzept im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	95ff.
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	101ff.
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	109f.
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	110f.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	111ff.
E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Gutschriften	122
E1-8 – Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	122
<b>ESRS E2 – Umweltverschmutzung</b>	<b>123f.</b>
Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1	123
ESRS E2-1 – Konzept im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	123
ESRS E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	123
ESRS E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	123
ESRS E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	124
<b>ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen</b>	<b>125</b>
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	125
<b>ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b>	<b>126ff.</b>
ESRS E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	126
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	126ff.
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	129ff.
ESRS E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	132f.
ESRS E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	134ff.
ESRS E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	138ff.
ESRS E4-5 – Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	140f
<b>ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b>	<b>142ff.</b>
Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1	142
ESRS E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	142
ESRS E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	142ff..
ESRS E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	144
ESRS E5-4 – Ressourcenzuflüsse	144
ESRS E5-5 – Ressourcenabflüsse	144
<b>ESRS S1 – Eigene Belegschaft</b>	<b>144ff.</b>
ESRS 2 SBM 2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	144f..
ESRS 2 SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	145ff..
ESRS S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	147ff.

ESRS S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	158f.
ESRS S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	159f.
ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minde- rung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Be- legschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	161ff.
ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der För- derung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	172ff.
ESRS S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	180f.
ESRS S1-7 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	181
ESRS S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	182
ESRS S1-9 – Diversitätsparameter	182f.
ESRS S1-10 – Angemessene Entlohnung	183
ESRS S1-12 – Menschen mit Behinderungen	183
ESRS S1-14 – Gesundheitsschutz und Sicherheit	183
ESRS S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	183
ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Men- schenrechten	184
<b>ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>	<b>185ff.</b>
ESRS 2 SBM 2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	185
ESRS 2 SBM 3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäfts- modell	185ff.
ESRS S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	188f.
ESRS S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	190
ESRS S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	190
ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Ma- nagement wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräf- ten in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	191f.
ESRS S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der För- derung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	195ff.
<b>ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften</b>	<b>198ff.</b>
ESRS 2 SBM 2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	198
ESRS 2 SBM 3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäfts- modell	199
ESRS S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	199f.
ESRS S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	200
ESRS S3-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemein- schaften Bedenken äußern können	201

ESRS S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	201ff.
ESRS S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	203f.
<b>ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer</b>	<b>205ff.</b>
ESRS 2 SBM 2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	205
ESRS 2 SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	206f.
ESRS S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	207ff.
ESRS S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf die Auswirkungen	210
ESRS S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	210f.
ESRS S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	211ff.
ESRS S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	215
<b>G1 – Unternehmenspolitik</b>	<b>216ff.</b>
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	216f.
G1-1 – Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	217ff.
G1-2 – Management der Beziehung zu Lieferanten	222
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	222ff.
G1-4 – Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	224
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	224f.
G1-6 – Zahlungspraktiken	225
EU-Taxonomie	226ff.
Taxonomie Finanzunternehmen	227ff.

Für die Wesentlichkeit der Auswirkungen wurde der Schwellenwert 3,2, welcher auf einer fünf-Stufigen Ordinalskala beruht, festgelegt. Ein Risiko oder eine Chance (finanzielle Wesentlichkeit) wurde als wesentlich eingestuft, wenn der Score den Schwellenwert 9 erreicht – dieser wurde von der Wahrscheinlichkeit und Ausmaß abgeleitet. Überstieg die Wesentlichkeit der Auswirkungen und/oder die finanzielle Wesentlichkeit diese Schwelle, wurde sie als wesentlich erachtet.

*Anlage B Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben*

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis zu den Angaben im Bericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe e	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		127ff.
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		127ff.
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		137
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht anwendbar

ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Herstellung von Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht anwendbar
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14		Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	109ff.
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben b bis g	208ff.
ESRS E1-4 THG-Emissions-Reduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6 230ff.

## Klimawandel: Align- ment Metrics

---

ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physi- schen Risiko Ab- satz 66 Buchstabe a und Ort, an dem sich erhebliche Ver- mögenswerte mit wesentlichem phy- sischen Risiko be- finden Absatz 66 Buchstabe c	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsver- ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Para- graphen 46 und 47; Meldebogen 5 - Anlagebuch - Phy- sisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawan- del: Risikopositi- onen mit physi- schem Risiko	Phase-In Ansatz
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts sei- ner Immobilien nach Energieeffi- zienzklassen Ab- satz 67 Buchstabe c	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsver- ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Para- graph 34, Meldebo- gen 2 - Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawan- del: Durch Immobi- lien besicherte Dar- lehen - Energieeffi- zienz der Sicherhei- ten	Phase-In Ansatz
ESRS E1-9 Grad der Exposi- tion des Portfolios gegenüber klima- bezogenen Chan- cen Absatz 69	Delegierte Verord- nung (EU) 2020/1818 der Kommission, An- hang II	Phase-In Ansatz

---

ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meerressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe C	Indikator Nr. 6.1 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6.1 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht Wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	247ff.
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	247ff.
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1	247ff.

ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht anwendbar
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht anwendbar
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht anwendbar
ESRS E5-5 Nicht recyclebare Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	266ff.
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	266ff.
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	268ff.
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	268ff.

behandelt werden,  
Absatz 21

ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3	268ff.
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3	268ff.
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3	280f.
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II 304
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Phase-In Ansatz
ESRS S1-16 Überverhältnismäßiges geschlechtspezifisches Vergütungsgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II 304
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungseorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II 304

ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	305
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	305
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangslarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3		306ff.
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		309ff.
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 14 in Anhang 1 Tabelle 3		309ff.
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	309ff.

ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3	309ff.
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	312ff.
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	320ff.
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	322ff.
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	328ff.

ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	328ff.
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		332ff.
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3		338ff.
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3		338ff.
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		345
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Besteckung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3		345

### Anlage C - Liste der schrittweise eingeführten Angabepflichten

ESRS	Angabe- pflicht	Vollständige Be- zeichnung der An- gabepflicht	Schrittweise Einführung oder Datum des In- krafttretens (einschl. 1. Jahr)	Ausnahmerege- lung findet An- wendung	Begründung
ESRS 2	SBM-1	Strategie, Ge- schäftsmodell und Wertschöp- fungskette	Das Unternehmen übermittelt die gemäß ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe b (Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach den wichtigsten ESRS-Sektoren) und Absatz 40 Buchstabe c (Liste der zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren) ab dem Anwendungsbeginn, der in dem gemäß Artikel 29b Absatz 1 Unterabsatz 3 Ziffer ii der Richtlinie 2013/34/EU zu erlassenden delegierten Rechtsakt der Kommission festgelegt ist.	nicht anwendbar	
ESRS 2	SBM-3	Wesentliche Auswir- kungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die in ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 Buchstabe e (erwartete finanzielle Auswirkungen) vorgeschriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann in Übereinstimmung mit ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 Buchstabe e in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung nur qualitative Angaben übermitteln, wenn die Erstellung quantitativer Angaben nicht durchführbar ist.	Von der Ausnah- meregelung würde im RLB NÖ-Wien-Konzern Gebrauch ge- macht werden.	In der erstmaligen Offenle- gung wird nur eine qualita- tive Beschreibung der er- warteten finanziellen Ef- fekte beschrieben.
ESRS E1	E1-6	THG-Bruttoemis- sionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt- emissionen	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanz- stichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjah- res (gegebenenfalls auf konsolidierter Ba- sis) nicht überschreiten, können die Daten- punkte zu den Scope-3-Emissionen und den THG-Gesamtemissionen im ersten Jahr der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitserklä- rung auslassen.		Der RLB NÖ-Wien-Kon- zern hat zum Bilanzstich- tag über 750 Arbeitnehmer - die Ausnahmeregelung ist deshalb irrelevant.
ESRS E1	E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen we- sentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabe- zogene Chancen	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS E1-9 vorgeschriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann in Übereinstimmung mit dem ESRS E1-9 in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung nur qualitative Angaben übermitteln, wenn die Erstellung quantitativer Angaben nicht durchführbar ist.	Von der Ausnah- meregelung würde im RLB NÖ-Wien-Konzern Gebrauch ge- macht werden.	Auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert - der Daten- punkt ist deshalb für die Offenlegung irrelevant.

ESRS E2	E2-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen aufgrund durch Umweltverschmutzung bedingter Auswirkungen, Risiken und Chancen	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS E2-6 vorgeschriebenen Angaben auslassen. Mit Ausnahme der in Absatz 40 Buchstabe b vorgeschriebenen Informationen zu den Betriebs- und Investitionsausgaben, die im Berichtszeitraum in Verbindung mit größeren Vorfällen und Einlagen getätigten wurden, kann das Unternehmen in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die Bestimmungen des ESRS E2-6 auch einhalten, indem es nur qualitative Angaben übermittelt.	Von der Ausnahmeregelung würde im RLB NÖ-Wien-Konzern Gebrauch gemacht werden.	Auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert - der Datenpunkt ist deshalb für die Offenlegung irrelevant.
ESRS E3	E3-5	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Das Unternehmen kann die nach ESRS E3-5 vorgeschriebenen Informationen im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung auslassen. Das Unternehmen kann in Übereinstimmung mit dem ESRS E3-5 in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung nur qualitative Angaben übermitteln.	Von der Ausnahmeregelung würde im RLB NÖ-Wien-Konzern Gebrauch gemacht werden.	Auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert - der Datenpunkt ist deshalb für die Offenlegung irrelevant.
ESRS E4	Alle Angabepflichten	Alle Angabepflichten	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahrs (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS E4 vorgeschriebenen Informationen in den ersten beiden Jahren der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitserklärung auslassen.		Der RLB NÖ-Wien-Konzern hat zum Bilanzstichtag über 750 Arbeitnehmer - die Ausnahmeregelung ist deshalb irrelevant.
ESRS E4	E4-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS E4-6 vorgeschriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann dem ESRS E4-6 nachkommen, indem es in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung nur qualitative Angaben übermittelt.	Von der Ausnahmeregelung würde im RLB NÖ-Wien-Konzern Gebrauch gemacht werden.	Auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert - der Datenpunkt ist deshalb für die Offenlegung irrelevant.

ESRS E5	E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS E5-6 vorgeschriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann dem ESRS E5-6 nachkommen, indem es in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung nur qualitative Angaben übermittelt.	Von der Ausnahmeregelung würde im RLB NÖ-Wien-Konzern Gebrauch gemacht werden.	Auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert - der Datenpunkt ist deshalb für die Offenlegung irrelevant.
ESRS S1	Alle Angabepflichten	Alle Angabepflichten	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahrs (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS S1 vorgeschriebenen Informationen im ersten Jahr der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitserklärung auslassen.	Der RLB NÖ-Wien-Konzern hat zum Bilanzstichtag über 750 Arbeitnehmer - die Ausnahmeregelung ist deshalb irrelevant.	
ESRS S1	S1-7	Merkmale der nicht angestellten Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Das Unternehmen kann die Berichterstattung für alle Datenpunkte in dieser Angabepflicht im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung auslassen.		
ESRS S1	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung diese Angabepflicht in Bezug auf seine eigene Belegschaft in Nicht-EWR-Länder auslassen.		
ESRS S1	S1-11	Sozialschutz	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS S1-11 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Der RLB NÖ-Wien-Konzern nimmt die Einschleifregelung in Anspruch.	
ESRS S1	S1-12	Prozentsatz der Beschäftigten mit Behinderungen	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS S1-12 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Der RLB NÖ-Wien-Konzern nimmt die Einschleifregelung in Anspruch.	

ESRS S1	S1-13	Schulungen und Kompetenzentwicklung	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS S1-13 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Der RLB NÖ-Wien-Konzern nimmt die Einschleifregelung in Anspruch.
ESRS S1	S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die Datenpunkte zu arbeitsbedingten Erkrankungen und zur Zahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen auslassen.	Der RLB NÖ-Wien-Konzern legt die Unterpunkte ESRS S1-14 88 a,b,c.
ESRS S1	S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die Berichterstattung über nicht angestellte Beschäftigte auslassen.	Der RLB NÖ-Wien-Konzern legt die Unterpunkte ESRS S1-14 88 a,b,c.
ESRS S1	S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS S1-15 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Der RLB NÖ-Wien-Konzern nimmt die Einschleifregelung in Anspruch.
ESRS S2	Alle Angabepflichten	Alle Angabepflichten	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahrs (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS S2 vorgeschriebenen Informationen in den ersten beiden Jahren der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitserklärung auslassen.	Der RLB NÖ-Wien-Konzern hat zum Bilanzstichtag über 750 Arbeitnehmer - die Ausnahmeregelung ist deshalb irrelevant.
ESRS S3	Alle Angabepflichten	Alle Angabepflichten	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahrs (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS S3 vorgeschriebenen Informationen in den ersten beiden Jahren der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitserklärung auslassen.	Der RLB NÖ-Wien-Konzern hat zum Bilanzstichtag über 750 Arbeitnehmer - die Ausnahmeregelung ist deshalb irrelevant.

ESRS S4	Alle Angabepflichten	Alle Angabepflichten	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahrs (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS S4 vorgeschriebenen Informationen in den ersten beiden Jahren der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitserklärung auslassen.	Der RLB NÖ-Wien-Konzern hat zum Bilanzstichtag über 750 Arbeitnehmer - die Ausnahmeregelung ist deshalb irrelevant.
---------	----------------------	----------------------	--	---

## **ESRS E1 – Klimaschutz**

Der RLB NÖ-Wien-Konzern gestaltet die Regionen, in denen er tätig ist, mit und leistet durch seine unternehmerische Tätigkeit und seine Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft einen Beitrag zum Klimaschutz in diesen Regionen. Die historischen Raiffeisen-Werte Regionalität und Nachhaltigkeit werden seit jeher synergetisch gelebt.

Aufgrund der Dezentralität des RLB NÖ-Wien-Konzerns wird Klimaschutz als Querschnittsthema von der Geschäftsführung und von vielfältigen Schnittstellen in den Unternehmen wie z.B. Risikomanagement, Vertrieb und Infrastrukturmanagement im jeweils eigenen Bereich verantwortet. Diese sind im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht auch dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen zu setzen, um möglichen themenspezifischen Risiken entgegenzuwirken.

### ***ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme***

Um die Klimaambitionen des RLB NÖ-Wien-Konzerns im Management zu verankern, ist für das kommende Geschäftsjahr 2025 ein Vergütungsziel für den Vorstand der RLB NÖ-Wien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz definiert. Die Zielsetzung im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Treibhausgasreduktion beinhaltet die Erstellung einer vollumfängliche Klimastrategie entlang eines Dekarbonisierungspfads sowie operationalisierbare Maßnahmen und Zielen.

### ***Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz***

Der RLB NÖ-Wien-Konzern nimmt seine Verantwortung für den Klimaschutz wahr. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie setzt sich der RLB NÖ-Wien-Konzern ambitionierte Dekarbonisierungsziele für den Scope 1 und 2 entlang der Science Based Target Initiative. Diese Ziele sind im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, um die Erderwärmung auf maximal 1,5-Grad zu begrenzen.

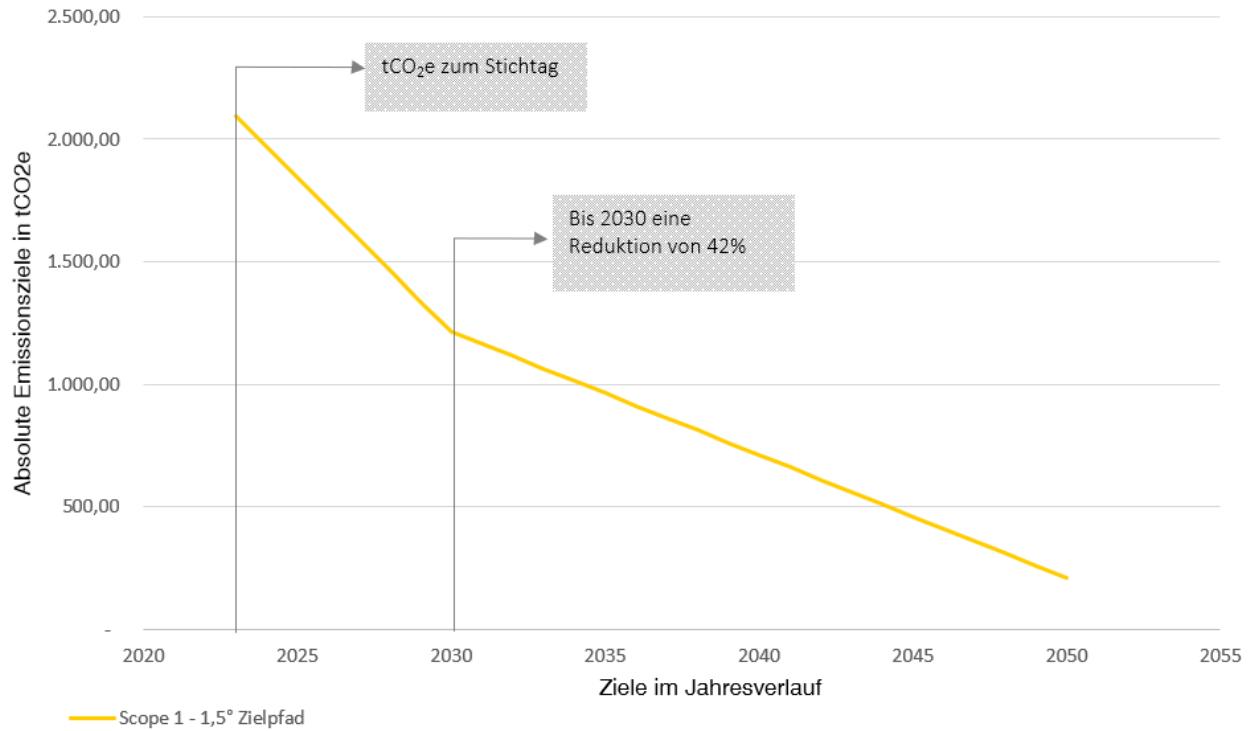
Im Scope 1 setzt sich der RLB NÖ-Wien-Konzern ambitionierte Ziele:

- > bis 2030 eine Reduktion von 42% der Scope 1 Emissionen (Baseline 2023)
- > bis 2050 eine Reduktion von 90% der Scope 1 Emissionen (Baseline 2023)

Die Zielsetzung erfolgt durch die Konzernspitze, die Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichung obliegt jeder Beteiligung selbst. Mit dem Geschäftsjahr 2025 ist ein kontinuierliches Monitoring der Zielerreichung durch Umsetzung von Maßnahmen durch die Konzernspitze geplant. In der Konzernspitze liegt noch kein Investitionsplan für die Zielerreichung Scope 1 und 2 vor, eine Einbettung in die Finanzplanung erfolgt von den jeweiligen Beteiligungen in den kommenden Jahren. Es werden somit 100% der Emissionen im Scope 1 von den Zielen abgedeckt. Im Scope 2 verfolgt der Konzern das Ziel bis 2030 100% des Strombezugs aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Die Zielsetzung ist im Einklang mit der SBTi. Für Scope 2 kann nach SBTi ein Ziel zu 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern gesetzt werden. Dies wirkt sich auf die marktbezogenen Emissionen aus. Folgende Maßnahmen werden in den kommenden Jahren zur umfassenden Steuerung der Scope 3 Emissionen gesetzt:

- > Verbesserung der Datenbasis und einheitliche Standards zur Emissionserfassung
- > Monitoring und Entwicklung innovativer Lösungen entlang der Wertschöpfungskette

### Dekarbonisierungspfad Scope 1 – Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien-Konzern



Die Reduktion der Scope 1 Emissionen orientiert sich auch im RLB NÖ-Wien-Konzern an der SBTi Initiative. Die Hauptemissionen im Scope 1 entfallen überwiegend auf die RLB NÖ-Wien und die NAWARO. Die RLB NÖ-Wien legt den Fokus zur Dekarbonisierung von Scope 1 auf die Umstellung des Fuhrparks auf E-Autos und einem zusätzlichen Konzept für heizöl- und gasfreien Neustandorten. In allen Standorten der RLB NÖ-Wien wird UZ-46 zertifizierter Ökostrom bezogen.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurde keine Analyse der gebundenen Treibhausgasemissionen durchgeführt und wird potenziell in den kommenden Jahren nachgezogen. Für die RLB-NÖ-Wien sind die Nicht-Finanzunternehmen KPIs nicht anwendbar. Es sind im gesamten Konzern keine CapEx-Pläne vorliegend. Raiffeisen NÖ-Wien legt das Template 1 nach Artikel 449a CRR offen, dessen Basis der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis (KI-Gruppe) ist. Die Benchmark-VO findet auch in der Offenlegung nach Artikel 449a CRR zum 31. Dezember 2024 bei der Beurteilung der Risikopositionen Einklang. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine erheblichen Geldbeträge von CapEx und OpEx für ergriffene oder vorhergesehene Maßnahmen. Für die Setzung der Dekarbonisierungsziele ist noch keine Normalisierung der Basiswerte durchgeführt worden. Erstmalig wurde eine Treibhausgasbilanzierung mit allen relevanten Emissionen über das Geschäftsjahr 2024 erhoben.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine valide Quantifizierung der Dekarbonisierungshebel. Die relevantesten Dekarbonisierungshebel im Konzern bilden: Die Vergabe von Krediten und Investitionen ist in der entsprechenden MDR-A Angabe angeführt.

Die Finanzbranche kann innovative Lösungen durch die Vergabe von Krediten und Investitionen unterstützen, ist jedoch abhängig von der Entwicklung der jeweiligen finanzierten Branche.

Die **NAWARO** orientiert sich am vorgegebenen Dekarbonisierungspfad der Konzernspitze, der bis 2050 Null Emissionen vorsieht. Durch den geplanten Ausbau um weitere Holzgaskraftwerke werden die Emissionen jedoch zunächst steigen, insbesondere in Scope 1 durch den Rohstoffeinsatz. NAVARO setzt bereits auf 100% erneuerbaren Strom und einen ressourcenschonenden Betrieb, um die Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren. Die neuen Projekte tragen außerdem zu einer erheblichen CO<sub>2</sub>-Einsparung bei. Eine Re-Evaluierung der Baseline muss somit in den kommenden Jahren vorgenommen werden.

### **RLB NÖ-Wien – Own Operation**

Auf Basis einer Treibhausgasbilanzierung, die alle relevanten Emissionen umfasst für den eigenen Betrieb, sind Dekarbonisierungspfade für den eigenen Betrieb definiert worden. Das langfristige Ziel der RLB NÖ-Wien ist der Umstieg auf einen klimafreundlichen Betrieb. Die größten Dekarbonisierungshebel im eigenen Betrieb liegen im Mobilitätsmanagement und Umstieg auf erneuerbare Energien. Ein erstes Maßnahmen- und Ziele-Set ist bereits im Top-Management beschlossen worden. Die Ziele und Maßnahmen werden im kommenden Jahr reviewed und entsprechend angepasst. Kernelemente des Maßnahmen-Sets bilden:

- > Elektrifizierung der Mitarbeiter:innen-Dienstfotote
- > Mobilitätspotenzialanalysen bei der Mitarbeiter:innen-Anreise
- > Sicherstellung des Bezugs von 100% erneuerbaren Stroms
- > Engagement Prozess mit Gebäude-Eigentümer:innen i.Z.m. erneuerbaren Energien
- > ESG-Kriterienkatalog für die Auswahl neuer Filialstandorte

### **Dekarbonisierungspfad der RLB NÖ-Wien**

Im Rahmen der Verpflichtung zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5-Grad gemäß dem Übereinkommen von Paris hat sich die RLB NÖ-Wien zum Ziel gesetzt, einen klaren und wissenschaftlich fundierten Dekarbonisierungspfad für das Portfolio zu entwickeln. Im aktuellen Jahr lag der Schwerpunkt des Übergangsplans darauf, spezifische Reduktionsziele für das Immobilienportfolio zu definieren, da dieses in der RLB NÖ-Wien einen wesentlichen Bestandteil am Gesamtportfolios ausmacht. Damit stellt der Immobiliensektor einen zentralen Hebel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen dar. Für das Immobilienportfolio wurden Reduktionsziele bis 2030 gesetzt, hierbei handelt es sich um Zwischenziele, um bis 2050 das Netto-Null-Ziel unter Berücksichtigung des 1,5-Grad-Ziels zu erreichen. Diese Dekarbonisierungsziele sollen im Geschäftsjahr 2025 in die Gesamtbankstrategie integriert und ihre Umsetzung in den jeweiligen Bereichen verankert werden.

### **Segmentierung des Immobilienportfolios**

Um eine effiziente Portfoliosteuerung in der RLB NÖ-Wien zu gewährleisten, wurde das Immobilienportfolio zur Setzung von Dekarbonisierungszielen in folgende Kundengruppen unterteilt:

- > Privatkund:innen und Private Banking (PK)
- > Kommerzkund:innen (KOM)
- > Kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU)

Für jede dieser Gruppen wurden spezifische Zielpfade mittels dem SBTi Immobilientool entwickelt und unterschiedliche Reduktionsziele festgelegt. Diese Segmentierung ist essenziell, um maßgeschneiderte, kundengruppspezifische Maßnahmen abzuleiten, die den unterschiedlichen Anforderungen und Strukturen der einzelnen Kundengruppen zugerechnet werden können. Ziel ist es, für diese drei Kundengruppen Ansätze zu entwickeln, die eine gezielte Reduktion der THG-Emissionen ermöglichen.

## **Erstellung der Kundengruppspezifischen Dekarbonisierungsziele sowie Reduktionspfade für das Immobilienportfolio der RLB NÖ-Wien**

Die Dekarbonisierungsziele des Immobilienportfolios basieren auf der CO<sub>2</sub>-Intensität (kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup>) im Basisjahr. Diese wurde auf Grundlage der finanzierten Scope 1- und Scope 2-Emissionen berechnet, wobei die Methodik des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) angewendet wurde. Für diese Berechnungen wurde das externe Tool Climcycle genutzt. Die PCAF-Methode stellt einen standardisierten Ansatz dar, um finanzierte Emissionen konsistent und vergleichbar zu berechnen. Ihre Anwendung gewährleistet, dass der Bezugswert des Basisjahres auf verlässlichen und transparenten Daten basiert, die den Anforderungen international anerkannter Standards entsprechen. Anschließend wurden die Emissionen in das Verhältnis zu den finanzierten Quadratmetern gesetzt, um die CO<sub>2</sub>-Intensität des Immobilienportfolios zu bestimmen.

Da nicht für alle Immobilien im Portfolio vollständige Quadratmeterdaten vorliegen, mussten diese Werte teilweise geschätzt werden. Die RLB NÖ-Wien hat hier auf Schätzungen von Climcycle, welche auf Grundlage statistischer Daten (wie dem Pro-Kopf-Durchschnittswert für Wohnraum, der durchschnittlichen Haushaltsgröße pro Kopf und dem Urbanisierungsgrad) ermittelt wurden, zurückgegriffen.

Zur Entwicklung der Immobilien-Dekarbonisierungspfade wurde das SBTi-Immobilientool genutzt. Dieses speziell für die Immobilienbranche entwickelte Tool ermöglicht es, wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele zu definieren, die mit der 1,5-Grad Zielsetzung des Pariser Abkommens im Einklang stehen. Dabei berücksichtigt das Tool eine Vielzahl an branchenspezifischen Parametern, wie Gebäudetypen, Emissionsintensität, Gebäudegrößen und regionale Unterschiede, um maßgeschneiderte Reduktionspfade für verschiedene Länder und Gebäudesektoren zu erstellen. Als Referenzpfad wurde der von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) für Österreich berechnete Pfad gewählt, da sich der Großteil des Immobilienportfolios der RLB NÖ-Wien in Österreich befindet. Die SBTi-Pfade basieren auf dem CRREM-Pfad, der wiederum auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur globalen Erwärmung sowie den politischen Vorgaben des Pariser Klimaabkommens beruht und länderspezifische sowie auch sektorspezifische Pfade evaluiert wurden.

Dieses Tool nutzt den Sectoral Decarbonization Approach (SDA), eine Methode, die physische Intensitätsziele festlegt. Dabei nähert sich die Emissionsintensität einem sektorspezifischen Zielwert an. Für jeden Sektor wird die physische CO<sub>2</sub>-Intensität des Portfolios zu einem Startpunkt gemessen, woraus sich ein Zielpfad bis 2050 ableiten lässt.

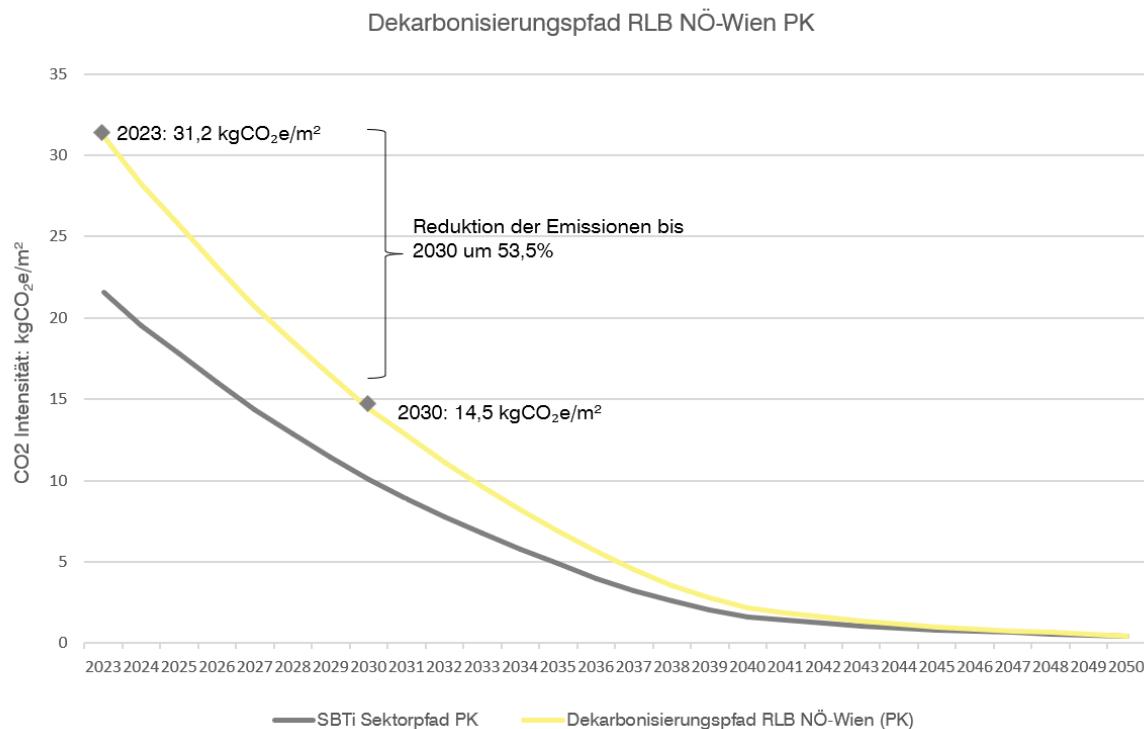
Für die genannten Kundengruppen wurden mithilfe des SBTi-Immobilientools entsprechende Ziele zur Reduktion der Emissionsintensitäten zunächst bis 2030 formuliert. Die Ziele wurden jedoch aufgrund der noch unvollständigen Portfolioabdeckung bisher nicht von SBTi validiert. Im Folgenden werden die spezifischen CO<sub>2</sub>-Reduktionspfade für das Immobilienportfolio der RLB NÖ-Wien dargestellt sowie die relevanten Kundengruppen näher erläutert.

Kunden-gruppe	Emissions Scope	Zielsetzung	Ausgangs-jahr	Basisjahr YE 2023 (kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> )	Wert YE 2024 (kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> )	Zielwert 2030 (kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> )	Reduktion in % bis 2030 (vom Basis- jahr)
PK und PB	Scope 1+2	1,5°C	2023	31,2	32,46	14,5	53,5%
KMU	Scope 1+2	1,5°C	2023	31,0	31,40	14,7	52,5%
KOM	Scope 1+2	1,5°C	2023	36,5	36,85	17,0	54,1%

### **Privatkund:innen und Private Banking**

Die in diesem Bereich erfassten Finanzierungen sind auf Privatkund:innen ausgerichtet und bilden 28% des im Rahmen der SBTi-Zielsetzung berücksichtigten Portfolios ab. Der Schwerpunkt liegt hierbei fast ausschließlich auf

privaten Wohnbaufinanzierungen, die vor allem der Errichtung und dem Erwerb von Einfamilienhäusern sowie Wohnungen dienen. Ergänzend umfasst dieses Segment auch die Finanzierung von Mehrfamilienhäusern, die einen vergleichsweise geringen Anteil am Privatkundenportfolio ausmachen. Insgesamt spiegelt dieser Bereich in erster Linie die individuelle Wohnraumgestaltung privater Haushalte wider und bildet einen wesentlichen Bestandteil des gesamten Portfolios, das in die SBTi-Zielsetzung integriert wurde.

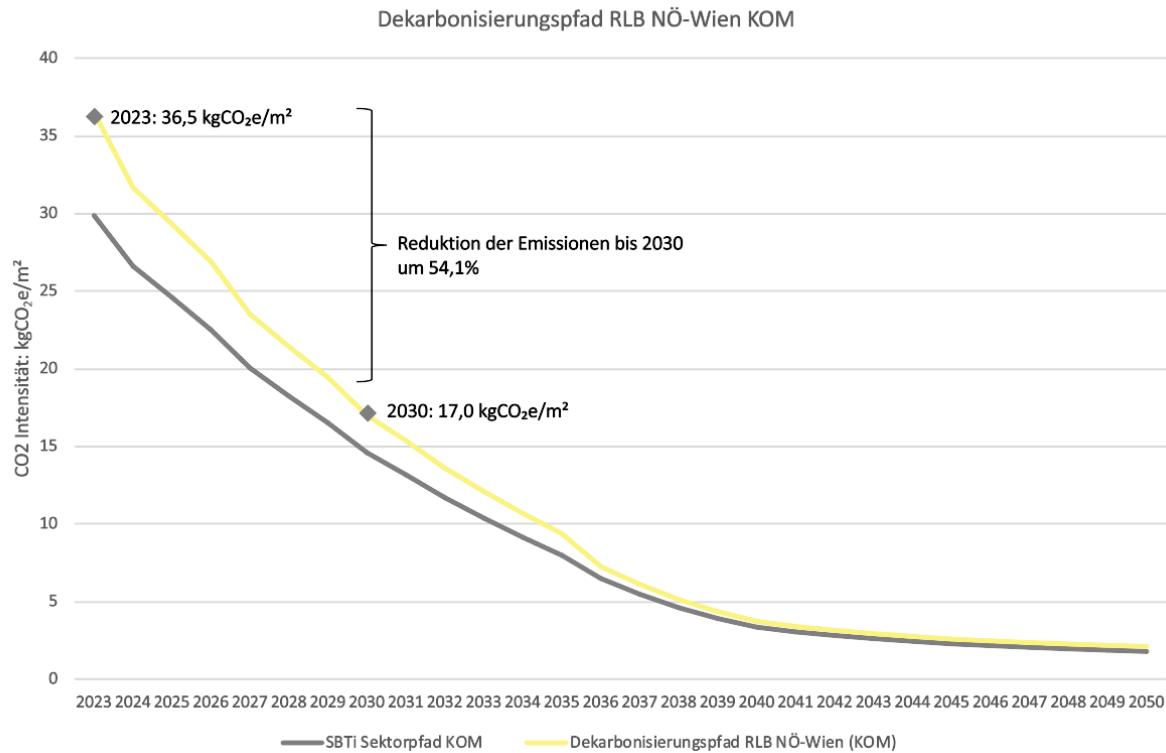


Die Grafik zeigt den Dekarbonisierungspfad der RLB NÖ-Wien (PK) im Vergleich zum 1,5-Grad Ziel-Pfad gemäß den Vorgaben der SBTi Initiative. Der Sektorpfad, der als Referenz dient, wurde auf Basis der Portfoliozusammensetzung der Kundengruppe Privatkund:innen der RLB NÖ-Wien gewichtet und bezieht sich ausschließlich auf die von SBTi vorgegebenen Pfade (CRREM-Pfade = Carbon Risk Real Estate Monitor) in Österreich.

Bis 2030 strebt die RLB NÖ-Wien eine Reduktion der Emissionen um 53,5% an, von 31,2 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> im Jahr 2023 auf 14,5 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> im Jahr 2030. Der Dekarbonisierungspfad der RLB NÖ-Wien verläuft derzeit über dem sektoralen Pfad, nähert sich diesem jedoch langfristig an und zeigt eine klare Zielsetzung zur Reduktion der Emissionen im Einklang mit den Pariser Klimazielen.

### Kommerzkund:innen

Die in diesem Bereich erfassten Finanzierungen sind auf Kommerzkund:innen ausgerichtet und machen 55% des im Rahmen der SBTi-Zielsetzung berücksichtigten Portfolios aus. Das Immobilienportfolio der Kommerzkund:innen setzt sich überwiegend aus einigen zentralen Gebäudekategorien zusammen. Den größten Anteil nehmen Wohngebäude im Segment Residential Multi-Family ein, zu denen Mehrfamilienhäuser, Mietzinshäuser und Reihenhäuser zählen. Danach folgen Geschäfts- und Büroräume, Beherbergungsbetriebe wie Ferienhäuser, Hotels und Pensionen.

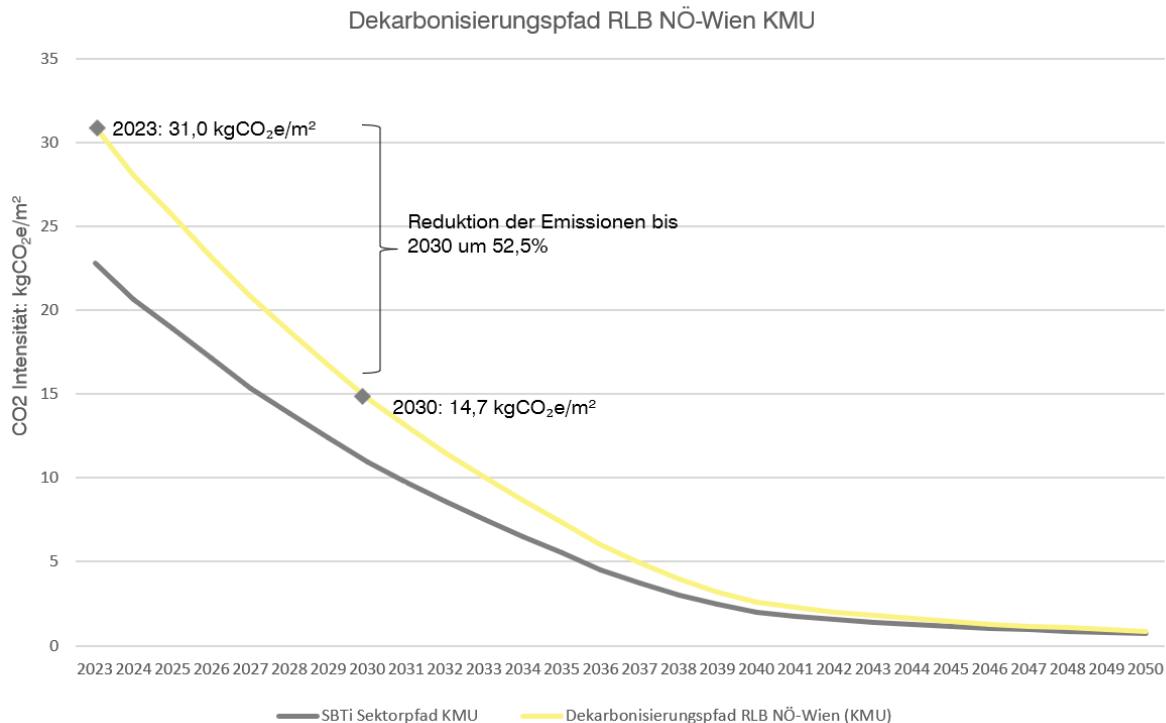


Die Grafik zeigt den Dekarbonisierungspfad der RLB NÖ-Wien für das Kommerzkund:innen Portfolio im Vergleich zum 1,5-Grad Ziels-Pfad gemäß den Vorgaben der Science Based Targets initiative (SBTi). Der Sektorpfad, der als Referenz dient, wurde auf Basis der Portfoliazusammensetzung der Kommerzkund:innen der RLB NÖ-Wien gewichtet und bezieht sich ausschließlich auf die von SBTi vorgegebenen Pfade (CRREM-Pfade) in Österreich.

Bis 2030 strebt die RLB NÖ-Wien eine Reduktion der Emissionen um 54,1% an, von 36,5 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> im Jahr 2023 auf 17,0 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> im Jahr 2030. Der Dekarbonisierungspfad der RLB NÖ-Wien verläuft derzeit über dem sektoralen Pfad, nähert sich diesem jedoch langfristig an und zeigt eine klare Zielsetzung zur Reduktion der Emissionen im Einklang mit den Pariser Klimazielen.

### Kleine und mittelgroße Unternehmen

Die in diesem Bereich erfassten Finanzierungen richten sich speziell an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und machen 17% des im Rahmen der SBTi-Zielsetzung einbezogenen Portfolios aus. Das KMU-Portfolio konzentriert sich auf einige wesentliche Gebäudekategorien. Der größte Anteil entfällt auf Wohn- und Bürogebäude. Darüber hinaus spielen Hotels und bestimmte Gewerbeimmobilien wie Retail Warehouses eine wichtige Rolle. Diese Gebäudetypen bilden die zentralen Bestandteile des KMU-Portfolios und repräsentieren den Großteil der finanzierten Immobilien.



Die Grafik zeigt den Dekarbonisierungspfad der RLB NÖ-Wien für das KMU-Portfolio im Vergleich zum 1,5-Grad Ziels-Pfad gemäß den Vorgaben der Science Based Targets initiative (SBTi). Der Sektorpfad, der als Referenz dient, wurde auf Basis der Portfoliozusammensetzung gewichtet und bezieht sich ausschließlich auf die von SBTi vorgegebenen Pfade (CRREM-Pfade) in Österreich.

Bis 2030 strebt die RLB NÖ-Wien eine Reduktion der Emissionen um 52,5% an, von 31,0 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> im Jahr 2023 auf 14,7 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> im Jahr 2030. Der Dekarbonisierungspfad der RLB NÖ-Wien verläuft derzeit über dem sektoralen Pfad, nähert sich diesem jedoch langfristig an und zeigt eine klare Zielsetzung zur Reduktion der Emissionen im Einklang mit den Pariser Klimazielen.

#### **Maßnahmen zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele**

Um die Dekarbonisierungsziele bis 2030 zu erreichen, wird im kommenden Jahr ein besonderer Schwerpunkt auf das Monitoring des Kreditportfolios gelegt werden. Im Fokus steht dabei die Erfassung und Analyse der CO<sub>2</sub>-Intensität anhand von Energieausweisen, die detaillierte Informationen über den Energieverbrauch und die damit verbundenen Emissionen liefern.

Ein zentraler Bestandteil der Maßnahmen ist damit auch die verstärkte Einholung von Energieausweisen, um die Datengrundlage zu verbessern und eine präzisere Portfolioauswertung zu ermöglichen. Darüber hinaus wird ein verstärkter Fokus auf die Sensibilisierung von Kund:innen und Kundenbetreuer:innen gelegt, um die Relevanz der Dekarbonisierungsziele zu betonen und die Einholung von Energieausweisen im Rahmen des Neugeschäfts zu fördern. Zu diesem Zweck sind im kommenden Jahr umfassende Schulungen für Mitarbeiter:innen geplant.

Mit der aktuellen Datenlage kann noch keine Aussage über die eingeschlossenen Treibhausgasemissionen getroffen werden, dies folgt in den kommenden Jahren. Zusätzlich soll die Verbesserung der Datenlage dazu dienen, die

Taxonomiekonformitätsprüfung auszuweiten. Dies soll vor allem durch die verstärkte Einholung von Energieausweisdaten sowie sonstiger relevanter Dokumente, wie beispielsweise eine Bestätigung der Einhaltung von sozialen Mindestschutzkriterien, erfolgen.

Der Dekarbonisierungspfad für das Immobilienportfolio wurde am 27. Februar 2024 auf Vorstandsebene genehmigt. Da die RLB NÖ-Wien ein Finanzunternehmen ist, müssen für die Umstellung des Portfolios keine Produktionsprozesse angepasst werden, deshalb wird kein CapEx/OpEx Plan offengelegt. Sukzessive wird die Dekarbonisierungsstrategie über die nächsten Jahre um weitere Branchen erweitert, die Geschäftsstrategie wird mit entsprechend Maßnahmen nach dem Dekarbonsierungspfad adaptiert.

Der Anteil der Gesamtemissionen der durch Dekarbonisierungsziele abgedeckt ist, wird in der Tabelle unten dargestellt.

	Anteil an Scope 3.15	Anteil an Scope 3	Anteil an gesamten Scope 1+2+3 Emissionen
Dekarbonisierungsziele Immobilienportfolio	2,0%	2,0%	2,0%

Raiffeisen NÖ-Wien legt das Template 1 nach Artikel 449a CRR offen, dessen Basis der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis (KI-Gruppe) ist. Die Benchmark-VO findet auch in der Offenlegung nach Artikel 449a CRR zum 31. Dezember 2024 bei der Beurteilung der Risikopositionen Einklang. Dekarbonisierungsziele im CRR-Template weichen von jenen in der NFI, aufgrund des Konsolidierungskreises und unterschiedlicher Zuordnungslogiken im Portfolio, ab.

### ***Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell***

Die Risikobewertung im Rahmen des Risikomanagementprozesses (finanzielle Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventurprozess) ergeben keine wesentlichen klimabezogenen Risiken. Neben der Risikoinventur spielt auch das Stresstestprogramm eine Rolle in der Gesamtsicht auf Risiken. Zur Orientierung wurden die Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System) herangezogen. Das Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat keine wesentlichen Risiken für das Portfolio der RLB NÖ-Wien identifiziert. Das Unternehmen führt aktuell keine Resilienzanalyse durch, vielmehr wird die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf seine Fähigkeit seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen, durch den Klimastresstest festgestellt. Die Detailbeschreibungen zum Risikomanagementprozess sind in Abschnitt ESRS 2 GOV-5 ersichtlich.

### ***Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen***

Im RLB NÖ-Wien-Konzern sind die wesentlichen Dekarbonisierungshebel bei den finanzierten Emissionen durch das Kreditgeschäft und Eigenmittelinvestitionen im Scope 3.15 identifiziert worden, sowie der Einkauf von Waren und Dienstleistungen im Scope 3.1.

Die Bewertung der Impacts im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels wurde durch Fachexpert:innen (Immobilienmanagement, Nachhaltigkeitsabteilung) der jeweiligen Fachabteilung oder Beteiligung, gestützt auf den bestehenden Treibhausgasbilanzen durchgeführt. Wenn notwendig, wurde sich auf Erfahrungswerte von Treibhausgasbilanzen von vergleichbaren Unternehmen aus der Branche gestützt. Erst im Geschäftsjahr 2024 ist in einem Projekt eine Treibhausgasbilanzierung, mit allen relevanten Emissionen der jeweiligen Beteiligungen, für den gesamten Konzern erstellt worden, für die nächste Erstellung und das Verfahren zur Bewertung dient diese als Grundlage.

Klimabedingte physische Risiken und Übergangsrisiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses (Risikoinventurprozess und finanzielle Wesentlichkeitsanalyse) bewertet und auch die Auswirkungen physischer Risiken und Übergangsrisiken auf das Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien berücksichtigt, siehe ESRS 2 GOV-5. Zusätzlich werden die Ergebnisse der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse mit jenen der Klimastresstests abgeglichen und unter der Nutzung der Klimaszenarien RCP 2.6, 4.5, 6.0, 8.5, plausibilisiert. Diese bewerten das Klimarisiko bis zum Jahr 2100 und decken somit kurz-, mittel- und langfristige physischen Risiken und Übergangsrisiken ab.

Aus den Analysen der Risikoinventur lassen sich keine erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere keine erhöhten Klima- und Umweltrisiken, für das Kreditrisiko im Allgemeinen und für das Gewerbeimmobilienportfolio im Speziellen identifizieren. Lediglich für transitorische Risiken hinsichtlich Immobilien gilt es für die strategische Perspektive (über fünf Jahre hinaus bis zum Jahr 2050) nach aktuellem Kenntnisstand, die aktuelle Gesetzgebung im Blick zu behalten und die Datenbasis weiter auszubauen, um fundiertere Analysen durchführen zu können.

Zu Bewertung der Klimarisiken werden chronische und akute Klimagefahren anhand von vier in der Abbildung dargestellten Kategorien bewertet.

Klassifikation von Klimagefahren

	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Änderung der Windverhältnisse	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Küstenerosion
	Hitzestress		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie	Bodendegradation
	Temperaturvariabilität		Versauerung der Ozeane	Bodenerosion
	Abtauen von Permafrost		Salzwasserintrusion	Solifluktion
			Anstieg des Meeresspiegels Wasserknappheit	
Akut	Hitzewelle	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Dürre	Lawine
	Kältewelle/Frost	Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Erdrutsch
	Wald- und Flächenbrände	Tornado	Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)	Bodenabsenkung
			Überlaufen von Gletscherseen	

## *ESRS E1-2 - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel*

Im Berichtsjahr 2024 lag der Fokus auf der Schaffung einer fundierten Ausgangsbasis in Form einer Treibhausgasbilanzierung, mit allen relevanten Emissionen der jeweiligen Beteiligungen im RLB NÖ-Wien-Konzern. Die Baseline

aus dem Geschäftsjahr 2023 wird für die Dekarbonisierungsziele herangezogen. In einem gemeinsamen Prozess ist das Ziel im Geschäftsjahr 2025 einen abgestimmten Dekarbonisierungspfad mit den jeweiligen Beteiligungen pro Geschäftsfeld zu erstellen und diese mit realistischen und operationalisierbaren Maßnahmen zu untermauern. Einige Konzepte und Strategien wurden bereits vor dem Treibhausgasbilanzierung-Projekt 2024 im Gesamtkonzern umgesetzt.

#### Aktuell Gruppe, RLB NÖ-Wien

<b>Konzept</b>	Betriebliches Mobilitätsmanagement - Dienstwagen
<b>Wesentliche Themen</b>	<input type="radio"/> Energieeffizienz <input type="radio"/> Einsatz erneuerbarer Energien <input checked="" type="checkbox"/> Klimaschutz <input type="radio"/> Anpassung an den Klimawandel
<b>Wichtigste Inhalte</b>	In der Klimastrategie der RLB NÖ-Wien ist das Thema Betriebliches Mobilitätsmanagement als Stream verankert. Die Dienstanweisung Dienstwagen regelt die Vergabe von Dienstfahrzeugen (Firmenfahrzeuge, Verfügerwagen, Dienstfahrräder). In der Dienstanweisung ist klar geregelt, welche Normverbrauchsabgaben bei Neuanschaffungen überschritten werden dürfen (CO <sub>2</sub> -Ausstoß nach WLTP). Dienstwagen dürfen von den jeweiligen Mitarbeiter:innen auch für den privaten Gebrauch genutzt werden.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Bei der RLB NÖ-Wien ist das Ziel: eine Umstellung der Fahrzeugflotte bis 2030 auf 100% E-Autos
<b>Wesentliche IROs</b>	Die wesentlichsten Impacts auf die die Richtlinie eingeht sind: der Ausstoß von Treibhausgasemissionen durch den Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen im eigenen Fuhrpark und von Mitarbeiter:innen am Arbeitsweg.- welche auch negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung haben,
<b>Überwachungsprozess</b>	/
<b>Anwendungsbereich</b>	Die Dienstanweisung gilt für alle Mitarbeiter:innen in der RLB NÖ-Wien und der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, sie gilt für alle Standorte.
<b>Verantwortliche Organisationsebene</b>	Die Verantwortung für die Dienstanweisung obliegt bei Raiffeisen NÖ-Wien dem Bereich Infrastrukturmanagement und wurde auf oberster Managementebene beschlossen. In der Aktuell Gruppe ist sie von der Geschäftsführung verfasst und beschlossen worden.
<b>Verweis auf Standards Dritter</b>	Taxonomie-VO
<b>Berücksichtigung Interessen wichtigster Interessen-träger:innen</b>	Wesentlichste Interessensträger:innen bei RLB NÖ-Wien: Mitarbeiter:innen
<b>Für Interessenträger:innen verfügbar</b>	Die Dienstanweisung steht den Mitarbeiter:innen von RLB NÖ-Wien im Intranet zur Verfügung.

NAWARO	
Konzept	Unternehmensstrategie
<b>Wesentliche Themen</b>	X Energieeffizienz X Einsatz erneuerbarer Energien X Klimaschutz X Anpassung an den Klimawandel
<b>Wichtigste Inhalte</b>	Das Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie der NAWARO ist Energie aus erneuerbaren Energieträgern zu erzeugen. NAWARO produziert in Holz-, Holzgaskraftwerken- und einem Pelletwerk Wärme und Strom. Dabei verwendet die NAWARO überwiegend Holz, das stofflich nicht genutzt wird, z.B. Astmaterial und vom Borkenkäfer befallenes Holz. Der Rohstoff Holz kommt zu 90% von Lieferant:innen aus der Region. In einem Pelletwerk werden Pellets aus Nebenprodukten der Sägeindustrie erzeugt
<b>Allgemeine Ziele</b>	> 100% der erzeugten Energie aus erneuerbaren Energieträgern > Einkauf von regionalen Lieferant:innen – mind. 80% der Lieferant:innen im Radius von maximal 100 km > Umstellung der Dienstautos auf 100% E-Autos bis 2030
<b>Wesentliche IROs</b>	Die Unternehmensstrategie leistet somit einen wesentlichen Beitrag in Zusammenhang mit den wesentlichen identifizierten Impacts wie (+) Beitrag zur Dekarbonisierung zur Erreichung europäischer und österreichischer Klimaziele; (+) steigende Energieeffizienz durch den hohen Wirkungsgrad von Biomasse; (-) Ausstoß von THG-Emissionen in der Lieferkette.
<b>Überwachungsprozess</b>	/
<b>Anwendungsbereich</b>	Die Unternehmensstrategie ist die Grundlage für die gesamte Geschäftstätigkeit, es betrifft die gesamte Wertschöpfungskette.
<b>Verantwortliche Organisationsebene</b>	Die Unternehmensstrategie ist von allen Mitarbeiter:innen zu tragen und zu leben. Die Endverantwortung liegt in der obersten Managementebene.
<b>Verweis auf Standards Dritter</b>	/
<b>Berücksichtigung Interessen wichtiger Interessenträger:innen</b>	Die Geschäftsphilosophie wird unter der Berücksichtigung der wesentlichsten Stakeholder: Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Shareholder und den rechtlichen Rahmenbedingungen erarbeitet.
<b>Für Interessenträger:innen verfügbar</b>	Die grundlegende Geschäftsphilosophie ist auf der Unternehmenswebsite einsehbar.

## RLB NÖ-Wien – Portfolio

RLB NÖ-Wien	
Konzept	Sustainable Finance Handbuch
<b>Wesentliche Themen</b>	<p>X Energieeffizienz</p> <p>X Einsatz erneuerbarer Energien</p> <p>X Klimaschutz</p> <p>X Anpassung an den Klimawandel</p>
<b>Wichtigste Inhalte</b>	<p>Die RLB NÖ-Wien ist sich der Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen setzt die RLB NÖ-Wien alles daran, die negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten – insbesondere im Bereich des Kreditgeschäfts – zu minimieren und aktiv zur Verbesserung von gesellschaftlichen und ökologischen Bedingungen beizutragen.</p> <p>Das Sustainable Finance Framework der RLB NÖ-Wien definiert klare Standards, Prinzipien und Kriterien für verantwortungsbewusstes Finanzieren und unterstreicht das Engagement der Bank für nachhaltige Geschäftspraktiken. Dieses Framework dient der Bank als Leitfaden, um eine konsistente Vorgehensweise und Struktur bei der Integration nachhaltiger Aspekte in das Sustainable Finance Produktangebot sicherzustellen.</p> <p>Das zugehörige Sustainable Finance Handbuch spezifiziert die Verwendungszwecke des nachhaltigen Produktangebots der Bank. Dabei werden zentrale Themen adressiert, darunter Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien, Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel.</p> <p>Im Handbuch werden klare Standards für relevante Bereiche festgelegt, die eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Finanzierungsstrategie gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Energieeffizienz: Förderung der Herstellung, Entwicklung, Installation, Wartung oder Reparatur von Produkten und Technologien zur Reduzierung des Energieverbrauchs.</li> <li>&gt; Erneuerbare Energien: Festlegung von Standards für die Finanzierung erneuerbarer Energien, wie Wind-, Wasser- und Solarenergie, Bioenergie und Geothermie. Dazu gehört auch die Finanzierung des Baus, Betriebs, der Instandhaltung oder Sanierung von Fernwärmeleitungen und der zugehörigen Infrastruktur.</li> <li>&gt; Grüne Gebäude: Ziel ist es den Ausstoß von Treibhausgasemissionen in finanzierten Gebäuden durch z.B. geringeren Energieverbrauch zu reduzieren. Hierbei liegt der Fokus auf der Finanzierung umweltfreundlicher Geschäfts-, Betriebs- und Wohngebäude. Zu den Kriterien für vergünstigte Kreditkonditionen gehören Gebäudezertifizierungen, die Einhaltung bestimmter Energieverbrauchsstandards, Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie Einzelmaßnahmen wie die Installation von Ladestationen oder elektrischen Wärmepumpen.</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<p>Allgemeine Ziele des Sustainable Finance Handbuchs sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Die Erarbeitung einer klaren Definition von "ESG" relevanten Finanzierungen und deren Verwendungszwecke</li> <li>&gt; Die Definition der Zuweisung der Kredite zu nachhaltigen Finanzprodukten sowie klare Klassifizierung der Finanzierungen in grüne und soziale Produktkategorien.</li> </ul>
<b>Wesentliche IROs</b>	<p>Die Unternehmensstrategie leistet somit einen wesentlichen Beitrag in Zusammenhang mit den wesentlichen identifizierten Impacts wie (-) Beitrag zum Ausstoß von THG (Treibhausgas)-Emissionen durch Energieverbrauch in finanzierten Gebäuden</p>
<b>Überwachungsprozess</b>	<p>Das Sustainable Finance Handbuch gilt für das Kundenkreditgeschäft und findet Anwendung auf alle Finanzierungen im Kommerzkundenbereich, mit Ausnahme von Special Purpose Vehicles (SPV).</p>

<b>Anwendungsbereich</b>	Die Umsetzung des Sustainable Finance Handbuchs liegt auf oberster Ebene in der Verantwortung des Vorstands im Kommerzkundenbereich. Die operative Verantwortung für die im Handbuch beschriebenen Produkte trägt die Abteilung Sustainable Finance, Finanzierungs- & Förderconsulting (SFS). Daher ist bei der Vergabe sämtlicher Sustainable Finance Produkte stets ein Sustainable Finance Consultant (SFS-Consultant) eingebunden, um die Einhaltung interne und externe Richtlinien sicherzustellen.
<b>Verantwortliche Organisations-ebene</b>	Dieses Sustainable Finance Handbuch orientiert sich an nachfolgenden Standards: -> Green Loan Principles (GLP), -> Social Loan Principles (SLP), -> SustainabilityLinked Loan Principles (SLLP).
<b>Verweis auf Standards Dritter</b>	Mit dem Sustainable Finance Handbuch wird das wachsende Interesse der Kund:innen an nachhaltigen und sozialen Finanzierungen unterstützt und ihnen zudem eine attraktive Kondition angeboten.
<b>Berücksichtigung Interessen wichtigster Interessen-träger:innen</b>	Im Zuge von Beratungsgesprächen werden Kund:innen durch die jeweiligen Kundenbetreuer:innen über das aktuelle Angebot an nachhaltigen und sozialen Produkten informiert.
<b>Für Interessenträger:innen verfügbar</b>	Nur für interne Verwendungszwecke

**RLB NÖ-Wien**

<b>Konzept</b>	<b>Nachhaltige Positionierung</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<p>O Energieeffizienz  <input checked="" type="checkbox"/> X Einsatz erneuerbarer Energien  <input checked="" type="checkbox"/> X Klimaschutz  <input checked="" type="checkbox"/> O Anpassung an den Klimawandel</p>
<b>Wichtigste Inhalte</b>	<p>Mit der Nachhaltigen Positionierung werden Positiv- und Negativkriterien definiert, die einen Rahmen für Geschäftsbeziehungen und insbesondere die Kreditvergabe festlegen. Als positiv werden besonders wünschenswerte Aktivitäten bewertet, die einen positiven Mehrwert für die Umwelt oder die Gesellschaft bringen. Im Gegensatz dazu umfassen negativ bewertete Aktivitäten Branchen oder Governance-Praktiken, die als problematisch erachtet und somit nicht unterstützen werden. Ergänzt um weiterführende interne Richtlinien wird sichergestellt, dass Projekte so umgesetzt und Geschäftsbeziehungen eingegangen werden, dass sie dem Nachhaltigkeitsanspruch folgen. Deshalb wird jede neue Geschäftsbeziehung geprüft. Entsprechend der Kundensegmentierung werden die relevanten Kundengruppen sukzessive erweitert und verbindliche Richtlinien für alle Geschäftsbereiche erarbeitet. Zudem ist es das Ziel die Inhalte dieser Richtlinie in Abstimmung mit geltenden Vorschriften und Regularien sowie der Raiffeisen Werte im Einklang zu halten.</p> <p>In Bezug auf das Thema Klimawandel, sind die wesentlichen Themenfelder Klimaschutz und Einsatz erneuerbarer Energien in der Nachhaltigen Positionierung abgedeckt.</p> <p>Hierfür legt die Nachhaltige Positionierung klare Standards für folgende Bereiche fest:</p> <p>&gt; Durch das Festlegen von Standards bei der Finanzierung von erneuerbaren Energievorhaben wie beispielsweise PV-Anlagen, Windkraft oder Staudämme und Wasserkraft wurden in der Nachhaltigen Positionierung spezifische Ausschlusskriterien festgelegt, um die kritischen</p>

Auswirkungen für die Umwelt und Gesellschaft zu minimieren. Beispielsweise werden in der Kreditentscheidung bei der Finanzierung von Windkraftanlagen die Ergebnisse einer Umweltverträglichkeitsprüfung miteinbezogen.

> Es wird ein geordneter Rückzug (phasing out) aus Geschäften in den Branchen Erdöl/Erdgas und Kohle bis 2030 bei Bestandskunden angestrebt, zusätzlich wird kein Neugeschäft in diesen Sektoren vergeben. Zudem werden auch Geschäftsbeziehungen in Verbindung mit Atomkraft vermieden, dies umfasst sowohl die Produktion, den Handel den Bau, Betrieb sowie den Abbau und die Entsorgungsinfrastruktur von Atomenergie.

<b>Allgemeine Ziele</b>	Allgemeine Ziele der Nachhaltigen Positionierung: > Negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten - insbesondere im Kreditgeschäft - auf die Gesellschaft und die Umwelt minimieren und aktiv zu deren Verbesserung beizutragen. > Definition von Positiv- und Negativkriterien als Rahmen für Geschäftsbeziehungen, insbesondere bei der Kreditvergabe > Klare Kriterien für Integration von ESG-Faktoren in Kreditentscheidungen > Prüfung des Bestandsportfolios auf Konformität mit der nachhaltigen Positionierung und den Branchenpolicies (detaillierterer Kriterienkatalog für Finanzierungen in bestimmte Branchen)
<b>Wesentliche IROs</b>	Die Unternehmensstrategie leistet somit einen wesentlichen Beitrag in Zusammenhang mit den wesentlichen identifizierten Impacts wie (-) Beitrag zum Ausstoß von THG (Treibhausgas)-Emissionen durch Energieverbrauch in finanzierten Gebäuden.
<b>Überwachungsprozess</b>	Die Einhaltung der Kriterien wird bei der Kreditvergabe im Vertrieb (first line of defense) geprüft und oberhalb einer definierten Relevangrenze im Risikomanagement (second line of defense) analysiert und bewertet. Im Fall von unterschiedlichen Betrachtungen zwischen Vertriebseinheiten und Risikomanagement kann die Transaktion gemäß Pouvoirordnung eskaliert werden. Für solche Zweifelsfälle stehen dem Vertrieb speziell geschulte Fach- und Produktexpert:innen zur Verfügung.
<b>Anwendungsbereich</b>	Die Nachhaltige Positionierung findet Anwendung auf das gesamte Kreditgeschäft.
<b>Verantwortliche Organisationsebene</b>	Die Nachhaltige Positionierung wurde im Rahmen eines Gesamtvorstandsbeschlusses implementiert. Die operative Umsetzung liegt im Vertrieb.
<b>Verweis auf Standards Dritter</b>	Die Nachhaltige Positionierung orientiert sich an nachfolgenden Standards: > Global Compact der UN > Charta der Vielfalt
<b>Berücksichtigung Interessen wichtigster Interessenträger:innen</b>	Mit der Nachhaltigen Positionierung wird das wachsende Interesse der Investor:innen, externer Stakeholder und Ratingagenturen an nachhaltigen und sozialen Finanzierungen unterstützt.
<b>Für Interessenträger:innen verfügbar</b>	Die Nachhaltige Positionierung ist auf der Webseite der RLB NÖ-Wien für alle Stakeholder zugängig.

### *ESRS E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien*

NAWARO, Aktuell-Gruppe, RLB NÖ-Wien	
<b>Maßnahme</b>	Umstellung E-Flotte
<b>Wesentliche Themen</b>	<input type="radio"/> Energie <input checked="" type="radio"/> Klimaschutz <input type="radio"/> Anpassung an den Klimawandel
<b>Wesentliche IROs</b>	Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen; Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen von Mitarbeiter:innen am Arbeitsweg; Beitrag zur Reduktion von THG-Emissionen durch die Förderung/Unterstützung von Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel für Mitarbeiter:innen
<b>Aktualität</b>	<input checked="" type="radio"/> Ergriffene Maßnahme <input type="radio"/> Aktuelle Maßnahme <input type="radio"/> Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	> Umstellung des gesamten Fuhrparks auf E-Autos > Senkung der CO <sub>2</sub> e im Scope 1 und 3.6 und 3.7
<b>Umfang der Maßnahme</b>	> NAWARO: Umstellung auf 100% E-Autos bis 2030 abgeschlossen > Raiffeisen NÖ-Wien: Umstellung auf 100% E-Autos bis 2030 abgeschlossen Die Maßnahme betrifft die eigene Geschäftstätigkeit
<b>Zeithorizonte</b>	Bestehende Maßnahme wird ohne zeitliche Einschränkung weitergeführt
<b>Abhilfe- maßnahme</b>	/
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	/
<b>Finanzielle Mittel</b>	NAWARO: EUR 400.000 Keine OpEx und CapEx identifiziert RLB NÖ-Wien: Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert Aktuell-Gruppe: Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert
E1 – Spezifische Angaben MDR-A	
<b>Dekarbonisierungshebel</b>	Eigener Fuhrpark – Scope 1
<b>Reduktionen der Treibhausgasemissionen</b>	Maßnahme bereits vor dem Treibhausgasbilanzierungs-Projekt 2024 etabliert, Auswirkungen erst in den kommenden Jahren messbar

### NAWARO

<b>Maßnahme</b>	Regionaler Einkauf von Rohstoffen (Umkreis in der Regel 100 km)
<b>Wesentliche Themen</b>	<input checked="" type="radio"/> Energieeffizienz <input type="radio"/> Einsatz erneuerbarer Energien <input checked="" type="radio"/> Klimaschutz <input checked="" type="radio"/> Anpassung an den Klimawandel
<b>Wesentliche IROs</b>	Reduktion der THG-Emissionen beim Transport von Rohstoffen/Durchforstungsholz (v.a. durch eine begrenzte Entfernung von Lieferanten von maximal 100km vom Werk); Ausstoß von THG-Emissionen in der Lieferkette (z.B. durch Zukauf von Produkten)

<b>Aktualität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ergriffene Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Aktuelle Maßnahme <input type="checkbox"/> Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	> Förderung der regionalen Wirtschaft > Kurze Lieferwege reduzieren die Treibhausgasemissionen im Transport – Reduktion der THG-Emissionen im Scope 3 > Kurze Lieferwege reduzieren die Auswirkungen auf die Luftverschmutzung
<b>Umfang der Maßnahme</b>	> Maßnahme betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette: Einkauf > Maßnahme umfasst alle Standorte > Standorte in Grenznähe zur Tschechischen Republik, hier befindet sich ein Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette (rd. 50%) – Lieferant:innen sind im Schnitt jeweils 100 Kilometer rund um die Standorte
<b>Zeithorizonte</b>	Bestehende Maßnahme wird ohne zeitliche Einschränkung weitergeführt
<b>Abhilfemaßnahme</b>	/
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	/
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert.

#### E1 – Spezifische Angaben MDR-A

<b>Dekarbonisierungshebel</b>	Vorgelagerte Wertschöpfungskette; Scope 3.4 Vorgelagerter Transport
<b>Reduktionen der Treibhausgasemissionen</b>	Maßnahme bereits vor dem Treibhausgasbilanzierung-Projekt 2024 etabliert, Auswirkungen erst in den kommenden Jahren messbar

#### RLB NÖ-Wien

<b>Maßnahme</b>	<b>Betriebliches Mobilitätsmanagement</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<input type="checkbox"/> Energie <input checked="" type="checkbox"/> Klimaschutz <input type="checkbox"/> Anpassung an den Klimawandel
<b>Wesentliche IROs</b>	Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen; Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen von Mitarbeiter:innen am Arbeitsweg; Beitrag zur Reduktion von THG-Emissionen durch die Förderung/Unterstützung von Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel für Mitarbeiter:innen
<b>Aktualität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ergriffene Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Aktuelle Maßnahme <input type="checkbox"/> Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	Senkung der CO <sub>2</sub> e im Scope 1, 3.6 und 3.7 Reduktion der Auswirkung auf die Luftverschmutzung
<b>Umfang der Maßnahme</b>	> Alle Mitarbeiter:innen der RLB NÖ-Wien können einen Fahrtkostenzuschuss zur Jahreskarte der Wiener Linien, oder Tagespendler:innen für VOR- Tickets / Klimatickets erhalten. Durch den Fahrtkostenzuschuss soll der Anreiz für Mitarbeiter:innen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen, attraktiver werden, somit sollen CO <sub>2</sub> -Emissionen am Arbeitsweg reduziert werden.

	> Zusätzlich steht den Mitarbeiter:innen die Option eines Fahrrad-Überlassungs-Modells zur Verfügung. Die Maßnahme betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette
<b>Zeithorizonte</b>	Bestehende Maßnahme wird ohne zeitliche Einschränkung weitergeführt
<b>Abhilfe- maßnahme</b>	/
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	/
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert.
<b>E1 – Spezifische Angaben MDR-A</b>	
<b>Dekarbonisie- rungshebel</b>	Eigener Fuhrpark – Scope 1, 3.6 Geschäftsreisen und 3.7 Pendeln
<b>Reduktionen der Treibhaus- gasemissionen</b>	Maßnahme bereits vor dem Treibhausgasbilanzierungs-Projekt 2024 etabliert, Auswirkungen erst in den kommenden Jahren messbar
<b>RLB NÖ-Wien</b>	
<b>Maßnahme</b>	Umstellung UZ-46 Zertifizierter Ökostrom
<b>Wesentliche Themen</b>	<input type="radio"/> Energie <input checked="" type="radio"/> Klimaschutz <input type="radio"/> Anpassung an den Klimawandel
<b>Wesentliche IROs</b>	Ausstoß von THG (Treibhausgas)-Emissionen durch Energieverbrauch in betriebseigenen Gebäuden
<b>Aktualität</b>	<input checked="" type="radio"/> Ergriffene Maßnahme <input type="radio"/> Aktuelle Maßnahme <input type="radio"/> Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	Senkung der CO <sub>2</sub> e-Emissionen im Scope 2
<b>Umfang der Maßnahme</b>	> Am zentralen Raiffeisenhaus am Schwesternplatz sowie in allen Stadtbank Filialen wird UZ-46 Strom von NATURKRAFT bezogen. > Die Maßnahme betrifft die eigene Geschäftstätigkeit
<b>Zeithorizonte</b>	Bestehende Maßnahme wird weitergeführt ohne zeitliche Einschränkung
<b>Abhilfe- maßnahme</b>	/
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	/
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert.
<b>E1 – Spezifische Angaben MDR-A</b>	
<b>Dekarbonisie- rungshebel</b>	Beitrag zur Scope 2 Reduktion marktbasierter
<b>Reduktionen der Treibhaus- gasemissionen</b>	Maßnahme bereits vor dem Treibhausgasbilanzierung-Projekt 2024 etabliert, Auswirkungen erst in den kommenden Jahren messbar

## RLB NÖ-Wien – Portfolio

RLB NÖ-Wien	
<b>Maßnahme</b>	Nachhaltiges Produktpportfolio - Finanzierungen mit ökologischem oder sozialem Effekt
<b>Wesentliche Themen</b>	X Energie X Klimaschutz O Anpassung an den Klimawandel
<b>Aktualität</b>	X Ergriffene Maßnahme X Aktuelle Maßnahme O Geplante Maßnahme
<b>Wesentliche IROs</b>	Beitrag zum Ausstoß von THG (Treibhausgas)-Emissionen durch Energieverbrauch in finanzierten Gebäuden; Förderung von erneuerbaren Energien durch die Zusammenarbeit mit der akkreditierten Förderungspartnerin der Kreditanstalt für Wiederaufbau
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	Diese Maßnahme beruht auf dem Sustainable Finance Handbuch der RLB NÖ-Wien, welches darauf abzielt, Finanzierungen in nachhaltige Produkte voranzutreiben.
<b>Umfang der Maßnahme</b>	Die RLB NÖ-Wien bietet ein Portfolio an Sustainable Finance Finanzierungsprodukten an, welche dazu beitragen sollen, einen positiven Beitrag zur Transformation von Unternehmen in eine nachhaltige Zukunft zu gewährleisten. Das Produktangebot beinhaltet sowohl Use-of-Proceeds-Produkte mit einer konkreten Mittelverwendung als auch eine allgemeine Unternehmensfinanzierung mit Anreizen zur Transition. Bei Produkten von externen Anbieter:innen achtet die RLB NÖ-Wien darauf, dass es sich um reputable Partner:innen und Förderinstitutionen handelt. Hierzu zählen beispielsweise die Europäische Investitionsbank („EIB“), die Österreichische Kontrollbank AG („OeKB“) und diverse weitere österreichische Förderinstitutionen wie etwa die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH („aws“) und die Kommunalkredit Public Consulting GmbH („KPC“). Das umfängliche ESG-Produktangebot ist in Abschnitt ESRS 2 SBM1 beschrieben. Die Maßnahme betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette.
<b>Zeithorizonte</b>	Die Bereitstellung nachhaltiger Finanzprodukte zielt darauf ab, langfristig einen Anstieg der ESG-konformen Finanzierungen im Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien zu erreichen, weshalb diese Maßnahme keine Zeitliche Beschränkung hat.
<b>Abhilfemaßnahme</b>	Der Fokus dieser Maßnahme liegt auf der Förderung des nachhaltigen Produktpportfolios und Finanzierungsangebots, wodurch indirekt ein Beitrag zur Vermeidung negativer Auswirkungen geleistet wird.
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Die ESG-konformen Finanzierungen sind detailliert in der NIK-Tabelle im Abschnitt ESRS 2- SBM 1 dargestellt. Ziel ist es, bis zum Jahr 2027 einen Anteil von 30% an ESG-Impact-Finanzierungen zu erreichen.
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert
E1 – Spezifische Angaben MDR-A	
<b>Dekarbonisierungshebel</b>	Durch den Fokus auf die Transformation des Portfolios hin zu nachhaltigen und sozialen Finanzierungen können die Scope-3-Emissionen (finanzierte Emissionen) im Portfolio der RLB NÖ-Wien reduziert werden.
<b>Reduktionen der Treibhausgasemissionen</b>	Das nachhaltige Produktpportfolio der RLB NÖ-Wien soll zur Reduktion der THG-Emissionen beitragen und somit die negativen Klimaauswirkungen reduzieren.

RLBNÖ-Wien	
<b>Maßnahme</b>	<b>Entwicklung eines ESG-Dashboards zur Portfoliosteuerung</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	X Energie X Klimaschutz O Anpassung an den Klimawandel
<b>Wesentliche IROs</b>	Beitrag zum Ausstoß von THG (Treibhausgas)-Emissionen durch Energieverbrauch in finanzierten Gebäuden; Förderung von erneuerbaren Energien durch die Zusammenarbeit mit der akkreditierten Förderungspartnerin der Kreditanstalt für Wiederaufbau
<b>Aktualität</b>	X Ergriffene Maßnahme X Aktuelle Maßnahme O Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	Diese Maßnahme beruht auf dem Sustainable Finance Handbuch sowie dem Sustainable Bond Framework der RLB NÖ-Wien, welches darauf abzielt, Finanzierungen in nachhaltige Produkte voranzutreiben.
<b>Umfang der Maßnahme</b>	Im aktuellen Jahr lag ein Fokus darauf, die grünen Finanzierungen der RLB NÖ-Wien systematisch auswertbar zu machen. Zu diesem Zweck wurden die entsprechenden Geschäfte im System durch gezieltes Flagging gekennzeichnet. Um sowohl schnelle Analysen als auch eine langfristige Steuerung des ESG-Portfolios zu gewährleisten, wurde ein ESG-Dashboard entwickelt, das es ermöglicht, ESG-konforme Geschäfte zu überwachen und auszuwerten. Das Dashboard bietet eine umfassende Darstellung der gesamten ESG-konformen Finanzierungen, aufgeteilt in grüne, soziale und EIB/OeKB-Refinanzierungen. Zusätzlich wird eine Aufteilung nach einzelnen Produktkategorien gezeigt, die veranschaulicht, wie die verschiedenen Produkte aktuell im Portfolio gewichtet sind, gemessen am jeweiligen Volumen. Darüber hinaus enthält das Dashboard eine Ansicht, die detailliert darstellt, in welcher Geschäftsgruppe wie viel Volumen an ESG-Produkten liegt. Um auch die Bondfähigkeit grünen und sozialen Finanzprodukte präzise aufzuschlüsseln, wurde eine zusätzliche Ansicht integriert, die neben der Bondfähigkeit auch Ablaufprofile umfasst. Die Maßnahme betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette,
<b>Zeithorizonte</b>	Diese Maßnahme verfolgt das Ziel, das ESG-konforme Finanzierungsgeschäft langfristig schnell und effizient auswertbar zu machen, weshalb sie nicht auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt ist.
<b>Abhilfemaßnahme</b>	Die gezielte Auswertung des nachhaltigen Produktportfolios ermöglicht eine effektivere Steuerung und Förderung des ESG-Produktangebotes, wodurch indirekt ein Beitrag zur Vermeidung negativer Auswirkungen erzielt wird.
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Die Fortschritte werden quartalsweise im Rahmen des Sustainability Komitees (SUCO) an die oberste Geschäftsleitung berichtet.
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert
<b>E1 – Spezifische Angaben MDR-A</b>	
<b>Dekarbonisierungshebel</b>	Durch den Fokus auf die Transformation des Portfolios hin zu nachhaltigen und sozialen Finanzierungen können die Scope-3-Emissionen (finanzierte Emissionen) im Portfolio der RLB NÖ-Wien reduziert werden.
<b>Reduktionen der Treibhausgasemissionen</b>	Das nachhaltige Produktportfolio der RLB NÖ-Wien soll zur Reduktion der THG-Emissionen beitragen und somit die negativen Klimaauswirkungen reduzieren.

RLB NÖ-Wien	
<b>Maßnahme</b>	<b>Messung der Anzahl der Kundengespräche zu ESG konformen Finanzierungen</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	X Energie X Klimaschutz O Anpassung an den Klimawandel
<b>Wesentliche IROs</b>	Beitrag zum Ausstoß von THG (Treibhausgas)-Emissionen durch Energieverbrauch in finanzierten Gebäuden; Förderung von erneuerbaren Energien durch die Zusammenarbeit mit der akkreditierten Förderungspartnerin der Kreditanstalt für Wiederaufbau
<b>Aktualität</b>	X Ergriffene Maßnahme X Aktuelle Maßnahme O Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	Diese Maßnahme beruht auf keinem Konzept.
<b>Umfang der Maßnahme</b>	Durch die Einführung von Messungs- und Reporting-Strukturen für Gespräche und Termine sollen Betreuer:innen und Spezialist:innen gezielt incentiviert werden. Dies erfolgt durch das Tracking von Kommunikationsleistungen (KOM) in Besuchsberichten, die Berichterstellung durch Consultants sowie das KMU-Tracking über SFS. SFS fokussiert dabei auf Volumen, Terminanzahl und Offerten und berichtet regelmäßig im Management-Update über die Ergebnisse. So gab es im Jahr 2024 insgesamt 679 Kundengespräche mit dem Thema Sustainable Finance. Die Maßnahme betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette
<b>Zeithorizonte</b>	Diese Maßnahme zielt darauf ab, langfristig einen Anstieg der ESG-konformen Finanzierungen im Kreditportfolio der RLB zu erreichen, weshalb diese Maßnahme keine zeitliche Beschränkung hat.
<b>Abhilfemaßnahme</b>	Der Fokus dieser Maßnahme liegt auf der Förderung des nachhaltigen Produktpportfolios und Finanzierungsangebots, wodurch indirekt ein Beitrag zur Vermeidung negativer Auswirkungen geleistet wird.
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Die Fortschritte werden regelmäßig in Management-Updates durch die Bereichsleitung an den Vorstand kommuniziert.
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert
E1 – Spezifische Angaben MDR-A	
<b>Dekarbonisierungshebel</b>	Durch den Fokus auf die Transformation des Portfolios hin zu nachhaltigen und sozialen Finanzierungen können die Scope 3-Emissionen (finanzierte Emissionen) reduziert werden.
<b>Reduktionen der Treibhausgasemissionen</b>	Das nachhaltige Produktpportfolio der RLB NÖ-Wien soll zur Reduktion der THG-Emissionen beitragen und somit die negativen Klimaauswirkungen reduzieren.

RLB NÖ-Wien	
<b>Maßnahme</b>	<b>ESG- Scoring zur Bewertung des Kreditportfolios</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	O Energie X Klimaschutz O Anpassung an den Klimawandel
<b>Wesentliche IROs</b>	Beitrag zum Ausstoß von THG (Treibhausgas)-Emissionen durch Energieverbrauch in finanzierten Gebäuden; Förderung von erneuerbaren Energien durch die Zusammenarbeit mit der akkreditierten Förderungspartnerin der Kreditanstalt für Wiederaufbau
<b>Aktualität</b>	X Ergriffene Maßnahme

	X Aktuelle Maßnahme O Geplante Maßnahme																
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	Das ESG-Scoring ermöglicht die Identifikation von Fokuskunden oder Branchen um gezielt die Transformation hin zu einem nachhaltigen Kreditportfolio zu ermöglichen.																
<b>Umfang der Maßnahme</b>	<p><b>ESG-Portfolioanalyse und Integration des ESG-Scorings in den Kreditvergabeprozess</b></p> <p>Die RLB NÖ-Wien nutzt ein externes ESG-Scoring-Tool für die Portfolioanalyse, um physische und transitorische Risiken der Kund:innen zu bewerten. Das Tool klassifiziert die Risiken anhand der Kriterien Environmental (E), Social (S) und Governance (G). Die einzelnen Ergebnisse werden mit einer spezifischen Gewichtung zu einem umfassenden ESG-Score zusammengefasst, der als Indikator für das ESG-Risiko der jeweiligen Kreditnehmer:innen dient. Der Score wird auf einer Skala von 0 bis 1 dargestellt, wobei 0 das beste und 1 das schlechteste Ergebnis repräsentiert. Das Label wird im Intervall von AAA (bestes) bis C (schlechtestes) angegeben.</p> <p><b>Kundensegmentierung</b></p> <p>Zur präzisen Kundensegmentierung wurden insgesamt sechs vordefinierte Kundengruppen festgelegt. Für die wichtigsten Geschäftssegmente der Bank wurden unterschiedliche Pre-Sets mit spezifischen Gewichtungen erstellt, um die individuellen Risiken der RLB-Kund:innen abzubilden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Projektfinanzierungen im Bereich erneuerbare Energien</li> <li>&gt; Immobilienprojektfinanzierungen</li> <li>&gt; KMU &amp; Corporates</li> <li>&gt; Finanzunternehmen</li> <li>&gt; Hypothekardarlehen an Privatkunden</li> <li>&gt; Staatsverschuldung</li> </ul> <p><b>Risikokategorien</b></p> <p>Das ESG-Scoring umfasst verschiedene Risikokategorien, die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken abdecken. Eine Übersicht dieser Kategorien wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Umweltrisiken wurden in allen sechs Kund:innen-Gruppen, als die am stärksten gewichtete Kategorie berücksichtigt. Dies liegt an der detaillierteren Datengrundlage und der besseren Quantifizierbarkeit.</p>																
	<p>Gewichtung ESG-Scoring</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>E</th> <th>S</th> <th>G</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Transitorische Risiken</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Transitorisches branchenbezogenes E-Risiko</li> <li>&gt; Transitorisches regionsbezogenes E-Risiko</li> </ul> </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Transitorisches branchenbezogenes S-Risiko</li> <li>&gt; Transitorisches regionsbezogenes S-Risiko</li> </ul> </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Transitorisches branchenbezogenes G-Risiko</li> <li>&gt; Transitorisches regionsbezogenes G-Risiko</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td>Physische Risiken</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Physisches branchenbezogenes E-Risiko</li> <li>&gt; Physisches regionsbezogenes E-Risiko</li> </ul> </td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>I Gewichtung</td> <td><b>70%</b></td> <td><b>15%</b></td> <td><b>15%</b></td> </tr> </tbody> </table>		E	S	G	Transitorische Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Transitorisches branchenbezogenes E-Risiko</li> <li>&gt; Transitorisches regionsbezogenes E-Risiko</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Transitorisches branchenbezogenes S-Risiko</li> <li>&gt; Transitorisches regionsbezogenes S-Risiko</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Transitorisches branchenbezogenes G-Risiko</li> <li>&gt; Transitorisches regionsbezogenes G-Risiko</li> </ul>	Physische Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Physisches branchenbezogenes E-Risiko</li> <li>&gt; Physisches regionsbezogenes E-Risiko</li> </ul>			I Gewichtung	<b>70%</b>	<b>15%</b>	<b>15%</b>
	E	S	G														
Transitorische Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Transitorisches branchenbezogenes E-Risiko</li> <li>&gt; Transitorisches regionsbezogenes E-Risiko</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Transitorisches branchenbezogenes S-Risiko</li> <li>&gt; Transitorisches regionsbezogenes S-Risiko</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Transitorisches branchenbezogenes G-Risiko</li> <li>&gt; Transitorisches regionsbezogenes G-Risiko</li> </ul>														
Physische Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Physisches branchenbezogenes E-Risiko</li> <li>&gt; Physisches regionsbezogenes E-Risiko</li> </ul>																
I Gewichtung	<b>70%</b>	<b>15%</b>	<b>15%</b>														

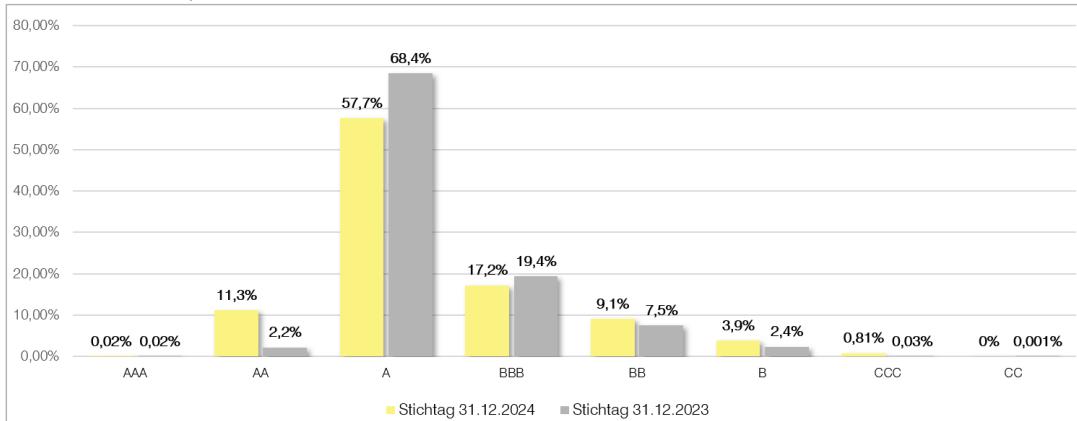
Die im aktuellen Jahr finalisierten Pre-Sets umfassen die festgelegten Gewichtungen der einzelnen Risikokategorien für jedes Kundensegment. Dabei wurde definiert, welchen Einfluss

spezifische Risikofaktoren, wie physische Umweltrisiken oder transitorische soziale Risiken, auf den ESG-Gesamtscore haben.

### Portfolioanalyse

Im Rahmen der Portfolioanalyse wird das ESG-Risikoprofil quartalsweise ausgewertet.

ESG-Scores Kreditportfolio



### Integration in den Kreditvergabeprozess

Im Jahr 2024 wurde das ESG-Scoring erfolgreich in den Kreditvergabeprozess für KOM- und KMU-Kund:innen integriert. Für Kredite oberhalb der festgelegten Risikorelevanzgrenze (RRG) erstellen die Kundenbetreuer:innen mithilfe des externen Tools „Climcycle“ einen ESG-Score, der in die ESG-Stellungnahme einfließt.

Abhängig vom Ergebnis des ESG-Scorings erfolgt eine Bewertung der Kund:innen, bei der gezielt risikomindernde Maßnahmen erfragt werden. Wird ein hohes ESG-Risiko festgestellt, wird die Entscheidung über den Kreditantrag auf eine höhere Pouvoirstufe verlagert, um eine umfassendere Prüfung und Bewertung sicherzustellen.

Die Maßnahme betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette

<b>Zeithorizonte</b>	Im Jahr 2024 wurde das ESG-Scoring erfolgreich in den Kreditvergabeprozess integriert, wobei eine schrittweise Vorgehensweise gewählt wurde. In diesem Jahr wurde das Scoring für KMU- und KOM-Kund:innen eingeführt, mit Ausnahme von Projektfinanzierungen und Kreditgeschäften unterhalb der Risikorelevanzgrenze.
----------------------	---

<b>Abhilfe- maßnahme</b>	Für das Jahr 2025 ist geplant, das ESG-Scoring auch auf Projektfinanzierungen auszuweiten, um eine umfassendere Anwendung und Bewertung zu gewährleisten.
------------------------------	---

<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Der Schwerpunkt dieser Maßnahme liegt darauf, die Kund:innen der RLB NÖ-Wien hinsichtlich ihrer ESG-Risiken zu analysieren und Finanzierungen von Kund:innen mit hohen Risiken sorgfältig zu prüfen, um ESG-Risiken gezielt zu minimieren.
-------------------------------------	--

<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert
---------------------------	--

### E1 – Spezifische Angaben MDR-A

<b>Dekarbonisie- rungshebel</b>	Durch den Fokus des ESG-Scorings auf die Transformation des RLB NÖ-Wien Portfolios hin zu mehr nachhaltigen und sozialen Finanzierungen können Emissionshotspots im Kreditportfolio identifiziert und diese gezielt adressiert werden.
-------------------------------------	--

<b>Reduktionen der Treibhaus- gasemissionen</b>	Das ESG-Scoring der RLB NÖ-Wien zielt darauf ab, gezielt nachhaltige Finanzierungen zu fördern und damit einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und negativen Klimaauswirkungen zu leisten.
---	---

## *ESRS E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel*

NAWARO	
<b>Ziele</b>	Ökologische Lieferkette
<b>Wesentliche Themen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Energieeffizienz <input type="checkbox"/> Einsatz erneuerbare Energien <input checked="" type="checkbox"/> Klimaschutz <input type="checkbox"/> Anpassung an den Klimawandel
<b>Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Strategie</b>	Das Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgaben zeigt, dass die Zielvorgaben klar aus der Unternehmensstrategie oder -philosophie abgeleitet sind. Die Fokussierung auf regionale Lieferant:innen innerhalb eines Radius von durchschnittlich 100 km ist ein pragmatisches Mittel, um sowohl die ökologischen als auch die ökonomischen Ziele von NAWARO zu erreichen, und unterstützt die langfristige Vision des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit und lokale Wirtschaftsförderung.
<b>Zielniveau</b>	Das Ziel ist absolut, da es sich auf eine feste, messbare geografische Entfernung bezieht, die nicht überschritten werden soll. Konkret heißt das, dass alle Lieferanten, nach Möglichkeit, insbesondere in Abhängigkeit vom Rohstoffangebot, innerhalb dieses definierten Radius von rund 100 km bleiben sollten
<b>Umfang des Ziels</b>	NAWARO versucht, die Logistik und den Transport von Biomasse effizient zu gestalten. Es werden kurze Transportwege priorisiert, um Kosten und Emissionen zu minimieren.
<b>Bezugswert und -jahr</b>	Zu Beginn des Jahres 2024 waren etwa 80% der Lieferant:innen innerhalb des 100 km-Radius. Dieser Wert dient als Ausgangspunkt für die Messung der Fortschritte.
<b>Zeitraum (Etappen- und Zwischenziele)</b>	Der Zeitraum für die Zielumsetzung bleibt flexibel. Es wird jedoch angestrebt, dass mindestens 80% der bestehenden Lieferant:innen dauerhaft innerhalb des 100-km-Radius bleiben, wobei eine tendenzielle Steigerung dieses Anteils angestrebt wird. Zudem sollen alle neuen Lieferant:innen ebenfalls innerhalb dieses festgelegten Radius von 100 km liegen, um die Zielvorgabe langfristig zu erfüllen.
<b>Methoden zur Festlegung des Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Stabilität der regionalen Lieferant:innenbasis: In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass es eine stabile Anzahl von regionalen Biomasselieferant:innen gibt, die langfristig in der Lage sind, NAWARO mit der benötigten Menge an Biomasse zu versorgen, ohne dass der geografische Radius überschritten wird.</li> <li>&gt; Datenquellen - über die jährliche Treibhausgasberechnung werden auch die Transportwege überprüft</li> <li>&gt; Der Fokus auf regionale Lieferant:innen wurde nicht nur aus ökologischen Gründen gewählt, sondern auch, um die lokale Wirtschaft zu fördern und Arbeitsplätze in der Region zu sichern.</li> <li>&gt; NAWARO beteiligt sich aktiv an regionalen Umwelt- und Sozialprojekten, um die Auswirkungen des Unternehmens auf die Gemeinschaft zu verstärken. Der regionale Einkauf trägt dazu bei, dass das Unternehmen als verantwortungsbewusster Akteur in der Region wahrgenommen wird.</li> </ul>
<b>Wissenschaftsbasiert Ansatz</b>	/
<b>Einbindung von Interessenträger:innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Mitarbeiterende: Als Hauptzielgruppe der Schulungen spielen sie eine zentrale Rolle. Ihr Engagement und Bewusstsein beeinflussen die Umsetzung biodiversitätsfreundlicher Maßnahmen direkt.</li> </ul>

- 
- > Führungskräfte: Sie dienen als Vorbilder und Multiplikatoren, um die Bedeutung des Ziels zu kommunizieren und Biodiversitätsaspekte in Entscheidungsprozesse zu integrieren.

<b>Änderungen des Ziels</b>	Eine wesentliche Annahme bei der ursprünglichen Zielsetzung war, dass innerhalb des 100 km-Radius genügend Rohstofflieferanten existieren, die den Bedarf von NAWARO decken können. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass für einige spezialisierte Materialien oder Rohstoffe keine regionalen Quellen zur Verfügung standen. Dies führte zur Ausweitung des Radius auf 150 km für bestimmte Produkte.
<b>Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Datenquellen - über die jährliche Treibhausgasberechnung werden auch die Transportwege überprüft</li> <li>&gt; Vergleich zur Zielvorgabe: Eine signifikante Zunahme von Lieferant:innen außerhalb des geplanten Radius könnte auf eine Notwendigkeit für eine Neuausrichtung oder eine Überprüfung der Zielvorgaben hinweisen.</li> </ul>

In der **Aktuell Gruppe** gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine messbaren Zielvorgaben zu den identifizierten Auswirkungen. Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich im Sustainability Committee von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

### **ESRS E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix**

Der Energieverbrauch und der Energiemix im RLB NÖ-Wien-Konzern stellen ein Kernelement im wesentlichen Thema Klima dar.

<b>Energieverbrauch und Energiemix</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)</b>	<b>1.389,7</b>
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	8,6%
<b>Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)</b>	<b>0,0</b>
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,0%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	38,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltenener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	14.818,1
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,0
<b>Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)</b>	<b>14.856,1</b>
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	91,4%
<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh)</b>	<b>16.245,8</b>

Strommix, welcher anteilig aus fossiler Energie als auch erneuerbaren Quellen besteht, wurde vollständig dem Gesamtverbrauch fossiler Energie zugeordnet.

Es wurden nur Energieverbräuche aus Prozessen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden, berücksichtigt. Es wurde der gleiche Umfang wie bei der Treibhausgasbilanz für Scope-1 und Scope-2 angewandt, dabei wurden keine Einzelstoffe und Brennstoffe, die nicht für energetische Zwecke verbrannt wurden, berücksichtigt.

<b>Erzeugung Energie</b>	<b>Gesamt</b>
Erzeugung Energie aus nicht erneuerbaren Quellen (MWh):	0,0
Erzeugung Energie aus erneuerbaren Quellen (MWh):	9.717,9

### **Energieintensität auf Grundlage der Nettoeinnahmen**

Der RLB NÖ-Wien-Konzern ist mit seinen Beteiligungen in folgenden klimaintensiven Sektoren nach Verordnung (EU) 2022/1288 Abschnitt A bis H und Abschnitt L tätig:

- > ENERGIEVERSORGUNG
- > GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN

Gesondert betrachtet ergibt sich ein Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren wie folgt:

Energieintensiver Sektor: Energieverbrauch und Energiemix	Gesamt
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnisse (MWh)	0,0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	156,1
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	0,0
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus fossilen Quellen (MWh)	0,0
<b>Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)</b>	<b>156,1</b>
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	1,9%
<b>Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)</b>	<b>0,0</b>
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,0%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	38,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	7.926,5
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,0
<b>Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)</b>	<b>7.964,4</b>
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	98,1%
<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh)</b>	<b>8.120,6</b>

Es ergibt sich eine Energieintensität aus dem Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren wie folgt:

Energieintensität pro Nettoerlös	Gesamt
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös (kWh/EUR)	0,5

Der Nenner bildet sich aus den Nettoumsatzerlösen der Beteiligungstöchter in klimaintensiven Sektoren.

### *ESRS E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen*

Der RLB NÖ-Wien-Konzern wurde im Geschäftsjahr 2024 in das Projekt des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns mit allen vollkonsolidierten Beteiligungen zur Erhebung der Treibhausgasbilanzierung integriert. Ziel des Projektes war es im Geschäftsjahr 2024 eine vollständige Treibhausgasbilanzierung für alle vollkonsolidierten Beteiligungen auf Basis des Geschäftsjahr 2023 zu erstellen. In einem Identifikationsprozess wurden die relevanten Kategorien und Datenpunkte je Unternehmen festgelegt.

Scope 3 Kategorien	RLB NÖ-Wien	NAWARO	Aktuell-Gruppe	RLP
<b>3.1 Erworbane Waren und Dienstleistungen</b>	Emissionskategorie ist aufgrund der Wertschöpfungsketten dieser Beteiligungen relevant.			Nicht relevant für die RLP, keine Waren und Dienstleistungen für Immobilien erworben.
<b>3.2 Investitionsgüter</b>	Emissionskategorie ist aufgrund der Wertschöpfungsketten dieser Beteiligungen relevant.			Nicht relevant für die RLP, keine Investitionen getätigt.
<b>3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energien</b>		Emissionskategorie ist aufgrund der Wertschöpfungsketten bei allen Beteiligungen relevant.		
<b>3.4 Vorgelagerte Transport und Vertrieb</b>	Nicht relevant für die RLB NÖ-Wien - keine wesentlichen Transporte.	Emissionskategorie nur bei der NAVARO durch Zulieferung von Holz relevant.	Nicht relevant für die Aktuell-Gruppe - keine relevanten Transporte.	Nicht relevant für die RLP - kein Transport notwendig.
<b>3.5 Abfallaufkommen in Betrieben</b>		Emissionskategorie ist aufgrund der Wertschöpfungsketten dieser Beteiligungen relevant.		Nicht relevant für die RLP - MA sind in der RLB NÖ-Wien angestellt.
<b>3.6 Geschäftsreisen</b>		Emissionskategorie ist aufgrund der Wertschöpfungsketten dieser Beteiligungen relevant.		Nicht relevant für die RLP - MA sind in der RLB NÖ-Wien angestellt.
<b>3.7 Pendelnde Mitarbeiter</b>		Emissionskategorie ist aufgrund der Wertschöpfungsketten dieser Beteiligungen relevant.		Nicht relevant für die RLP - MA sind in der RLB NÖ-Wien angestellt.
<b>3.8 Vorgelagerte geleasten Wirtschaftsgüter</b>		Verbräuche von geleasten Gebäuden, Maschinen oder Fahrzeugen werden gemäß dem Prinzip der operativen Kontrolle in Scope 1 und 2 erfasst.		
<b>3.9 Nachgelagerter Transport</b>	Nicht relevant für die RLB NÖ-Wien - keine wesentlichen Transporte.	Emissionskategorie nur bei NAVARO durch den Transport zum Kunden wesentlich.	Nicht relevant für die Aktuell-Gruppe - keine relevanten Transporte.	Nicht relevant für die RLP, kein Transport notwendig.
<b>3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte</b>		Die Beteiligungen erzeugen keine Zwischenprodukte.		
<b>3.11 Verwendung verkaufter Produkte</b>	Die Beteiligung erzeugt keine materiellen Güter.	Die Nutzung von erzeugten Pellets und Pflanzenkohle wird bilanziert.	Die Beteiligung erzeugt keine materiellen Güter.	Die Beteiligung erzeugt keine materiellen Güter.

<b>3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer</b>	Die Beteiligungen erzeugen keine materiellen Güter.	
<b>3.13 Nachgelagerte geleast Wirtschaftsgüter</b>	Es werden keine Wirtschaftsgüter bei den weiteren Beteiligungen verleast.	Die RLP vermietet Immobilien an Privatpersonen.
<b>3.14 Franchise</b>	Emissionskategorie im gesamten Konzern nicht relevant, kein Franchise-Betrieb.	
<b>3.15 Investitionen</b>	In der RLB NÖ-Wien gibt es finanzierte Emissionen aus den Eigenkapitalinvestitionen in Form von At Equity, sowie der Kreditvergabe.	Keine relevanten Investitionen identifiziert - Scope Kategorie nicht relevant.

Sind aktuelle Aktivitätsdaten oder Emissionen von Unternehmen in der Wertschöpfungskette für den Berichtszeitraum zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht verfügbar, werden die entsprechenden Aktivitätsdaten/ Emissionen aus dem letztverfügbaren Bilanzjahr mithilfe geeigneter Kennzahlen (Mitarbeiter:innen-Anzahl, Fläche, Umsatz oder Produktionsmenge) hochgerechnet.

Zur Berechnung der THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3 werden im kommenden Abschnitt die Methoden, signifikanten Annahmen und Emissionsfaktoren für relevante Scopes oder Kategorien beschrieben.

### Scope 1 - Stationäre und mobile Anlagen und Kältemittel

Für die Berechnung der Emissionen aus stationären Heizanlagen sowie Diesel- und Benzinverbräuche wurden Emissionsfaktoren der Publikation *Harmonisierte Österreichische direkte und indirekte THG-Emissionsfaktoren für relevante Energieträger & Technologien* (Umweltbundesamt, 2024) herangezogen. Fahrleistungen, die in km angegeben wurden, wurden mit aktuellen Emissionsfaktoren der Verkehrsträgerliste des Umweltbundesamtes (Datenstand 2022) verknüpft.

### Scope 2 - Zugekaufter Strom sowie Fernwärme

Für mehrere Standorte wurde der Energieträgermix laut Stromrechnung an das Umweltbundesamt übermittelt, der zum Ausweisen der THG-Emissionen gemäß der marktbasierteren Methode benötigt wird. Die spezifischen Emissionsfaktoren bezogen auf die Stromprodukte wurden vom Umweltbundesamt auf Basis der Publikation *Harmonisierte Österreichische direkte und indirekte THG-Emissionsfaktoren für relevante Energieträger & Technologien* (Umweltbundesamt, 2024) berechnet und zur Verfügung gestellt. Zur Berechnung der Emissionen gemäß standortbasierter Methode wurde der vom Umweltbundesamt publizierte Emissionsfaktor zur österreichischen Stromaufbringung herangezogen. Für die bezogene Fernwärme Wien wird der entsprechende Emissionsfaktor aus Climcalc 2024 (Emissionsfaktoren 2022) herangezogen. Sonstige Fernwärmeprodukte wurden mit dem durchschnittlichen Emissionsfaktor für die österreichische Fernwärmeproduktion berechnet.

### 3.1 und 3.2 - Eingekaufte Waren und Dienstleistungen sowie Kapitalgüter

Ausgabenpositionen für Dienstleistungen sowie Investitionen in Gebäude und Maschinen wurden mit Emissionsfaktoren für Materialpositionen oder Wirtschaftssektor aus EXIOBASE verknüpft. z.B. Computer and related activities (0,082 kg CO<sub>2</sub>-eq /€). Die Emissionsfaktoren in EXIOBASE 3.8 für die jeweiligen Materialien oder Sektoren beziehen

sich auf das Jahr 2019, weshalb die übermittelten Preise gemäß Verbraucherpreisindex (VPI) nach unten angepasst wurden, um hier keine Überbewertung der Emissionen aufgrund der Preissteigerung von 2019 auf 2023 zu erzeugen. Der VPI hat sich in diesem Zeitraum von 106,7 auf 130,1 erhöht, was einer Preissteigerung von rund 22% entspricht.

Für massenbasierte Angaben in Stück oder kg wurden Emissionsfaktoren aus den folgenden Datenquellen herangezogen:

- > Ecoinvent 3.10 cut-off, Berechnung der THG-Emissionen nach der Methode IPCC 2021
- > Agribalyse 3.1.1
- > Informationsblatt CO<sub>2</sub>-Faktoren Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss, Version 3.1, BMWK (2024)
- > DIE ÖKOBILANZ VON PERSONENKRAFTWAGEN, Bewertung alternativer Antriebskonzepte hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzial und Energieeinsparung (Umweltbundesamt, 2021)
- > Carbon Cloud

Für einzelne Kapitalgüter (SB-Geräte der RLB NÖ-Wien) wurde seitens einer externen Beratung auf Basis von Gewicht und der Materialzusammensetzung eine Abschätzung der herstellungsbedingten Emissionen durchgeführt. Dazu wurden Emissionsfaktoren aus Ecoinvent 3.10 und der Publikation Informationsblatt CO<sub>2</sub>-Faktoren Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss, Version 3.1 (BMWK, 2024) herangezogen.

### 3.15 Investitionen

#### At Equity

Im RLB NÖ-Wien-Konzern ergeben sich die Treibhausgasemissionen in Scope 3.15 Investitionen aus Eigenkapitalinvestitionen in Form von At Equity, sowie der Kreditvergabe bei der RLB NÖ-Wien.

Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen der Eigenkapitalinvestitionen wurde, für jene At Equities bei denen bereits eine THG-Bilanz vorhanden ist, auf die jeweiligen Offenlegungen in deren Geschäftsbericht zurückgegriffen. Für die weiteren At Equities wurde eine Annäherungsrechnung mittels PCAF-Methode verwendet.

#### Kreditportfolio

Der PCAF-Standard stellt die methodische Grundlage für Finanzinstitute bei der Bewertung und Offenlegung der Treibhausgasemissionen aus ihren Krediten und Investitionen (= finanzierte Emissionen, Scope 3-Emissionen) dar.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt auf Basis des anteiligen Kredit- oder Investmentvolumens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Dies gilt derzeit auch für börsennotierte Unternehmen, da für die Mehrheit dieser Kund:innen noch kein Enterprise Value including Cash (EVIC) verfügbar ist. Die berechneten Anteile werden anschließend mit den entsprechenden Emissionswerten multipliziert. Dazu werden relevante CO<sub>2</sub>-Daten von Kund:innen regelmäßig erhoben oder bei Bedarf angefordert. Für die Emissionsermittlung werden sowohl verifizierte als auch nicht verifizierte Emissionsdaten berücksichtigt. Sind keine direkten Emissionswerte verfügbar, erfolgt eine annäherungsweise Kalkulation auf Basis physischer Aktivitätsdaten wie z.B. Energieverbrauch. Liegen lediglich allgemeine Informationen wie ISO- und NACE-Codes vor, werden Standardwerte (Proxies) zur Berechnung herangezogen.

Die Datenqualität wird anhand von Methoden-Scores (Qualitäts-Scores) gemessen. Score fünf ist der Schlechteste und beinhaltet einzige ISO-Code, NACE-Code und Sollsaldo des Kunden und beruht auf Schätzwerten. Werden mehr Daten angeliefert, verschiebt sich der Score nach oben. Score eins ist der Beste und wird erreicht, wenn verifizierte Emissionen verfügbar sind. Es ist allerdings wichtig zu beachten, dass der Score keine Aussage über die Scope-Emissionen selbst trifft. Emissionen können weiterhin hoch sein, auch wenn Methoden-Score eins erreicht ist. Der Methoden-Score wird für jede Transaktion einzeln ermittelt.

Gewichtete Datenqualität (1=Hoch, 5=Niedrig)	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR)	Finanzierte Emissionen (in Tsd. t CO <sub>2</sub> e)	Anteil 2024	Anteil 2023
1	1.390,6	434,8	6%	
2	468,3	431,9	2%	22%
3	2.967,6	23,7	13%	
4	15.380,4	2.313,9	67%	70%
5	2.862,0	1.952,6	12%	8%
<b>Gesamt</b>	<b>23.068,9</b>	<b>5.156,8</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Über 21% des abgedeckten Kreditvolumens kann derzeit mit einem Qualitätsscore zwischen eins und drei nach PCAF-Standard bewertet werden. An einer weiteren Verbesserung der Datengrundlage zur präziseren Berechnung der Scope 1-3 Emissionen des Kreditportfolios wird laufend gearbeitet. Die RLB NÖ-Wien hat damit eine sehr gute Ausgangsbasis, um das Kreditportfolio in Richtung Netto-Null-Emissionen in den nächsten Jahren zu transformieren.

Ein wesentlicher Bestandteil von PCAF ist die Gliederung des Portfolios in sieben Assetklassen. Für die RLB NÖ-Wien sind jedoch nur sechs Assetklassen relevant. Die Kategorie „Kraftfahrzeugkredite“ wird nicht berücksichtigt, da diese keinen wesentlichen Anteil am Portfolio ausmachen. Je nach Assetklasse unterscheidet sich die näherungsweise Berechnung der finanzierten Emissionen aufgrund der Verwendung unterschiedlicher Inputdaten.

PCAF Anlageklassen



Im Jahr 2024 wurde das Basisjahr 2023 für die Berechnung der finanzierten Emissionen neu berechnet. Die methodischen Anpassungen ermöglichen eine robustere Erfassung und Zuordnung der Emissionen. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass eine fundierte Grundlage für die Überwachung und Steuerung der Klimaziele generiert wird. Mit der Offenlegung per 31. Dezember 2024 läuft ein Phase-In Ansatz im PCAF-Standard hinsichtlich der Berechnung der finanzierten Scope 3 Emissionen aus. Dies führt zu Änderungen in den finanzierten Treibhausgasemissionen, da in der Neuberechnung vom Basisjahr 2023 sämtliche Scope 3-Emissionen berücksichtigt wurden. Des Weiteren werden auch die Aktivpositionen gegenüber der Asset-Klasse Sovereigns miteinbezogen. Bei der Asset-Klasse Commercial Real Estate sowie Mortgages spielen Scope 3 Emissionen der Kunden keine Rolle, wie auch im PCAF-Standard beschrieben wird.

Asset Klasse nach PCAF	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR)	Finanzierte Emissionen (in Tsd. t CO <sub>2</sub> e)						CO <sub>2</sub> Intensität (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR)			Gewichtete Datenqualität (1=Hoch, 5=Niedrig)		
		Scope 1 + 2		Scope 3		Scope 1 + 2		Scope 3		Scope 1 + 2 + 3			
		2024	2023*	2024	2023*	2024	2023*	2024	2023*	2024	2023*	2024	2023*
Unternehmenskredite	7.391	9.597	259,0	289,1	2.102,9	2.393,0	35,0	30,1	285	284,5	4,1	4,1	
Gewerbeimmobilien	5.944	5.698	106,1	103,7	-	-	17,9	18,2	-	-	3,7	3,8	
Aktien und Unternehmensanleihen	3.566	3.094	101,0	95,5	1.566,4	950,8	28,3	30,9	439	439,3	4,2	4,3	
Projektfinanzierungen	2.523	1.061	66,9	69,9	551,6	600,5	26,5	65,9	219	218,7	4,0	3,9	
Hypothekardarlehen an Privatkunden	2.264	2.210	22,3	21,4	-	-	9,8	9,7	-	-	3,8	3,9	
Staatsverschuldung	1.381	1.883	239,6	317,4	141,1	194,7	173,5	168,6	102	102,2	1,0	1,0	
<b>Gesamt</b>	<b>23.069</b>	<b>23.543</b>	<b>794,9</b>	<b>897,1</b>	<b>4.361,9</b>	<b>4.138,9</b>	<b>34,5</b>	<b>38,1</b>	<b>189</b>	<b>189,1</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>	

Asset Klasse nach PCAF	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mrd. EUR)	Finanzierte Emissionen (in Mio. t CO <sub>2</sub> e)		CO <sub>2</sub> Intensität (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR)		
		Scope 1 + 2 + 3		Scope 1 + 2 + 3		
		2023*	2023	2023*	2023	
Unternehmenskredite	9,6	12,0	2,7	1,0	279,0	84,0
Gewerbeimmobilien	5,7	5,9	0,1	0,1	18,0	21,0
Aktien und Unternehmensanleihen	3,1	3,1	1,1	0,1	338,0	23,0
Hypothekardarlehen an Privatkunden	2,2	2,3	0,0	0,0	10,0	14,0
Staatsverschuldung	1,9	-	0,5	-	272,0	-
Projektfinanzierungen	1,1	1,1	0,7	0,1	632,0	71,0
<b>Gesamt</b>	<b>23,5</b>	<b>24,3</b>	<b>5,0</b>	<b>1,3</b>	<b>214,0</b>	<b>54,0</b>

\* Im Jahr 2024 wurde das Basisjahr 2023 für die Berechnung der finanzierten Emissionen neu berechnet.

Branche	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR) 2024	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR) 2023	Finanzierte Emissionen (in Tsd. t CO <sub>2</sub> e) 2024		Finanzierte Emissionen (in Tsd. t CO <sub>2</sub> e) 2023		CO <sub>2</sub> Intensität (t CO <sub>2</sub> e /Mio. EUR) 2024		CO <sub>2</sub> Intensität (t CO <sub>2</sub> e /Mio. EUR) 2023	
			Scope 1 + 2	Scope 3	Scope 1+2	Scope 3	Scope 1 + 2	Scope 3	Scope 1+2	Scope 3
Grundstücks- und Wohnungswesen	6.831,1	6.590,0	122,9	317,1	124,1	324,9	18,0	46,4	18,8	49,3
Finanz- und Versicherungsleistungen	3.477,5	4.061,2	2,8	1.720,2	2,4	1.447,0	0,8	494,7	0,6	356,3
Öffentliche Verwaltung	3.187,6	3.620,4	347,2	920,4	408,9	856,8	108,9	288,7	112,9	236,7
Herstellung von Waren	1.685,2	1.714,2	138,3	613,8	161,3	570,4	82,1	364,2	94,1	332,7
unselbstständig Erwerbstätige	1.165,8	1.191,9	20,3	0,2	18,8	0,5	17,4	0,2	15,8	0,4
Private Haushalte	1.149,6	1.066,1	20,3	0,0	19,0	0,0	17,7	0,0	17,9	0,0
Exterritoriale Organisationen	978,4	720,0	29,3	212,0	41,0	297,2	29,9	216,7	57,0	412,7
Handel	918,4	934,4	25,4	159,0	25,8	166,6	27,6	173,1	27,6	178,3
Bau	891,7	770,4	8,5	36,9	10,3	34,4	9,5	41,4	13,3	44,7
Beherbergung und Gastronomie	633,3	746,7	8,5	36,4	8,2	33,3	13,4	57,4	11,0	44,5
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	382,9	422,7	3,8	11,9	4,4	15,3	9,8	31,1	10,3	36,2
Gesundheits- und Sozialwesen	376,5	364,7	6,4	25,1	5,7	19,4	17,0	66,6	15,5	53,2

Sonstige	1.390,9	1.340,3	61,3	309,2	67,3	373,3	44,1	222,3	50,2	278,5
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	281,5	280,7	8,2	57,0	7,6	52,4	29,0	202,4	27,2	186,7
Energieversorgung	280,1	254,4	5,7	5,6	6,6	6,6	20,2	20,1	25,8	25,8
Sonst. Dienstleistungen	231,0	194,1	8,8	44,0	7,7	41,6	38,1	190,5	39,7	214,2
Information und Kommunikation	184,2	183,3	1,6	6,1	2,0	9,4	8,6	33,0	10,8	51,1
Verkehr	161,6	175,0	12,0	8,7	11,4	7,3	74,0	53,9	65,4	41,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung	125,6	119,1	2,7	9,6	3,0	10,4	21,7	76,8	24,8	87,4
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	74,9	83,0	10,2	73,7	13,1	94,6	135,9	984,5	157,3	1.139,6
Land- und Forstwirtschaft	32,6	33,5	11,7	98,4	15,2	144,6	358,0	3.022,4	455,7	4.322,5
Erziehung und Unterricht	16,5	14,3	0,2	1,3	0,3	1,6	14,0	79,9	18,6	114,6
Bergbau	2,8	2,9	0,4	4,7	0,4	4,8	144,1	1.650,9	144,4	1.654,3
	<b>23.068,9</b>	<b>23.543</b>	<b>794,9</b>	<b>4.361,9</b>	<b>897,1</b>	<b>4.138,9</b>	<b>34,5</b>	<b>189,1</b>	<b>38,1</b>	<b>175,8</b>

\* Im Jahr 2024 wurden für das Basisjahr 2023 die finanzierten Emissionen ohne Phase-In Ansatz neu berechnet.

Branchen	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mrd. EUR)		Finanzierte Emissionen (in Mio. t CO <sub>2</sub> e)		CO <sub>2</sub> Intensität (t CO <sub>2</sub> e /Mio. EUR)	
			Scope 1 + 2 + 3		Scope 1 + 2 + 3	
	2023*	2023	2023*	2023	2023*	2023
Finanz- und Versicherungsleistungen	4,1	6,6	1,4	0,0	356,9	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	6,6	6,6	0,4	0,1	68,1	18,0
Private Haushalte	2,3	2,3	0,0	0,1	17,0	20,0
Öffentliche Verwaltung	3,6	1,7	1,3	0,1	349,6	65,0
Herstellung von Waren	1,7	1,7	0,7	0,8	426,8	460,0
Handel	0,9	0,9	0,2	0,0	205,9	31,0
Bau	0,8	0,8	0,0	0,1	58,0	70,0
Beherbergung und Gastronomie	0,7	0,7	0,0	0,0	55,6	51,0
Exterritoriale Organisationen	0,7	0,7	0,3	0,0	469,7	12,0
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	0,4	0,4	0,0	0,0	46,5	12,0
Gesundheits- und Sozialwesen	0,4	0,4	0,0	0,0	68,7	14,0
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	0,3	0,3	0,1	0,0	213,9	56,0
Sonstige	1,1	1,1	0,4	0,1	359,1	82,0
<b>Gesamt</b>	<b>23,5</b>	<b>24,3</b>	<b>5,0</b>	<b>1,3</b>	<b>213,9</b>	<b>54,0</b>

\* Im Jahr 2024 wurden für das Basisjahr 2023 die finanzierten Emissionen ohne Phase-In Ansatz neu berechnet.

Die Überarbeitung der Methodik führte zu einer Anpassung der Berechnungsgrundlage, wodurch sich das ausgewiesene abgedeckte Kreditrisikovolumen reduziert hat. In der vorherigen Berichtsperiode wurden die Branchen „Private Haushalte“ und „Unselbstständig Erwerbstätige“ gemeinsam unter der Branche „Private Haushalte“ ausgewiesen. In der aktuellen Berichtsperiode erfolgt nun eine separate Darstellung beider Kategorien, um eine übersichtlichere Darstellung der Branchen zu gewährleisten. Die Assetklasse „Öffentliche Verwaltung“ wurde im Berichtsjahr 2023 nicht berücksichtigt. Die erstmalige Berücksichtigung dieser Kategorie im aktuellen Berichtszeitraum erhöht das abgedeckte Kreditrisikovolumen.

THG - Gesamtemissionen	Basisjahr	Gesamt
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>		
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	2.060,8	2.087,6
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,0	-
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>		
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	2.051,3	2.699,5
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	1.487,7	1.920,5
<b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>		
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	5.068.269,5	5.185.593,3
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e) - standortbasiert	5.068.177,4	5.185.449,1
1 Erworben Waren und Dienstleistungen	6.385,6	5.546,7
2 Investitionsgüter	8.507,4	6.331,5
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	706,7	799,1
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten - marktbasiert)	614,6	655,0
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	537,0	247,8
5 Abfallaufkommen in Betrieben	66,7	99,3
6 Geschäftsreisen	76,8	121,9
7 Pendelnde Arbeitnehmer:innen	666,6	704,1
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-
9 Nachgelagerter Transport	223,0	160,2
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	1.335,0	959,1
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	48,7	48,7
14 Franchise	-	-
15 Investitionen	5.049.716,0	5.170.574,7
- PCAF	5.036.029,6	5.156.830,7
- At Equity	13.686,4	13.744,0
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	5.072.381,6	5.190.380,4
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	5.071.725,9	5.189.457,2

Zur Berechnung der Emissionen gemäß standortbasierter Methode wurde der Emissionsfaktor der österreichischen Stromaufbringung aus der Publikation Harmonisierte österreichische THG-Emissionsfaktoren relevanter Energieträger (Umweltbundesamt, 2023) herangezogen. Zur Berechnung gemäß marktbasierter Methode wurde der Energieträgermix des jeweiligen Stromproduktes oder des Stromanbieters laut Stromrechnung herangezogen und ein produktspezifischer Emissionsfaktor auf Basis der Publikation Harmonisierte österreichische THG-Emissionsfaktoren relevanter Energieträger (Umweltbundesamt, 2023) berechnet.

Scope-3 Emissionen	Gesamt
a) konsolidierte Gruppe (Mutter- und Tochterunternehmen)	5.171.849,2
b) investierte Unternehmen (assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierte Tochterunternehmen) sowie vertragliche Vereinbarungen unter operativer Kontrolle	13.744,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.185.593,3</b>

THG-Intensität pro Nettoerlös	Gesamt
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoerlös (kg CO <sub>2</sub> e/ EUR)	3,2
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoerlös (kg CO <sub>2</sub> e/ EUR)	3,2

Der Nenner, Nettoumsatzerlöse in EUR, setzt sich für die Berechnung der THG-Intensität aus folgenden Positionen zusammen: Zinserträge, Erträge aus Wertpapieren (Dividendenerträge), Provisionserträge, Nettoerträge aus Finanzgeschäften, Umsatzerlöse sowie Dienstleistungen aus Immobilien- und Industriebeteiligungen, Sonstige Betriebliche Erträge (ohne Immobilien- und Industriebeteiligungen).

#### *ESRS E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Gutschriften*

In Raiffeisen NÖ-Wien werden zurzeit keine Carbon Credits gekauft. Im Geschäftsjahr 2024 ist erstmalig eine Treibhausgasbilanzierung, der relevanten Emissionen der jeweiligen Beteiligungen erstellt worden, für das Geschäftsjahr 2025 ist ein Dekarbonisierungsplan für alle relevanten Emissionen für den gesamten RLB NÖ-Wien-Konzern geplant. Eine Strategie für die Neutralisation und den Kauf von CO<sub>2</sub>-Gutschriften wird in der Weiterentwicklung der Klimastrategie forciert.

Im Geschäftsjahr 2024 gibt es keine relevanten gelöschten Zertifikate. Zurzeit werden keine natürlichen Senken oder technischen Lösungen zur Entnahme von Treibhausgasen aus der Atmosphäre im eigenen Betrieb angewendet.

#### *ESRS E1-8 – Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung*

Zurzeit gibt es im RLB NÖ-Wien-Konzern noch keine interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung.

## ESRS E2 – Umweltverschmutzung

### *Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1*

Im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen zur Umweltverschmutzung bildet die Analyse der Geschäftstätigkeiten und Wertschöpfungskette hinsichtlich Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie besorgniserregende und besonders besorgniserregender Stoffe die Basis. Standorte betreffend der eigenen Geschäftstätigkeiten, welche gem. ESRS E2-4 Rz. 28 lit. a nach dem Europäischen Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregister E-PRTR verpflichtet sind Schadstoffe zu messen und zu melden, wären gemäß E-PRTR als wesentlich zu betrachten – dies trifft bei keinem Standort zu. In der Beurteilung gab es keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften, diese erfolgte über die Einschätzungen der Fachexpert:innen.

Wie in Kapitel ESRS SBM 3 genauer beschrieben, sind positive als auch negative Auswirkungen als wesentlich identifiziert. Die RLB NÖ-Wien ist ein Dienstleistungsunternehmen, in welcher die Anreise der Mitarbeiter:innen zum Arbeitsplatz eine relevante Rolle spielt – weshalb die finanzielle Unterstützung der Mitarbeiter:innen zur Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wesentlich ist. Ebenso wurden durch die Finanzierungen Auswirkungen auf Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen als auch Bodenverschmutzung als wesentlich identifiziert.

### *ESRS E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung*

Es sind Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung und dem Klimaschutz genauer der Anpassung an den Klimawandel etabliert. In Kapitel ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel wird auch für Umweltverschmutzung betreffend ein Konzept offengelegt:

> **RLB NÖ-Wien und Aktuell-Gruppe:** Betriebliches Mobilitätsmanagement – Dienstwagen: Zur Minderung der negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung. Eine Ausrichtung des Konzepts auf die Vermeidung von Vorfällen und Notsituationen wurde auf Grund der Wesentlichkeit im Zusammenhang mit der Anreise von Mitarbeiter:innen nicht vorgenommen

### *ESRS E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung*

Wie bereits im Kapitel ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien beschrieben, werden konzernübergreifende Maßnahmen ergriffen, welche auch das wesentliche Thema Umweltverschmutzung maßgeblich betreffen:

> **RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe:** Umstellung E-Flotte im Zusammenhang mit Luftverschmutzung, für die Verminderung von Luftschadstoffen, betrifft folgende wesentliche Auswirkung: Ausstoß von Feinstaub durch Einsatz von Fahrzeugen von Mitarbeiter:innen am Arbeitsweg  
> **RLB NÖ-Wien:** Betriebliches Mobilitätsmanagement im Zusammenhang mit Luftverschmutzung, für die Verminderung von Luftschadstoffen, betrifft folgende wesentliche Auswirkungen: Ausstoß von Feinstaub durch Einsatz von Fahrzeugen von Mitarbeiter:innen am Arbeitsweg, Beitrag zur Reduktion des Ausstoßes von Feinstaub durch die Förderung/Unterstützung von Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel für Mitarbeiter:innen

### *ESRS E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung*

Für die RLB NÖ-Wien als auch Aktuell-Gruppe gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine messbaren Zielvorgaben zu den identifizierten Auswirkungen. Die Wirksamkeit der gesetzten Konzeptionen und Maßnahmen wird kontinuierlich im Sustainability Committee von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert

***ESRS E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung***

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Kennzahlen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert.

## ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

### *ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen*

Im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen bildet die Analyse der eigenen Geschäftstätigkeiten, sowie eine Standortanalyse mithilfe des WWF Water Risk Filters die Basis. Eine umfassende Analyse der eigenen Geschäftstätigkeiten hat ergeben, dass weder wesentliche Auswirkungen noch signifikante Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen, Oberflächengewässern oder Grundwasser bestehen. Dies umfasst auch Aspekte der Wasserentnahme und -ableitung. Bei der Analyse kam es zu keiner Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften. Im RLB NÖ-Wien-Konzern, der sich auf Finanzdienstleistungen sowie die Energieerzeugung in Biomasseheizkraftwerken konzentriert, wurden keine wesentlichen IROs festgestellt. Ebenfalls wurden keine Abhängigkeiten von wichtigen Rohstoffen im Zusammenhang mit Meeresressourcen identifiziert.

Analog zu der Analyse der Geschäftstätigkeiten, wurde eine Standortanalyse mithilfe des WWF Water Risk Filters durchgeführt. Der WWF Water Risk Filter beurteilt physische Wasserrisiken (Wasserknappheit, Überschwemmungsrisiko, Wasserqualität, Ecosystem Services Status), auch unter Berücksichtigung von Flusseinzugsgebieten, regulatorischen Risiken (z.B. Institutionen) sowie Reputationsrisiken (kulturelle, Biodiversität, Konfliktrisiko) von Unternehmen ausgehend vom Industriezweig und vor allem der geographischen Lage; auf einer Skala von eins bis fünf (geringes bis sehr hohes Risiko). Der Water Risk Filter berücksichtigt ein globales Risiko-Scoring und nicht speziell die EU-Wasserrahmenrichtlinie, bei einer erneuten Analyse wird diese mitaufgenommen. Basierend auf dem WWF Water Risk Filter werden die physischen sowie transitorischen Wasserrisiken der jeweiligen Standorte evaluiert. Um zu bestimmen, ob der jeweilige Standort in einem Wasserstressgebiet liegt, wird der Indikator für Basin Physical Risk berücksichtigt, der alle physischen Wasserrisiken zusammenfasst und diese mit Werten von eins bis fünf beurteilt. Dabei steht ein Wert von eins für ein sehr geringes Risiko und ein Wert von fünf für ein sehr hohes Risiko. Sollte das Basin Physical Risk für einen gewissen Standort einen Wert von vier oder höher oder ein hohes bis sehr hohes Risiko ergeben, wird der Standort als Wasserstressgebiet eingeordnet. Innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette des RLB NÖ-Wien-Konzerns gibt es keine wesentlichen Ressourcenzuflüsse, die von Meeresressourcen abhängig sind. Die Abhängigkeit von wichtigen Rohstoffen im Zusammenhang mit Meeresressourcen wird durch den WWF Risk Filter indirekt abgedeckt. Es erfolgte diesbezüglich keine weitere spezifische Analyse. Auf Basis dieser Analyse wurden keine Standorte mit hohem oder sehr hohem Risiko bezüglich Wasserstressgebiete identifiziert.

Es wurde lediglich eine wesentliche nachgelagerte Auswirkung der RLB NÖ-Wien, durch die Vergabe von Krediten und Fondsprodukten im Zusammenhang mit Wasser festgestellt. Für die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien wurde der Nachhaltigkeitsaspekt als nicht wesentlich eingestuft. Somit wurden auch keine Abhängigkeiten von Meeresressourcen identifiziert. Zusammenfassend sind im gesamten RLB NÖ-Wien-Konzern keine Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert.

## ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

### *ESRS E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell*

Die Strategie zur Steuerung der Abhilfemaßnahmen wird gerade erarbeitet. Derzeit gibt es noch keine offenlegungsrelevanten Ergebnisse. Es wurde für das vorliegende Berichtsjahr im RLB NÖ-Wien-Konzern keine Resilienzanalyse durchgeführt.

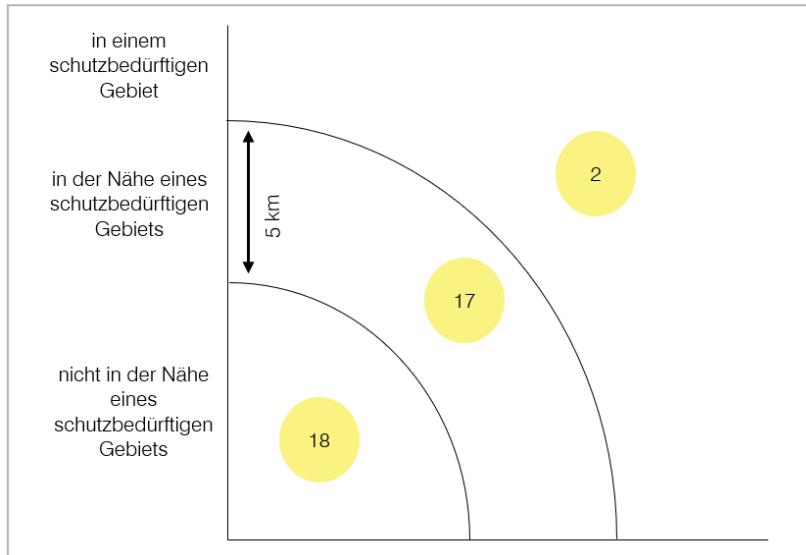
Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden physische Risiken, Übergangsrisiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen für den RLB NÖ-Wien-Konzern (eigene Geschäftstätigkeiten) und das Bankportfolio (nachgelagerte Wertschöpfungskette) identifiziert und bewertet (siehe ESRS 2 SBM-3). Zusätzlich wurden potenzielle Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Biodiversität über das Online-Tool WWF Biodiversity Risk Filter v1.0 und Wertschöpfungsketteninformationen aus ENCORE v2.0 eingeschätzt (siehe Kapitel ESRS E4 SBM-3 und ESRS E4 IRO-1). Ab dem Frühjahr 2025 beginnen die Arbeiten an der Resilienzanalyse des Geschäftsmodells gegenüber Abhängigkeiten und daraus resultierender Risiken in Bezug zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen.

### *ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*

Wie im Kapitel E4 – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen näher erläutert, wurde im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen eine Standortanalyse, welche alle Standorte unter operativer Kontrolle berücksichtigt, durchgeführt. Der RLB NÖ-Wien-Konzern betreibt 37 Standorte. Die Stadtbank Filialen sind unter der operativen Kontrolle der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und werden nicht bei der RLB NÖ-Wien verortet.

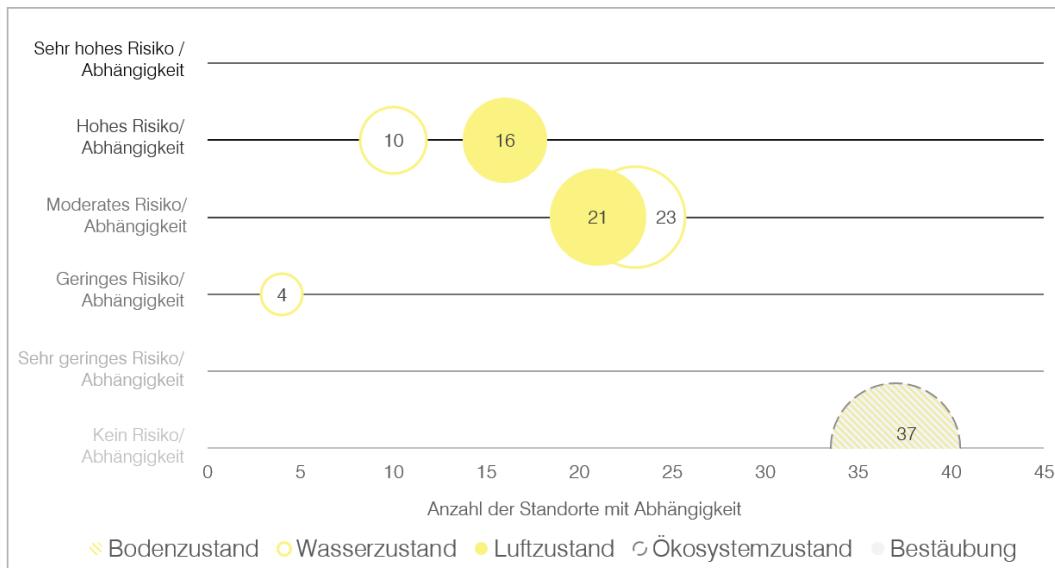
Im Rahmen der Analyse wurde eine umfassende Betrachtung der Standorte in Bezug auf ihre Lage in oder in der Nähe von schutzbedürftigen Gebieten durchgeführt. Schutzbedürftige Gebiete werden hierbei gemäß den Kriterien von Natura-2000 und Key Biodiversity Areas definiert. Es wurde überprüft, welche der Standorte sich innerhalb solcher Gebiete befinden und welche in einem Umkreis von fünf Kilometern liegen.

### Standorte in oder in der Nähe eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität



So befinden sich im Umkreis von fünf Kilometern 17 Standorte des gesamten RLB NÖ-Wien Konzerns in der Nähe eines schutzbedürftigen Gebiets. Zwei Standorte befinden sich in einem schutzbedürftigen Gebiet. Weder in einem noch im Umkreis eines schutzbedürftigen Gebiets befinden sich 18 Standorte.

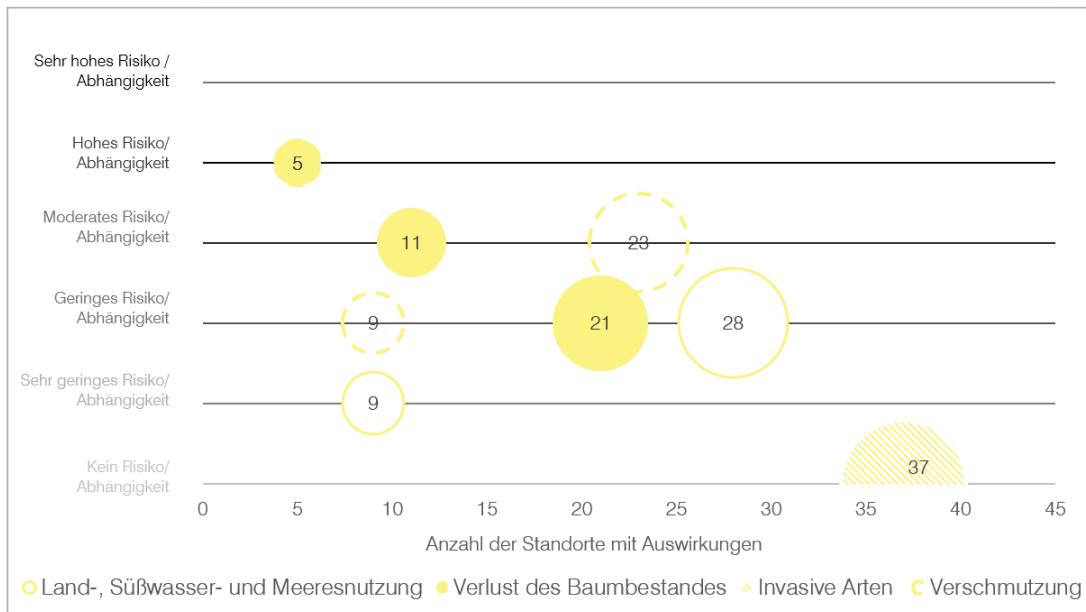
### Standorte mit Abhängigkeiten zum ökologischen Zustand



Auf Basis der Analyse mit dem WWF Biodiversity Risk Filter sind die Standorte auf ihre Abhängigkeit zum ökologischen Zustand nach den Kategorien Bodenzustand, Wasserzustand, Luftzustand, Ökosystemzustand und Bestäubung beurteilt. Wie in der Abbildung Standorte mit Abhängigkeiten zum ökologischen Zustand zu erkennen ist, gibt es vor allem beim Wasserzustand zehn Standorte mit einer hohen Abhängigkeit, auch die Abhängigkeit vom

Luftzustand wurde bei 16 Standorten mit hohem Risiko eingestuft. Für den RLB NÖ-Wien-Konzern ist der Fokus auf Wasser- und Luftzustand gerichtet.

### Auswirkungen auf den ökologischen Zustand



Auf Basis der Analyse mit dem WWF Biodiversity Risk Filter sind die Standorte auf ihre Auswirkungen auf den ökologischen Zustand nach den Kategorien Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung, Verlust des Baumbestandes, Invasive Arten und Verschmutzung beurteilt. Wie in der Abbildung Auswirkungen auf den ökologischen Zustand zu erkennen ist, gibt es fünf Standorte, die ein hohes Risiko für eine Auswirkung auf den Baumbestand haben, sowie fünf Standorte, die ein hohes Risiko für eine Auswirkung auf Verschmutzung haben.

Als wesentliche Auswirkung auf Biodiversität wurde, aufgrund der versiegelten Fläche aller Standorte unter der operativen Kontrolle, Bodenversiegelung identifiziert. Nach dem Deutschen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zählen die durch Bodenversiegelung verursachte Zerstörung, Zerschneidung und Flächenverluste zu den Aktivitäten, die sich auf bedrohte Arten auswirken.

#### RLB NÖ-Wien – Portfolio

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette (finanzierter Bankenportfolio) wurde anhand der Tools ENCORE v2.0 und WWF Biodiversity Risk Filter v1.0 analysiert. Hierzu wurde das Portfolio in NACE-Cluster eingeteilt, sogenannte Fokussektoren definiert und die Abhängigkeiten und Auswirkungen auf Biodiversität in den Fokussektoren analysiert (siehe ESRS E4 IRO 1). Das bisherige Ergebnis auf Sektor-aggregierter Ebene zeigt die Größe der Exposition und die branchenspezifischen Abhängigkeiten und Auswirkungen.

Eine erste Auswertung des finanzierten Bankenportfolios zeigt, dass der Immobiliensektor den größten Bestandteil des Portfolios ausmacht. Dieser weist zwar auf aggregierter Sektor-Ebene keine hohen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt auf, die vorgelagerte Wertschöpfungskette dieses Sektors jedoch schon (Baubranche). Somit soll der Immobiliensektor in Zukunft stärker analysiert und Maßnahmen zur Reduktion der negativen Auswirkungen evaluiert werden (Bodenversiegelung und daraus resultierende Störung oder Verlust von Arten). Die Ergebnisse für die relevantesten Wirtschaftssektoren der RLB NÖ-Wien sind in der Heatmap dargestellt.

## *ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen*

Wie bereits in Kapitel E4 ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell beschrieben, wurden Standorte hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf den ökologischen Zustand ihres Gebiets oder der Ökosysteme genauer auf Verbreitung invasiver Arten, Verlust des Baumbestands, Auswirkungen auf Veränderungen der Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung sowie Verschmutzung analysiert und im genannten Kapitel ausgewiesen. Zusätzlich sind im oben genannten Kapitel potenzielle Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von deren Leistungen, genauer die potenziellen Abhängigkeiten von Bodenzustand, Ökosystemzustand, Bestäubung, Luftzustand und Wasserzustand mit dem WWF Biodiversity Risk Filter v1.0 identifiziert und ausgewertet worden. Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften hinsichtlich der identifizierten negativen Auswirkungen vorgenommen.

Für die Auswertungen mit dem WWF Biodiversity Risk Filter v1.0 wurden Standortkoordinaten in das Onlinetool hochgeladen. Der WWF Biodiversity Risk Filter berechnet anhand von globalen Datensätzen zur biologischen Vielfalt und ENCORE-basierten Abhängigkeits- und Auswirkungsratings nach Branche potenzielle physische und rufschädigende Risiken. Anhand von 33 Indikatoren werden mittels einer Bewertungsskala von eins bis fünf (1 = sehr geringes Risiko, 5=sehr hohes Risiko) standortspezifische Ergebnisse ausgegeben. Die Indikatoren gliedern sich in folgende Abhängigkeits- und Auswirkungskategorien:

- > Bereitstellende Dienste (Wasserknappheit, Waldproduktivität, wilde Flora und Fauna, Verfügbarkeit von Meeresfrischen)
- > Regulierende und Unterstützungsdienste – Ermöglichend (Bodenzustand, Wasserzustand, Luftzustand, Ökosystemzustand, Bestäubung)
- > Regulierende Dienstleistungen – Milderung (Erdrutsche, Brandgefahr, Pflanzen-/Wald-/Aquatische Schädlinge und Krankheiten, Herbizidresistenz, extreme Hitze, tropische Wirbelstürme)
- > Kulturelle Dienste (Attraktivität für den Tourismus)
- > Druck auf die Biodiversität (Veränderung der Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung, Verlust des Baumbestands, Invasive Arten, Verschmutzung)

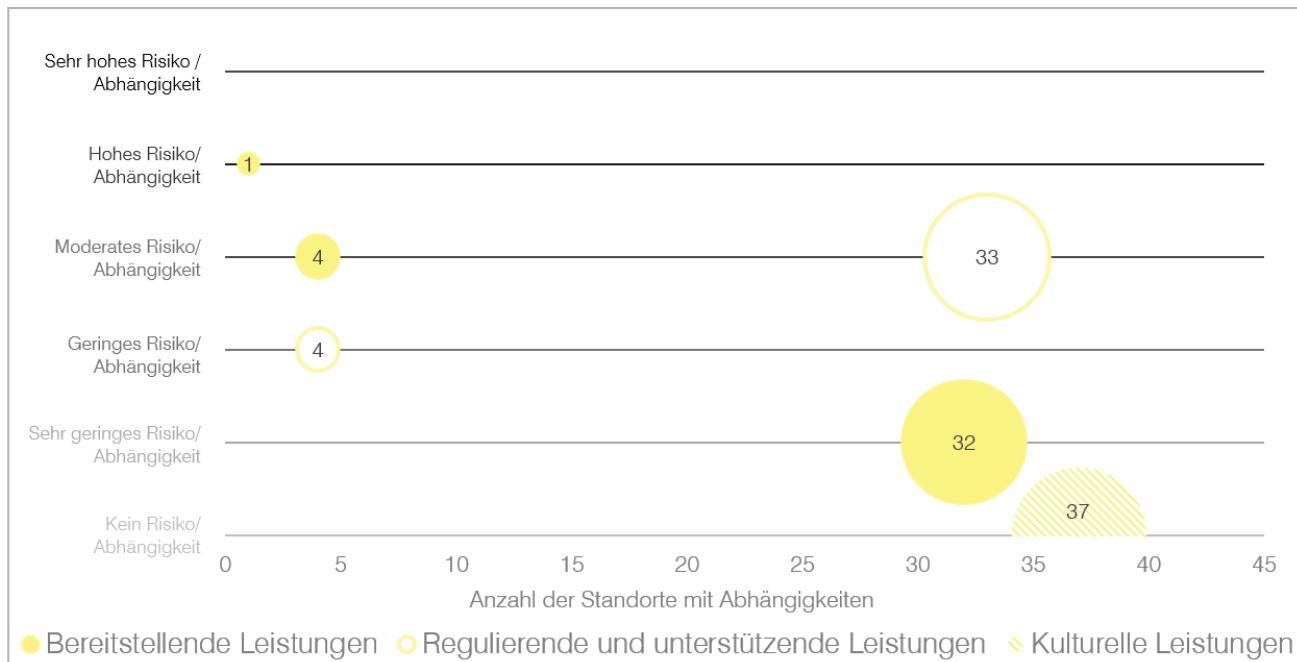
Um laut E4 ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell die Auswirkungen (tatsächlich & potenziell) der eigenen Geschäftstätigkeiten des RLB NÖ-Wien-Konzerns auf den ökologischen Zustand des Gebiets zu bestimmen, wurden aus dem WWF Biodiversity Risk Filter die Werte der Kategorie „Druck auf die Biodiversität“ herangezogen, welche in die Parameter Veränderung der Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung, Verlust des Baumbestands, Invasive Arten und Verschmutzung unterteilt ist.

Für die Bestimmung der potenziellen Abhängigkeiten der eigenen Geschäftstätigkeiten des RLB NÖ-Wien-Konzerns von ökologischen Zuständen wurden aus dem WWF Biodiversity Risk Filter die Werte der Kategorie „Regulierende und Unterstützungsdienste – Ermöglichend“ mit den Parametern Bodenzustand, Wasserzustand, Luftzustand, Ökosystemzustand und Bestäubung gewählt.

Um die Ökosystemdienstleistungen zu ermitteln, von denen sich potenzielle Abhängigkeiten der eigenen Geschäftstätigkeiten des RLB NÖ-Wien-Konzerns ergeben, wurden die Werte der Kategorie „Provisioning Services S1\_1 – S1\_4“ für die Bewertung von bereitstellenden Leistungen berücksichtigt. Für die Bewertung von regulierenden Leistungen wurden die die Kategorien „Regulating & Supporting Services – Enabling: Soil, Water, Air Condition S2\_1 – S2\_3“, für unterstützende Leistungen die „Kategorien Regulating & Supporting Services – Ecosystem Condition and Pollination S2\_4 – S2\_5“ und für kulturelle Leistungen „Cultural Services S4\_1“ herangezogen.

Zusätzlich wurden auf Basis der Analyse mit dem WWF Biodiversity Risk Filter alle Standorte unter operativer Kontrolle hinsichtlich ihrer Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen, entsprechend der internationalen Klassifikation der Ökosystemdienstleistungen (CICES), bewertet. Berücksichtigt werden somit bereitstellende, regulierende und unterstützende- sowie kulturelle Ökosystemdienstleistungen.

### Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen



Wie in der Abbildung zu Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen zu erkennen, ist ein Standort mit hoher Abhängigkeit von bereitstellenden Dienstleistungen identifiziert. Sowohl kulturelle als auch regulierende und unterstützende Leistungen sind maximal mit moderater Abhängigkeit bewertet.

Im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen zur biologischen Vielfalt und Ökosysteme bildet die Analyse der Geschäftstätigkeiten im Einklang mit den oben genannten Standortanalysen die Basis. Im gesamten RLB NÖ-Wien-Konzern sind Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen, Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen unter anderem durch Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung als auch direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts entlang der gesamten Wertschöpfungskette wesentlich.

Transitorische und physische Risiken in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme wurden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert, siehe ESRS 2 IRO-1 52 a. Eine vertiefende Analyse von physischen und reputativen naturbezogenen Risiken in den eigenen Geschäftsbereichen wurde mit dem WWF Risk Filter v1.0 durchgeführt. Systemische Risiken ergeben sich aus einer Kombination mehrerer physischer und transitorischer Risiken und wurden nicht untersucht.

Im Zuge der Angabepflicht zu ESRS E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ speziell „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“, als auch dem „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ müssen Standorte in und in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität erhoben werden. Befindet sich ein Standort in einem Gebiet mit schutzbedürftiger

Biodiversität, müssen dessen Tätigkeiten, welche negative Auswirkungen auf dieses Gebiet haben könnten, angegeben werden.

Der europäische Gesetzgeber verweist im Zuge des ESRS E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ mehrmals auf die Richtlinien 2009/147/EG „EU-Vogelschutz-Richtlinie“ und 92/42/EWG „EU-Habitat-Richtlinie“ (vgl. E4 Z 1 lit. c iv, Z. 19 lit. b, AR. 1, AR. 8 lit. c i, Anhang II der DelVO 2023/2772). Aufgrund der EU-Vogelschutz- und Habitatrichtlinie gibt es über 27.000 Naturschutzgebiete, die durch EU-Recht geschützt sind. Diese bilden das Natura-2000-Netz. Seit über 30 Jahren bilden die Vogelschutz- und die Habitat-Richtlinie den rechtlichen Rahmen für den Schutz und die Verwaltung von Natura-2000-Gebieten.

Basierend auf den vom europäischen Gesetzgeber genannten Referenzen, werden schutzbedürftige Gebiete nach Natura-2000 (EU-Vogelschutz- und Habitat-Richtlinie) ausgewiesen. Befinden sich Standorte außerhalb der EU, werden schutzbedürftige Gebiete nach Key Biodiversity Areas (KBAs) ausgewiesen. Key Biodiversity Areas (KBAs) sind, nach einer Stichprobenziehung der Standorte, deckungsgleich mit ausgewiesenen Natura- 2000 Gebieten. KBAs werden ebenfalls als Referenz erwähnt (vgl. unter anderem Anhang II der DelVO 2023/2772). Im ESRS wird der Begriff „in der Nähe von schutzbedürftigen Gebieten“ nicht genauer erläutert, weshalb für die Entfernung zu schutzbedürftigen Gebieten die Annahme von fünf Kilometer getroffen wurde.

Abhängig vom Geschäftsmodell können Distanzen zu schutzbedürftigen Gebieten variieren. Um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, hat der RLB NÖ-Wien-Konzern einen Radius von fünf km als angemessen erachtet, da dies gemäß dem Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT) als Distanz für Büroräumlichkeiten, Lagerhäuser als auch Landwirtschaft mit geringem Input ausgewiesen wird. Im kommenden Geschäftsjahr wird der gewählte Schwellenwert nochmals analysiert und gegebenenfalls pro Branche/Sektor angepasst.

Wie bereits in Kapitel E4 ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell beschrieben, befinden sich zwei Standorte in einem schutzbedürftigen Gebiet, 17 Standorte im Umkreis von fünf Kilometer in der Nähe und 18 nicht in der Nähe eines schutzbedürftigen Gebiets.

Eine Strategie zur Steuerung der Abhilfemaßnahmen wird gerade erarbeitet. Derzeit gibt es noch keine offenlegungsrelevanten Ergebnisse.

### **RLB NÖ-Wien Portfolio**

Die im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten nachgelagerten IROs (Kreditportfolio) der RLB NÖ-Wien wurden datenbasiert plausibilisiert. Für die Analyse des Kreditportfolios der RLB NÖ-Wien hinsichtlich potenzieller Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen werden zusätzlich zu direkt zuordenbaren Auswirkungen und Abhängigkeiten für ausgewählte Sektoren auch Wertschöpfungsketten der finanzierten Sektoren analysiert. Da es sich bei den für die Portfolioanalyse herangezogenen Informationen um globale Daten (auf Basis ENCORE v2.0 und WWF Biodiversity Risk Filter v1.0) handelt, muss die individuelle Betroffenheit aus regionaler Sicht und vor dem Hintergrund des individuellen Portfolios in weiterer Folge näher betrachtet werden, um die tatsächliche Relevanz für RLB NÖ-Wien abzuleiten. Manche Auswirkungen sind auch auf Ebene globaler Daten eindeutig feststellbar (z.B. Beitrag zur Bodenversiegelung durch Finanzierung von Bauprojekten). Andere Auswirkungen und insbesondere Abhängigkeiten verlangen regionale Be trachtungen und werden gegebenenfalls im kommenden Bericht näher behandelt.

Im Ergebnis liegt eine Branchen-Heatmap potenzieller Abhängigkeit von der biologischen Vielfalt und die Auswirkungen auf das Naturkapital und die biologische Vielfalt der finanzierten Sektoren vor. Bei der Erarbeitung der Heatmap hat sich die RLB NÖ-Wien auf den Bereich Immobilien konzentriert und dort auch die indirekten Auswirkungen aus der Wertschöpfungskette inkludiert:

#### Abhängigkeiten auf Biodiversität und Ökosysteme der relevantesten Wirtschaftssektoren

NACE Code	NACE Abschnitt	prozentueller Anteil am Gesamt- Kreditportfolio	Encore v2 Auswirkungskategorien												
			Störungen (z. B. Lärm, Licht)	Süßwasser Nutzung	Treibhausgasemissionen	Meerestodenutzung	Emissionen von Nicht-THG-Luftschadstoffen	Gewinnung biotischer Ressourcen (z. B. Fisch, Holz)	Gewinnung abiotischer Ressourcen	Emissionen von giftigen Boden- und Wasserschadstoffen	Emissionen von natürlich-haltigen Boden- und Wasserschadstoffen	Erzeugung und Freisetzung von festen Abfällen			
L	Immobilien (Gewerbe + Privat)	55%	2	0	1	0	1	0	0	2	0	1	5	2	0
C	Herstellung von Waren	10%	5	0	4	0	4	0	0	5	0	3	2	3	0
G	Handel	5%	2	0	3	0	2	0	0	2	0	1	2	3	5
F	Bau	5%	5	5	3	3	2	0	0	4	0	3	5	2	2
O	Öffentliche Verwaltung	5%	2	0	2	0	2	0	0	2	0	3	3	3	0

0 Keine Auswirkung   
 1 Sehr geringe Auswirkung   
 2 Geringe Auswirkung   
 3 Mittlere Auswirkung   
 4 Große Auswirkung   
 5 Sehr groÙe Auswirkung

Transitorische und physische Risiken in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme wurden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert, siehe ESRS 2 IRO 1 52 a. Eine vertiefende Analyse von Auswirkungen und Abhängigkeiten im Bankportfolio wurde mit dem WWF Biodiversity Risk Filter v1.0 und ENCORE v2.0 durchgeführt. Systemische Risiken ergeben sich aus einer Kombination mehrerer physischer und transitorischer Risiken sind komplex und wurden noch nicht eingehender untersucht.

Verweis auf ESRS 2 IRO 1 Stakeholder:innen-Engagement: Im Zuge des Dialogs werden Stakeholder:innen wie u.a. der WWF und das österreichische Umweltbundesamt als Repräsentanten für den stillen Stakeholder Natur die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen diskutieren.

Die Analyse des Bankportfolios hinsichtlich finanziertener Standorte in biodiversitätssensiblen Gebieten wurde aufgrund der unzureichenden Datenbasis noch nicht durchgeführt. An der Verbesserung der Datenqualität wird in den folgenden Jahren gearbeitet.

Eine Strategie zur Steuerung der Abhilfemaßnahmen wird gerade erarbeitet. Derzeit gibt es noch keine offenlegungsrelevanten Ergebnisse.

#### *ESRS E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen*

Es liegen derzeit nur für die RLB NÖ-Wien, somit weder für die Aktuell-Gruppe noch NAWARO, ein Konzept im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen vor. Im Geschäftsjahr 2024 gibt es für die Standorte in schutzbedürftigen Gebieten noch keine Konzepte, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen.

#### **RLB NÖ-Wien – Portfolio**

Wie schon im Abschnitt ESRS E1-2 - Konzepte im Zusammenhang mit den Klimaschutz beschrieben, definiert das Sustainable Finance Framework der RLB NÖ-Wien klare Standards, Prinzipien und Kriterien für verantwortungsbewusstes Finanzieren und unterstreicht das Engagement der Bank für nachhaltige und soziale Geschäftspraktiken. Im Themenkomplex Biodiversität werden die Themenfelder direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch Klimawandel und Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft von diesem Handbuch erfasst. Zudem wurden die Themen Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen, Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen und die Auswirkungen auf den Zustand und die wesentlichen Themen direkter Ursachen von Biodiversitätsverlust durch Klimawandel und Landnutzung im Handbuch adressiert. Die Bereiche Ozeane und Meere sowie das Thema der Bekämpfung der Entwaldung werden zurzeit nicht berücksichtigt.

Das Sustainable Finance Handbuch legt klare Standards für folgende Bereiche fest:

- > Um den direkten Ursachen des Biodiversitätsverlustes durch Klimawandel entgegenzuwirken, legt das Sustainable Finance Handbuch Anforderungen für die Finanzierung von grünen Gebäuden fest. Grüne Gebäude reduzieren durch energieeffiziente Techniken den Verbrauch von fossilen Brennstoffen und damit die Emission von Treibhausgasen und Schadstoffen. Zudem trägt auch die Renovierung von Gebäuden zur Ressourcenschonung durch den niedrigeren Primärenergiebedarf bei.
- > Eine zweite wesentliche negative Auswirkung betrifft den Zustand der Artenvielfalt, insbesondere die Populationsgröße einzelner Arten und das globale Ausrottungsrisiko. Der Beitrag zur Störung oder zum Verlust von Arten oder zur Reduktion ihrer Populationen wird vor allem durch die Finanzierung von Bauprojekten und Unternehmen im Bereich Industrie, Energieerzeugung und Landwirtschaft verursacht. Um die negativen Folgen solcher Projekte zu mindern, sind bei bestimmten Finanzierungen von Bau- und Energieprojekten – insbesondere bei der (Re-) Finanzierung von erneuerbaren Energieprojekten – Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) verpflichtend vorgeschrieben. Diese untersuchen die möglichen Einflüsse auf die lokale Flora und Fauna und identifizieren potenziell gefährdete Arten, deren Populationen durch die Bauvorhaben oder die Inbetriebnahme von Anlagen beeinträchtigt werden könnten und zeigen ggf. Maßnahmen zur Reduktion von negativen Folgen auf.
- > Auch die negativen Auswirkungen auf und die Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen sollen durch die Richtlinie minimiert werden. Das Sustainable Finance Handbuch sieht daher gezielt die Förderung von Projekten vor, die den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen. Durch diese Projekte soll der Bedarf an Primärmaterien gesenkt werden, was wiederum die Nutzung natürlicher Ressourcen und damit die Belastung der Ökosysteme reduziert. Der Ansatz der Kreislaufwirtschaft fördert zudem die Wiederverwendung, das Recycling und die effiziente Nutzung von Materialien, wodurch die Abhängigkeit von neu abgebauten Rohstoffen verringert und der nachhaltige Umgang mit Ressourcen gestärkt wird

Zusätzlich zu den oben genannten Konzepten definiert die RLB NÖ-Wien – wie bereits in Abschnitt ESRS E1-2 zum Klimaschutz beschrieben – in ihrer Nachhaltigen Positionierung Positiv- und Negativkriterien. Diese dienen als Rahmen für Geschäftsbeziehungen und insbesondere für die Kreditvergabe. Als positiv werden aus Sicht der RLB NÖ-Wien wünschenswerte Aktivitäten bewertet, die einen Mehrwert für die Umwelt oder die Gesellschaft bringen. Im Gegensatz dazu umfassen negativ bewertete Aktivitäten Branchen oder Governance-Praktiken, die als problematisch erachten und somit nicht unterstützt werden. In Bezug auf das Thema Klimawandel, sind die wesentlichen Themenfelder Klimaschutz und Einsatz erneuerbarer Energie in der Nachhaltigen Positionierung abgedeckt.

Hierfür legt die Nachhaltige Positionierung klare Standards für folgende Bereiche fest:

- > Durch das Festlegen von Standards bei der Finanzierung von erneuerbaren Energievorhaben wie beispielsweise PV-Anlagen, Windkraft oder Staudämmen und Wasserkraft wurden in der Nachhaltigen Positionierung spezifische Ausschlusskriterien festgelegt, um die kritischen Auswirkungen für die Umwelt und Gesellschaft zu minimieren. Beispielsweise werden in der Kreditentscheidung bei der Finanzierung von Windkraftanlagen die Ergebnisse einer Umweltverträglichkeitsprüfung miteinbezogen.
- > Es wird ein geordneter Rückzug (phasing out) aus Geschäften in den Branchen Erdöl/Erdgas und Kohle bis 2030 bei Bestandskund:innen angestrebt, zusätzlich wird kein Neugeschäft in diesen Sektoren vergeben. Zudem vermeidet die Bank auch Geschäftsbeziehungen in Verbindung mit Atomkraft, dies umfasst sowohl die Produktion, den Handel, den Bau, Betrieb sowie den Abbau und die Entsorgungsinfrastruktur von Atomenergie vermieden.

Die Kreditvergabe hängt nicht direkt mit dem Verbrauch von Ökosystemen und der Nutzung von Ökosystemdienstleistungen zusammen. Es wird noch keine Aussage über sozialen Folgen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen getroffen

### *ESRS E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen*

#### RLB NÖ-Wien

<b>Maßnahme</b>	Biodiversitätsschulungen der Mitarbeiter:innen
<b>Wesentliche Themen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch Klimawandel <input type="checkbox"/> Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch direkte Ausbeutung <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Zustand der Arten <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen <input type="checkbox"/> Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen <b>Ob Zusätzliches angenommen wurde:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Schutz der biologischen Vielfalt und Ökosysteme in Bezug auf Betriebsstandorte <input type="checkbox"/> Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Bekämpfung der Entwaldung
<b>Wesentliche IROs</b>	Beitrag zum Biodiversitätsverlust durch finanzierten Ausstoß von THG-Emissionen (Folgen des Klimawandels)
<b>Aktualität</b>	<input type="checkbox"/> Ergriffene Maßnahme <input type="checkbox"/> Aktuelle Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	> Alle Mitarbeiter:innen absolvieren Biodiversitätsschulungen > Bewusstseinsbildung > Verständnis für ökologische Zusammenhänge und Schutzmaßnahmen > Verbesserte Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung von Biodiversität
<b>Umfang der Maßnahme</b>	> Die Maßnahme betrifft den eigenen Betrieb > Maßnahme umfasst alle Mitarbeiter:innen
<b>Zeithorizonte</b>	Absolvierung der Biodiversitätsschulungen bis 2030
<b>Abhilfemaßnahme</b>	Vermeidung
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	/
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert

#### E4 – Spezifische Angaben MDR-A

<b>Biodiversitätsmaßnahmen</b>	> Die Maßnahme beinhaltet keine Biodiversitätskompensationsmaßnahmen > Die Maßnahme Biodiversitätsschulungen bezieht kein indigenes Wissen oder keine naturbasierten Lösungen ein
--------------------------------	--

#### NAWARO

<b>Maßnahme</b>	Reststoffverwertung
<b>Wesentliche Themen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch Klimawandel <input type="checkbox"/> Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch direkte Ausbeutung <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Zustand der Arten <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen <input type="checkbox"/> Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen <b>Ob Zusätzliches angenommen wurde:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Schutz der biologischen Vielfalt und Ökosysteme in Bezug auf Betriebsstandorte <input checked="" type="checkbox"/> Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft

	X Bekämpfung der Entwaldung
<b>Wesentliche IROs</b>	Bewusstere Landnutzung durch nachhaltige Ressourcennutzung (Durchforstungs- und Schadholz); Beitrag zur Waldflege durch die Verwendung von Durchforstungs- und Schadholz; Förderung des Baumbestands durch die Nutzung von Nebenprodukten statt Vollholz
<b>Aktualität</b>	X Ergriffene Maßnahme X Aktuelle Maßnahme O Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	> Die Verwendung von Restholz und Durchforstungsholz als Biomasse in den Anlagen sorgt für eine kontinuierliche, nachhaltige Energiequelle, welche fossile Brennstoffe substituiert. > Der Aufkauf von Durchforstungsholz fördert die Waldflege und schafft Anreize für eine nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege von Waldflächen.
<b>Umfang der Maßnahme</b>	> NAWARO kauft Durchforstungsholz aus nachhaltiger Forstwirtschaft sowie Restholzsortimente, die bei der Holzverarbeitung anfallen, z. B. in Sägewerken. > Die Maßnahme umfasst vor allem ländliche und waldreiche Regionen, in denen nachhaltige Forstwirtschaft betrieben wird. Die Beschaffung erfolgt hauptsächlich in geografisch nahen Regionen, um Transportwege und damit verbundene Emissionen zu minimieren. Dazu zählen lokale und regionale Forstbetriebe und Sägewerke > Regionale Transportfirmen sind ebenfalls beteiligt, da sie den Transport des Restholzes übernehmen. Dies schafft Arbeitsplätze und stärkt die regionale Logistikwirtschaft. Die Maßnahme betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette.
<b>Zeithorizonte</b>	> Die Maßnahme zur Verwertung von Reststoffen bei NAWARO ist als langfristiges Projekt angelegt, da die kontinuierliche Nutzung von Durchforstungsholz, Restholz und Sägenebenprodukten zur nachhaltigen Energieproduktion integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist. > Die Maßnahme ist langfristig als Teil des regulären Betriebs von NAWARO vorgesehen. Ziel ist eine stabile, nachhaltige Reststoffverwertung über viele Jahre hinweg, die durch technologische Anpassungen und Marktveränderungen kontinuierlich optimiert wird.
<b>Abhilfemaßnahme</b>	Vermeidung von Umweltauswirkungen: Die Schulung der Mitarbeitenden zielt darauf ab, das Umweltbewusstsein und die Kenntnis über Biodiversität zu fördern. Durch ein gesteigertes Bewusstsein können potenzielle negative Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt von vornherein vermieden werden, beispielsweise durch bessere Planungentscheidungen, umweltfreundliche Arbeitsweisen und die Integration von Biodiversitätsaspekten in alle Unternehmensbereiche.
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	/
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert.
<b>E4 – Spezifische Angaben MDR-A</b>	
<b>Biodiversitätsmaßnahmen</b>	> Die Maßnahme beinhaltet keine Biodiversitätskompensationsmaßnahmen > Die Maßnahme Biodiversitätsschulungen bezieht kein indigenes Wissen oder keine naturbasierten Lösungen ein

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es in der Aktuell-Gruppe keine Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.

#### RLB NÖ-Wien – Portfolio

Die RLB NÖ-Wien setzt in den nächsten Jahren verstärkt auf Bewusstseinsbildung im Bereich Biodiversität, z.B. wird über Förderberatungen Kund:innen der Zugang zu zusätzlichen Finanzmitteln erleichtert. Dabei ergeben sich

wesentliche Synergien zu E1 Klimawandel. Zusätzlich soll die Datenqualität verbessert werden und die Biodiversität als eigenes Kapitel in die Branchen-Richtlinien eingearbeitet werden, um erste Schritte zur Steuerung der Biodiversität im Portfolio zu setzen.

Weitere Biodiversitätsmaßnahmen für das Portfolio werden im Zuge eines Projekts im Jahr 2025 definiert. Ein Aktionsplan soll erarbeitet werden, der sich auf eine verbesserte Datengrundlage und sektorspezifische KPIs zum Monitoring des Portfolios stützt.

RLB NÖ-Wien	
<b>Maßnahme</b>	<b>Förderconsulting Biodiversität</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<input type="checkbox"/> Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch Klimawandel <input type="checkbox"/> Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch direkte Ausbeutung <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Zustand der Arten <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen <input type="checkbox"/> Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen <b>Ob zusätzliches angenommen wurde:</b> <input type="checkbox"/> Schutz der biologischen Vielfalt und Ökosysteme in Bezug auf Betriebsstandorte <input type="checkbox"/> Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Bekämpfung der Entwaldung
<b>Wesentliche IROs</b>	Beitrag zum Biodiversitätsverlust durch finanzierten Ausstoß von THG-Emissionen (Folgen des Klimawandels); Beitrag zur Störung / zum Verlust von Arten oder Reduktion der Populationsgröße durch Finanzierung von Bautätigkeiten und Unternehmen (z.B. Industrie, Energieerzeugung, Landwirtschaft); Beitrag zur Bodenversiegelung durch Finanzierung von Bauprojekten (z.B. Wohnbau, Einkaufszentren)
<b>Aktualität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ergriffene Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Aktuelle Maßnahme <input type="checkbox"/> Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	> Steigendes Interesse und Inanspruchnahme zu Förderleitungen im Bereich Biodiversität (insbes. Dach- und Fassadenbegrünung)
<b>Umfang der Maßnahme</b>	> Betroffene Interessengruppen: Kund:innen > Besucher:innen unserer Website bekommen direkte Informationen zu Förderungen in Wien (inkl. KPC) sowie weiterführende Links (Transparenzportal & KPC). Die Maßnahme betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette
<b>Zeithorizonte</b>	Durchführung von Förderberatungen ab 2025
<b>Abhilfemaßnahme</b>	Vermeidung und Minimierung
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Fortschritt wird jährlich über Kennzahl durchgeführter Förderberatungen erhoben.
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; eine OpEx und CapEx identifiziert
<b>E4 – Spezifische Angaben MDR-A</b>	
<b>Biodiversitätsmaßnahmen</b>	> Die Maßnahme beinhaltet keine Biodiversitätskompensationsmaßnahmen > Die Maßnahme Förderconsulting Biodiversität bezieht weder indigenes Wissen noch naturbasierte Lösungen ein

<b>Maßnahme</b>	Informationseinholung und Bewusstseinsbildung im Neukund:innen-Geschäft (z.B. Erhebung Brownfield- oder Greenfield-Projekt)
<b>Wesentliche Themen</b>	<input type="radio"/> Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch Klimawandel <input type="radio"/> Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch direkte Ausbeutung <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Zustand der Arten <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen <b>Ob zusätzliches angenommen wurde:</b> <input type="radio"/> Schutz der biologischen Vielfalt und Ökosysteme in Bezug auf Betriebsstandorte <input type="radio"/> Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft <input type="radio"/> Bekämpfung der Entwaldung
<b>Wesentliche IROs</b>	Beitrag zur Störung / zum Verlust von Arten oder Reduktion der Populationsgröße durch Finanzierung von Bautätigkeiten und Unternehmen (z.B. Industrie, Energieerzeugung, Landwirtschaft); Beitrag zur Bodenversiegelung durch Finanzierung von Bauprojekten (z.B. Wohnbau, Einkaufszentren); Die zunehmende Verfügbarkeit von Wohnkrediten kann die Nachfrage nach Wohnraum erhöhen, was zu einer Ausbreitung der Städte und zur Erschöpfung der natürlichen Ressourcen führt. Sie kann auch zur Umwandlung von Grünflächen in bebauten Gebiete beitragen, was sich auf die Ökosysteme und die biologische Vielfalt auswirkt.
<b>Aktualität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ergriffene Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Aktuelle Maßnahme <input type="checkbox"/> Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	> Biodiversitätsrelevante Informationen für Neukund:innen-Geschäft sind definiert und erhoben
<b>Umfang der Maßnahme</b>	> Betroffene Interessensgruppen: Kund:innen > Die Maßnahme betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette
<b>Zeithorizonte</b>	Erheben der zusätzlichen Daten ab 2025
<b>Abhilfemaßnahme</b>	Vermeidung und Minimierung
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Fortschritt wird intern überwacht
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert
<b>E4 – Spezifische Angaben MDR-A</b>	
<b>Biodiversitätsmaßnahmen</b>	> Die Maßnahme beinhaltet keine Biodiversitätskompensationsmaßnahmen > Die Maßnahme bezieht weder indigenes Wissen noch naturbasierte Lösungen ein
<b>RLB NÖ-Wien</b>	
<b>Maßnahme</b>	<b>Aufnahme von Biodiversitätskriterien für Immobilien in den Branchen-Richtlinien</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<input type="radio"/> Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch Klimawandel <input type="radio"/> Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch direkte Ausbeutung <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Zustand der Arten <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen <b>Ob zusätzliches angenommen wurde:</b> <input type="radio"/> Schutz der biologischen Vielfalt und Ökosysteme in Bezug auf Betriebsstandorte <input type="radio"/> Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft <input type="radio"/> Bekämpfung der Entwaldung

<b>Wesentliche IROs</b>	Beitrag zur Störung / zum Verlust von Arten oder Reduktion der Populationsgröße durch Finanzierung von Bautätigkeiten und Unternehmen (z.B. Industrie, Energieerzeugung, Landwirtschaft); Beitrag zur Bodenversiegelung durch Finanzierung von Bauprojekten (z.B. Wohnbau, Einkaufszentren); Die zunehmende Verfügbarkeit von Wohnkrediten kann die Nachfrage nach Wohnraum erhöhen, was zu einer Ausbreitung der Städte und zur Erschöpfung der natürlichen Ressourcen führt. Sie kann auch zur Umwandlung von Grünflächen in bebauete Gebiete beitragen, was sich auf die Ökosysteme und die biologische Vielfalt auswirkt.
<b>Aktualität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ergriffene Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Aktuelle Maßnahme <input type="checkbox"/> Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	> Steigendes Interesse an Biodiversitätsthemen, verbesserte Möglichkeit auf Biodiversitätsthemen hinsichtlich Finanzierungen eingehen zu können
<b>Umfang der Maßnahme</b>	> Betroffene Interessengruppen: Kund:innen Die Maßnahme betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette
<b>Zeithorizonte</b>	Aufnahme des Kapitels in 2025
<b>Abhilfemaßnahme</b>	Vermeidung und Minimierung
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Fortschritt wird intern überwacht
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert.

#### E4 – Spezifische Angaben MDR-A

<b>Biodiversitätsmaßnahmen</b>	> Die Maßnahme beinhaltet keine Biodiversitätskompensationsmaßnahmen > Die Maßnahme bezieht weder indigenes Wissen noch naturbasierte Lösungen ein
--------------------------------	---

#### ESRS E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

RLB NÖ-Wien

<b>Ziel</b>	<b>Biodiversitätsschulungen der Mitarbeiter:innen</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch Klimawandel <input type="checkbox"/> Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch direkte Ausbeutung <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Zustand der Arten <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen <input type="checkbox"/> Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen
<b>Ob Zusätzliches angenommen wurde:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schutz der biologischen Vielfalt und Ökosysteme in Bezug auf Betriebsstandorte <input type="checkbox"/> Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Bekämpfung der Entwaldung
<b>Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Strategie</b>	Dieses Ziel basiert auf keiner Strategie.
<b>Zienniveau</b>	> Absolutes Ziel: 100% aller Mitarbeiter:innen haben eine Biodiversitätsschulung absolviert
<b>Umfang des Ziels (Wertschöpfungskette, Geografie)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Eigener Betrieb <input checked="" type="checkbox"/> Ziel umfasst alle Mitarbeiter:innen

<b>Bezugswert- und Jahr</b>	Bezugsjahr 2025
<b>Zeitraum (Etappen- und Zwischenziele)</b>	Laufend, ohne Zwischenziele
<b>Methoden zur Festlegung des Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Raiffeisen NÖ-Wien priorisiert die Biodiversität als wesentlichen Bestandteil ihrer Nachhaltigkeitsziele.</li> <li>&gt; Bezugnahme auf die EU-Biodiversitätsstrategie 2030, die den Schutz der biologischen Vielfalt stärkt</li> <li>&gt; Unterstützung nationaler Ziele wie der Förderung von Umweltbewusstsein durch Bildungsmaßnahmen</li> <li>&gt; Die Schulung sensibilisiert Mitarbeitende für die globale und lokale Bedeutung der Biodiversität, was zu einer verstärkten Integration von Biodiversitätsaspekten in Unternehmensprozesse beiträgt</li> <li>&gt; Förderung der langfristigen Resilienz des Unternehmens durch ein umfassendes Verständnis der Biodiversität und deren ökonomischen und ökologischen Nutzen</li> </ul>
<b>Wissenschaftsbasiert Ansatz /</b>	
<b>Einbindung von Interessenträger:innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Mitarbeitende: Als Hauptzielgruppe der Schulungen spielen sie eine zentrale Rolle. Ihr Engagement und Bewusstsein beeinflussen die Umsetzung biodiversitätsfreundlicher Maßnahmen direkt.</li> <li>&gt; Führungskräfte: Sie dienen als Vorbilder und Multiplikatoren, um die Bedeutung des Ziels zu kommunizieren und Biodiversitätsaspekte in Entscheidungsprozesse zu integrieren.</li> </ul>
<b>Änderungen des Ziels</b>	Keine Änderungen
<b>Zielüberwachung, / Fortschritte und Veränderungen</b>	
<b>E4 spezifische Angaben</b>	
<b>Ökologische Schwellenwerte</b>	In Zusammenhang mit dem definierten Ziel wurden keine ökologischen Schwellenwerte und organisationsspezifischen Aufteilungen festgelegt.
<b>Nationale und internationale Strategien</b>	Die Biodiversitätsstrategie für 2030, die Teil des Europäischen Green Deals ist, betont die Notwendigkeit, die öffentliche Wahrnehmung und das Verständnis von Biodiversität zu verbessern und Unternehmen zur Förderung von Nachhaltigkeit einzubeziehen.
<b>Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen</b>	Das Ziel adressiert indirekt die Ursachen des Biodiversitätsverlustes, wie den Klimawandel, indem es Mitarbeitende befähigt, Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zum nachhaltigen Umgang mit Energie und Rohstoffen zu unterstützen. Dies trägt dazu bei, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität zu mindern und den Verlust wertvoller Lebensräume zu verhindern. So wird das Unternehmen nicht nur zum Schutz globaler Ökosysteme beitragen, sondern auch langfristig seine eigene ökologische und soziale Verantwortung stärken. Durch die Sensibilisierung der Belegschaft werden umweltbewusste Entscheidungen gefördert, die sich positiv auf lokale Ökosysteme auswirken können.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen der Unternehmensstandorte. Keine Konsultation von einheimischen Völkern notwendig
<b>Biodiversitäts-kompensationsmaßnahmen</b>	Nicht zutreffend

<b>Stufe der Abhilfemaßnahmenhierarchie</b>	Vermeidung von Umweltauswirkungen: Die Schulung der Mitarbeitenden zielt darauf ab, das Umweltbewusstsein und die Kenntnis über Biodiversität zu fördern. Durch ein gesteigertes Bewusstsein können potenzielle negative Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt von vornherein vermieden werden, beispielsweise durch bessere Planungsentscheidungen, umweltfreundliche Arbeitsweisen und die Integration von Biodiversitätsaspekten in alle Unternehmensbereiche
---	---

Für **Aktuell-Gruppe** als auch **NAWARO** gibt es noch keine messbaren Zielvorgaben zu den identifizierten Auswirkungen. Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich im Sustainability Committee von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

#### **RLB NÖ-Wien – Portfolio**

Mit der Arbeit an Biodiversitätszielen für das Kreditportfolio wird im Frühjahr 2025 begonnen. Ein Aktionsplan soll erarbeitet werden, der vor allem auf eine Verbesserung der Datengrundlage und sektorspezifische KPIs zum Monitoring des Portfolios abzielt.

Um einen effektiven Aktionsplan aufsetzen zu können, der mit realistischen Zielen hinterlegt ist und sich an wirksamen Strategien orientiert, müssen in einem ersten Schritt die wesentlichen Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt im Kreditportfolio erhoben und verstanden werden. In einem weiteren Schritt muss eine Messbarmachung mittels Kennzahlen hergestellt werden, um den Fortschritt in Bezug auf gesetzte Ziele abbilden zu können. Die RLB NÖ-Wien beschäftigt sich eingehend mit der Analyse ihrer biodiversitätsbezogenen Auswirkungen und Abhängigkeiten und davon abgeleiteten Risiken und Chancen. Mangels aktuell verfügbarer Biodiversitätsdaten für das Portfolio wird der Fokus 2025 darauf liegen, passende Maßnahmen zur Verbesserung zu setzen und Biodiversitätsindikatoren für das Kreditportfolio zu entwickeln.

#### ***ESRS E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen***

Die Indikatoren hinsichtlich Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie der ökologische Zustand sind durch den WWF Risk-Filter identifiziert worden, welche in den Kapiteln Angabepflicht SBM-3 – als auch in Angepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 genauer beschrieben wurden.

Wie bereits beschrieben, wurde aufgrund der versiegelten Flächen an allen Standorten unter operativer Kontrolle die Bodenversiegelung als wesentliche Auswirkung und Einflussfaktor im Hinblick auf Biodiversität und Landnutzungsänderung identifiziert. Der Flächenverbrauch, einschließlich der versiegelten Flächen, stellt einen relevanten Parameter dar, um negative Auswirkungen auf Landnutzungsänderungen zu steuern.

Im Zuge der Analyse wurden Zerstörung, Zerschneidung und der Verlust natürlicher Lebensräume durch Bodenversiegelung als besonders bedeutende negative Auswirkungen festgestellt, insbesondere für Standorte, die sich in oder innerhalb eines fünf-Kilometer-Radius von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Schutzbedürftige Gebiete werden gemäß den Kriterien von Natura-2000 definiert, während für Standorte außerhalb der Europäischen Union die Key Biodiversity Areas als Referenz dienen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich ein Standort in der Nähe mehrerer schutzbedürftiger Gebiete befinden kann, beispielsweise unterschiedlicher Vogel- und Habitat-schutzgebiete.

Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage können in dieser Berichtsperiode noch keine Flächenangaben im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Gebieten offengelegt werden. Wie bereits beschrieben, wurde die

Flächenversiegelung als wesentlicher Parameter identifiziert, weshalb die Verbesserung der Datenqualität ein Kern-element im kommenden Jahr sein wird, um die entsprechenden Werte transparent und belastbar offenlegen zu können.

Es befinden sich von den 37 Standorten, 16 Standorte in der Nähe eines Habitatschutzgebiets, wovon fünf Standorte im 5-Kilometer-Umkreis von zwei Habitatschutzgebieten und zwei Standorte in der Nähe von drei Habitatschutzgebieten sind. Zwölf Standorte befinden sich in der Nähe eines Vogelschutzgebiets, wovon fünf Standorte im fünf-Kilometer-Umlkreis von zwei Vogelschutzgebieten sind. Zwei Standorte des RLB NÖ-Wien-Konzerns befinden sich innerhalb eines Vogelschutzgebiets.

Dieser Überblick macht deutlich, wie eng die operativ kontrollierten Standorte mit schutzbedürftigen Gebieten verknüpft sind und betont die zentrale Rolle dieser hinsichtlich Bodenversiegelung und Flächenverbrauch für Biodiversität und Veränderungen in der Landnutzung.

### **RLB NÖ-Wien – Portfolio**

Die RLB NÖ-Wien ist im Zuge ihrer Wesentlichkeitsanalyse und vertiefenden Analyse mittels WWF Biodiversity Risk Filter v1.0 und ENCORE v2.0 zu dem Schluss gekommen, dass sie sowohl in den eigenen Geschäftsbereichen als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu direkten Treibern von Biodiversitätsverlust beiträgt. Im Kreditportfolio liegt der Fokus auf Immobilienfinanzierungen, die Landnutzungsänderungen durch Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung verursachen und negativen Einfluss auf Arten haben.

Derzeit liegen noch keine anwendbaren Kennzahlen vor, um die Auswirkungen auf Biodiversität durch Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung zu messen. Erste Erkenntnisse wurden im Rahmen des StartClim 2023-Projekts „Indikator Finanzierte Flächeninanspruchnahme“ gewonnen, an der die RLB NÖ-Wien als eine von vier österreichischen Banken teilgenommen hat. Der Indikator soll die Schutzwürdigkeit von Grundstücken zeigen, und kann finanzierenden Banken als Maßzahl und Steuerungsgrundlage für Auswirkungen und Risiken gleichermaßen dienen. Der vorläufige Indikator soll in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden, um die Effekte finanziert Immobilien auf Biodiversität messbar zu machen.

## ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

### *Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1*

Im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bildet die Analyse der Wertschöpfungskette die Basis. Die relevantesten Ressourcenzu- und -abflüsse sind Bestandteil der Analyse. Es wurden keine Vermögenswerte hinsichtlich tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen überprüft. Die Beurteilung der Auswirkungen erfolgte durch die Fachexpert:innen der jeweiligen Wertschöpfungskette. In der Beurteilung gab es keine direkte Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften, diese erfolgte über die Einschätzungen der Fachexpert:innen.

Es sind zwei negative Auswirkung im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung identifiziert.

Die RLB NÖ-Wien als auch Aktuell Gruppe sind Dienstleistungsunternehmen - die genutzten Ressourcen beschränken sich dabei auf den Bürobetrieb, insbesondere IT-Hardware, Büromöbel und Büromaterialien. Es bestehen keine wesentlichen materiellen Ressourcenzuflüsse oder -abflüsse mit hohem Risikopotenzial. Chancen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft wurden als begrenzt eingestuft, da sie sich primär auf die Verlängerung der Lebensdauer von IT-Hardware durch Reparatur und Wiederaufbereitung sowie die Verwendung recycelter oder nachhaltiger Materialien für Büromöbel fokussieren. Wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft konnten im Kontext dieses Geschäftsmodells nicht identifiziert werden, es gibt allerdings wesentliche Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. So sind die wesentlichsten Auswirkungen, im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft, der RLB NÖ-Wien sind mit der Finanzierung von Bautätigkeiten (Abbruchmaterial) und abfallintensiven Branchen verbunden.

Die Kerntätigkeit der NAWARO ist die Erzeugung von Energie in Biomasseheizkraftwerken und Holzgaskraftwerken aus biogenen Rohstoffen und nutzt als wesentliche Ressourcen feste Biomasse, wie Durchforstungsholz, Kronenmaterial und Restholz sowie Sägespäne für Pelletsproduktion. Für diese nutzt NAWARO im Wesentlichen Sägenebenprodukte, welche für die Produktion eingesetzt werden. Des Weiteren werden Pelletssäcke aus recyceltem Material für die Verpackung verwendet. Auf Basis der Ressourcennutzung an den Standorten wurde eine negative Auswirkung im Zusammenhang mit dem Transport von nachwachsenden Rohstoffen berücksichtigt. Transport, Logistik und die Energieintensivität der Prozesse wurden als mögliche Auswirkung und Risiko, welches ein Verbleib im Business-as-usual mit sich bringt, berücksichtigt. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft als wesentlich identifiziert. Für einen Fortbestand der Geschäftstätigkeit liegt der Fokus auf der nachhaltigen und ressourcenschonenden Beschaffung des Rohstoffs Holz und ressourceneffizienten Produktionsprozesse.

### *ESRS E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft*

Es liegen derzeit keine spezifischen Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft vor.

### *ESRS E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft*

Die Maßnahme zur Reststoffverwertung der NAWARO, welche in Kapitel „Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen“ beschrieben wurde, ist eine themenübergreifende Maßnahme, welche sich dem Erhalt der biologischen Vielfalt und Ökosystemen als auch der nachhaltigen

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft widmet. Die beschriebene Maßnahme steht mit den wesentlichen Themen der Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung als auch der nachhaltigen Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen im Einklang.

### NAWARO

<b>Maßnahme</b>	Erzeugung von Pflanzenkohle
<b>Wesentliche Themen</b>	<p>X Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung  X Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen</p> <p><b>Ob Zusätzliches angenommen wurde:</b></p> <p><input type="radio"/> Nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen (Abkehr von Primärrohstoffen)  <input type="radio"/> Nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen</p>
<b>Wesentliche IROs</b>	Verbrauch von natürlichen Ressourcen für die Energieerzeugung (v.a. Holz/Biomasse)
<b>Aktualität</b>	<p><input type="radio"/> Ergriffene Maßnahme  <input checked="" type="radio"/> Aktuelle Maßnahme  <input type="radio"/> Geplante Maßnahme</p>
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Pflanzenkohle kann Kohlenstoff aus Biomasse über lange Zeiträume speichern, wodurch CO<sub>2</sub> dauerhaft aus der Atmosphäre entfernt wird. Dies reduziert Treibhausgase und unterstützt den Klimaschutz. Damit trägt Pflanzenkohle direkt zur Kreislaufwirtschaft bei, indem sie Kohlenstoff in einem natürlichen Zyklus bindet, statt ihn freizusetzen.</li> <li>&gt; Pflanzenkohle wird oft in Böden eingearbeitet, was die Bodenstruktur und Wasserhaltekapazität verbessert. Weitere Einsatzmöglichkeiten stellen unter anderem die Stahlindustrie dar, hierbei kann grüner Kohlenstoff aus der Pflanzenkohle den fossilen Kohlenstoff teilweise substituieren, dies führt zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen in der Stahlindustrie und somit zu positiven Aspekten. Analog gilt das für die Baustoffindustrie.</li> </ul>
<b>Umfang der Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Der Prozess beginnt mit der Beschaffung von Restholz und Durchforstungsholz aus nachhaltiger Forstwirtschaft oder Holzabfallquellen. Diese Biomasse wird als Rohmaterial für die Strom-, Wärme- und auch Pflanzenkohleproduktion genutzt.</li> <li>&gt; Die produzierte Pflanzenkohle kann in verschiedenen Industrien verwendet werden.</li> <li>&gt; Das Holz wird von lokalen oder regionalen Lieferant:innen bezogen, die überwiegend nachhaltige Forstwirtschaftspraktiken betreiben, oftmals in Zusammenarbeit mit zertifizierten Forstbetrieben wie PEFC oder SURE</li> <li>&gt; Nach der Erzeugung von Pflanzenkohle erfolgt der Vertrieb der Pflanzenkohle über Händler:innen an die Endkund:innen</li> <li>&gt; Betroffene Interessengruppen sind beispielsweise Lieferant:innen, Mitarbeiter:innen im Werk, Kund:innen</li> <li>&gt; Die Maßnahme betrifft die gesamte Wertschöpfungskette.</li> </ul>
<b>Zeithorizonte</b>	Die Maßnahme Erzeugung von Pflanzenkohle ist als langfristiges Projekt angelegt
<b>Finanzielle Mittel</b>	Die jährliche Biokohleproduktion, die in den vergangenen Jahren/Berichtszeiträumen bei etwa 1.000 Tonnen lag, wird sich durch den Bau des Holzgaskraftwerks in Göpfritz bis Ende 2026 auf 2.000 Tonnen erhöhen. Das Holzgaskraftwerk in Göpfritz (derzeit in Einreichung) wird rund EUR 8,2 Mio. kosten. Die Umsetzung ist im Jahr 2026 geplant. Keine OpEx und CapEx identifiziert.

### ***ESRS E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft***

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine messbaren Zielvorgaben zu den identifizierten Auswirkungen. Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich im Sustainability Committee von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

### ***ESRS E5-4 – Ressourcenzuflüsse***

Die Beschreibung der detaillierten Wertschöpfungskette befindet sich in Kapitel SBM-1 als auch E5 ESRS 2 IRO-1. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 83% der zugekauften Biomasse, bestehend aus Spänen und Holz, nach den Zertifizierungssystemen PEFC und SURE, nachhaltig beschafft. Aufgrund des Recyclinganteils des Verpackungsmaterials liegt der Wert der recycelten Materialien bei 23%. Bei Spänen handelt es sich um ein Abfallnebenprodukt und kann in anderen Produktionsprozessen wiederverwendet werden. Die NAWARO bezieht als wesentlichen Ressourcenzufluss Späne, somit sind 45% der wesentlichen Ressourcenzuflüsse aus wiederverwendeten Materialien. Als Berechnungsgrundlage dient jeweils die Gesamtmenge der Zukäufe in Trockengewicht.

### ***ESRS E5-5 – Ressourcenabflüsse***

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenabflüssen identifiziert.

## **ESRS S1 – Eigene Belegschaft**

Die Arbeitskräfte des Unternehmens stellen eine wichtige Gruppe betroffener Interessenträger:innen dar. Die RLB NÖ-Wien ist überzeugt, viel zur Umsetzung der Anliegen der sozialen Nachhaltigkeit tun zu können, wenn die Arbeitswelt, die sie selbst schafft, nach den entsprechenden Gesichtspunkten ausrichtet. Der Umgang mit Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette ist in ESRS 2, SBM-2 erläutert.

### ***ESRS 2 SBM 2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger***

Die Stakeholder:innen-Befragung ist ein wichtiger Bestandteil des Prozesses zur Bestimmung der Doppelten Wesentlichkeit des RLB NÖ-Wien-Konzern, die als Grundlage für die NFI dient. Wesentliche Sachverhalte ergeben sich einerseits aus den wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Menschen, andererseits aus der finanziellen Wesentlichkeit durch den Einfluss von Umwelt und Menschen auf das Unternehmen.

Um die relevantesten Sachverhalte für die Doppelte Wesentlichkeit aus der eigenen Belegschaft besser zu verstehen, wurden Vertreter:innen des Betriebsrats, der Gewerkschaft GPA und der Arbeiterkammer ausgewählt und für die Befragung in persönlichen Vier-Augen-Gesprächen herangezogen. Die Analyse einer Rangfolgefrage zeigt die größten positiven Auswirkungen des RLB NÖ-Wien-Konzern auf deren Arbeitskräfte aus Sicht dieser Interessenträger:innen. Die angemessene Vergütung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards wurde am wichtigsten bewertet, gefolgt von der Gelegenheit zum sozialen Dialog und der Einbindung der Mitarbeiter:innen-Vertretung in Entscheidungen. Weitere große positive Auswirkungen sehen sie in einem stabilen, sicheren Arbeitsplatz, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ausreichenden Erholungszeiten. Zusätzlich werden ein wertschätzender Führungsstil, die Schaffung von Homeoffice-Infrastruktur, nachvollziehbare Entscheidungen betreffend Betriebsumstrukturierungen durch die Einbindung der Beschäftigten, Vertrauen

gegenüber den Mitarbeiter:innen, Stärkung der Kompetenz und der Eigenständigkeit, Fehler als Chance, Sinnstiftung durch die Arbeit und die Einbindung des Betriebsrats in strategische Entscheidungen genannt.

Die Chancen, die sich aus den wichtigsten Aktivitäten mit einer positiven Auswirkung ergeben, führen die Vertreter:innen der Interessengruppen der eigenen Belegschaft wie folgt an: Stabilität bei Arbeitskräften, Leistungssteigerung durch Sinnhaftigkeit und Spaß bei der Arbeit, höhere Erträge, Gehälter und Leistungsprämien, Identifikation mit Genossenschaftsgedanken, Mitarbeiter:innen als Promoter:innen nach außen, geringere Fluktuation, Ersparnis von Ausbildungskosten, Motivation, Gesundheit, Loyalität, Ausbildungschancen. Als die Aktivitäten mit den größten negativen Auswirkungen erachteten die Stakeholder:innen diskriminierendes Verhalten und Machtmisbrauch, einen Gender Pay Gap im Unternehmen, einen niedrigen Frauenanteil bei den Führungskräften im eigenen Unternehmen und fehlende Aus- und Weiterbildungsangebote. Weitere Nennungen sind die Besetzung der wichtigsten Führungspositionen durch Externe, unzureichende Perspektiven für 45- bis 55-Jährige, unflexible Arbeitszeitmodelle, Stress durch Überstunden, ungleiche Aufstiegs- und Weiterentwicklungschancen, schlechte Kommunikation, hierarchische Kultur, Arbeitsverdichtung durch Effektivitätsbestrebungen, hoher Arbeitsdruck und fehlende Erholungszeiten.

Die dadurch entstehenden Risiken werden von den Befragten folgendermaßen erachtet: Steigende Fluktuation, innerliche Kündigung der Mitarbeiter:innen, höhere Fehlerquote, schlimmstenfalls Insolvenz (Going Concern), Krankenstände, Unzufriedenheit, schlechte Stimmung, sinkende Produktivität, Unzufriedenheit der Kund:innen und eine schlechte Atmosphäre durch zu wenige Frauen in Führungspositionen. Diese Interessenträger:innen bewerten Aus- und Weiterbildungsangebote, das Empowerment von Frauen, Gesundheitsangebote und eine Ausarbeitung zur Menschenrechtspolitik als zusätzlichen Verhaltenskodex als die wichtigsten Maßnahmen zu verbesserten Auswirkungen auf die eigene Belegschaft. Außerdem werden die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern in der Vergütungsstrategie, Alternativen zu einem sitzenden Bildschirm-Arbeitsplatz, ein respektvoller Umgang miteinander, flexible Arbeitszeitmodelle und eine zeitgleiche Einbindung des Betriebsrats in Führungskräfte- und Mitarbeiter:innen Veranstaltungen genannt.

In der RLB NÖ-Wien werden die Sichtweisen der Mitarbeiter:innen in Strategien, Entscheidungen und Handlungen einbezogen. Wichtige Elemente dabei sind regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften sowie das neu eingeführte ZOE-Gespräch (Ziele, Orientierung, Entwicklung) im ersten Halbjahr 2024. Zudem finden viermal jährlich hybride Town Hall Meetings mit dem Generaldirektor Michael Höllerer zu aktuellen Themen statt. Es gibt Betriebsversammlungen und regelmäßige Austausch- und Verhandlungsrunden zwischen Vorstand und Betriebsrat. Mitarbeiter:innen Befragungen liefern Einblicke in Zufriedenheit, Motivation, Zusammenarbeit und Unternehmenskultur. Das Programm INNOVATE X fördert neue Ideen zur Weiterentwicklung der RLB NÖ-Wien.

Die diesbezüglichen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Strategie werden in ESRS 2 SBM-1 beschrieben.

### ***ESRS 2 SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell***

Die von der RLB NÖ-Wien identifizierten wesentlichen Themen sind in ESRS 2 SBM-3 angeführt. Alle Personen der eigenen Belegschaft sind von den wesentlichen Auswirkungen der RLB NÖ-Wien betroffen. Diese Auswirkungen beziehen sich auf die Tätigkeiten des Unternehmens sowie auf die Wertschöpfungskette, einschließlich der Produkte und Dienstleistungen sowie der Geschäftsbeziehungen des Unternehmens. Zu den betroffenen Personen gehören sowohl die Angestellten als auch Lehrlinge und Praktikant:innen, die im Bankenvertrieb und in den zentralen Einheiten des Unternehmens tätig sind. Im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen lässt sich festhalten, dass diese in den Kontexten, in denen die RLB NÖ-Wien tätig ist, nicht weitverbreitet oder systematisch sind. Ebenso bestehen keine wesentlichen negativen Auswirkungen, die mit individuellen Vorfällen, wie etwa Industrieunfällen, in Zusammenhang stehen. Die wesentlichen positiven Auswirkungen ergeben sich aus der Implementierung und Umsetzung von

Maßnahmen zur Steigerung der Diversität und zur Vermeidung von Diskriminierung, die alle Mitarbeiter:innen umfassen. Durch regelmäßige Mitarbeiter:innen Gespräche wird eine wertschätzende Unternehmenskultur gefördert, bei der die individuellen Bedürfnisse und Tätigkeiten der Mitarbeiter:innen berücksichtigt werden. Zudem gibt es ein Feedback-System zur Führungs- und Unternehmenskultur. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Einführung einer Dienstanweisung zum Thema Datenschutz, die die Privatsphäre aller Mitarbeiter:innen schützt. Diese Maßnahmen betreffen alle Beschäftigten, unabhängig von Standort, Diversitätskriterien und Tätigkeit. Ein Risiko besteht in der Möglichkeit, gesetzliche Strafen zu erleiden, falls gesetzliche Vorgaben, wie etwa die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder arbeitsrechtliche Bestimmungen, nicht eingehalten werden. Auf der anderen Seite bietet eine vielfältige und zufriedene Belegschaft eine bedeutende Chance, das Unternehmensergebnis zu verbessern.

Es gibt in der RLB NÖ-Wien keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden im Zusammenhang mit den Übergangsplänen für einen umweltfreundlichen und klimaneutralen Betrieb, wie etwa Umstrukturierungen oder Arbeitsplatzverluste. Ebenso besteht kein Risiko im Hinblick auf Zwangarbeit oder Kinderarbeit, weder in Bezug auf bestimmte Tätigkeiten noch in bestimmten Ländern oder geografischen Gebieten. Es wurden keine spezifischen Identifizierungen von Personen in der Belegschaft vorgenommen, da alle Mitarbeitenden gleichermaßen betroffen sind. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf die Belegschaft ergeben, da diese für alle Mitarbeitenden gleichermaßen gelten.

Die RLB NÖ-Wien beurteilt im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse auf Basis ihrer Personaldaten und den Eckpfeilern der Diversitätsstrategie – wie Menschen mit Behinderung, Generationenmanagement, Migration, Gender – Arbeitnehmer:innen mit besonderen Merkmalen im Konzern in bestimmten Arbeitskontexten oder bei spezifischen Tätigkeiten einem erhöhten Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten. Ein Beispiel hierfür sind weibliche Arbeitskräfte oder Menschen mit Behinderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat man eine Diversitätsstrategie implementiert, die auf der Europäischen Charta der Vielfalt basiert. Diese Strategie zielt darauf ab, Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen und ein inklusives Arbeitsumfeld im Konzern zu fördern, in dem alle Mitarbeitenden unabhängig von ihren individuellen Merkmalen wertgeschätzt und geschützt werden.

Die wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten der **NAWARO** – wie z.B. der Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben – können die gesamte Belegschaft betreffen. Die betroffenen Personen umfassen sowohl Arbeiter:innen in den Werken als auch Angestellte im Büro. Die NAWARO arbeitet bereits seit Jahren vertrauensvoll und erfolgreich mit einem einzigen festen Werksvertragsnehmer zusammen, ohne dass es bei diesem zu Fluktuation gekommen ist, was die Beständigkeit und Qualität dieser Zusammenarbeit unterstreicht.

Bei den wesentlichen negativen Auswirkungen gibt es keine systematischen oder weitverbreiteten Probleme in den Kontexten, in denen die NAWARO tätig ist. Allerdings können sie mit individuellen Vorfällen wie Lieferengpässen, Kompletttausfällen der Zulieferung und Industrieunfällen zusammenhängen. Wesentliche positive Auswirkungen entstehen durch die faire Rekrutierungspraxis der NAWARO. Allen Bewerbenden, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialer Stellung, werden die gleichen Chancen auf Anstellung gewährt. Zudem werden flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitmöglichkeiten eingeführt, die insbesondere für Arbeitnehmer:innen mit familiären Verpflichtungen von Vorteil sind und die Chancengleichheit fördern. Der Bau neuer Werke schafft zahlreiche neue Arbeitsplätze in Bereichen wie Produktion, Technik, Logistik und Verwaltung. Darüber hinaus wird eine offene und respektvolle Kommunikation zwischen allen Hierarchieebenen und Abteilungen gefördert, um ein gutes Arbeitsklima zu schaffen.

Die materiellen Risiken für die eigene Belegschaft umfassen einen Mangel an Fachkräften, der zu Produktionsverzögerungen, Effizienzverlusten und damit finanziellen Auswirkungen sowie einem möglichen Wettbewerbsnachteil führen kann. Die Chancen liegen in einer höheren Produktivität und Effizienz bei der Produktion, was zu einer besseren Ressourcennutzung und einer Reduzierung der Betriebskosten führt. Zudem kann eine höhere

Mitarbeiter:innen Bindung zu geringeren Fluktuationsraten führen, was Rekrutierungs- und Schulungskosten spart und gleichzeitig den Wissenstransfer im Unternehmen verbessert.

Die Übergangspläne zur Erreichung eines umweltfreundlichen und klimaneutralen Betriebs können sowohl Risiken als auch Chancen für die Belegschaft mit sich bringen. Ein Risiko besteht darin, dass während der Erweiterung der Werke die Arbeitsbelastung der Belegschaft steigen könnte, was zu Überlastung und verringrigerer Mitarbeiter: innen-Zufriedenheit führen könnte. Dies könnte die Produktivität und die Qualität der Arbeit negativ beeinflussen. Eine Chance liegt jedoch in Investitionen in Weiterbildung und Schulung, die die Fähigkeiten der Mitarbeiter:innen im Umgang mit neuen Technologien verbessern und die Produktionskapazität steigern könnten.

Zwangsarbeit ist aufgrund des Verhaltenskodex und des Code of Conduct für Lieferant:innen strikt untersagt, und es gelten strenge EU-Gesetze. Das Unternehmen bezieht seine Ware hauptsächlich aus Österreich, Deutschland und der Tschechischen Republik, wo keine Vorkommnisse von Zwangs- oder Kinderarbeit gemeldet wurden. Zudem werden in allen Ländern strikte Gesetze gegen Kinderarbeit eingehalten.

Negative Auswirkungen auf die Belegschaft werden durch systematische Wesentlichkeitsprozesse wie Mitarbeiter:innen-Befragungen, Feedbackgespräche und Risikoanalysen im Rahmen des ESG-Reportings identifiziert. Bestimmte Personengruppen, wie jüngere Mitarbeitende, profitieren von gezielten Schulungen und Wissensweitergabe, während ältere Mitarbeitende von flexiblen Arbeitsmodellen profitieren. Mitarbeitende in technischen Rollen und Teilzeitbeschäftigte erhalten spezifische Weiterbildungsprogramme, und für Verwaltungspersonal gibt es die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten.

In der **Aktuell-Gruppe** sind 120 Beschäftigte tätig, die von wesentlichen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten betroffen sind. Es handelt sich ausschließlich um fest angestellte Mitarbeiter:innen, da keine Selbstständigen oder Personen von Drittunternehmen bei der Aktuell-Gruppe beschäftigt sind. Die von der **Aktuell-Gruppe** identifizierten wesentlichen Themen sind in ESRS 2 SBM-3 angeführt. Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialer Stellung die gleichen Chancen auf eine Anstellung, bei der Rekrutierung wird auf Diversität und Inklusion geachtet. Gegen Gewalt und Belästigung werden strenge Unternehmensrichtlinien gefolgt, und ein vertrauliches Whistleblowing-System zur Verfügung gestellt. Zum Datenschutz werden personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz verarbeitet. Faire und sichere Arbeitsbedingungen sind wichtig, sämtliche gesetzliche Bestimmungen zu Entlohnung und Arbeitszeiten sind einzuhalten und fördern eine angemessene Work-Life-Balance unserer Mitarbeiter:innen. Offener Dialog über arbeitsrelevante Themen zwischen Mitarbeiter:innen und Geschäftsleitung wird gefördert und regelmäßig durchgeführt (z.B. jährliche Mitarbeiter:innen-Befragung und Hinweisgeber:innen-System)

### ***ESRS S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft***

#### **RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe (bis Ende 2025), NAWARO bis Ende 2025)**

Konzept	Menschenrechtspositionspapier
<b>Wesentliche Themen</b>	<p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</p> <p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</p> <p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt</p> <p>X Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz</p> <p><b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b></p>

---

	<p>X Arbeitsbedingungen: Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit</p> <p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen</p> <p>X Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit</p> <p>X Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Zwangsarbeit</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</p>
<b>Wichtigste Inhalte</b>	<p>Das Positionspapier zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten wurde vom Vorstand verabschiedet. Damit bekennen sich die beteiligten Unternehmen zu ihrer unternehmerischen Verantwortung, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nachzukommen.</p> <p>Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Kinderarbeit wird entschieden abgelehnt.</li> <li>&gt; Zwangs- und Pflichtarbeit ist strikt untersagt.</li> <li>&gt; Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch ein sicheres und adäquates Arbeitsumfeld, Bereitstellung medizinischer Versorgung und regelmäßige, gezielte Schulungen gewährleistet.</li> <li>&gt; Das Recht auf Versammlungsfreiheit und kollektive Zusammenschlüsse der Mitarbeiter:innen wird gewahrt. Ein offener Austausch wird ermöglicht.</li> <li>&gt; Jegliche Form der Diskriminierung wird bekämpft und ist strikt verboten.</li> <li>&gt; Faire und sichere Arbeitsbedingungen sind wichtig. Sämtliche gesetzliche Bestimmungen zu Entlohnung und Arbeitszeiten sind einzuhalten und fördern eine angemessene Work-Life-Balance unserer Mitarbeiter:innen.</li> <li>&gt; Höchste Standards gegenüber allen Stakeholder:innen werden gewahrt. Durch klare und offene Kommunikationswege wird sichergestellt, dass potenzielle Bedenken zeitnah adressiert werden, um einen positiven Einfluss auf die umliegenden Gesellschaften zu erzielen.</li> <li>&gt; Jede Form von Korruption und Finanzkriminalität wird konsequent bekämpft.</li> <li>&gt; In allen Geschäftsbeziehungen werden die Prinzipien des fairen und freien Wettbewerbs uneingeschränkt respektiert.</li> <li>&gt; Geschäfte, die Steuerhinterziehung begünstigen oder erleichtern könnten, werden strikt abgelehnt.</li> </ul> <p><b>Wichtige Inhalte in Bezug auf die eigene Belegschaft:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Einhaltung von Menschenrechts- und Arbeitsrechtsstandards: Hohe Standards für Mitarbeiter:innen, basierend auf österreichischem Recht und den Prinzipien der UN-Leitlinien sowie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)</li> <li>&gt; Nicht-Diskriminierung und arbeitsrechtliche Standards: Gebot der Nicht-Diskriminierung, Beachtung von Kollektivverträgen und Förderung des sozialen Dialogs</li> <li>&gt; Antidiskriminierungskonzept und Diversitätsstrategie: Es gibt ein Antidiskriminierungskonzept, eine Diversitätsstrategie und eine Gleichbehandlungsbeauftragte:n.</li> </ul>

---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur: Anerkennung unterschiedlicher Bedürfnisse, Abbau von Barrieren und Chancengleichheiten</li> <li>&gt; Angemessene Bezahlung und Rechte zur Interessenvertretung: Sicherstellung einer fairen Bezahlung und das Recht der Mitarbeiter:innen, sich zur Wahrung ihrer Interessen zusammenzuschließen</li> <li>&gt; Offener Austausch: Förderung eines offenen Dialogs über arbeitsrelevante Themen zwischen Mitarbeiter:innen und Geschäftsleitung</li> <li>&gt; Verhaltensgrundsätze: Prinzipien zur Umsetzung der Werte werden in Verhaltensgrundsätzen festgehalten, die alle Mitarbeiter:innen einhalten müssen.</li> </ul>
Allgemeine Ziele	Das Unternehmen verpflichtet sich, die Menschenrechte in allen Bereichen seiner Geschäftstätigkeit zu achten, indem ein klar definierter Orientierungsrahmen entwickelt wird, der sicherstellt, dass die Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette gewahrt bleiben. Dieser Rahmen wird bis zum Ende 2025 implementiert und regelmäßig überprüft, um kontinuierliche Verbesserungen zu gewährleisten..
Überwachungsprozess	Die Grundsatzzerklärung ist nur ein Teil unserer Menschenrechtspolitik. Zur Überwachung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten werden Prozesse anhand technologischer Möglichkeiten etabliert. Dazu zählen derzeit eine Überprüfung beim Onboarding-Prozess, eine jährlich durchgeführte Lieferant:innen-Befragung, eine regelmäßige Risikoanalyse sowie Bemühungen, einen Prozess für die Übermittlung von Echtzeitdaten zu etablieren. Potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte werden dadurch regelmäßig und systematisch identifiziert und differenziert betrachtet. Droht eine Menschenrechtsverletzung oder liegt eine solche vor, wird sich um Abhilfe bemüht. Durch die regelmäßig durchgeführte menschenrechtliche Risikobewertung nach den zehn Prinzipien des UN Global Compacts sowie den Leitlinien der OECD für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten wird eine wichtige Präventionsmaßnahme entlang der Wertschöpfungskette und in der eigenen Geschäftstätigkeit gesetzt. Regelmäßige Überprüfungsprozesse und Risikoassessments tragen zudem weiters dazu bei, dass menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen adäquat verhindert, unterbunden oder abgemildert werden.
Anwendungsbereich	Das Positionspapier bildet einen Handlungsrahmen im Einklang mit menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht für Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen, Kund:innen sowie weitere betroffene Stakeholder:innen.
Verantwortliche Organisations-ebene	Diese Grundsatzzerklärung wurde im Juli 2024 von der Unternehmensleitung der Raiffeisenlandbesbank NÖ-Wien verabschiedet.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte</li> <li>&gt; Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte</li> <li>&gt; Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte</li> <li>&gt; Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO): Vereinigungsfreiheit, Kollektivvertragsfreiheit, Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit, Gleichheit des Entgelts, Nicht-Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf</li> <li>&gt; Europäische Menschenrechtskonvention</li> <li>&gt; OECD-Leitlinien</li> <li>&gt; UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte</li> </ul>
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger:innen	Die Interessen von Interessenträger:innen wurden in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Compliance, HR und Zentraler Einkauf der RLB NÖ-Wien eingebracht sowie durch eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Kapitel: Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen) und Stakeholder:innen-Befragungen eruiert.

<b>Verfügbarkeit für Interessenträger:innen</b>	Das Positionspapier ist auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.		
<b>Spezifische Angaben für S1</b>			
<b>Umfasste Gründe der Diskriminierung</b>	> Rasse und ethnische Herkunft > Hautfarbe > Geschlecht > sexuelle Orientierung > Geschlechtsidentität > Behinderung	> Alter > Religion > politische Meinung > nationale Abstammung > soziale Herkunft > andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen	
<b>RLB NÖ-Wien</b>			
<b>Konzept</b>	<b>Diversitätsstrategie</b>		
<b>Wesentliche Themen</b>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz</p> <p><b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</p>		
<b>Wichtigste Inhalte</b>	<p>Beschreibung der Zielsetzungen und Umsetzung von gelebter Vielfalt im Unternehmen in den vier Kerndimensionen Alter, Geschlecht, Behinderung und soziale/kulturelle Herkunft</p> <p>Die Geschäftsleitung hat sich stark für Diversität und Inklusion engagiert. Jedes Vorstandsmitglied übernimmt eine Patenschaft für spezifische Diversitätsthemen wie Geschlecht, Alter, Behinderung oder Herkunft und treibt die entsprechenden Maßnahmen voran. Die Themen werden sowohl intern als auch extern prominent kommuniziert. Ein Steering Committee wurde eingerichtet, um die Zielerreichung und den Erfolg der Maßnahmen zu messen. In regelmäßigen Town Hall Meetings sind alle Mitarbeitenden eingeladen, sich aktiv an der Umsetzung zu beteiligen. Durch diese Maßnahmen soll eine Unternehmenskultur geschaffen werden, in der Diversität und Inklusion als zentrale Werte verankert sind.</p> <p>Die Diversitätsstrategie gliedert sich in eine übergeordnete Zeitdimension „Awareness“, um das Bewusstsein für Diversität und Inklusion zu fördern, und die vier Zieldimensionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gender</li> <li>&gt; Age</li> <li>&gt; Behinderung</li> <li>&gt; Herkunft</li> </ul>		
<b>Allgemeine Ziele</b>	<p>&gt; Das Unternehmen wird bis zum Ende des Jahres 2025 ein inklusives Arbeitsumfeld schaffen, in dem die individuellen Stärken und Unterschiede der Mitarbeiter:innen hervorgehoben und optimal genutzt werden. Es wird eine Kultur der Chancengleichheit etabliert, in der soziale Diskriminierung aktiv verhindert wird und Gleichberechtigung täglich gelebt wird. Durch gezielte Schulungen und Programme wird die Produktivität und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen gefördert und die Unternehmensatmosphäre positiv beeinflusst</p>		

<b>Überwachungsprozess</b>	> Der Überwachungsprozess der Diversitätsstrategie erfolgt über die Formulierung von Key Performance Indikatoren (KPIs) je Diversitätsdimension, regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und den Einsatz einer:eines Gleichbehandlungsbeauftragte:n. > Die Diversitätsstrategie wurde im Vorstand beschlossen. Es wird darauf basierend im Jahresrhythmus ein Maßnahmenpaket beschlossen und umgesetzt. Die Zielsetzungen sind in KPIs formuliert, werden regelmäßig analysiert und an den Vorstand berichtet.
<b>Anwendungsbereich</b>	Die Diversitätsstrategie findet Anwendung auf die gesamte Belegschaft in Österreich.
<b>Verantwortliche Organisations-ebene</b>	Die Umsetzung der Diversitätsstrategie liegt auf oberster Ebene in der Verantwortung des Vorstands / der Geschäftsleitung.
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</b>	Die Diversitätsstrategie orientiert sich an nachfolgenden Standards: > Gleichbehandlungsgesetz Österreich > Unterzeichnete Charta der Vielfalt > Behindereneinstellungsgesetz
<b>Berücksichtigung Interessen von Interessenträger:innen</b>	der > Abstimmung mit der Arbeitnehmer:innen-Vertretung von > Einbindung eines Arbeitszirkels für Diversität
<b>Verfügbarkeit für Interessenträger:innen</b>	Die Diversitätsstrategie ist auf der Website der RLB NÖ-Wien für alle Stakeholder:innen zugängig.
<b>Spezifische Angaben für S1</b>	
<b>Umfassende Gründe der Diskriminierung</b>	> Rasse und ethnische Herkunft > Hautfarbe > Geschlecht > sexuelle Orientierung > Geschlechtsidentität > Behinderung > Alter > Religion > politische Meinung > nationale Abstammung > soziale Herkunft

### RLB NÖ-Wien

<b>Konzept</b>	<b>Leadership-Kompass (Führungsleitlinien)</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</p> <p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</p> <p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt</p> <p>X Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz</p> <p><b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b></p> <p>X Arbeitsbedingungen: Sozialer Dialog</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit</p> <p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</p>
<b>Wichtigste Inhalte</b>	<p>Der Leadership-Kompass bildet das Rahmenwerk der Führungsaufgaben und -prozesse für in erster Linie alle Personalmanagement-relevanten Themenstellungen zur Umsetzung eines einheitlichen Führungsverständnisses:</p> <p>&gt; Verantwortung, Kompetenz und Verhalten (Unsere Unternehmenskultur – BOAH)</p>

- > Information, Kommunikation und Orientierung
- > Fordern & fördern: Ziele erreichen und Mitarbeiter:innen entwickeln – das jährliche ZOE-Gespräch
- > Aus- und Weiterbildung bei Raiffeisen
- > Mitarbeiter:innen gewinnen und effizient einsetzen
- > Controlling und Kontrollen
- > Vorbildfunktion als Vertreter:in des Unternehmens
- > Allgemeines zum Arbeitsrecht

<b>Allgemeine Ziele</b>	Das Unternehmen wird bis zum Ende 2025 eine strukturierte und einheitliche Führungskultur sowie -prozesse etablieren, die einen klaren und vorhersehbaren Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Führungskräften und Mitarbeiter:innen schaffen. Dies umfasst die Entwicklung und Implementierung von Leitlinien, die sicherstellen, dass Führungspraktiken gesetzeskonform und mit der Organisationskultur in Einklang stehen. Die Auswirkung dieser Maßnahmen wird eine konsistente, effektive und kulturgerechte Führungsarbeit im gesamten Unternehmen sein
<b>Überwachungsprozess</b>	Der Überwachungsprozess des Leadership-Kompasses erfolgt über die Beurteilung im Feedbackinstrument (Führungsbarometer) und im jährlichen Mitarbeiter:innen-Gespräch sowie durch eine regelmäßige Aktualisierung der Inhalte.
<b>Anwendungsbereich</b>	Der Leadership-Kompass findet Anwendung auf die gesamte Belegschaft in Österreich.
<b>Verantwortliche Organisations-ebene</b>	Die Umsetzung des Leadership-Kompasses liegt in der Verantwortung der Bereichsleitung Human Resources.
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</b>	Der Leadership-Kompass orientiert sich an diversen arbeitsrechtlichen Gesetzen und regulatorischen Vorschriften.
<b>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger:innen</b>	/
<b>Verfügbarkeit für Interessenträger:innen</b>	Der Leadership-Kompass wird den Führungskräften und Mitarbeiter:innen auf der Intranetseite der RLB NÖ-Wien zur Verfügung gestellt.

#### Spezifische Angaben für S1

<b>Umfasste Gründe der Diskriminierung</b>	> Rasse und ethnische Herkunft > Hautfarbe > Geschlecht > sexuelle Orientierung > Geschlechtsidentität > Behinderung	> Alter > Religion > politische Meinung > nationale Abstammung > soziale Herkunft
--	---	---

#### RLB NÖ-Wien

Konzept	Vergütungsrichtlinie
<b>Wesentliche Themen</b>	<p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</p> <p>O Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</p> <p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt</p>

	O Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz <b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b> X Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung
<b>Wichtigste Inhalte</b>	Diese Vergütungsrichtlinie beschreibt die Möglichkeiten der RLB NÖ-Wien für vertragliche Vereinbarungen über die Vergütung, soll jedoch keinesfalls selbst als Rechtsgrundlage für irgendeinen Anspruch auf feste oder variable Vergütung angesehen werden. Sie gliedert sich in: <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Grundsätze der Vergütungspolitik</li> <li>&gt; Ausgestaltung der Vergütung</li> <li>&gt; Komplexitätseinstufung der RLB NÖ-Wien</li> <li>&gt; Mitarbeiter:innen-Kategorien</li> <li>&gt; Offenlegung</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	Die Vergütungspolitik der RLB NÖ-Wien wird bis Ende des Jahres 2025 so angepasst, dass sie Nachhaltigkeitsfaktoren – einschließlich Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer:innen Belangen, der Achtung der Menschenrechte sowie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung – berücksichtigt und Nachhaltigkeitsrisiken angemessen adressiert. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Vergütungspolitik die langfristigen Interessen der Anteilseigner fördert und die Bindung qualifizierter Mitarbeitender an das Institut zur Umsetzung der Unternehmensstrategie unterstützt. Die neue Vergütungspolitik soll auch dazu beitragen, die solide Kapitalausstattung des Instituts zu sichern und das Unternehmen als modernen, nachhaltigen Arbeitgeber zu positionieren
<b>Überwachungsprozess</b>	Der Überwachungsprozess der Vergütungsrichtlinie erfolgt über die interne Revisionsprüfung.
<b>Anwendungsbereich</b>	Die Vergütungsrichtlinie findet Anwendung auf die gesamte Belegschaft in Österreich.
<b>Verantwortliche Organisations-ebene</b>	Die Umsetzung der Vergütungsrichtlinie liegt auf oberster Ebene in der Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats.
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</b>	Die Vergütungsrichtlinie orientiert sich an Gesetzen sowie regulatorischen und vergütungsrechtlichen Vorschriften.
<b>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger:innen</b>	Die Interessen von Interessenträger:innen werden durch die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen berücksichtigt.
<b>Verfügbarkeit für Interessenträger:innen</b>	Die Vergütungsrichtlinie wird sowohl vom Vorstand als auch vom Aufsichtsrat (Vergütungsausschuss) beschlossen. Jährlich findet eine Revisionsprüfung der Vergütungspolitik statt und es wird auch jährlich im Vergütungsausschuss berichtet. Die Grundsätze der Vergütungspolitik und Hinweise zur Vergütungspraxis sind insbesondere gemäß Art. 450 CRR und gemäß § 65a BWG offenzulegen.
<b>Spezifische Angaben für S1</b>	
<b>Umfasste Gründe der &gt; Geschlecht Diskriminierung</b>	
<b>RLB NÖ-Wien</b>	
<b>Konzept</b>	Dienstanweisung Datenschutz
<b>Wesentliche Themen</b>	O Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

	<p><input type="radio"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</p> <p><input type="radio"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz</p>
<b>Wichtigste Inhalte</b>	<p>In einer immer stärker digitalisierten Gesellschaft gewinnt der Wert von Daten zunehmend an Bedeutung, wodurch der Umgang mit Daten immer mehr in den Mittelpunkt von Kund:innen und Aufsichtsbehörden rückt. Um den freien Datenverkehr zu gewährleisten, das Vertrauen der Kund:innen zu sichern und Datensicherheit zu garantieren, wurden europaweite Datenschutzstandards durch die Datenschutz-Grundverordnung und das österreichische Datenschutzgesetz festgelegt. Diese bilden die Grundlage dieser Dienstanweisung. Als verlässliche Partnerin sieht die RLB NÖ-Wien es als ihre Pflicht, die Privatsphäre jedes Einzelnen zu schützen und einen einheitlichen Standard beim Umgang mit personenbezogenen Daten festzusetzen, diese Pflichten auf alle unsere Mitarbeiter:innen und Führungskräfte zu überbinden und deren Einhaltung sicherzustellen. Die Rahmenbedingungen zur Ausführung dieser Tätigkeiten werden insbesondere auch im Datenschutzmanagementsystem-Handbuch (DSMS-Handbuch), sämtlichen innerbetrieblichen Regulatorien, den weiterfolgenden Datenschutzz Zielen und den Sicherheitsrichtlinien festgelegt. Neben der Einleitung und Zielsetzung handelt die Dienstanweisung Datenschutz die folgenden Aspekte ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Ansprechpartner:innen und Schulung</li> <li>&gt; Datenverarbeitung und Grundsätze</li> <li>&gt; Verhalten gegenüber der österreichischen Datenschutzbehörde</li> <li>&gt; Betroffene und Datenschutzverletzung</li> <li>&gt; Datenverarbeitung innerhalb der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und RLB NÖ-Wien</li> <li>&gt; Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und RLB NÖ-Wien</li> <li>&gt; Datenschutzbeauftragte:r der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und RLB NÖ-Wien</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<p>Das Unternehmen wird bis zum Ende des Jahres 2025 sicherstellen, dass alle datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes, vollständig eingehalten werden. Dies wird durch regelmäßige Schulungen, Audits und die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen zur Datenverarbeitung erreicht, um jederzeit die Compliance zu gewährleisten.</p>
<b>Überwachungsprozess</b>	<p>Der Überwachungsprozess der Dienstanweisung Datenschutz erfolgt über die folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Prozesse Datenschutz managen</li> <li>&gt; Datenschutzverletzung abwickeln</li> <li>&gt; DSGVO Betroffenenrechte abwickeln</li> <li>&gt; Der:Die Datenschutzbeauftragte berichtet dem geschäftsführenden Organ (RLB NÖ-Wien, respektive Raiffeisen-Holding NÖ-Wien jährlich in einem Tätigkeitsbericht über durchgeführte Prüfungen, resultierende Beanstandungen, vorgeschlagene und allenfalls noch nicht umgesetzte beschlossene Maßnahmen. Soweit der Bericht die Verarbeitung von Personaldaten oder Fragen der betrieblichen Organisation im Zusammenhang mit Mitarbeiter:innen betrifft, wird er auch dem Betriebsrat hinzugezogen.</li> </ul>
<b>Anwendungsbereich</b>	Die Dienstanweisung Datenschutz findet Anwendung auf die gesamte Belegschaft in Österreich.
<b>Verantwortliche Organisations-ebene</b>	Die Umsetzung der Dienstanweisung Datenschutz liegt auf oberster Ebene in der Verantwortung des Vorstands.

<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</b>	Die Dienstanweisung Datenschutz orientiert sich an Gesetzen und regulatorischen Vorschriften – im Wesentlichen an der DSGVO.
<b>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger:innen</b>	Die Interessen von Interessenträger:innen werden durch die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen berücksichtigt.
<b>Verfügbarkeit für Interessenträger:innen</b>	Die Dienstanweisung Datenschutz wird den Führungskräften und Mitarbeiter:innen im Intranet der RLB NÖ-Wien zur Verfügung gestellt.
<b>Spezifische Angaben für S1</b>	
<b>Umfasste Gründe der Diskriminierung</b>	> andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen

**RLB NÖ-Wien**

<b>Konzept</b>	<b>ISO 45001 Zertifizierung – Arbeits- und Gesundheitsschutz</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<p><input type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</p> <p><input type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</p> <p><input type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt</p> <p><b>Angabe ob zusätzlich folgendes angenommen wurde:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Sozialer Dialog</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit</p> <p><input type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Zwangsarbeit</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</p>
<b>Wichtigste Inhalte</b>	<p>Die RLB NÖ-Wien ist hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz nach der ISO 45001 zertifiziert. Dies bedeutet, dass ein Managementsystem zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit eingeführt wurde.</p> <p><b>Wichtige Inhalte in Bezug auf die eigene Belegschaft:</b></p> <p>&gt; Einhaltung sämtlicher Arbeitnehmer:innenschutzrechtlichen Vorschriften sowie kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsleistung im Unternehmen durch Ziele und Maßnahmen</p>
<b>Allgemeine Ziele</b>	Kultur der Prävention von Verletzungen und Erkrankungen, indem potenzielle Gefahren und Risiken identifiziert, bewertet, beseitigt bzw. minimiert und kontrolliert, Notfallpläne erstellt und Schulungen durchgeführt
<b>Überwachungsprozess</b>	Die Einhaltung der ISO 45001 wird durch interne Audits sowie jährliche externe Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits sichergestellt.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Standorte der RLB NÖ-Wien (RHW und Filialen in Wien).
<b>Verantwortliche Organisationsebene</b>	Die Einführung des Standards wurde 2023 vom Vorstand beauftragt. Die operative Umsetzung erfolgt durch Mitarbeiter:innen der Raiffeisen-Holding und RLB.
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</b>	> ISO Internationale Organisation für Normung

<b>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger:innen</b>	Die Interessen von Mitarbeitenden wurden berücksichtigt. Dritte Interessenträger:innen wurden nicht in das Zertifizierungsverfahren einbezogen.
---	---

<b>Verfügbarkeit für Interessenträger:innen</b>	Die Zertifizierung inkl. der Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitspolitik wurde auf der Unternehmenswebsite der RLB veröffentlicht.
---	--

### Spezifische Angaben für S1

<b>Umfasste Gründe der Diskriminierung</b>	> Keine Diskriminierungsgründe hinsichtlich Arbeitssicherheit gegeben
--	---

### RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, NAWARO

<b>Konzept</b>	<b>Verhaltenskodex (Code of Conduct (CoC))</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<p>X Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung: X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt X Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz</p> <p><b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b></p> <p>X Arbeitsbedingungen: Sozialer Dialog</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit</p> <p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen</p> <p>X Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit</p> <p>X Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Zwangarbeit</p> <p>X Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Angemessene Unterbringung)</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit</p>
<b>Wichtigste Inhalte</b>	Die Beschäftigten haben alle Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt. Der Code of Conduct gibt Verhaltensrichtlinien vor und definiert verbindliche Regeln im Umgang miteinander für das tägliche Geschäftsleben Alle wesentlichen Themen aus ESRS S1 werden durch diese Richtlinie abgedeckt.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Alle Mitarbeiter:innen werden bis Ende 2025 darauf hingewiesen, die Vorgaben des Verhaltenskodexes vollständig zu verstehen und umzusetzen. Zudem wird regelmäßig überprüft, dass die Einhaltung des Kodex durch die Mitarbeiter:innen in ihrer täglichen Arbeit gewährleistet ist.
<b>Überwachungsprozess</b>	Bei Wahrnehmungen von Verstößen gegen diesen Kodex oder mögliche Verstöße im Hinblick auf Gesetze, Vorschriften oder regulatorische Vorschriften sind diese unverzüglich der Führungskraft und dem Compliance Office zu melden. Hinweise und Meldungen können auch über das Whistleblowing-System anonym übermittelt werden. Eine vertrauliche Behandlung dieser Meldungen und Hinweise wird zu jeder Zeit durch das System und den Prozess sichergestellt.

<b>Anwendungsbereich</b>	Der Verhaltenskodex bildet einen Handlungsrahmen im Einklang mit Gesetzen und menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht für die gesamte Belegschaft.												
<b>Verantwortliche Organisationsebene</b>	Geschäftsführung												
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Internationale Charta der Menschenrechte</li> <li>&gt; Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation</li> <li>&gt; OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</li> <li>&gt; Chancengleichheit bei der Beschäftigung</li> <li>&gt; Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit</li> <li>&gt; NAWARO verpflichtet sich zur Einhaltung der OECD-Leitsätze. Diese Verpflichtungen umfassen die Förderung von fairen Arbeitsbedingungen, den Schutz der Arbeitnehmer:innen-Rechte, die Vermeidung von Diskriminierung und die Sicherstellung der Meinungsfreiheit sowie des Rechtes auf Vereinigungsfreiheit. Die Umsetzung dieser Standards wird durch klare interne Richtlinien wie dem Verhaltenskodex, Schulungen und regelmäßige Überprüfungen gewährleistet.</li> </ul>												
<b>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger:innen</b>	Die Interessen von Interessenträger:innen wurden in Zusammenarbeit mit sämtlichen Abteilungen eingebracht sowie durch eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholder:innen-Befragungen eruiert. Des Weiteren wird Feedback über die Whistleblower-Plattform Raum gegeben. Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft durch regelmäßige Kommunikation, Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Mitarbeiter:innen-Befragungen wird gefördert, um die Perspektiven und Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen zu berücksichtigen.												
<b>Verfügbarkeit für Interessenträger:innen</b>	Der CoC wird auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.												
<b>Spezifische Angaben für S1</b>													
<b>Umfassende Gründe der Diskriminierung</b>	<table border="0"> <tr> <td>&gt; Rasse und ethnische Herkunft</td> <td>&gt; Alter</td> </tr> <tr> <td>&gt; Hautfarbe</td> <td>&gt; Religion</td> </tr> <tr> <td>&gt; Geschlecht</td> <td>&gt; politische Meinung</td> </tr> <tr> <td>&gt; sexuelle Orientierung</td> <td>&gt; nationale Abstammung</td> </tr> <tr> <td>&gt; Geschlechtsidentität</td> <td>&gt; soziale Herkunft</td> </tr> <tr> <td>&gt; Behinderung</td> <td>&gt; andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen</td> </tr> </table>	> Rasse und ethnische Herkunft	> Alter	> Hautfarbe	> Religion	> Geschlecht	> politische Meinung	> sexuelle Orientierung	> nationale Abstammung	> Geschlechtsidentität	> soziale Herkunft	> Behinderung	> andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen
> Rasse und ethnische Herkunft	> Alter												
> Hautfarbe	> Religion												
> Geschlecht	> politische Meinung												
> sexuelle Orientierung	> nationale Abstammung												
> Geschlechtsidentität	> soziale Herkunft												
> Behinderung	> andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen												

### NAWARO

<b>Konzept</b>	<b>Home-Office-Richtlinie</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<p>X Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</p> <p>O Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung</p> <p>O Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung</p> <p><b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b></p> <p>X Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit</p>
<b>Wichtigste Inhalte</b>	Die Home-Office-Richtlinie von NAWARO zielt darauf ab, den Mitarbeiter:innen Flexibilität zu bieten, während gleichzeitig die betrieblichen Anforderungen des Unternehmens erfüllt werden. Ausnahmen bestehen für Mitarbeiter:innen in der Produktion und operativen Bereichen, die physische Präsenz erfordern. Zudem werden die geografische Lage und die Zusammenarbeit mit Partner:innen und Kund:innen berücksichtigt. Die Richtlinie fördert eine

	ausgewogene Work-Life-Balance und stellt sicher, dass keine negativen Auswirkungen auf die betriebliche Effizienz oder Kundenzufriedenheit entstehen.
Allgemeine Ziele	Das Unternehmen wird bis zum Ende des Jahres 2025 flexible Arbeitsmodelle implementieren, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fördern. Dazu gehören flexible Arbeitszeiten, Homeoffice-Möglichkeiten und eine ausgeglichene Work-Life-Balance. Der Erfolg wird durch jährliche Mitarbeiterumfragen zur Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen gemessen.
Überwachungsprozess	Die Vereinbarung kann individuell getroffen werden. Die Kontrolle erfolgt über die Abrechnung der Personalabteilung.
Anwendungsbereich	Gesamte Belegschaft. Ausnahmen bestehen für Personen in der Produktion und operativen Bereichen, die physische Präsenz erfordern.
Verantwortliche Organisations-ebene	Die Geschäftsführung hat diese Richtlinie eingeführt, verantwortlich für die konkrete und korrekte Umsetzung sind die jeweiligen Abteilungsleiter:innen.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Förderung von Home-Office-Arbeitsplätzen unterstützt Initiativen wie ESG-Richtlinien, indem sie zu einer besseren Work-Life-Balance beiträgt und gleichzeitig den CO <sub>2</sub> -Fußabdruck reduziert, da Pendelwege vermieden werden.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger:innen	/
Verfügbarkeit für Interessenträger:innen	/
Spezifische Angaben für S1	
Umfasste Gründe der Diskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Hautfarbe</li> <li>&gt; Geschlecht</li> <li>&gt; sexuelle Orientierung</li> <li>&gt; Geschlechtsidentität</li> <li>&gt; Behinderung</li> <li>&gt; Religion</li> <li>&gt; politische Meinung</li> <li>&gt; nationale Abstammung</li> <li>&gt; soziale Herkunft</li> </ul>

### *ESRS S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmer:innen-Vertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen*

Die **RLB NÖ-Wien** bezieht die Perspektiven seiner Belegschaft in Entscheidungen zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen durch Verfahren wie jährliche Mitarbeiter:innen-Gespräche, Mitarbeiter:innen-Befragungen, die Teilnahme an externen Arbeitgeber:innen-Bewertungsplattformen (wie z.B. Arbeitgeber:innen-Bewertungsplattform kununu), Zertifizierungen sowie die Einbindung des Betriebsrats, der als Arbeitnehmer:innen-Vertreter fungiert, ein. Die Belegschaft wird sowohl direkt als auch über den Betriebsrat regelmäßig in Unternehmensentscheidungen einbezogen, insbesondere durch regelmäßige Meetings zwischen der Personalabteilung und dem Betriebsrat sowie zwischen der Geschäftsleitung und dem Betriebsrat, gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft liegt bei der Bereichsleitung HR (Human Resources).

Das Unternehmen hat ein Menschenrechtspositions Papier unter Miteinbeziehung verschiedener Abteilungen erstellt, jedoch ohne die direkte Miteinbeziehung des Betriebsrats. Eine Richtlinie zur Antidiskriminierung ist vorhanden, und es wurden diverse Betriebsvereinbarungen, wie etwa zur Arbeitszeit, mit dem Betriebsrat abgeschlossen. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit der Belegschaft wird regelmäßig durch quartalsweise Befragungen zur Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit sowie durch Feedback-Gespräche bei Austritten und jährlichen Mitarbeiter:innen-

Gespräche bewertet. Zudem werden Schritte unternommen, um die Perspektiven von besonders anfälligen oder marginalisierten Gruppen (z.B. Frauen, Migrant:innen, Menschen mit Behinderungen) zu erfassen. Hierfür gibt es eine:n Gleichbehandlungsbeauftragte:n und einen etablierten Diversity-Arbeitszirkel. Das Verfahren zur Zusammenarbeit mit der Belegschaft ist über den Betriebsrat organisiert und wird kontinuierlich umgesetzt.

Die eigene Belegschaft bei der **NAWARO** wird direkt in Unternehmensentscheidungen und -aktivitäten einbezogen, insbesondere, wenn potenzielle Änderungen Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen haben könnten. Jede:r Mitarbeiter:in hat die Möglichkeit, Bedenken, Sorgen oder Anregungen klar offenzulegen. Sobald die Geschäftsführung ein klares Bild von einem Vorfall oder neuen Erkenntnissen hat, wird die Belegschaft regelmäßig über weitere geplante Schritte informiert. Diese Einbeziehung erfolgt unmittelbar und regelmäßig, um Transparenz und Vertrauen zu gewährleisten. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft trägt die Geschäftsführung. Bei arbeitsrechtlichen Themen vertreten die Betriebsräte:innen die Interessen der Mitarbeiter:innen in den Werken.

Die **NAWARO** ist ein kleines, familiäres Unternehmen, in dem Sichtweisen, Bedenken und Vorschläge der Mitarbeiter:innen direkt an die Geschäftsführung herangetragen werden können. Regelmäßige Feedbackgespräche, Mitarbeiter:innen-Befragungen und der Austausch mit Arbeitnehmer:innen-Vertreter:innen helfen dabei, die Wirksamkeit der Zusammenarbeit zu bewerten. Diese Maßnahmen ermöglichen es, die Zufriedenheit und das Engagement der Belegschaft zu überprüfen und gegebenenfalls Verbesserungen umzusetzen.

Besonders betroffene oder marginalisierte Gruppen wie Frauen, Migrant:innen oder Menschen mit Behinderungen werden in Gespräche eingebunden, um ihre spezifischen Perspektiven und Bedürfnisse zu verstehen und zu berücksichtigen.

Die **Aktuell-Gruppe** bezieht seine Belegschaft regelmäßig in Entscheidungen zu den Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten ein. Die Perspektiven der Mitarbeiter:innen fließen durch jährliche Mitarbeiter:innen-Gespräche in den Entscheidungsprozess ein. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Geschäftsführung. Im Rahmen der Achtung der Menschenrechte hat das Unternehmen eine „Menschenrechtsposition“ und einen „Verhaltenskodex“ vereinbart. Eine spezifische Bewertung der Wirksamkeit dieser Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft gibt es jedoch zurzeit nicht. Um Einblicke in die Perspektiven von besonders anfälligen oder marginalisierten Gruppen, wie Frauen, Migrant:innen oder Menschen mit Behinderungen, zu erhalten, nutzt das Unternehmen Mitarbeiter:innen-Befragungen und ein Hinweisgeber:innen-System. Es bestehen derzeit keine Pläne für die Einführung zusätzlicher Verfahren zur Zusammenarbeit mit der Belegschaft.

Zum jetzigen Zeitpunkt können finanzielle Mittel zur Einbeziehung der Arbeitskräfte nicht offengelegt werden.

Derzeit führen die CO<sub>2</sub>-Reduktionsmaßnahmen zu keinem Verlust von Arbeitsplätzen, und gefährdet nicht die Gleichstellung der Geschlechter oder soziale Gerechtigkeit sowie Gesundheit und Sicherheit.

### *ESRS S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können*

Die **RLB NÖ-Wien** verfügt über Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen auf seine Belegschaft. Bei wesentlichen negativen Auswirkungen werden je nach Einzelfall individuelle Gespräche geführt, wobei auch Führungskräfte, HR und der Betriebsrat miteinbezogen werden, um gemeinsam Lösungen zur Abhilfe zu finden. Die Mitarbeiter:innen können Anliegen über verschiedene Kanäle äußern, wie zum Beispiel die Whistleblowing-Hotline, den Betriebsrat, Führungskräfte, HR sowie den Gleichbehandlungsbeauftragte:n. Der Whistleblowing-Prozess ist als Beschwerdemöglichkeit implementiert und über das Intranet und das Internet sowohl intern als auch extern zugänglich. Probleme werden durch die Compliance- oder Revisionsabteilung verfolgt und überwacht. Es gibt keine spezielle Beurteilung, wie gut die Belegschaft die angebotenen Strukturen kennt, jedoch erfolgt die Kommunikation

über die Dienstanweisung. Zudem gibt es eine gesetzliche Richtlinie zum Schutz von Hinweisgeber:innen vor Vergeltungsmaßnahmen im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Die **NAWARO** verfolgt einen offenen und vertrauensvollen Ansatz bei der Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen, wenn das Unternehmen eine wesentliche negative Auswirkung auf die eigene Belegschaft verursacht hat. Als kleines Unternehmen mit flacher Hierarchie arbeitet die Geschäftsführung eng mit den Mitarbeiter:innen zusammen, was eine schnelle Ansprache und Lösung von Problemen und Bedenken ermöglicht. Die Wirksamkeit dieser Abhilfemaßnahmen wird durch die enge Zusammenarbeit und das direkte Feedback aus der Belegschaft regelmäßig überprüft. Mitarbeiter:innen können ihre Anliegen oder Bedürfnisse über verschiedene Kanäle direkt an das Unternehmen äußern. Der bevorzugte Weg ist das persönliche Gespräch, unterstützt durch regelmäßige Mitarbeiter:innen-Gespräche und die Möglichkeit, den Betriebsrat einzubeziehen. Diese Kanäle fördern eine offene Kommunikation. Für Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmer:innen-Belangen, wie Whistleblowing, wartet das Unternehmen noch auf eine Rückmeldung vom Konzern, der hierbei unterstützend agiert. Die Implementierung eines entsprechenden Verfahrens ist für 2025 geplant.

Die **Aktuell-Gruppe** verfolgt laut ihrer Menschenrechtsposition einen Ansatz zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Belegschaft, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, durch präventive Maßnahmen und Risikominimierung. Falls dennoch negative Auswirkungen auftreten, werden in Zusammenarbeit mit Mitarbeiter:innen angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. Für die Belegschaft stehen Kanäle wie das Konzern-Hinweisgeber:innen-System zur Verfügung, über die Anliegen oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen herangetragen werden können. Diese Kanäle werden durch den Konzern unterstützt und ihre Verfügbarkeit sichergestellt. Probleme, die über diese Kanäle vorgebracht werden, werden ebenfalls vom Konzern verfolgt und überwacht. Die Wirksamkeit der Kanäle wird durch jährliche Mitarbeiter:innen-Gespräche bewertet, um sicherzustellen, dass die Belegschaft die Strukturen kennt und ihnen vertraut. Zum Schutz der Beschwerdeführer:innen vor Vergeltungsmaßnahmen existiert eine Whistleblower-Hotline.

**ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

**RLB NÖ-Wien**

<b>Maßnahme</b>	<b>Vereinbarkeit von Beruf und Familie</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</p> <p><input type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz</p> <p><b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Sozialer Dialog</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</p>
<b>Wesentliche IROs</b>	Beitrag zur Bekämpfung von jeglicher Art der Diskriminierung; Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen durch Vielfalt im Unternehmen („Freiheit von Stigma“ - jede Person wird nach ihren Qualifikationen und Talenten beurteilt und eingesetzt); Die Existenz von Betriebsräten und die Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung können zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Wenn das Unternehmen diese Rechte nicht angemessen respektiert oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, können Arbeitnehmer:innen rechtliche Schritte einleiten. Rechtsstreitigkeiten und die damit verbundenen Kosten für Anwält:innen, Schadenersatzforderungen und mögliche Bußgelder können erhebliche finanzielle Belastungen für das Unternehmen darstellen; Beitrag zur Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz durch Sicherheits- und/oder Gesundheitsschulungen; Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen durch Arbeitszeiten (ausreichende Erholungszeiten, flexible Arbeitszeiten usw.); Einkommenssicherung und Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen durch angemessene Vergütung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards; Entlastung von Mitarbeiter:innen durch Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle, die zur Vereinbarkeit von „Beruf und Familie“ und „Beruf und Freizeit“ beitragen
<b>Aktualität</b>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ergriffene Maßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Aktuelle Maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Geplante Maßnahme</p>
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Unterstützung der Mitarbeiter:innen in allen Lebenslagen
<b>Umfang der Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Flexible Arbeitszeitmodelle</li> <li>&gt; Betriebskindergarten: für Kinder ab dem 1. Lebensjahr; bilinguale Pädagogik &amp; gruppenoffene Betreuung</li> <li>&gt; Flying Nannys: Betreuung an schulfreien Tagen im Raiffeisenhaus für 3- bis 12-Jährige</li> <li>&gt; Raiffeisen Kids Camps: Angebot während Sommer- und Herbstferien für Schulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren</li> </ul>

	> Karenzfrühstück: zweimal jährlich für Mitarbeiter:innen in Mutterschutz, Karenz oder Papamontat
Zeithorizonte	Seit 2023
Abhilfe- maßnahme	/
Fortschritt der Maßnahme	Gütezeichen Berufundfamilie
Wirksamkeit der Maßnahme	Die angebotenen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der RLB NÖ-Wien tragen signifikant zur Verbesserung der Work-Life-Balance und zur langfristigen Bindung von qualifizierten Mitarbeiter:innen bei. Diese Maßnahmen verbessern nicht nur die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen, sondern fördern auch deren langfristige Bindung an das Unternehmen. Sie zeigen, dass das Unternehmen die unterschiedlichen Lebenssituationen seiner Mitarbeiter:innen anerkennt und aktiv unterstützt.
Finanzielle Mittel	ca. EUR 36.000

### RLB NÖ-Wien

Maßnahme	Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Alter – Zusammenarbeit zwischen den Generationen
Wesentliche Themen	<p>O Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</p> <p>O Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</p> <p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt</p> <p>O Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz</p> <p><b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b></p> <p>X Arbeitsbedingungen: Sozialer Dialog</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</p>
Wesentliche IROs	Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen durch Vielfalt im Unternehmen („Freiheit von Stigma“ - jede Person wird nach ihren Qualifikationen und Talenten beurteilt und eingesetzt); Die Existenz von Betriebsräten:innen und die Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung können zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Wenn das Unternehmen diese Rechte nicht angemessen respektiert oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, können Arbeitnehmer:innen rechtliche Schritte einleiten. Rechtsstreitigkeiten und die damit verbundenen Kosten für Anwält:innen, Schadenersatzforderungen und mögliche Bußgelder können erhebliche finanzielle Belastungen für das Unternehmen darstellen; Beitrag zur Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz durch Sicherheits- und/oder Gesundheitsschulungen; Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen durch Arbeitszeiten (ausreichende Erholungszeiten, flexible Arbeitszeiten usw.); Einkommenssicherung und Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen durch angemessene Vergütung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards; Entlastung von Mitarbeiter:innen durch Teilzeit- und flexible

	Arbeitszeitmodelle, die zur Vereinbarkeit von „Beruf und Familie“ und „Beruf und Freizeit“ beitragen
<b>Aktualität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ergriffene Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Aktuelle Maßnahme <input type="checkbox"/> Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	> Gegenseitiges Kennenlernen der Ansprüche im Arbeitsleben, Verstehen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiter:innen-Gruppen in verschiedenen Altersstufen > Besseres Verständnis untereinander
<b>Umfang der Maßnahme</b>	Es wurden Workshops mit folgenden Themen und Zielgruppen umgesetzt: > Arbeiten im Generationenmix für alle Mitarbeiter:innen > Generationenworkshop für Führungskräfte > Arbeitsrechtliche Besonderheiten der Generationen für Führungskräfte > Es haben ca. 250 Personen an den Schulungen teilgenommen – Teilnehmer:innen sind aus verschiedenen Unternehmensbereichen und Ebenen gekommen. In Umsetzung befindliche Maßnahmen: > Implementierung des Moduls Nachfolgeplanung > Regelmäßige Veranstaltungen des „Digi-Cafe“ > Nennung von Fach-Mentor:innen für die individuelle Wissensvermittlung > Ergänzende Schulungen zum Generationenmanagement > Corporate Volunteering: Freiwilliges Engagement bei sozialen Einrichtungen der Stadt Wien und der Caritas (Begleitung älterer Menschen, Kinder & Jugendliche, Familien) Der Pfad der Vielfalt wurde ein Monat lang im Eingangsbereich ausgestellt – eine der Infosäulen hat sich mit dem Thema Alter beschäftigt.
<b>Zeithorizonte</b>	1. September 2023 - 31. Dezember 2024. Die Maßnahme wurde zw. 3. Quartal 2023 und 4. Quartal 2024 umgesetzt.
<b>Abhilfemaßnahme</b>	Die Zusammenarbeit leidet untereinander, wenn man nicht die Ansprüche und Arbeitsweise der anderen Generationen kennt und in der Führung und der Zusammenarbeit berücksichtigt – Effizienz und Qualität der Arbeitserledigung leiden darunter –, die Maßnahme wirkt dagegen.
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	> Erreichen der gewünschten Teilnahmequote (250 Personen) bei den Workshops > Arbeiten im Generationenmix: Workshops für Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Generationen haben großes Interesse hervorgerufen. > Lebensphasenorientiertes Führen: Workshops für Führungskräfte haben das bestehende Lernangebot ergänzt. > Übergang in den Ruhestand: Regelwerke und Schulungen für interessierte Kolleg:innen wurden verankert.
<b>Finanzielle Mittel</b>	ca. EUR 20.000

**RLB NÖ-Wien**

<b>Maßnahme</b>	<b>Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Gender – Förderung von Frauen</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz <input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt <input type="checkbox"/> Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz <b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b>

---

X Arbeitsbedingungen: Sozialer Dialog

---

<b>Wesentliche IROs</b>	Beitrag zur Bekämpfung von jeglicher Art der Diskriminierung; Einfluss auf psychische Gesundheit von Mitarbeiter:innen durch diskriminierendes Verhalten und Machtmissbrauch; Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen durch Vielfalt im Unternehmen („Freiheit von Stigma“ - jede Person wird nach ihren Qualifikationen und Talenten beurteilt und eingesetzt); Die Existenz von Betriebsrat:innen und die Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung können zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Wenn das Unternehmen diese Rechte nicht angemessen respektiert oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, können Arbeitnehmer:innen rechtliche Schritte einleiten. Rechtsstreitigkeiten und die damit verbundenen Kosten für Anwält:innen, Schadenersatzforderungen und mögliche Bußgelder können erhebliche finanzielle Belastungen für das Unternehmen darstellen.
<b>Aktualität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ergriffene Maßnahme <input type="checkbox"/> Aktuelle Maßnahme <input type="checkbox"/> Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	Steigerung der Quote an weiblichen Führungskräften
<b>Umfang der Maßnahme</b>	> Mentoring-Programm für Frauen von Frauen. 22 Frauen haben an einem 6-monatigen Mentoring-Programm mit drei Workshops teilgenommen, damit sie in Zukunft mehr Verantwortung und ggf. auch Führungsverantwortung übernehmen können. > Förderung von Leistungsträgerinnen, um sie auf die Übernahme von (Führungs-)Verantwortung vorzubereiten und so die Quote an weiblichen Führungskräften zu steigern (Ziel 33% über alle Ebenen).
<b>Zeithorizonte</b>	September 2023 - April 2024, sechs Monate
<b>Abhilfemaßnahme</b>	<p>Ein Förderprogramm wurde ins Leben gerufen, um die Anzahl weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. In Schulungen zum lebensphasenorientierten Führen wurden spezifische Herausforderungen für Frauen im beruflichen Werdegang thematisiert. Die Quote der weiblichen Führungskräfte wird regelmäßig überprüft und quartalsweise im HR-Dashboard an den Vorstand berichtet. Zudem erfolgen kontinuierliche Analysen der Führungsquoten nach Geschlecht sowie der Teilzeitquote und der geschlechtsspezifischen Verteilung in der Belegschaft.</p> <p>Ein weiterer wichtiger Schritt war die Durchführung einer Analyse der Belegschaftsstruktur hinsichtlich der Karriereentwicklung von Frauen, die im Frauen-Karriere-Index (FKI) zusammengefasst wurde. Diese Analyse umfasste auch eine Bewertung der allgemeinen Rahmenbedingungen und Umsetzungsmaßnahmen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde ein Mentoring-Programm ins Leben gerufen, das die Gründung eines Frauennetzwerks zur Unterstützung des Programms begleitete. Ergänzend dazu fand eine Keynote zum Thema „Führen in Teilzeit und im Job-Sharing“ statt, und es wurde geprüft, welche Positionen im Unternehmen für Teilzeit oder Job-Sharing geeignet sind.</p>
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Die Frauenquote in Führungspositionen ist von 29% auf 31% gestiegen.
<b>Finanzielle Mittel</b>	ca. EUR 25.000

---

<b>Maßnahme</b>	<b>Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Herkunft – soziale und ethische Herkunft sichtbar machen</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</p> <p>O Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</p> <p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt</p> <p>O Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz</p>
<b>Wesentliche IROs</b>	Beitrag zur Bekämpfung von jeglicher Art der Diskriminierung; Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen durch Vielfalt im Unternehmen („Freiheit von Stigma“ - jede Person wird nach ihren Qualifikationen und Talenten beurteilt und eingesetzt); Förderung von Anerkennung, Wertschätzung, Diversity und Inklusion in der Arbeitswelt als festen Bestandteil in der Unternehmenskultur durch Unterstützung von Initiativen (z.B. Charta der Vielfalt)
<b>Aktualität</b>	<p>X Ergriffene Maßnahme</p> <p>O Aktuelle Maßnahme</p> <p>O Geplante Maßnahme</p>
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	fünf Erfahrungsaufenthalte im Ausmaß zwischen sechs Wochen und drei Monaten im Zuge des Discover-Programms
<b>Umfang der Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Der Fragebogen „Sensibilität in der Sprache“ ist in Führungskräfteformaten positioniert und die Goodhabit Workouts „Cultural Diversity“ und „Vorurteile abbauen, Vielfalt aufbauen“ sind pilotiert.</li> <li>&gt; Pro Geschäftsbereich sind Sprachbuddies nominiert, die Neuaufnahmen von Personen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen im Rahmen des Onboardings begleiten</li> <li>&gt; Corporate Volunteering: Im Rahmen des Programms „Mentoring für Migrant:innen“ von WKÖ/AMS/Österreichischer Integrationsfonds werden Personen mit Migrationshintergrund betreut und Praxiserfahrung im Haus wird ermöglicht.</li> </ul>
<b>Zeithorizonte</b>	1. Jänner 2024 - 31. Dezember 2024
<b>Abhilfemaßnahme</b>	<p>Für den erfolgreichen Transfer der Inhalte aus dem Fragebogen und den Workouts (wie „Cultural Diversity“ und „Vorurteile abbauen, Vielfalt aufbauen“) wird ein regelmäßiges Follow-up eingeführt, um die nachhaltige Anwendung dieser Themen in der Praxis zu sichern. Zudem werden konkrete Handlungsempfehlungen und Best-Practice-Beispiele zur Integration von Vielfalt und inklusiver Sprache bereitgestellt.</p> <p>Die Sprachbuddies, die Neuaufnahmen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen begleiten, erhalten gezielte Unterstützung in interkultureller Kommunikation und Sprachförderung, um ihre Rolle als Mentor:innen besser ausfüllen zu können. Darüber hinaus wird ein kontinuierliches Feedback Kultur gefördert, um die Erfahrungen und Herausforderungen der Neuaufgenommenen sowie der Sprachbuddies zu erfassen und die Prozesse im Onboarding zu optimieren.</p> <p>Um das Mentoring-Programm für Migrant:innen weiter zu stärken, wird eine regelmäßige Evaluation der Mentoring-Beziehungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die betreuten Personen die notwendige Unterstützung erhalten und ihre Integration erfolgreich verläuft.</p>
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Discover-Programm: fünf Kolleg:innen aus allen Altersgruppen konnten einen mehrwöchigen Erfahrungsaufenthalt in einer der RBI-Netzwerkbanken (EU) für den kulturellen und fachlichen Austausch nutzen.
<b>Finanzielle Mittel</b>	ca. EUR 30.000

### RLB NÖ-Wien

<b>Maßnahme</b>	<b>Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Behinderung – Inklusion von Menschen mit Behinderung</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</p> <p><input type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz</p> <p><b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen</p>
<b>Wesentliche IROs</b>	Beitrag zur Bekämpfung von jeglicher Art der Diskriminierung; Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen durch Vielfalt im Unternehmen („Freiheit von Stigma“ - jede Person wird nach ihren Qualifikationen und Talenten beurteilt und eingesetzt); Förderung von Anerkennung, Wertschätzung, Diversity und Inklusion in der Arbeitswelt als festen Bestandteil in der Unternehmenskultur durch Unterstützung von Initiativen (z.B. Charta der Vielfalt); Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung sind Teil des Unternehmens und leisten adäquate Arbeit
<b>Aktualität</b>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ergriffene Maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Aktuelle Maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Geplante Maßnahme</p>
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	Teilnahme von mind. drei Talenten mit Behinderung bei den Schnuppertagen im Rahmen des myAbility-Talenteprogramms. Schulung von zumindest einem Kundenbetreuer:in im Filialgeschäft im Umgang mit Menschen mit Sehbehinderung.
<b>Umfang der Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Teilnahme am myAbility-Talenteprogramm für Menschen mit Behinderung und Schulungen der Kundenbetreuer:innen im Umgang mit Menschen mit Sehbehinderung</li> <li>&gt; Externe Interessent:innen, die im Rahmen von Schnuppertagen das Unternehmen kennenlernen wollen. Schulungen von Kundenbetreuer:innen in unseren Filialen.</li> <li>&gt; Steigerung der Beschäftigung von Menschen durch Identifikation von Positionen, die sich für die Aufnahme von Menschen mit Behinderung eignen. In weiterer Folge Ausschreibung dieser Stellen mit Hinweis zur Behinderten-Tauglichkeit.</li> <li>&gt; Fortführende Schulungen in den Stadtbankfilialen, damit an jedem Standort zumindest eine Person für die Betreuung von Kund:innen mit Behinderung qualifiziert ist (in den internen Bereichen Sensing Journeys angeboten)</li> <li>&gt; Organisation des ersten „Tag der Inklusion“ mit Stationenbetrieb für interne &amp; externe Gäste in der RLB NÖ-Wien mit dem Ziel, Commitment bei allen für die Aufnahme von Menschen mit Behinderung zu schaffen</li> <li>&gt; Corporate Volunteering: freiwilliges Engagement bei der Caritas im Rahmen der Begleitung von Menschen mit Behinderung bei Freizeit- &amp; Kulturaktivitäten</li> </ul>
<b>Zeithorizonte</b>	1. Oktober 2023 - 31. Dezember 2024
<b>Abhilfemaßnahme</b>	Alle Stellen werden dahingehend geprüft, ob sie für die Besetzung von Menschen mit Behinderung geeignet sind. Einführung eines Mentor:innen-Programms und regelmäßige Feedback-Runden zur Verbesserung der Schulungen und Integration von Menschen mit Behinderungen. Strukturierter Onboarding-Prozess für Schnuppertag-Teilnehmer:innen und zusätzliche Schulungen für Kundenbetreuer:innen zur besseren Unterstützung von

	Interessent:innen. Anpassung der Jobanforderungen und gezielte Schulungen der Führungskräfte zur inklusiven Rekrutierung, sowie eine verbesserte Kommunikation der behindertenfreundlichen Stellenangebote. Ausbau des Programms <b>Corporate Volunteering bei der Caritas</b> durch regelmäßige Feedback-Runden zur Verbesserung des Engagements und der Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, um Menschen mit Behinderung die Arbeit im Unternehmen zu ermöglichen. Job-Ausschreibungen werden so formuliert, dass auch Menschen mit Behinderung angesprochen werden.
Fortschritt der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 3 Talente haben jeweils 1-2 Tage im Unternehmen geschnuppert – 1 Person davon wurde für ein Traineeprogramm aufgenommen. Es hat drei Schulungstermine mit 25 Teilnehmer:innen gegeben.</li> <li>&gt; Mitgliedschaft im Disability Wirtschaftsforum: Laufender Austausch mit Expert:innen zum Thema Behinderung ist erfolgt und ein „Meet-Up“ diverser Unternehmensvertreter:innen wurde im Haus veranstaltet.</li> <li>&gt; Schulung für Kundenbetreuer:innen: Unsere Kolleg:innen haben den Umgang mit Kund:innen mit Sehbehinderung gelernt.</li> </ul>
Finanzielle Mittel	ca. EUR 10.000

### NAWARO

Maßnahme	Home-Office
Wesentliche Themen	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben <input type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung
<b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit
Wesentliche IROs	Entlastung von Mitarbeiter:innen durch Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle, die zur Vereinbarkeit von „Beruf und Familie“ und „Beruf und Freizeit“ beitragen; Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen durch Arbeitszeiten (ausreichende Erholungszeiten, flexible Arbeitszeiten usw.)
Aktualität	<input checked="" type="checkbox"/> Ergriffene Maßnahme <input type="checkbox"/> Aktuelle Maßnahme <input type="checkbox"/> Geplante Maßnahme
Erwartbare Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Motivation der Mitarbeiter:innen, Vermeidung von Mitarbeiter:innen-Fluktuation, verbesserte Mitarbeiter:innen-Bindung</li> <li>&gt; Offenheit vor allem auch in Bezug auf Vereinbarkeit mit Kindern</li> </ul>
Umfang der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Implementierung von Home-Office-Regelungen</li> <li>&gt; Primär betrifft die Home-Office-Regelung alle Mitarbeiter:innen, welche im Büro in Zwettl tätig sind. Die Maßnahme ermöglicht es den Mitarbeiter:innen, ihre Arbeitszeit flexibel zwischen Büro und Home-Office aufzuteilen.</li> <li>&gt; Betroffene Interessengruppen: Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Teamleiter:innen</li> </ul>
Zeithorizonte	Im Jahr 2025
Abhilfemaßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Um die Flexibilität und Effektivität der Home-Office-Regelung zu optimieren, wird ein klarer Leitfaden für die Nutzung von Home-Office erstellt, der sowohl die Erwartungen an die Arbeitsqualität als auch die Kommunikationsanforderungen definiert. Zudem wird ein regelmäßiges Feedbacksystem eingeführt, um die Erfahrungen der Mitarbeiter:innen,</li> </ul>

	<p>Führungskräfte und Teamleiter:innen zu sammeln und potenzielle Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Mitarbeiter:innen haben die Freiheit, ihre Arbeitszeiten nach Absprache mit der jeweiligen Führungskraft nach ihren persönlichen Bedürfnissen zu gestalten, was ihnen hilft, Arbeits- und Privatleben besser zu vereinbaren und Stress abzubauen.</li> <li>&gt; Die Maßnahmen der NAWARO zielen darauf ab, wesentliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft durch z.B. mentale Unterstützung und Work-Life-Balance zu verhindern oder zu mildern. Dies sorgt nicht nur für eine höhere Zufriedenheit und Produktivität der Mitarbeiter:innen, sondern trägt auch langfristig zur Mitarbeiter:innen-Bindung und einem positiven Arbeitsumfeld bei.</li> </ul>
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Ein detaillierter Leitfaden zur Nutzung von Home-Office wurde erfolgreich entwickelt und an alle betroffenen Mitarbeiter:innen sowie Führungskräfte kommuniziert. Der Leitfaden umfasst klare Regelungen zu Arbeitszeiten, Kommunikation und der Nutzung von Büroressourcen. Mitarbeiter:innen berichten von einer verbesserten Work-Life-Balance und einer gesteigerten Produktivität. Die Wirksamkeit der Home-Office-Maßnahmen bei der NAWARO wird weiterhin vertrauensbasiert überwacht und beurteilt.
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert.

### NAWARO

<b>Maßnahme</b>	Möglichkeit, kostenlos E-Autos zu laden
<b>Wesentliche Themen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben <input type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung
<b>Wesentliche IROs</b>	Entlastung von Mitarbeiter:innen durch Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle, die zur Vereinbarkeit von „Beruf und Familie“ und „Beruf und Freizeit“ beitragen
<b>Aktualität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ergriffene Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Aktuelle Maßnahme <input type="checkbox"/> Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Unterstützung seitens des Unternehmens, welche dem:der Mitarbeiter:in zugutekommt</li> <li>&gt; Die Maßnahme des kostenlosen Ladens von E-Autos unterstützt die Unternehmensstrategie, indem sie nachhaltige Mobilität fördert, CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert und das Engagement der Mitarbeiter:innen für umweltbewusste Initiativen stärkt.</li> <li>&gt; Stärkung der Motivation und Unterstützung der Mitarbeiter:innen</li> </ul>
<b>Umfang der Maßnahme</b>	Eigene Belegschaft: Innerhalb der Arbeitszeit können Mitarbeiter:innen ihre E-Autos kostenlos laden. Beschränkt sich jedoch auf Mitarbeiter:innen, die ein E-Auto besitzen.
<b>Zeithorizonte</b>	seit November 2024
<b>Abhilfe-Maßnahme</b>	Eine gezielte Informationskampagne wird geplant, um die Mitarbeiter:innen über die Vorteile der kostenlosen E-Auto-Ladung zu informieren und das Engagement des Unternehmens für nachhaltige Mobilität hervorzuheben. Dies soll das Engagement der Mitarbeitenden für umweltbewusste Initiativen weiter stärken. Um eine wesentliche Auswirkung auf die eigene Belegschaft zu reduzieren, wurde den Arbeitnehmer:innen das kostenlose Laden von Elektroautos am Unternehmensstandort ermöglicht, um die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel zu fördern und gleichzeitig ihre Mobilitätsbedürfnisse zu unterstützen.

<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Es wurde darauf geachtet, dass an allen Standorten eine Ladestation zur Verfügung steht. Daten zur Nutzung der E-Auto-Ladesäulen werden regelmäßig erfasst, um die Auslastung und den Bedarf zu überwachen.
<b>Finanzielle Mittel</b>	11.293,30 EUR

**NAWARO**

<b>Maßnahme</b>	<b>E-Jobrad</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	X Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben  O Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung
<b>Wesentliche IROs</b>	Entlastung von Mitarbeiter:innen durch Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle, die zur Vereinbarkeit von „Beruf und Familie“ und „Beruf und Freizeit“ beitragen
<b>Aktualität</b>	X Ergriffene Maßnahme X Aktuelle Maßnahme O Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	Förderung der Arbeitnehmer:innen-Motivation und der Gesundheit: -> Regelmäßige Bewegung verbessert die körperliche Fitness und beugt Krankheiten vor. -> Mitarbeiter:innen profitieren von einem attraktiven Benefit, der die Work-Life-Balance verbessert. -> Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes durch umweltfreundliche Mobilität. Das Unternehmen positioniert sich als nachhaltiger und mitarbeiterfreundlicher Arbeitgeber
<b>Umfang der Maßnahme</b>	Gesamtes Unternehmen
<b>Zeithorizonte</b>	seit Juni 2024
<b>Abhilfemaßnahme</b>	> Einführung eines Jobrad-Leasings für Mitarbeiter:innen als nachhaltige Mobilitätslösung. > Möglichkeit für Arbeitnehmer:innen, ein vergünstigtes Fahrrad oder E-Bike zu leasen, um z.B. den Arbeitsweg umweltfreundlicher zu gestalten. Unterstützung durch das Unternehmen in Form von steuerlichen Vorteilen für die Mitarbeiter:innen.
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Arbeitnehmer:innen haben die Möglichkeit, sich ein vergünstigtes Rad zu kaufen/leasen.
<b>Finanzielle Mittel</b>	Mitarbeiter zahlt Leasing über Abzug bei Lohn/Gehalt selbst

**NAWARO**

<b>Maßnahme</b>	<b>Schulungen</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	O Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben  X Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung
<b>Wesentliche IROs</b>	Einkommenssicherung und Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen durch angemessene Vergütung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards.
<b>Aktualität</b>	X Ergriffene Maßnahme X Aktuelle Maßnahme O Geplante Maßnahme

<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	> Arbeitnehmer:innen-Motivation steigt, denn durch Schulungen kann ein höherer Aufstiegsmöglichkeit und eine daraus resultierende Erhöhung des Gehaltes erzielt werden.
<b>Umfang der Maßnahme</b>	<p>&gt; Die Schulungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer:innen der NAWARO umfassen verschiedene Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung, Weiterbildung, spezifische technische Fähigkeiten im Anlagenbetrieb und Arbeitssicherheit.</p> <p>&gt; Zu den betroffenen Interessengruppen zählen neben den internen Arbeitnehmer:innen auch Partnerunternehmen in der Lieferkette, die von einem gemeinsamen Wissensstandard profitieren, sowie die Endkund:innen, die durch die höhere Kompetenz und Qualität im Betrieb indirekt profitieren.</p>
<b>Zeithorizonte</b>	Im Jahr 2024.
<b>Abhilfe- maßnahme</b>	<p>&gt; Es wurden Schulungen zu strikten Sicherheitsstandards und regelmäßige Sicherheitsunterweisungen eingeführt, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten – Schutzausrüstungen und Sicherheitsvorrichtungen wurden an allen relevanten Arbeitsplätzen bereitgestellt.</p> <p>&gt; Regelmäßige Schulungen und Auffrischungskurse im Bereich Arbeitssicherheit und Unfallverhütung (AUVA-Schulungen)</p> <p>&gt; Laufendes Angebot an Schulungen und Workshops zur Erweiterung der beruflichen Qualifikationen</p>
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	/
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich: keine OpEx und CapEx identifiziert

### NAWARO

<b>Maßnahme</b>	Prämien
<b>Wesentliche Themen</b>	<input type="radio"/> Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben <input checked="" type="radio"/> Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung
<b>Wesentliche IROs</b>	Einkommenssicherung und Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen durch angemessene Vergütung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards.
<b>Aktualität</b>	<input checked="" type="radio"/> Ergriffene Maßnahme <input type="radio"/> Aktuelle Maßnahme <input type="radio"/> Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	Arbeitnehmer:innen-Motivation
<b>Umfang der Maßnahme</b>	Die Durchführung der Prämienmaßnahme trägt zur Verwirklichung der strategischen Ziele bei, indem sie Anreize für die Arbeitnehmer:innen schafft, ihre Leistung und Effizienz zu steigern, was direkt zur Erreichung von Unternehmenszielen wie Produktivität, Qualität und Nachhaltigkeit beiträgt. Darüber hinaus fördert die Maßnahme die Arbeitnehmer:innen-Bindung und -Motivation, was langfristig zur Stabilität und zum Wachstum des Unternehmens beiträgt.
<b>Zeithorizonte</b>	Im Jahr 2024. Je nach wirtschaftlicher Lage wird es jedes Jahr wieder eine Prämie an alle Arbeitnehmer:innen ausgezahlt werden.
<b>Abhilfe- maßnahme</b>	<p>&gt; Die NAWARO achtet darauf, dass die leistungsbezogenen Prämien keine negativen Anreize schaffen, die zu unethischem Verhalten oder einer Schädigung des Teamgeistes führen könnten. Zum Beispiel wird vermieden, dass einzelne Arbeitnehmer:innen zu stark auf persönliche Leistungsziele fokussiert werden, wodurch die Zusammenarbeit im Team leidet.</p>

- > Die Teuerungsprämie ist eine Maßnahme, die darauf abzielt, den Auswirkungen der inflationären Entwicklungen auf die Arbeitnehmer:innen entgegenzuwirken und die finanzielle Belastung durch steigende Lebenshaltungskosten zu reduzieren.
- > Leistungsorientierte Prämien sind ein Bestandteil der NAWARO-Strategie, um Mitarbeiter:innen zu motivieren und für ihre überdurchschnittlichen Leistungen und Zielerreichungen zu belohnen..

<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Die Maßnahme wird durch regelmäßige Arbeitnehmer:innen-Feedbacks und die Analyse von Unternehmenskennzahlen überwacht. Dabei werden sowohl quantitative Ergebnisse wie die Steigerung der Produktivität oder Reduktion von Fehlerquoten als auch qualitative Faktoren wie Arbeitnehmer:innen-Zufriedenheit und -Bindung berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Maßnahme die gewünschten Zwecke für die Belegschaft erreicht.
<b>Finanzielle Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Auszahlung Dezember jeden Jahres (Teuerungsprämie), je nach wirtschaftlicher Lage, leistungsbezogene Prämien</li> <li>&gt; rd. EUR 60.000</li> </ul>

#### Aktuell-Gruppe

Maßnahme	Maßnahmen aus der Menschenrechtsposition und Verhaltenskodex
<b>Wesentliche Themen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</li> <li>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</li> <li>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt</li> <li>X Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz</li> </ul> <p><b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>X Arbeitsbedingungen: Sozialer Dialog</li> <li>X Arbeitsbedingungen: Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte</li> <li>X Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit</li> <li>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen</li> <li>X Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit</li> <li>X Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Zwangsarbeit</li>   <li>X Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit</li> <li>X Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung</li> <li>X Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privateben</li> </ul>
<b>Wesentliche IROs</b>	Beitrag zur Bekämpfung von jeglicher Art der Diskriminierung; Einfluss auf psychische Gesundheit von Mitarbeiter:innen durch diskriminierendes Verhalten und Machtmissbrauch; Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen durch Vielfalt im Unternehmen („Freiheit von Stigma“ - jede Person wird nach ihren Qualifikationen und Talenten beurteilt und eingesetzt); Sicherstellung der Privatsphäre von Mitarbeiter:innen durch Einhaltung der DSGVO für die eigenen Mitarbeiter:innen; Die Existenz von Betriebsrat:innen und die Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung können zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Wenn das Unternehmen diese Rechte nicht angemessen respektiert oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, können Arbeitnehmer:innen rechtliche Schritte einleiten. Rechtsstreitigkeiten und die damit verbundenen Kosten für Anwält:innen, Schadenersatzforderungen und mögliche Bußgelder können erhebliche finanzielle Belastungen für das Unternehmen darstellen; Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit der Mitarbeiter:innen durch Gelegenheit zum sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit

und Einbindung in Entscheidungen durch Mitarbeiter:innen-Vertretung (z.B. Betriebsrat); Beitrag zur Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz durch Sicherheits- und/oder Gesundheitsschulungen; Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung sind Teil des Unternehmens und leisten adäquate Arbeit; Durch die stetige Überprüfung des Mindestalters von 15 Jahren wird dem Risiko der Kinderarbeit vorgebeugt; Einfluss auf die psychische Gesundheit von Mitarbeiter:innen durch Vorfälle von moderner Sklaverei oder durch Verletzung von Menschenrechten (insb. Zwangslarbeit); Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen durch Arbeitszeiten (ausreichende Erholungszeiten, flexible Arbeitszeiten usw.); Einkommenssicherung und Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen durch angemessene Vergütung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards; Entlastung von Mitarbeiter:innen durch Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle, die zur Vereinbarkeit von „Beruf und Familie“ und „Beruf und Freizeit“ beitragen

<b>Aktualität</b>	X Ergriffene Maßnahme O Aktuelle Maßnahme O Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	> Einführung in der Aktuell-Gruppe und Information an alle Mitarbeiter:innen > Verbindliche Guideline innerhalb der Aktuell-Gruppe > Überprüfung durch Hinweisgeber:innen-System und Mitarbeiter:innen-Gespräche
<b>Umfang der Maßnahme</b>	Eigene Belegschaft
<b>Zeithorizonte</b>	Im Jahr 2024
<b>Abhilfe- maßnahme</b>	Die Einführung einer verbindlichen Guideline innerhalb der Aktuell-Gruppe wird an alle Mitarbeiter:innen kommuniziert. Dies erfolgt durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und gezielte Schulungen. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch ein Hinweisgebersystem sowie durch Mitarbeiter:innen-Gespräche regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass alle Vorgaben korrekt umgesetzt werden.
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Schaffung einer Diversitätsstrategie
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEX und CapEx identifiziert.

Im RLB NÖ-Wien-Konzern ist geplant einen Mechanismus zur Prüfung der tatsächlichen Ergebnisse der Maßnahmen einzuführen.

### RLB NÖ-Wien

<b>Ziele</b>	<b>Ziel Diversität: Alter – Zusammenarbeit zwischen den Generationen</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	O Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit O Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt o Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz
<b>Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Strategie</b>	In der Diversitätsstrategie ist das aktive Generationenmanagement als Ziel festgehalten. Durch eine umfassende Teilnahmequote an Schulungen, die diversitätsausgewogen ist, kann das Ziel erreicht werden.

<b>Zielniveau</b>	Bis Ende 2025 sollen mindestens 250 Mitarbeiter:innen an Schulungen zum Generationenmanagement teilgenommen haben, um die intergenerationale Zusammenarbeit und das Verständnis innerhalb des Unternehmens zu stärken
<b>Umfang des Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Aktive Nachfolgeplanung</li> <li>&gt; Ausgewogene Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsprogrammen durch Ausschreibungen an alle Altersgruppen</li> <li>&gt; Lebensphasen-orientiertes Arbeiten</li> <li>&gt; Wertschätzung, Vertrauen und Respekt zwischen den Altersgruppen und Generationen</li> <li>&gt; Generationenübergreifendes Talentemanagement</li> <li>&gt; Proaktive Thematisierung individueller Arbeitszeitmodelle</li> <li>&gt; Bewusstseinsbildung zum Wert des Alters und lebensphasenorientierten Führen in FK-Schulungen und Unterlagen</li> </ul>
<b>Bezugswert und -jahr</b>	Das Jahr 2024, in welchem dieses Ziel verabschiedet wurde, gilt als Bezugsjahr.
<b>Zeitraum (Etappen- und Zwischenziele)</b>	1. Oktober 2024 - 31. Dezember 2025
<b>Methoden zur Festlegung des Ziels</b>	/
<b>Wissenschaftsbasiert Ansatz</b>	/
<b>Einbindung von Interessenträger:innen</b>	Die Interessenträger:innen, einschließlich des Diversitätszirkels, des Steering Committees für Diversität und des Vorstands, wurden aktiv in die Festlegung der Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Diese Gruppen tragen durch ihre Expertise und Perspektiven zur Entwicklung und Umsetzung der Diversitätsziele bei, um sicherzustellen, dass diese mit den Unternehmensstrategien und den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen im Unternehmen übereinstimmen.
<b>Änderungen des Ziels</b>	/
<b>Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Quartalsmäßig wird dazu im HR-Dashboard berichtet. Im 3. Quartal 2024 konnten 263 Schulungsteilnehmer:innen berichtet werden. Etwaige Lehren oder Verbesserungen sind noch nicht identifiziert.</li> </ul>

**RLB NÖ-Wien**

<b>Ziele</b>	<b>Ziel Diversität: Geschlecht – Förderung von Frauen</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</p> <p>O Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</p> <p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt</p> <p>O Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz</p>
<b>Verhältnis zwischen Ziel und</b>	In der Diversitätsstrategie ist die Steigerung der Quote von weiblichen Führungskräften als Ziel festgehalten. Durch Berücksichtigung bei der Ausschreibung und Besetzung von offenen Positionen kann das Ziel erreicht werden.

<b>Zielvorgabe der Strategie</b>	
<b>Zielniveau</b>	Relatives Ziel – mindestens 33% weibliche Führungskräfte bis 2027
<b>Umfang des Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Förderung geschlechtsneutraler Karriereorientierung</li> <li>&gt; Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf 33% (RLB NÖ-W und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien)</li> <li>&gt; Ausweitung von Führungspositionen in Teilzeit auf 10%</li> <li>&gt; Gleiche Entlohnung – Fokus auf Gender Pay Gap</li> <li>&gt; Sensibilisierung zum Thema Diskriminierung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz</li> <li>&gt; Rahmenbedingungen, die auf individuelle Arbeitszeitbedingungen Rücksicht nehmen</li> <li>&gt; Erstellung eines Förderprogramms zum Empowerment der Frauen; Sicherstellung von Quoten bei Aus- und Weiterbildungsprogrammen; Einrichtung eines Arbeitszirkels zu Gender Equality</li> <li>&gt; Verpflichtende Präsentation von mind. 33% weiblichen Kandidatinnen im Auswahlprozess, Ausschreibung aller Positionen mit Teilzeitoption</li> <li>&gt; Ausschreibung aller Führungspositionen, Hearing jedenfalls ab Bereichsleitungsebene, Geschlechterparität im Panel</li> <li>&gt; Detailanalysen des Einkommensberichts</li> <li>&gt; Sensibilisierungsschulung gegen Geschlechterdiskriminierung (Pilot Arbeitnehmer:innen aller Geschlechter)</li> <li>&gt; Erweiterung der Leitlinien zur Meetingkultur</li> </ul>
<b>Bezugswert und -jahr</b>	Bezugsjahr 2023, Ausgangswert 29%
<b>Zeitraum (Etappen- und Zwischenziele)</b>	1. Jänner 2023 - 31. Dezember 2027, Steigerung auf 30% bis Ende 2024
<b>Methoden zur Festlegung des Ziels</b>	/
<b>Wissenschaftsbasierter Ansatz</b>	/
<b>Einbindung von Interessenträger:innen</b>	Die Interessenträger:innen, einschließlich des Diversitätszirkels, des Steering Committees für Diversität und des Vorstands, wurden aktiv in die Festlegung der Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Diese Gruppen tragen durch ihre Expertise und Perspektiven zur Entwicklung und Umsetzung der Diversitätsziele bei, um sicherzustellen, dass diese mit den Unternehmensstrategien und den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen im Unternehmen übereinstimmen.
<b>Änderungen des Ziels</b>	/
<b>Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen</b>	Quartalsmäßig wird dazu im HR-Dashboard berichtet. Im 3. Quartal 2024 konnte eine weibliche Führungsquote von 31% berichtet werden.
<hr/>	
RLB NÖ-Wien	
<b>Ziele</b>	<b>Ziel Diversität: Soziale und ethische Herkunft sichtbar machen</b>

<b>Wesentliche Themen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</li> <li>○ Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</li> <li>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt</li> <li>○ Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz</li> </ul>
<b>Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Strategie</b>	In der Diversitätsstrategie ist der Verständnisaufbau für Menschen mit unterschiedlicher sozialer oder kultureller Herkunft als Ziel festgehalten. Durch den Austausch mit anderen Kulturen und Ländern im Rahmen der Erfahrungsaufenthalte im europäischen Ausland kann das Ziel erreicht werden.
<b>Zielniveau</b>	Absolutes Ziel: Bis Ende 2025 sollen mindestens fünf Teilnehmer:innen unterschiedlichen Geschlechts und verschiedener Altersgruppen für das Discover-Programm ausgewählt werden, um die Vielfalt und Inklusion im Programm zu fördern
<b>Umfang des Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Sichtbarmachen der Vielfalt im Unternehmen</li> <li>&gt; Gegenseitiges Verständnis für verschiedene Kulturen fördern</li> <li>&gt; Breitere Zielgruppe als Arbeitgeber ansprechen</li> <li>&gt; Vorstellung von Testimonials in internen Kommunikationskanälen über Story Telling</li> <li>&gt; Umsetzung und Fortführung von Erfahrungsaufenthalten im Ausland über das Discover-Programm</li> <li>&gt; Schwerpunktangebote mit passenden Schulungen und Workshops zu kulturellen Eigenheiten und Unterschieden entwickeln</li> <li>&gt; In Jobausschreibungen auf Bewerber:innen mit individueller Herkunft spezifisch Bezug nehmen</li> </ul>
<b>Bezugswert und -jahr</b>	/
<b>Zeitraum (Etappen- und Zwischenziele)</b>	/
<b>Methoden zur Festlegung des Ziels</b>	/
<b>Wissenschaftsbasierter Ansatz</b>	/
<b>Einbindung von Interessenträger:innen</b>	Die Interessenträger:innen, einschließlich des Diversitätszirkels, des Steering Committees für Diversität und des Vorstands, wurden aktiv in die Festlegung der Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Diese Gruppen tragen durch ihre Expertise und Perspektiven zur Entwicklung und Umsetzung der Diversitätsziele bei, um sicherzustellen, dass diese mit den Unternehmensstrategien und den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen im Unternehmen übereinstimmen.
<b>Änderungen des Ziels</b>	/
<b>Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen</b>	Quartalsmäßig wird dazu im HR-Dashboard berichtet. Im 3. Quartal 2024 konnte berichtet werden, dass alle fünf Teilnehmer:innen ihren Aufenthalt abgeschlossen, begonnen oder konkret geplant haben.

Ziele	Ziel Diversität: Inklusion von Menschen mit Behinderung
<b>Wesentliche Themen</b>	<p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</p> <p>O Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</p> <p>O Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt</p> <p>O Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz</p> <p><b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b></p> <p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen</p>
<b>Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Strategie</b>	In der Diversitätsstrategie ist die Steigerung der Quote von Arbeitnehmer:innen mit Behinderung als Ziel festgehalten. Durch Berücksichtigung bei der Ausschreibung und Besetzung von offenen Positionen kann das Ziel erreicht werden.
<b>Zielniveau</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Relatives Ziel – Erfüllung von mindestens 50% der Pflichtquote zur Anstellung von Menschen mit Behinderung bis 2027</li> <li>&gt; Bis zum Ende des Jahres 2025 wird in jeder Bankfiliale mindestens 1 Mitarbeiter:in in der Betreuung von Menschen mit Behinderung geschult, um die Zugänglichkeit und den Service für alle Kund:innen zu verbessern</li> </ul>
<b>Umfang des Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erhöhung der Beschäftigung von Arbeitnehmer:innen mit Beeinträchtigung auf 50% der Pflichtquote</li> <li>&gt; Stimme für die Anliegen der Arbeitnehmer:innen mit Beeinträchtigung schaffen</li> <li>&gt; Kostenreduktion bei Abgaben und Investition in zusätzliche Maßnahmen für Personen mit Behinderung</li> <li>&gt; Sensibilisierung aller Entscheidungsträger:innen im Auswahlprozess und Positionierung über die neue Arbeitgeber-Marke als offene Arbeitgeber</li> <li>&gt; Ernennung einer Vertrauensperson für Menschen mit Behinderungen</li> <li>&gt; Mitgliedschaft beim Disability Wirtschaftsforum</li> <li>&gt; Teilnahme am myAbilityTalente Programm</li> </ul>
<b>Bezugswert und -jahr</b>	Bezugsjahr 2023. Ausgangswert: 12 Arbeitnehmer:innen mit Behinderung, die für 18 anrechenbare Stellen (begünstigte Personen mit Behinderungen) bei einer Pflichtquote von 44 Stellen angerechnet werden können (Zielerreichung von 50% liegt somit bei 22 Stellen – es fehlen 4). Bis Ende 2025 sollen je Geschäftsbereich zumindest 2 neue Arbeitnehmer:innen mit begünstigter Behinderung angestellt sein.
<b>Zeitraum (Etappen- und Zwischenziele)</b>	1. Jänner 2023 - 31. Dezember 2027
<b>Methoden zur Festlegung des Ziels</b>	/
<b>Wissenschaftsbasierter Ansatz</b>	/
<b>Einbindung von Interessenträger:innen</b>	Die Interessenträger:innen, einschließlich des Diversitätszirkels, des Steering Committees für Diversität und des Vorstands, wurden aktiv in die Festlegung der Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Diese Gruppen tragen durch ihre Expertise und Perspektiven zur Entwicklung und Umsetzung der Diversitätsziele bei, um sicherzustellen, dass

	diese mit den Unternehmensstrategien und den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen im Unternehmen übereinstimmen.
<b>Änderungen des Ziels</b>	/
<b>Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen</b>	Quartalsmäßig wird dazu im HR-Dashboard berichtet. Im 3. Quartal 2024 konnte die Anstellung von 17 anrechenbaren begünstigten Personen mit Behinderungen für die Pflichtquote von 46 Arbeitnehmer:innen berichtet werden (bei einer Zielquote von 50% somit 23 Stellen – es fehlen 6). zwei neue begünstigte Personen mit Behinderungen konnten angestellt werden.

### NAWARO

<b>Ziele</b>	<b>Work-Life-Balance</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben <input type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung <b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit
<b>Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Strategie</b>	Die Strategie zur Work-Life-Balance setzt die Zielvorgaben so, dass sie die spezifischen Bedürfnisse der Arbeitnehmer:innen adressieren und gleichzeitig die strategischen Interessen des Unternehmens berücksichtigen.
<b>Zielniveau</b>	> Absolutes Ziel – Bis zum Ende des Jahres 2025 wird allen Mitarbeiter:innen, mit Ausnahme der Produktionsabteilungen, die Möglichkeit gegeben, im Homeoffice zu arbeiten, indem technisches Equipment bereitgestellt und die nötige Infrastruktur geschaffen wird. > Absolutes Ziel – Bis zum Ende des Jahres 2025 wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter:innen mindestens 90% ihres jährlichen Urlaubsanspruchs nutzen, indem regelmäßige Erinnerungen und eine proaktive Urlaubsplanung eingeführt werden
<b>Umfang des Ziels</b>	> Flexible Arbeitszeitmodelle: Die NAWARO bietet verschiedene flexible Arbeitszeitoptionen, wie z.B. Gleitzeit und Teilzeit, die es den Arbeitnehmer:innen ermöglichen, ihre Arbeitszeiten entsprechend ihren persönlichen Bedürfnissen und Lebensumständen zu gestalten. > Die NAWARO hat im Berichtsjahr 2024 eine flexible Homeoffice-Regelung eingeführt.
<b>Bezugswert und -jahr</b>	Das Jahr 2024, in welchem die Homeoffice-Regelung eingeführt wurde, gilt als Bezugsjahr.
<b>Zeitraum (Etappen- und Zwischenziele)</b>	/
<b>Methoden zur Festlegung des Ziels</b>	<p>Zunächst wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt, um zu ermitteln, welche Mitarbeiter:innen Homeoffice benötigen und welche technischen Anforderungen bestehen. Danach wird die notwendige Ausstattung (Hardware, Software, VPN, etc.) festgelegt und ausgebaut. Regelmäßige Überprüfungen der Fortschritte und Implementierung werden sicherstellen, dass das Ziel bis Ende 2025 erreicht wird. Erfolgreiche Implementierungen werden anhand der Anzahl der ausgestatteten Mitarbeiter:innen und der Nutzung des Homeoffice überprüft.</p> <p>Zu Beginn des Jahres wird eine Analyse des Urlaubsanspruchs und der Nutzung der Mitarbeiter:innen durchgeführt, um etwaige Defizite zu identifizieren. Mitarbeiter:innen werden regelmäßig an ihren Urlaubsanspruch erinnert und gleichzeitig Führungskräfte in die Planung einbezogen, um eine faire und gleichmäßige Verteilung zu gewährleisten. Am Ende des Jahres wird überprüft, ob alle Mitarbeiter:innen mindestens 90% ihres Urlaubsanspruchs genutzt haben, indem entsprechende Urlaubsberichte erfasst werden. Eventuelle Abweichungen werden durch individuelle Nachbesprechungen adressiert.</p>

<b>Wissenschaftsbasierter Ansatz</b>	> Reduzierung des CO2-Ausstoßes durch die Reduktion von Pendelfahrten > Verringerung des Ressourcenverbrauchs durch geringeren Bürobedarf > Förderung einer umweltfreundlicheren Arbeitsweise, die im Einklang mit den Zielen der ökologischen Nachhaltigkeit steht.
<b>Einbindung von Interessenträger:innen</b>	Einbeziehung von Feedback aus der Belegschaft, zur Stärkung der Unternehmensphilosophie der NAWARO hinsichtlich sozialer Verantwortung
<b>Änderungen des Ziels</b>	/
<b>Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen</b>	> Jährliche Berichterstattung > Da die NAWARO eine überschaubare Anzahl an Arbeitnehmer:innen beschäftigt, ist es möglich, eine enge Kommunikation mit der Belegschaft aufrechtzuerhalten.

### NAWARO

<b>Ziele</b>	<b>Weiterbildungsquote</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	X Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben <input type="radio"/> O Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung
<b>Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Strategie</b>	> Die Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zielen darauf ab, die fachliche Kompetenz der Arbeitnehmer:innen zu verbessern, was wiederum die Arbeitsleistung und Produktivität steigert. Dies trägt zur Erreichung der strategischen Zielvorgabe bei, die Energieproduktion effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Arbeitnehmer:innen, die in den neuesten Technologien und Methoden geschult sind, können die Produktionsprozesse optimieren, was sich positiv auf die Gesamtleistung des Unternehmens auswirkt. > Ein weiteres strategisches Ziel der NAWARO ist es, qualifizierte Arbeitskräfte langfristig zu binden und die Arbeitnehmer:innen-Motivation zu steigern.
<b>Zielniveau</b>	Die NAWARO verfolgt das Ziel, die Zahl der Weiterbildungen und Schulungen bis zum Jahr 2025 um 10% zu erhöhen.
<b>Umfang des Ziels</b>	> Die Kernaktivitäten umfassen Weiterbildungsprogramme, die angeboten werden. Dazu gehören technische Schulungen, die den Arbeitnehmer:innen helfen, tieferes technisches Verständnis zu entwickeln. Zudem werden Sicherheitsschulungen angeboten. > Die Weiterbildung und Schulungsmaßnahmen konzentrieren sich primär auf die Arbeitnehmer:innen, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind.
<b>Bezugswert und -jahr</b>	Der Bezugswert bezieht sich auf die aktuelle Zahl der Arbeitnehmer:innen, die bereits an Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Jahr 2024 teilgenommen haben.
<b>Zeitraum (Etappen- und Zwischenziele)</b>	Zeitraum Januar bis Dezember 2025 geplant
<b>Methoden zur Festlegung des Ziels</b>	> Datenquelle ist die aktuelle Anzahl an Weiterbildungsstunden. > Das Verfahren zur Festlegung des Ziels erfolgte durch enge Zusammenarbeit mit der Belegschaft und den Arbeitnehmer:innen-Vertreter:innen, um die Bedürfnisse und Perspektiven der Arbeitnehmer:innen zu berücksichtigen und gezielte Maßnahmen zur Arbeitsplatzschaffung sowie zur Förderung der Arbeitnehmer:innen-Bindung zu entwickeln.
<b>Wissenschaftsbasierter Ansatz</b>	/

<b>Einbindung von Interessenträger:innen</b>	> Gespräche mit den Arbeitnehmer:innen, um deren Weiterbildungsbedürfnisse und -wünsche zu erörtern, sind ein zentraler Bestandteil der Zielsetzung.
<b>Änderungen des Ziels</b>	/
<b>Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen</b>	> Jährliche Berichterstattung > Analyse von Leistungskennzahlen, Feedback aus Arbeitnehmer:innen-Befragungen und die Identifikation von Trends in der Arbeitnehmer:innen-Fluktuation werden untersucht, wodurch gezielte Anpassungen der Rekrutierungsstrategien, Schulungsprogramme oder Arbeitsbedingungen abgeleitet werden.

**NAWARO**

<b>Ziele</b>	Arbeitnehmer:innen-Fluktuation
<b>Wesentliche Themen</b>	O Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben O Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung
<b>Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Strategie</b>	Die Reduzierung der Fluktuation ist dabei direkt mit den strategischen Zielen des Unternehmens verknüpft, die auf Wachstum, Innovation und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.
<b>Zielniveau</b>	> Arbeitnehmer:innen-Fluktuation von 10% im Jahr 2025 > Das Ziel der NAWARO in Bezug auf die Arbeitnehmer:innen-Fluktuation besteht darin, die Bindung der Mitarbeitenden langfristig zu stärken und eine stabile Belegschaft zu fördern. Dabei setzt das Unternehmen auf eine Vielzahl von Maßnahmen, wie z.B. die Förderung der Work-Life-Balance, die Bereitstellung von Prämien und anderen Unterstützungsangeboten, um die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Die NAWARO verfolgt ein konkret messbares Ziel zur Reduktion der Fluktuation.
<b>Umfang des Ziels</b>	> Das Ziel bezieht sich auf die gesamte NAWARO-Gruppe. > Das Verfahren zur Festlegung des Ziels zur Reduzierung der Arbeitnehmer:innen-Fluktuation umfasst die Analyse der aktuellen Arbeitnehmer:innen-Zahlen, die Identifikation von Fluktuationstrends sowie die Konsultation von Personalabteilungen und Führungskräften. Zudem wurden Gespräche mit Arbeitnehmer:innen-Vertreter:innen geführt, um deren Perspektiven zu berücksichtigen und gemeinsam realistische Maßnahmen zur Reduzierung der Fluktuation zu entwickeln.
<b>Bezugswert und -jahr</b>	Bezugswert für die Messung ist der aktuelle Fluktuationswert im Jahr 2024 (28%), der als Grundlage für die Zielverwirklichung dient.
<b>Zeitraum (Etappen- und Zwischenziele)</b>	Zeitraum bis Ende 2025 geplant
<b>Methoden zur Festlegung des Ziels</b>	Im Jahr 2024 war die Flukturationsrate aufgrund außergewöhnlicher Umstände wie den Auswirkungen der Marktprämienvorordnung (Stillstand der beiden Werke Altweitra und Rastenfeld) höher als in anderen Jahren. Durch den Stillstand der Werke entstand für einige Arbeitnehmer:innen ein längerer Arbeitsweg, welcher in einigen Fällen zu Arbeitnehmer:innen-Kündigungen geführt hat. Zusätzlich musste durch den Stillstand Personal abgebaut werden. Diese Faktoren führten dazu, dass die Fluktuation in diesem Jahr bedauerlicherweise höher ausfiel als in der Vergangenheit.

Wissenschaftsbasiert er Ansatz	/
Einbindung von Interessenträger:i nnen	/
Änderungen des Ziels	/
Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Jährliche Berichterstattung</li> <li>&gt; Analyse von Leistungskennzahlen, Feedback aus Arbeitnehmer:innen-Befragungen und die Identifikation von Trends in der Arbeitnehmer:innen-Fluktuation werden untersucht, wodurch gezielte Anpassungen der Rekrutierungsstrategien, Schulungsprogramme oder Arbeitsbedingungen abgeleitet werden können.</li> </ul>

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es in der Aktuell-Gruppe noch keine messbaren Zielvorgaben zu den identifizierten Auswirkungen. Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich im Sustainability Committee von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

### *ESRS S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens*

Zahl der Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht (Personenzahl)	Gesamt
Männlich	654
Weiblich	726
Divers	0
Keine Angaben	0
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen</b>	<b>1.380</b>

Die **RLB NÖ-Wien** als Finanzinstitut ist größte Sorgfalt bei der Auswahl neuer Arbeitnehmer:innen zu gewährleisten. Dafür dient sowohl das Probemonat als auch die 6-monatige Befristung zur Beurteilung der Eignung der Arbeitnehmer:innen.

Die **NAWARO** beschäftigt keine Arbeitnehmer:innen mit einer Befristung.

Im RLB NÖ-Wien-Konzern liegt die Gesamtzahl der Beschäftigten, welche die Organisation im Berichtszeitraum (2024) verlassen haben bei 220 Personen. Die Quote der Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum liegt bei 15,9%. Die Zahl der Arbeitnehmer:innen wird in Kopfzahl, die Quote als Durchschnitt über den Berichtszeitraum angegeben. Der Nenner ist die Gesamtzahl (in Personen) der Beschäftigten.  
Bei der Tabelle Gesamt Anzahl Mitarbeiter handelt es sich um einen Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2024.

Anzahl der Arbeitnehmer:innen nach Ländern (Personenzahl)	Gesamt
Österreich	1.380

<b>Arbeitnehmer:innen nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl)</b>		<b>Gesamt</b>
<b>Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)</b>		
Insgesamt		1.380
Weiblich		726
Männlich		654
Divers*		0
Keine Angaben		0
<b>Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)</b>		
Insgesamt		1228
Weiblich		646
Männlich		582
Divers*		0
Keine Angaben		0
<b>Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)</b>		
Insgesamt		152
Weiblich		80
Männlich		72
Divers*		0
Keine Angaben		0
<b>Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)</b>		
Insgesamt		0
Weiblich		0
Männlich		0
Divers*		0
Keine Angaben		0

\*Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten.

### ***ESRS S1-7 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens***

Die NAWARO arbeitet mit einem Werksvertragsnehmer zusammen (näher beschrieben unter ESRS 2 SBM-3). Im gesamten Konzern hat ansonsten kein Unternehmen nicht angestellte Beschäftigte in seiner Belegschaft. Daher sind keine weiteren Hintergrundinformationen oder Daten zu nicht angestellten Beschäftigten in der Aktuell-Gruppe, bei der RLB NÖ-Wien identifiziert worden.

### *ESRS S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog*

Abdeckungs- quote	Tarifvertragliche Abdeckung	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer:innen - EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmer:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer:innen -Nicht- EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmer:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmer:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)
	Gesamt	Gesamt	Gesamt
0-19%			
20-39%			
40-59%			
60-79%			
80-100%	Österreich		Österreich

Das Bestehen einer Vereinbarung mit seinen Arbeitnehmern über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (EBR) gibt es bei RLB NÖ-Wien Konzern nicht, weil die Richtlinie Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen in grenzübergreifend tätigen Unternehmungen betrifft.

### *ESRS S1-9 – Diversitätsparameter*

Bei den Angaben zur Gleichstellung der Geschlechter auf der obersten Führungsebene wurde in den verschiedenen Unternehmen unterschiedlich definiert, was als „oberste Führungsebene“ gilt. RLB-NÖ-Wien beschreibt die Führungsebenen in der Berufsbildlandschaft. Die NAWARO verwendet diese Definition nicht.

Geschlechterverteilung der obersten Führungsebene (Personenzahl)	Gesamt
<b>Leitende Organe</b>	15
dv. weiblich	6
dv. männlich	9
dv. divers	0
dv. weiblich in %	40,0%
dv. männlich in %	60,0%
dv. divers in %	0,0%
<b>Führungspositionen</b>	167
dv. weiblich	52
dv. männlich	115
dv. divers	0
dv. weiblich in %	31,1%
dv. männlich in %	68,9%
dv. divers in %	0%

<b>Verteilung der Arbeitnehmer:innen nach Altersgruppen (Personenzahl)</b>		<b>Gesamt</b>
unter 30 Jahren		316
30–50 Jahre		686
über 50 Jahre		378

### *ESRS S1 - 10 Angemessene Entlohnung*

Unterhalb des geltenden Referenzwertes für Angemessene Entlohnung entlohnte Arbeitnehmer:innen nach Ländern

	<b>Gesamt</b>
Land/Länder, in denen die Arbeitnehmer:innen unterhalb des geltenden Referenzwertes für Angemessene Entlohnung entloht werden	0
Anteil der Arbeitnehmer:innen in %, die unter dem geltenden Referenzwert entloht werden	0%

Alle Arbeitnehmer:innen erhalten einen angemessenen Lohn, der sich an den geltenden Benchmarks orientiert.

### *ESRS S1-12 – Menschen mit Behinderungen*

Die **NAWARO** beschäftigt derzeit keine Menschen mit Behinderung. Bei der **RLB NÖ-Wien** wurden Personen mit einem gesetzlich anerkannten Behindertenstatus als „begünstigte Personen mit Behinderungen“ dem Unternehmen bekannt gegeben.

### *ESRS S1-14 – Gesundheitsschutz und Sicherheit*

Im RLB-NÖ-Wien Konzern liegt der Prozentsatz der Mitarbeitenden, die im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem abgedeckt sind, bei 93,5%. Im Berichtszeitraum gab es 10 dokumentierbare arbeitsbedingte Verletzungen der Mitarbeitenden, darunter nur 5,1% der meldepflichtigen Arbeitsunfälle der eigenen Belegschaft, und keinen Todesfall.

### *ESRS S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)*

<b>Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)</b>	<b>Gesamt</b>
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in %, d.h. die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmer:innen, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer	17,6%
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung in % der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer:innen (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)	624,3%

Das Unternehmen legt das prozentuale Lohngefälle zwischen seinen weiblichen und männlichen Beschäftigten sowie das Verhältnis zwischen der Vergütung der höchstbezahlten Person und dem Median der Vergütung seiner Beschäftigten offen.

*ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten*

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Gesamt
Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	0

Im RLB-NÖ-Wien Konzern wurde eine Beschwerde über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft der Organisation Bedenken äußern können, eingereicht. Es gibt keine Beschwerde, die über nationale Kontaktstellen gemeldet wurde. Es gibt keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Bereich Diskriminierung, einschließlich Belästigung, oder im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen über Menschenrechte der Belegschaft der Organisation. Im Berichtszeitraum geschahen keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft der Organisation, oder in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft der Organisation, welche gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Es wurde auch keine festgestellten schweren Menschenrechtsverletzungen gemeldet.

## ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

### *ESRS 2 SBM 2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*

Die Stakeholder:innen-Befragung ist ein wichtiger Bestandteil des Prozesses zur Bestimmung der Doppelten Wesentlichkeit der RLB NÖ-Wien-Konzern, die als Grundlage für die NFI dient. Wesentliche Sachverhalte ergeben sich einerseits aus den wesentlichen Auswirkungen vom Unternehmen auf Umwelt und Menschen, andererseits aus der finanziellen Wesentlichkeit durch den Einfluss von Umwelt und Menschen auf das Unternehmen.

Um ein besseres Verständnis für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wichtigsten Sachverhalte zu erlangen, wurde die Arbeiterkammer als relevante Interessengruppe herangezogen und eine persönliche Stakeholder:innen-Befragung im Vier-Augen-Gespräch durchgeführt. Die vier wichtigsten Aktivitäten mit den diesbezüglich größten positiven Auswirkungen wurden folgendermaßen gereiht (absteigend): Tarifverträge oder Verhandlungen, Gelegenheit zum sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit und Einbindung in Entscheidungen durch Vertretung, faire Vertragsbedingungen und dadurch Ermöglichung einer angemessenen Entlohnung sowie Wissensförderung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Zusätzlich wird die Einbeziehung der Arbeitskräfte und deren Vertretung anstelle von Beratungen als Aktivität mit einer positiven Auswirkung auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette angeführt. Die Interessengruppe verortet dazu Chancen betreffend sinkender Fluktuation, höherer Zufriedenheit, geopolitischer Unabhängigkeiten und hochwertigerer Expert:innen-Meinungen durch Arbeitnehmer:innen-Einbeziehung. Verletzungen, temporäre und bleibende Gesundheitsschäden oder Todesfälle durch Arbeitsunfälle und beruflich bedingte Krankheiten werden als die größten negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette angegeben. Darauf folgen gesundheitsbelastende Arbeitsumstände in Bergbau, Industrie und Landwirtschaft, menschenunwürdige Arbeitsbedingungen durch zu geringe Erholungszeiten und diskriminierende Ungleichbehandlung. Risiken zu den wichtigsten Aktivitäten mit negativen Auswirkungen seien mehr Krankenstände und eine höhere Fluktuation. Maßnahmen, die die RLB NÖ-Wien laut Ansicht der Interessengruppe integrieren soll, sind die regelmäßige Überprüfung der Lieferkette auf faire Arbeitsbedingungen, kompromissloses Vorgehen gegenüber Zuliefer- und Partnerunternehmen, die Menschenrechte oder Arbeitsnormen missachten, und Sanktionen.

### *ESRS 2 SBM 3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*

Die vom **RLB NÖ-Wien-Konzern** identifizierten wesentlichen Themen sind in ESRS 2 SBM-3 angeführt. Die Chain of Activity in der **RLB NÖ-Wien** beschreibt die wesentlichen Aktivitäten innerhalb der direkten (TIER1) Lieferkette der RLB NÖ-Wien, die signifikant zur Erreichung der strategischen Ziele beitragen, insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit. Die RLB NÖ-Wien verpflichtet sich, die Aktivitäten ihrer TIER1-Lieferant:innen zu identifizieren und zu bewerten, die einen direkten Einfluss auf ihre nachhaltigen und strategischen Zielsetzungen haben. Die Überprüfung von unterstützenden Tätigkeiten und indirekten Lieferant:innen (TIER2 und tiefer) ist derzeit noch nicht möglich. Es wird daran gearbeitet, solch eine Überprüfung anhand wirtschaftlich und technisch tragfähiger Methoden (Best Available Techniques) bis Ende 2025 möglich zu machen. Zurzeit sind daher nur die Arbeitskräfte, die zur Leistungserfüllung von unmittelbaren Lieferant:innen involviert sind, von den wesentlichen Auswirkungen der Organisation und deren Überprüfungen betroffen.

Die Arten von Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette, die durch eigene Aktivitäten oder Aktivitäten in der Wertschöpfungskette materiellen Auswirkungen unterliegen, umfassen durch die eigenen Organisationen z.B. temporäre Arbeitnehmer:innen oder externe Berater:innen, die im Bankgebäude oder Call Center tätig sind, aber nicht zur festen Belegschaft gehören. Auswirkungen können arbeitsbedingte Stressfaktoren, Sicherheitsrisiken oder begrenzter Zugang zu Arbeitnehmer:innen-Schulungen sein. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette umfasst dies

Mitarbeitende zur Erbringung von Fernwärme, Berater:innen, IT-Dienstleister:innen, Finanzdienstleister:innen wie z.B. bitpanda. Die Auswirkungen auf diese Gruppe sind abhängig von den Aufträgen und der finanziellen Lage der eigenen Organisation. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind z.B. ein ausgelagerter Kundenservice, Vertrieb und Versand von Auswirkungen des Unternehmens betroffen, die wiederum abhängig von der finanziellen Lage des Unternehmens sind. Arbeitskräfte (aus den genannten oder sonstigen Kategorien), die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind, wie z.B. Mütter, Betriebsräte:innen, begünstigte Personen mit Behinderungen oder ältere Arbeitnehmer:innen, sind grundsätzlich gleichwertig zu behandeln, werden aber noch speziell arbeitsrechtlich geschützt. Für diese sind keine Auswirkungen bekannt, die aus den Aktivitäten in der Wertschöpfungskette entstehen könnten. Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung des berichterstattenden Unternehmens tätig sind, umfassen Arbeitnehmer:innen von Partnerfirmen in Joint Ventures oder Zweckgesellschaften zur Kreditverwaltung, wie z.B. Raiffeisen Software GmbH oder e-force. Sie könnten unterschiedliche Standards für Arbeitssicherheit oder Sozialleistungen im Vergleich zur Bankbelegschaft haben.

Auswirkungen auf Arbeiter:innen in der Wertschöpfungskette durch Aktivitäten aus der Wertschöpfungskette betreffen z.B. externe Reinigungskräfte oder Sicherheitsdienste. Diese Arbeiter:innen sind oft durch Arbeitsbedingungen wie ungünstige Arbeitszeiten oder wenig Kontakt zur Bankorganisation betroffen. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind dies z.B. Arbeitnehmer:innen in Druckereien oder Papierherstellern, die Material für Bankformulare und -dokumente liefern. Risiken können gesundheitliche Belastungen durch Maschinenarbeit oder ungünstige Arbeitsumgebungen sein. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette könnten beispielsweise Kundendienstmitarbeiter:innen bei Call Centern, die im Auftrag der Bank tätig sind, betroffen sein. Sie könnten mit psychischen Belastungen durch den direkten Kundenkontakt und eventuell unzureichende Schulungen zur Bearbeitung von Finanzfragen konfrontiert sein. Arbeitskräfte (aus den genannten oder sonstigen Kategorien), die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen durch Aktivitäten in der Wertschöpfungskette sind, sind z.B. Arbeiter:innen mit Migrationshintergrund oder solche in risikoreichen Jobs (z.B. Hochdruckarbeit in Rechenzentren). Sie könnten mangelnden sozialen Schutz oder gesundheitliche Belastungen erfahren. Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung des berichterstattenden Unternehmens durch seine Aktivitäten aus der Wertschöpfungskette tätig sind, umfassen z.B. Arbeiter:innen in Unternehmen, die Teil eines Konsortiums zur Entwicklung von neuen Bankensoftware-Lösungen sind. Sie könnten unter hohem Innovationsdruck und Projektunsicherheit leiden.

Bei TIER1-Vertragspartner:innen sind geografische Gebiete oder Rohstoffe, bei denen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette des Unternehmens ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangarbeit besteht, ausgeschlossen. Im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen sind diese in den Kontexten, in denen die RLB NÖ-Wien tätig ist, nicht weitverbreitet oder systematisch. Fälle von Kinder- oder Zwangarbeit oder anderen Menschenrechtsverletzungen sind nicht bekannt. Die Förderung wesentlicher positiver Auswirkungen erfolgt durch verschiedene Aktivitäten. Regionale Beauftragung wird unterstützt, um österreichische Unternehmen zu fördern, die durch nationale Gesetzgebungen einen hohen Standard zum Schutz von Menschenrechten gewährleisten. Ein weiterer Aspekt ist die regelmäßige Bewertung und Zertifizierung der Lieferant:innen, einschließlich Audits, um sicherzustellen, dass die festgelegten Standards eingehalten werden. Ein umfassender Lieferant:innenkodex (Lieferant:inen CoC) wurde etabliert, der unter anderem Kinder- und Zwangarbeit verbietet und den Schutz von Arbeitnehmer:innen einfordert. Lieferant:innen werden verpflichtet, den Regelungen des CoC zu entsprechen, um diese positiven Auswirkungen zu sichern. Im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen, Chancen und Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben, identifiziert.

Die RLB NÖ-Wien hat ein Verständnis dafür entwickelt, wie Arbeitnehmer:innen mit besonderen Merkmalen im Konzern in bestimmten Arbeitskontexten oder bei spezifischen Tätigkeiten einem erhöhten Schadensrisiko

ausgesetzt sein könnten. Ein Beispiel hierfür sind weibliche Arbeitskräfte oder Menschen mit Behinderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat man eine Diversitätsstrategie implementiert, die auf der Europäischen Charta der Vielfalt basiert. Diese Strategie zielt darauf ab, Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen und ein inklusives Arbeitsumfeld im Konzern zu fördern, in dem alle Mitarbeitenden unabhängig von ihren individuellen Merkmalen wertgeschätzt und geschützt werden. Für die weitere Wertschöpfungskette wurde die Diversitätsstrategie im CoC für Lieferant:innen im Absatz 3.4. Vielfalt und Nicht-Diskriminierung verankert. Im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen, Chancen und Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften oder bestimmten Gruppen in der Wertschöpfungskette ergeben, identifiziert.

Die **NAWARO** setzt klare ethische Standards und Arbeitsschutzrichtlinien durch, dadurch profitieren auch die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die NAWARO schafft durch die Produktion von Strom, Pellets, Wärme und Pflanzenkohle Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, insbesondere in den Bereichen Logistik und Forst. In der Wertschöpfungskette wurden keine Risiken zu wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert (z.B. Kinderarbeit oder Zwangsarbeit innerhalb bestimmter Rohstofflieferketten in bestimmten Ländern oder Regionen). Die NAWARO setzt auf Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion, dies trägt zur Förderung der Integration von benachteiligten Gruppen bei. Wenn ein Unternehmen Chancengleichheit fördert, wird dies nicht nur auf die eigene Belegschaft angewendet, sondern auch auf Arbeitskräfte der Lieferant:innen und Partnerunternehmen in der Wertschöpfungskette, so wird es auch gewährleistet, dass Arbeitskräfte nicht anfällig für negative Auswirkungen sind. Arbeitsbedingungen und Gesundheit: In der Rohstoffgewinnung oder -verarbeitung können die Arbeitsbedingungen gefährlich sein, mit Risiken für Unfälle, gesundheitliche Belastungen durch giftige Substanzen oder mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen. Arbeitskräfte könnten hohen körperlichen Belastungen oder extremen Arbeitszeiten ausgesetzt sein, was zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Durch die Zusammenarbeit mit verantwortungsvollen Lieferant:innen können Unternehmen faire Arbeitsplätze schaffen und für die Arbeiter:innen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ein stabileres Einkommen und eine bessere Lebensqualität bieten. Unternehmen, die faire und gerechte Arbeitsbedingungen sowie wettbewerbsfähige Löhne und sozialversicherte Arbeitsverhältnisse in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bieten, schaffen langfristige und sichere Arbeitsplätze. Heimarbeitskräfte: Fehlender sozialer Schutz und fehlende Absicherung bei Krankheit oder Arbeitsunfällen. Mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere in Organisationen, die keine flexiblen Arbeitszeitmodelle oder ausreichende Kinderbetreuung bieten.

Bei den wesentlich betroffenen Arbeitskräften der NAWARO und der Aktuell-Gruppe handelt es sich nicht um Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung des berichterstattenden Unternehmens tätig sind.

Die **Aktuell-Gruppe** beschäftigt keine Personen von Drittunternehmen oder aus dem Bereich Arbeitskräfteüberlassung. Sie ist eine Dienstleistungsfirma, es wurden keine wesentlichen positive oder negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette identifiziert.

Weder in der RLB NÖ-Wien noch in den dazugehörigen Beteiligungen des Konzerns kam es im Berichtsjahr 2024 zu individuellen Vorfällen wie Industrieunfälle.

Es wurden sowohl tatsächliche als auch potenzielle Auswirkungen, auf Grund der eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, auch hinsichtlich der Geschäftsmodelle, identifiziert. Eine detaillierte Auflistung befindet sich im Kapitel SBM-3.

## **ESRS S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**

Es sind Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette identifiziert worden, die auch Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens miteinschließen und bereits im Kapitel ESRS S1-1 näher beschrieben worden sind:

- > RLB NÖ-Wien, Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, AktuellGruppe, NAWARO (bis Ende Q1 2025): Menschenrechtspositionspapier. Das Menschenrechtspositionspapier deckt alle (Sub- und Subsub-)Themen laut ESRS S2 ab.

Wichtige Inhalte in Bezug auf die Wertschöpfungskette:

- > Achtung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette und in der Wahl der Lieferant:innen
- > Bemühungen zur Überprüfung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Standards entlang der Wertschöpfungskette

### RLB NÖ-Wien, NAWARO, Aktuell-Gruppe (derzeit in Prüfung und Umsetzung)

Konzept	Code of Conduct (CoC) für Lieferant:innen
Wesentliche Themen	<p>X Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Tarifverhandlungen</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit</p> <p>X Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Angemessene Unterbringung</p> <p>X Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Wasser- und Sanitäreinrichtungen</p> <p><b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b></p> <p>X Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit</p> <p>X Arbeitsbedingungen: Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsrat:innen</p> <p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</p> <p>X Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</p> <p>X Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit</p> <p>X Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Zwangsarbeit</p>
Wichtigste Inhalte	<p>Der:Die Lieferant:in respektiert die internationalen Klimaziele, wie sie auf der UN-Klimakonferenz in Paris (COP21) festgelegt wurden, sowie die international verkündeten Menschenrechte und macht sich an Menschenrechtsverletzungen jeglicher Art nicht mitschuldig. Der:Die Lieferant:in hält die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ein und respektiert die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Rechte eines jeden Einzelnen. Zwangsarbit in jeder Form ist verboten. Darüber hinaus muss der:die Lieferant:in alle von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO/IAO) aufgestellten Standards einhalten.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Bis zum Ende des Jahres 2025 wird der CoC (Code of Conduct) so implementiert, dass er die geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen die RLB NÖ-Wien oder die NAWARO tätig ist, fördert und respektiert. Es wird sichergestellt, dass alle relevanten Gesetze gewissenhaft und wirksam eingehalten werden, indem ein jährliches Compliance-Überprüfungsverfahren eingeführt wird..</p>

<b>Überwachungsprozess</b>	Derzeit wird in der RLB NÖ-Wien jährlich eine Lieferant:innen-Befragung durchgeführt. Es wird an einer Lösung, die überprüfbare Echtzeit-Daten liefern soll, gearbeitet.
<b>Anwendungsbereich</b>	Der Lieferant:inen-CoC betrifft alle Interessengruppen der vorgelagerten Wertschöpfungskette, geografischen Gebiete und gegebenenfalls weitere betroffene Interessengruppen der RLB NÖ-Wien und der NAWARO.
<b>Verantwortliche Organisations-ebene</b>	Die Umsetzung des Code of Conducts für Lieferant:inen liegt auf oberster Ebene in der Verantwortung des Vorstands (C-Level) der jeweiligen Beteiligung. Die operative Verantwortung für die im Verhaltenskodizes beschriebenen Leitlinien trägt die Abteilung Zentraler Einkauf der RLB NÖ-Wein.
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</b>	Dieser Lieferant:innen-Verhaltenskodex orientiert sich an nachfolgenden Richtlinien: <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte</li> <li>&gt; Internationale Klimaziele</li> <li>&gt; Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO/IAO)</li> <li>&gt; Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UNCRC)</li> <li>&gt; UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker (bei der RLB NÖ-Wien)</li> </ul>
<b>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger:innen</b>	Der Verhaltenskodex hält die Lieferant:innen dazu an, die Interessen von allen betroffenen Stakeholder:innen zu berücksichtigen und offene Kommunikations- und Konsultationswege zu etablieren.
<b>Verfügbarkeit für Interessenträger:innen</b>	Der Verhaltenskodex für Lieferant:inen ist jeweils auf der Unternehmenswebsite der RLB NÖ-Wien sowie der NAWARO veröffentlicht.

### Spezifische Angaben für S2

<b>Konzepte in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beinhalten Folgendes:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, die für Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette relevant sind sowie in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Ansatz in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen) <input checked="" type="checkbox"/> Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte <input checked="" type="checkbox"/> Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit
<b>Fälle der Nichteinhaltung</b>	<input type="radio"/> UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte <input type="radio"/> IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit <input type="radio"/> OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

<b>Code of Conduct für Lieferant:inen im Unternehmen vorhanden</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="radio"/> Nein
--	--

Zusätzlich zu den oben genannten Konzepten definiert die RLB NÖ-Wien – wie bereits in Abschnitt ESRS E1-2 zum Klimaschutz beschrieben – in ihrer Nachhaltigen Positionierung Positiv- und Negativkriterien. Diese dienen als Rahmen für Geschäftsbeziehungen und insbesondere für die Kreditvergabe. Als positiv werden besonders wünschenswerte Aktivitäten bewertet, die einen Mehrwert für die Umwelt und die Gesellschaft bringen. Im Gegensatz dazu umfassen negativ bewertete Aktivitäten Branchen oder Governance-Praktiken, die als problematisch erachtet und somit nicht unterstützt werden. Im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wird das Thema Kinderarbeit und Zwangarbeit von der Nachhaltigen Positionierung erfasst. Diese legt fest, dass die Nichteinhaltung der Menschenrechte gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) – beispielsweise in der Lieferkette oder bei arbeitsrechtlichen Standards wie Zwangs- und Kinderarbeit, Arbeitsschutz,

Gesundheitsschutz, dem Schutz von Minderheiten und indigenen Völkern sowie der Produktsicherheit – branchenunabhängig ein Ausschlusskriterium für eine Finanzierung darstellt. Bisher wurden in den Umfragen keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet. Es wird an einem Überwachungsprozess gearbeitet, die überprüfbare Echtzeit-Daten diesbezüglich liefern soll.

Es wurden sowohl tatsächliche als auch potenzielle Auswirkungen, auf Grund der eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, auch hinsichtlich der Geschäftsmodelle, identifiziert. Eine detaillierte Auflistung befindet sich im Kapitel SBM-3.

### *ESRS S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen*

In der RLB NÖ-Wien und NAWARO ist die Einhaltung von Vertragsklauseln, unseres Lieferant:innen-Kodexes und etwaiger weiterer Richtlinien von hoher Priorität. In der Erstellung von solchen Richtlinien sind das Wohl und die Sichtweisen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ein wichtiges Kriterium. Durch eine jährliche Stakeholder:innen-Befragung sowie eine jährliche Lieferant:innen-Befragung werden Sichtweisen von Arbeitskräften oder anderen Interessengruppen, die von Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette betroffen sein könnten, eruiert und in Entscheidungsprozesse inkludiert. Wenn beispielsweise der Betriebsrat in einem Partnerunternehmen etabliert ist, bezieht die RLB NÖ-Wien durch eine der genannten Kontaktmöglichkeiten die Sichtweisen der Arbeitskräfte auch über eine:n rechtmäßige:n Vertreter:in mit ein, wenn die Geschäftsführung des Auftrag nehmenden Unternehmens bei der Beantwortung unserer Befragung die Expertise von verschiedenen Fachabteilungen einholen muss. In der RLB NÖ-Wien wird dieser Prozess kooperativ von den Abteilungen des Zentralen Einkaufs und ESG Transformation abgewickelt. Die Ergebnisse der Befragungen geben Aufschluss über die Qualitätsmerkmale (wie z.B. Nachweise von Zertifikaten zur Einhaltung von umweltbezogenen oder sozialen Standards) oder auch etwaige Missstände durch das Vorkommen von Gerichtsverfahren. Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten (z.B. weibliche Arbeitskräfte, Wanderarbeitnehmende, Arbeitskräfte mit Behinderungen) wurden nicht explizit untersucht, Lieferant:innen-Kodex ist verpflichtend für alle Teilnehmer der Wertschöpfungskette.

### *ESRS S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können*

Im Lieferant:innen-Kodex der RLB NÖ-Wien ist festgehalten, dass der:die Lieferant:in der RLB NÖ-Wien auf Anfrage alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen hat, um die Einhaltung des Kodex während der Vertragslaufzeit sicherzustellen. Er:Sie ist verpflichtet, die RLB NÖ-Wien unverzüglich zu informieren, wenn er:sie von einer Nichteinhaltung der Regeln durch sich selbst oder Dritte weiß oder Grund dazu hat. Zudem muss er:sie die ergriffenen Abhilfemaßnahmen zur Einhaltung der Regeln mitteilen. Wesentliche Regelverstöße können ein Kündigungsrecht des Vertrages auslösen. Auch in der Menschenrechtsposition der RLB NÖ-Wien wird die Bemühung, sich um angemessene Abhilfemaßnahmen zu kümmern, festgehalten, wenn es trotz Präventionsmaßnahmen und Risikomitigierung durch im Vorfeld durchgeföhrte Analysen und Maßnahmen zu negativen Auswirkungen auf Interessengruppen wie die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette kommen soll. Richtlinien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen liegen im Lieferant:innen-Kodex (Lieferant:innen CoC) vor.

Im RLB NÖ-Wien-Konzern ist ein Whistleblowing-System (Integrity Line) von Dritten eingerichtet, welches die Übermittlung anonymer Hinweise ermöglicht. Die Prüfung der Hinweise erfolgt durch die Abteilung Interne Revision, wobei die Compliance-Abteilung eingebunden wird, wenn ein Interessenkonflikt aufgrund betroffener Revisions-Mitarbeiter:innen besteht. Arbeitnehmer:innen finden Informationen zum System im Intranet, während eine

Whistleblowing-Richtlinie auf den Internetseiten der RLB NÖ-Wien, der Aktuell-Gruppe und der NAWARO veröffentlicht ist. Der Zugang zum Whistleblowing-System ist auch extern über einen Link auf der Internetseite jederzeit möglich. Es gibt kein Verfahren zur Beurteilung, ob die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette diese Kanäle/Prozesse/Strukturen kennen. Die Überwachung potenzieller Verstöße oder Probleme erfolgt derzeit durch die jährliche Lieferant:innen-Befragung, welche ab dem Jahr 2025 mit einer KI-basierten Lösung abgelöst werden sollte (siehe unten S2-4 Maßnahmen). Es wird auf die Wahrhaftigkeit der Aussagen der Lieferant:innen bei der jährlichen Lieferant:innen-Befragung vertraut. Im Berichtsjahr wurden keine Vorfälle gemeldet.

***ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze***

**RLB NÖ-Wien**

<b>Maßnahme</b>	Einsatz eines Due Diligence Tools zur Überprüfung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette
<b>Wesentliche Themen</b>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung  <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Tarifverhandlungen  <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit  <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Angemessene Unterbringung  <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Wasser- und Sanitäreinrichtungen</p> <p><b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung  <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit  <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsrat:innen  <input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit  <input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz  <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit  <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Zwangsarbeit</p>
<b>Wesentliche IROs</b>	Einkommenssicherung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch angemessene Vergütung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards wie Unterkunft, Sanitäranlagen usw.; Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch Kollektivverträge bzw. -verhandlungen; Beitrag zu langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen bei Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette durch gesundheitsbelastende Arbeitsumstände (z.B. durch Einatmen von Gasen, Staub) (v.a. Bergbau, Industrie, Landwirtschaft); Beitrag zur Einkommenssicherheit für die Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette durch faire Vertragsbedingungen und dadurch Ermöglichung einer angemessenen Entlohnung, um einen angemessenen Lebensstandard (iSv adäquater Unterkunft) zu gewährleisten; Beitrag zur Einkommenssicherheit für die Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette durch faire Vertragsbedingungen und dadurch Ermöglichung einer angemessenen Entlohnung, um einen angemessenen Lebensstandard (iSv adäquater sanitärer Einrichtung) zu gewährleisten; Strenge vertragliche Anforderungen können ungewollt die Lieferant:innen-Vielfalt und die Innovation innerhalb der Lieferkette einschränken. Lieferant:innen, die die spezifischen Kriterien oder Standards nicht erfüllen, werden unter

---

<p>Umständen nicht berücksichtigt, was zu einem kleineren Pool potenzieller Lieferant:innen führt. Diese geringere Vielfalt kann den Wettbewerb einschränken, den Zugang zu neuen Ideen und Ansätzen begrenzen und möglicherweise die Widerstandsfähigkeit der gesamten Lieferkette beeinträchtigen; Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen durch Arbeitszeiten wie z.B. zu wenig ausreichende Erholungszeiten entlang der Wertschöpfungskette; Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch Gelegenheit zum sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit und Einbindung in Entscheidungen durch Vertretung; Die Einforderung der Bekämpfung von jeglicher Art der Diskriminierung entlang der Wertschöpfungskette kann die Reputation maßgeblich steigern und einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wertschöpfungskette leisten; Einfluss auf psychische Gesundheit von Mitarbeiter:innen durch diskriminierendes Verhalten und Machtmissbrauch entlang der Wertschöpfungskette; Durch die Bindung von Lieferant:innen an den CoC für Lieferanten kann mehr Bewusstsein für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette geschaffen werden; Durch die Nichteinhaltung von Regularien zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette könnte die Reputation zu Schaden kommen; Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Kinderarbeit entlang der Wertschöpfungskette</p>	
<b>Aktualität</b>	<input type="radio"/> Ergriffene Maßnahme <input checked="" type="radio"/> Aktuelle Maßnahme <input type="radio"/> Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse und Wirksamkeit</b>	Durch die Auswahl und den Einsatz einer Software, die durch Künstliche Intelligenz laufend Echtzeit-Daten von menschenrechtlich relevanten Informationen von Lieferant:innen abrufbar macht, ist die Überprüfung der im Lieferant:inen-CoC geforderten Sorgfaltspflichten möglich. Neben der besseren Überprüfbarkeit soll dies auch mehr Transparenz und Effizienz in sämtliche nachhaltige Einkaufsprozesse bringen.
<b>Umfang der Maßnahme</b>	Abdeckung aller Lieferant:innen mit einem Umsatz von EUR 10.000 oder mehr
<b>Zeithorizonte</b>	12 Monate
<b>Abhilfemaßnahme und Verfügbarkeit für Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette</b>	Bei angezeigten Verstößen wird das Unternehmen kontaktiert, ein Audit durchgeführt (mittels Fragebogen) sowie basierend auf den Antworten entsprechende Maßnahmen umgesetzt.
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Planung im Jahr 2024 und Umsetzung in 2025
<b>Verfahren zur Ermittlung und Ansatz zur Ergreifung von adäquaten Maßnahmen</b>	Siehe ESRS 2 SBM 2
<b>Finanzielle Mittel</b>	EUR 100.000 oder mehr
<b>Spezifische Angaben für S2</b>	
<b>Vermeidung wesentlicher negativer</b>	Siehe ESRS 2 SBM 3

---

**Auswirkungen auf  
Arbeitnehmer:inne  
n in der  
Wertschöpfungske  
tte**

---

Angabe von *Keine Vorfälle*  
Vorfällen im  
Zusammenhang  
mit  
Menschenrechten  
in der  
Wertschöpfungske  
tte

---

**NAWARO**

---

<b>Maßnahme</b>	Sanktionen bei Verstoß gegen Verhaltenskodex für Lieferant:inen
<b>Wesentliche Themen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung <input type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Tarifverhandlungen  <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit <input type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Zwangsarbeit
<b>Wesentliche IROs</b>	Einkommenssicherung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch angemessene Vergütung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards wie Unterkunft, Sanitäranlagen usw.; Potenzielle Klagen/Strafzahlungen und Rufschädigung aufgrund der Zusammenarbeit mit Lieferant:innen, die gegen Sicherheitsmaßnahmen/Normen verstößen, die Verletzungen oder vorübergehende und dauerhafte Gesundheitsschäden oder sogar den Tod von Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette aufgrund von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten verursachen; Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen durch Arbeitszeiten wie z.B. zu wenig ausreichende Erholungszeiten entlang der Wertschöpfungskette; Die Einforderung der Bekämpfung von jeglicher Art der Diskriminierung entlang der Wertschöpfungskette kann die Reputation maßgeblich steigern und einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wertschöpfungskette leisten; Einfluss auf psychische Gesundheit von Mitarbeiter:innen durch diskriminierendes Verhalten und Machtmissbrauch entlang der Wertschöpfungskette; Durch die Bindung von Lieferant:innen an den CoC für Lieferanten kann mehr Bewusstsein für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette geschaffen werden; Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Kinderarbeit entlang der Wertschöpfungskette; Durch die Nichteinhaltung von Regularien zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette könnte die Reputation zu Schaden kommen.
<b>Aktualität</b>	<input type="checkbox"/> Ergriffene Maßnahme

---

	O Aktuelle Maßnahme X Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	Eventuelle Verstöße gegen den Code of Conduct werden konsequent geahndet, wodurch die NAWARO ein starkes Signal in Bezug auf seine ethischen Standards sendet. Sanktionen bei Verstößen gegen den Code of Conduct fördern die Einhaltung von umweltfreundlichen und sozial gerechten Praktiken in der gesamten Lieferkette.
<b>Umfang der Maßnahme</b>	Alle Lieferant:innen, mit denen das Unternehmen Rohstoffe, Produkte oder Dienstleistungen bezieht, müssen die festgelegten Standards des Code of Conduct einhalten. Dies bezieht sich auf Rohstofflieferant:innen, Zulieferer:innen von Vorprodukten, Dienstleister:innen und Vertriebspartner:innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die primäre Interessengruppe, die durch die Sanktionen betroffen ist, sind die Lieferant:innen selbst. Auch die Mitarbeitenden der NAWARO sind indirekt betroffen, da die Einhaltung von ethischen und nachhaltigen Praktiken entlang der Lieferkette direkt mit dem Arbeitsumfeld und den Unternehmenswerten in Verbindung steht. Die Kund:innen und anderen Geschäftspartner:innen der NAWARO profitieren von einer verantwortungsvollen Lieferkette.
<b>Zeithorizonte</b>	/
<b>Abhilfemaßnahme und Verfügbarkeit für Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette</b>	Ein transparentes Beschwerdesystem ermöglicht es den Mitarbeiter:innen und Lieferant:innen, mögliche Verstöße anonym zu melden. Diese Beschwerden werden sorgfältig geprüft und gegebenenfalls werden sofortige Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Um sicherzustellen, dass Sanktionen nicht nur kurzfristige Reaktionen hervorrufen, sondern auch zu einer langfristigen Veränderung der Praktiken führen, würde die NAWARO die langfristige Entwicklung der betroffenen Lieferant:innen und Partner:innen analysieren.
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Code of Conduct für alle Lieferant:innen eingeführt, der strenge Standards für Arbeitsbedingungen festlegt. Dieser Code stellt sicher, dass die Lieferant:innen in Bezug auf Arbeitsschutz, Gleichbehandlung, faire Löhne und die Verhinderung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit höchsten Standards entsprechen. Lieferant:innen müssen diesen Code unterzeichnen und damit sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen den Anforderungen entsprechen. Zusammenarbeit mit Lieferant:innen: Die NAWARO fördert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit seinen Lieferant:innen, um die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Wenn Probleme festgestellt werden, sucht das Unternehmen gemeinsam mit den Lieferant:innen nach Lösungen, um Missstände zu beheben und langfristige Verbesserungen zu erreichen.
<b>Verfahren zur Ermittlung und Ansatz zur Ergreifung von adäquaten Maßnahmen</b>	Rückmeldungen von Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen und anderen Stakeholder:innen (z.B. Gewerkschaften oder lokale Gemeinschaften) werden genutzt, um potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen. Ein offenes Beschwerdemanagementsystem ermöglicht es, Verstöße oder Probleme in der Lieferkette anzusprechen und zu analysieren.
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich. Keine OpEx und CapEx identifiziert.
<b>Spezifische Angaben für S2</b>	
<b>Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf</b>	<i>Siehe ESRS 2 SBM 3</i>

---

**Arbeitnehmer:inne  
n in der  
Wertschöpfungske  
tte**

---

**Angabe von Keine Vorfälle  
Vorfällen im  
Zusammenhang  
mit  
Menschenrechten  
in der  
Wertschöpfungske  
tte**

---

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es in der Aktuell-Gruppe noch keine Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

***ESRS S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen***

---

**RLB NÖ-Wien**

<b>Ziele</b>	Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette
<b>Wesentliche Themen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung (positive Auswirkung) <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Tarifverhandlungen (positive Auswirkung) <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit (negative Auswirkung)
<b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit (negative Auswirkung) <input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (positive Auswirkung) <input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (negative Auswirkung) <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit (negative Auswirkung) <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Zwangsarbeit (negative Auswirkung)
<b>Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Strategie</b>	Ausgehend aus ihrer ESG-Positionierung will die RLB NÖ-Wien mit technologisch bestmöglichen Mitteln eine Überprüfung und dadurch auch Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette erreichen und die Grundsätze ihres Lieferant:innen-CoCs aufrechterhalten.
<b>Zielniveau</b>	Überprüfung aller Lieferant:innen mit einem Umsatz von EUR 10.000 oder mehr
<b>Umfang des Ziels</b>	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
<b>Bezugswert und -jahr</b>	Das Jahr 2024, in welchem dieses Ziel verabschiedet wurde, gilt als Bezugsjahr.
<b>Zeitraum (Etappen- und Zwischenziele)</b>	01. Jänner 2025 - 31. Dezember 2025

---

<b>Methoden zur Festlegung des Ziels</b>	/
<b>Wissenschaftsbasierter Ansatz</b>	/
<b>Einbindung von Interessenträger:innen</b>	Die Interessen von Interessenträger:innen wurden bei der Zielerstellung durch die Abteilungen ESG Transformation mittels Stakeholder:innen-Befragungen im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingebracht.
<b>Änderungen des Ziels</b>	Da dies ein Ziel aus dem Berichtsjahr ist, ergaben sich noch keine Änderungen.
<b>Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen</b>	Da dies ein Ziel aus dem Berichtsjahr ist, ergaben sich noch keine messbaren Leistungen.
<b>Spezifische Angaben für S2</b>	
<b>Einbeziehung der Arbeitnehmer:innen oder legitime Vertreter:innen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festlegung der Ziele <input type="checkbox"/> Überprüfung der Ergebnisse <input type="checkbox"/> Ermittlung von Lehren oder Verbesserungen
<b>Art der Einbeziehung</b>	Siehe ESRS 2 SBM 2

### NAWARO

<b>Ziele</b>	<b>Übereinstimmung ESG-Werte</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung (positive Auswirkung) <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Tarifverhandlungen (positive Auswirkung) <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit (negative Auswirkung) <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit (negative Auswirkung) <input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (positive Auswirkung) <input checked="" type="checkbox"/> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (negative Auswirkung) <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit (positive und negative Auswirkung) <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Zwangsarbeit (negative Auswirkung)
<b>Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Strategie</b>	Das Ziel der Übereinstimmung mit Kund:innen und Lieferant:innen spielt eine zentrale Rolle in der Gesamtstrategie der NAWARO. Dieses Ziel steht im Einklang mit den übergeordneten strategischen Vorgaben des Unternehmens, die auf langfristigen Erfolg, Nachhaltigkeit und Vertrauensbildung in der gesamten Wertschöpfungskette ausgerichtet sind.
<b>Zielniveau</b>	Mindestens 90% der Lieferant:innen und 95% der Kund:innen müssen die ethischen und nachhaltigen Standards erfüllen, die von der NAWARO festgelegt wurden.
<b>Umfang des Ziels</b>	Das Ziel bezieht sich auf alle Lieferant:innen, mit welchen die NAWARO zusammenarbeitet, insbesondere im Hinblick auf den Rohstoffbezug, Produktionsprozesse und logistische Dienstleistungen. Das Ziel betrifft auch die Kund:innen der NAWARO, vor allem im Hinblick auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen, die im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens stehen. Das Ziel bezieht sich auf die globale Lieferkette und umfasst sowohl nationale als auch internationale Partner:innen.

<b>Bezugswert und -jahr</b>	Das Jahr 2024, in welchem dieses Ziel verabschiedet wurde und der Lieferant:innen-CoC eingeführt wurde, gilt als Bezugsjahr.
<b>Zeitraum (Etappen- und Zwischenziele)</b>	Das übergeordnete Ziel, dass mindestens 90% der Lieferant:innen und 95% der Kund:innen die ethischen und nachhaltigen Standards erfüllen, ist als langfristiges Ziel formuliert und soll bis 2030 erreicht werden.
<b>Methoden zur Festlegung des Ziels</b>	/
<b>Wissenschaftsbasiert Ansatz</b>	/
<b>Einbindung von Interessenträger:innen</b>	Das Ziel bezieht sich in einem bedeutenden Maße auf wissenschaftliche Erkenntnisse von Umweltaspekten, insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeit und die Umweltverträglichkeit der Geschäftsprozesse in der Wertschöpfungskette.
<b>Änderungen des Ziels</b>	Da dies ein Ziel aus dem Berichtsjahr ist, ergaben sich noch keine Änderungen.
<b>Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen</b>	Da dies ein Ziel aus dem Berichtsjahr ist, ergaben sich noch keine messbaren Leistungen.
<b>Spezifische Angaben für S2</b>	
<b>Einbeziehung der Arbeitnehmer:innen oder legitime Vertreter:innen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festlegung der Ziele <input type="checkbox"/> Überprüfung der Ergebnisse <input type="checkbox"/> Ermittlung von Lehren oder Verbesserungen
<b>Art der Einbeziehung</b>	Siehe ESRS 2 SBM 2

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es in der Aktuell-Gruppe noch keine messbaren Zielvorgaben zu den identifizierten Auswirkungen. Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich im Sustainability Committee von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

Im RLB NÖ-Wien-Konzern ist geplant einen Mechanismus zur Prüfung der tatsächlichen Ergebnisse der Maßnahmen einzuführen.

## **ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften**

### ***ESRS 2 SBM 2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen***

Die Stakeholder:innen-Befragung ist ein wichtiger Bestandteil des Prozesses zur Bestimmung der Doppelten Wesentlichkeit der RLB NÖ-Wien-Konzerns, die als Grundlage für die NFI dient. Wesentliche Sachverhalte ergeben sich einerseits aus den wesentlichen Auswirkungen vom Unternehmen auf Umwelt und Menschen, andererseits aus der finanziellen Wesentlichkeit durch den Einfluss von Umwelt und Menschen auf das Unternehmen.

Repräsentativ für die Interessengruppe der betroffenen Gemeinschaften wurden Vertreter:innen des Landes Niederösterreich und der Stadt Wien gewählt und in Vier-Augen-Gesprächen der Stakeholder:innen-Befragung unterzogen.

Dies erfolgt durch regelmäßige Konsultationen, wo auch die Wirksamkeit und die Analyse der Auswirkungen auf soziale und ökologische Bedingungen bewertet wird. Für die Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften sind die Geschäftsführung und die Projektleiter:innen verantwortlich.

Vertreter:innen identifizieren die Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung von Geschäftsmöglichkeiten als die Aktivitäten der RLB NÖ-Wien, die die größten positiven Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben. Außerdem wurden die Bewusstseinsbildung über Gewalt gegen Frauen durch Kampagnen und Initiativen (z.B. Unterstützung der Kampagne Orange the World), Kooperation mit der lokalen Bevölkerung unter Einbindung der Interessen (potenziell) betroffener Stakeholder:innen, Einbeziehung der Gemeinden in Entscheidungsprozesse und Schaffung von Transparenz sowie Erreichbarkeit des Unternehmens durch niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeit als dahingehend wichtig erkannt. Diese weiteren Aktivitäten, die zu einer positiven Auswirkung auf diese Gemeinschaften führen, gehen aus der Befragung hervor: respektvolles Verhalten in betroffenen Gebieten entlang der Wertschöpfungskette, hohes Spendenvolumen für karitative Zwecke (Caritas, Gruft, Hilfswerk, Menschen in Not), Integration von Anwohner:innen durch vorherige, informierte Zustimmung bei neuen Standortprojekten und die Sicherstellung der Beachtung der Menschenrechte durch eine Human Rights Policy und einen Menschenrechtsbeauftragte:n. Außerdem wurden in einer offenen Frage die Bedeutung der Energiegemeinschaften, die Energie zu vernünftigen Preisen zur Verfügung stellen sollen, im Zusammenhang mit sozialen Aktivitäten der RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hervorgehoben, da sie sich ebenfalls positiv auswirken können. Chancen in den wichtigsten Aktivitäten ergeben sich laut diesen Interessenträger:innen in Bezug auf die Reputation der RLB NÖ-Wien, die Erreichbarkeit der Kund:innen, den ökologischen Fußabdruck und die Stärkung von regionalem Vertrauen. Die größten negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften seien die Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen für Produktionsanlagen, Lagereinrichtungen und andere Infrastruktur, die mangelnde Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Entscheidungsprozesse und unzureichende Spender/Sponsorings für ökologische Projekte (Biodiversitätserhaltung, Schutz der Natur etc.). Zusätzlich dazu nennen die Interessenträger:innen starke Netzwerke, die andere in der Gemeinschaft ausschließen, Stadt-Land-Gefälle, Verlust der regionalen Zusammengehörigkeit, Teuerung und Preispolitik mit Weitergabe der steigenden Kosten und Inflation.

Nach einer Betrachtung der Aktivitäten mit den größten negativen Auswirkungen ergeben sich in der Analyse der Antworten folgende Risiken: Reputationsrisiko, Beitrag zum Klimawandel durch Flächenversiegelung und ein reduziertes regionales Gemeinschaftsgefühl. Spendenaktionen zur Förderung der Region und Etablierung eines gelebten Corporate Volunteering für alle Arbeitnehmer:innen wurden durch die Befragten als Maßnahmen für die RLB NÖ-Wien besonders stark empfohlen. Weitere Anregungen sind eine gemeinschaftliche Finanzierung von Infrastrukturprojekten zum Gemeinwohl, die Unterstützung von Initiativen zur Belebung von Ortszentren, Gleichstellung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Um Einblicke in die Perspektiven besonders anfälliger oder marginalisierter Gemeinschaften zu gewinnen, werden Informationsveranstaltungen geplant.

## *ESRS 2 SBM 3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*

Die von der **RLB NÖ-Wien und der Aktuell-Gruppe** identifizierten wesentlichen Themen sind in ESRS 2 SBM-3 angeführt. Maßnahmen zu den Rechten indigener Völker werden im Lieferanten-CoC abgedeckt. Sie hat ebenso identifiziert, dass Kund:innen im Bereich des Spiel-, Wett- und Lotteriewesens potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen ausgesetzt sein können. Um solche Risiken zu vermeiden, wurden Ausschlusskriterien in der *Nachhaltigen Positionierung* festgelegt. Diese beinhalten den Ausschluss von Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die im Zusammenhang mit illegalem Glücksspiel stehen, sowie zu Unternehmen ohne offizielle Lizenz oder relevante Zertifizierungen. Ebenso wird der Kontakt zu Unternehmen in Ländern vermieden, in denen der Glücksspielsektor nicht reguliert ist. Bei beiden Unternehmen handelt es sich um reine Dienstleistungsunternehmen, somit können nur indirekt betroffene Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden.

Bei der **NAWARO** sind die wesentlichen betroffenen Gemeinschaften Haushalte, Unternehmen und Kommunen in der Nähe der Betriebsstätten sowie die Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette (Forst, Produktion, Wärmenetz, Endkund:innen). Die von der NAWARO identifizierten wesentlichen Themen sind in ESRS 2 SBM-3 angeführt. Zum Thema, wie das Unternehmen mit betroffenen Gemeinschaften mit besonderen Merkmalen umgeht, stellt die NAWARO sicher, dass potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig erkannt und minimiert werden, indem ein Dialog mit lokalen Interessengruppen geführt und gezielte Maßnahmen ergriffen werden. So wird sichergestellt, dass Gemeinschaften, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten, besser unterstützt werden. Wesentliche positive Einflüsse auf betroffene Gemeinschaften: Durch die Bereitstellung von nachhaltiger Energie in Form von Strom und Wärme trägt die NAWARO zur Unterstützung lokaler Initiativen bei, die die ökologische Transformation und wirtschaftliche Stabilität in den umliegenden Gemeinden fördern. Betroffen sind und positiv beeinflusst werden dabei Anrainergemeinden, Haushalte, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die von nachhaltiger Energieversorgung und regionaler Wertschöpfung profitieren.

Negative Auswirken in den drei Unternehmen sind weder weit verbreitet noch systemisch.

Es wurden sowohl tatsächliche als auch potenzielle Auswirkungen, auf Grund der eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, auch hinsichtlich der Geschäftsmodelle, identifiziert. Eine detaillierte Auflistung befindet sich im Kapitel SBM-3.

## *ESRS S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften*

Es sind Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften identifiziert worden, die auch Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens miteinschließen und bereits im Kapitel ESRS S1-1 näher beschrieben worden sind:

- > RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, NAWARO (bis Q1/2025): Menschenrechtspositions Papier
- > 2024 hat RLB NÖ-Wien, die Verpflichtungserklärung gegenüber dem UN Global Compact unterzeichnet. Damit bekennt sie sich offiziell zur Umsetzung der zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Korruptionsbekämpfung, Arbeitsstandards und Umweltschutz.
- > Wesentliche Themen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften:
  - Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften: Wasser- und Sanitäreinrichtungen; Rechte indigener Völker: Kulturelle Rechte

> Weitere Themen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften, die mit diesem Konzept abgedeckt werden:

- Bürger:innen-Rechte und politische Rechte von Gemeinschaften: Auswirkungen auf Menschenrechtsverteidiger:innen, Meinungsfreiheit,; Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften: Wasser- und Sanitäreinrichtungen; Rechte indigener Völker: Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung

> Wichtige Inhalte in Bezug auf betroffene Gemeinschaften:

- Die Verhaltensgrundsätze des Menschenrechtspositionspapiers werden in der Interaktion mit allen Stakeholder:innen gewahrt.
- Bemühungen für offene und klare Kommunikationswege, um auch Bedürfnisse von Interessengruppen außerhalb unserer primären Anspruchsgruppen berücksichtigen zu können.

Wie schon im Abschnitt ESRS E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz genau beschrieben, definiert das Sustainable Finance Framework der RLB NÖ-Wien klare Standards, Prinzipien und Kriterien für verantwortungsbewusstes Finanzieren und unterstreicht das Engagement der Bank für nachhaltige und soziale Geschäftspraktiken.

### ***ESRS S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen***

Die **RLB NÖ-Wien** sowie die **Aktuell-Gruppe** gewinnen durch Stakeholder:innen-Befragungen einen Einblick in die Bedürfnisse der betroffenen Gemeinschaften (siehe oben ESRS 2 SBM 2). Die Aktuell-Gruppe arbeitet derzeit an hilfreichen zusätzlichen Verfahren, um betroffene Gemeinschaften künftig besser einzubeziehen.

Die Perspektiven der betroffenen Gemeinschaften rund um den Geschäftsbetrieb der **NAWARO** fließen durch regelmäßige Treffen, beispielsweise mit dem:der Bürgermeister:in der jeweiligen Gemeinde und in Altweitra auch mit den Sprecher:innen der Anrainer:innen, einem Gremium, das vor vielen Jahren auf Initiative der NAWARO geschaffen wurde, in die Entscheidungsprozesse ein. Dabei werden die Meinungen und Bedenken der Gemeinschaften erfasst und in die Planung und Umsetzung von Projekten integriert. Rückmeldungen, wie etwa zur Lärmemission in Altweitra, führen zu konkreten Anpassungen, wie dem Bau einer Lärmschutzwand und dem Austausch der Luftkühler. Darüber hinaus werden die Gemeinschaften aktiv in relevante Projekte eingebunden, und Entscheidungen sowie Anpassungen werden offen kommuniziert, um Transparenz zu gewährleisten und das Interesse der Gemeinschaften zu berücksichtigen. Betroffene Gemeinschaften werden direkt oder über rechtmäßige Vertreter:innen in Entscheidungen und Planungen einbezogen. Dies erfolgt durch regelmäßige Konsultationen mit Gemeindevertreter:innen und lokalen Organisationen, die die Interessen der Gemeinschaften vertreten. Die Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften erfolgt in verschiedenen Phasen: Zu Beginn eines Projekts wird über potenzielle Auswirkungen informiert, es folgt eine laufende Einbeziehung durch regelmäßige Informationsaussendungen (z.B. per Post oder E-Mail), wobei Rückmeldungen der Gemeinschaften gewünscht und möglich sind. Die Arten der Einbeziehung umfassen direkte Gespräche mit Gemeinde- und Anrainer:innen-Vertreter:innen, die Beteiligung an öffentlichen Informationsveranstaltungen und spezifische Informationsveranstaltungen. Diese Einbeziehung erfolgt vor Beginn eines Projekts und wird danach fortlaufend aufrechterhalten. Für die Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften sind die Geschäftsführung und die Projektleiter:innen verantwortlich. Die Ergebnisse der Einbeziehung fließen in die Entscheidungsprozesse ein. Die Wirksamkeit des Engagements wird durch regelmäßiges Feedback, die Analyse der Auswirkungen auf soziale und ökologische Bedingungen und kontinuierliche Kommunikation bewertet. Um Einblicke in die Perspektiven besonders anfälliger oder marginalisierter Gemeinschaften zu gewinnen, werden Informationsveranstaltungen organisiert und mit lokalen Interessenvertreter:innen zusammengearbeitet.

### ***ESRS S3-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können***

Die **RLB NÖ-Wien** und die **Aktuell-Gruppe** würden sofortige Maßnahmen ergreifen, sollten Vorfälle negativer Auswirkungen geäußert werden. Sie verfügen über ein anonymes Hinweisgeber:innen-System, das sowohl intern als auch extern zugänglich und sowohl auf Deutsch als auch Englisch verfügbar ist. Dieses wird auch auf der Unternehmenswebsite und im Menschenrechtspositionspapier der RLB NÖ-Wien beworben und unter G1-1 in Detail beschrieben. Bis jetzt wurden keine Vorfälle zur Nichteinhaltung der Leitprinzipien im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten oder in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Die **NAWARO** ergreift sofortige Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu beheben. Dies geschieht durch regelmäßigen Dialog mit den Gemeinschaften, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln und die Auswirkungen effektiv zu adressieren. Das Unternehmen plant die Einrichtung eines Kanals für die Meldung von Bedenken. Geplant sind eine allgemeine Mailadresse für Beschwerden sowie eine Whistleblowing-Hotline. Diese Kanäle werden ab 2025 verfügbar sein. Zusätzlich wird seit 2022 bei Projektbeginn eine eigene Mailadresse (z.B. bau-pelletswerk@nawaro-energie.at) eingerichtet, um spezifische Anliegen zu bearbeiten. Dies gibt betroffenen Gemeinschaften die Möglichkeit, Bedenken oder Bedürfnisse direkt an die Organisation zu melden. Die Verfügbarkeit der Meldekanäle wird durch regelmäßige Überprüfung und Einhaltung der geltenden Datenschutzrichtlinien sichergestellt. Probleme, die über diese Kanäle vorgebracht werden, werden systematisch erfasst und durch die zuständigen Abteilungen bearbeitet. Fortschritte werden regelmäßig überwacht und dokumentiert, um sicherzustellen, dass die Probleme entsprechend bearbeitet werden. Die Verfügbarkeit der Kanäle wird dadurch sichergestellt, dass die Whistleblowing-Hotline auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht wird. Zudem werden die Gemeinschaften aktiv über die verfügbaren Kanäle informiert, beispielsweise durch Veranstaltungen und Informationsschreiben per Post. Das Vertrauen in die Kanäle wird durch regelmäßiges Feedback und transparente Kommunikation gefördert. Für den Fall, dass kein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften eingeführt wurde, erfolgt die Information im Code of Conduct (CoC).

### ***ESRS S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen***

<b>NAWARO</b>	
<b>Maßnahme</b>	<b>Belieferung Wärmenetz</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	X Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften: Wasser- und Sanitäreinrichtungen
<b>Wesentliche IROs</b>	Bereitstellung von Warmwasser durch das Angebot von Strom und Wärme
<b>Aktualität</b>	X Ergriffene Maßnahme X Aktuelle Maßnahme O Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	> Bereitstellung von Wärmeenergie > Versorgung der Haushalte/Betriebe mit Wärme
<b>Umfang der Maßnahme</b>	> Die Belieferung des Wärmenetzes versorgt mittelbar über die Betreiber:innen der Wärmenetze Haushalte mit Warmwasser, Raumwärme und Betriebe mit Prozesswärme.

---

	> Maßnahme zur Belieferung des Wärmenetzes umfasst die Bereitstellung nachhaltiger Wärmeenergie an lokale Gemeinden und industrielle Verbraucher in der Umgebung der Werke. Betroffene Interessengruppen sind hauptsächlich Anwohner:innen, lokale Unternehmen und kommunale Behörden.
<b>Zeithorizonte</b>	Bereits durchgeführt
<b>Abhilfemaßnahme</b>	<p>Um wesentliche negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu verhindern oder zu reduzieren, hat die NAWARO folgende Maßnahmen ergriffen: Bei der Wärmeproduktion in Kraftwerken oder Heizwerken wird auf effiziente Technologien geachtet, die den Ausstoß von Schadstoffen wie Feinstaub, Stickoxiden und Schwefeldioxid minimieren. Ein Monitoringsystem zur kontinuierlichen Überwachung der Umweltauswirkungen, einschließlich der Messung von Emissionen und Energieeffizienz, wurde eingeführt. Zur Minderung der Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten auf betroffene Gemeinschaften ergeben, wurden Maßnahmen zur Emissionsminderung, Lärmreduzierung und zur Sicherstellung von Arbeitsstandards getroffen. Zudem wird ein Dialog mit betroffenen Gemeinschaften gepflegt, um mögliche Probleme frühzeitig zu identifizieren und zu adressieren. Das Unternehmen hat auch Maßnahmen ergriffen, um positive Auswirkungen zu erzielen, wie die Unterstützung lokaler Initiativen und gemeinnütziger Projekte sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Integration lokaler Lieferketten. Die Effektivität dieser Maßnahmen wird durch regelmäßige Datensammlung und Feedback von betroffenen Gemeinschaften überwacht. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit von Maßnahmen durch Stakeholder:innen-Engagement und Dialog ermittelt, wobei die Anpassung der Geschäftsstrategie und der Maßnahmen erfolgt, um auf spezifische Auswirkungen zu reagieren. Dies berücksichtigt auch zukünftigen Ausbau des Wärmenetzes und die damit hergehenden Auswirkungen auf die Gemeinschaften und Landnutzung.</p> <p>Es wurden bisher keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet. Der Ansatz zur Handhabung wesentlicher negativer Auswirkungen umfasst die Identifikation und Analyse der Auswirkungen sowie die Entwicklung langfristiger Lösungen zur Vermeidung zukünftiger Probleme.</p>
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Bereits durchgeführt
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert.

---

### NAWARO

<b>Maßnahme</b>	Instandhaltung
<b>Wesentliche Themen</b>	X Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften: Wasser- und Sanitätreinrichtungen
<b>Wesentliche IROs</b>	Bereitstellung von Warmwasser durch das Angebot von Strom und Wärme
<b>Aktualität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ergriffene Maßnahme <input type="checkbox"/> Aktuelle Maßnahme <input type="checkbox"/> Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Bereitstellung von Wärmeenergie</li> <li>&gt; Versorgung der Haushalte/Betriebe mit Wärme über das Fernwärmennetz des benachbarten Heizwerks</li> </ul>
<b>Umfang der Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Einführung von optimierten Wartungsplänen, Erweiterung der Monitoringsysteme und Sicherstellung der kontinuierlichen Schulung des technischen Personals, um eine schnellere Fehlerbehebung zu ermöglichen</li> </ul>

	> Verbesserung der Effizienz der Wärmeleitung durch regelmäßige Wartung, Modernisierung der Infrastruktur und den Einsatz intelligenter Messsysteme, um Wärmeverluste zu minimieren und die Energieversorgung effizienter zu gestalten
<b>Zeithorizonte</b>	Maßnahme bereits umgesetzt, laufende Evaluierung
<b>Abhilfe- maßnahme</b>	Um wesentliche negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu verhindern oder zu mindern, hat das Unternehmen mehrere Maßnahmen ergriffen. Eine regelmäßige Instandhaltung der Anlagen stellt sicher, dass die Produktionsprozesse effizient bleiben. Bei der Wärmeleitung wird auf den Einsatz effizienter Technologien geachtet, die den Ausstoß von Schadstoffen wie Feinstaub, Stickoxiden und Schwefeldioxid minimieren und die behördlichen Vorgaben einhalten. Zusätzlich wurde ein Monitoringssystem eingeführt, um die Umweltauswirkungen der Wärmeversorgung kontinuierlich zu überwachen, insbesondere die Emissionen und die Energieeffizienz. Instandhaltung des Wärmenetzes und die damit hergehenden Auswirkungen auf die Gemeinschaften und Landnutzung wird nachverfolgt. Das Unternehmen hat Maßnahmen zur Effizienzsteigerung ergriffen und setzt auf den Dialog mit betroffenen Gemeinschaften, um etwaige Risiken und Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu mindern. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch regelmäßige Überprüfungen und Feedback von den Gemeinschaften nachverfolgt. Weitere Maßnahmen umfassen die Reduktion von Emissionen, die Erhöhung der Effizienz und die Sicherstellung von Arbeitsstandards.
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	Instandhaltung des Wärmenetzes und die damit hergehenden Auswirkungen auf die Gemeinschaften und Landnutzung wird nachverfolgt
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert.

Es liegen in der RLB NÖ-Wien als auch in der Aktuell-Gruppe im Bezug auf betroffene Gemeinschaften keine Maßnahmen und Mittel vor.

Im RLB NÖ-Wien-Konzern ist geplant einen Mechanismus zur Prüfung der tatsächlichen Ergebnisse der Maßnahmen einzuführen.

### *ESRS S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen*

NAWARO	
<b>Ziele</b>	Störungsfreier Betrieb
<b>Wesentliche Themen</b>	X Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften: Wasser- und Sanitäreinrichtungen
<b>Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Strategie</b>	Das Ziel eines störungsfreien Betriebs ist direkt mit den strategischen Vorgaben der NAVARO verbunden, um die kontinuierliche und nachhaltige Energieversorgung zu garantieren und langfristig eine hohe Energieeffizienz sowie Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
<b>Zielniveau</b>	90% Betriebsverfügbarkeit der Anlagen, was bedeutet, dass die Anlagen in 90% der Zeit ohne unerwartete Störungen oder Ausfälle (ungeplante Stillstände) arbeiten, um die Haushalte kontinuierlich mit Strom und Wärme zu versorgen. Zweimal jährlich wird eine geplante

Instandhaltung und Wartung der Anlage durchgeführt, diese ist von den 90% Versorgungssicherheit ausgenommen (ungeplante Stillstände).

Es handelt sich hierbei um ein absolutes Ziel, da die NAWARO darauf abzielt, eine Versorgung ohne Störungen sicherzustellen, ohne einen variablen Vergleichsmaßstab zu benötigen.

<b>Umfang des Ziels</b>	Instandhaltung und Wartung der Anlage durchgeführt, diese ist von den 90% Versorgungssicherheit ausgenommen (ungeplante Stillstände). Es handelt sich hierbei um ein absolutes Ziel, da die NAWARO darauf abzielt, eine Versorgung ohne Störungen sicherzustellen, ohne einen variablen Vergleichsmaßstab zu benötigen.
<b>Bezugswert und -jahr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Betrieb der Biomasse-Anlagen: Die NAWARO ist auf die Produktion von Strom, Wärme, Pellets und Pflanzenkohle aus Biomasse spezialisiert. Der störungsfreie Betrieb bezieht sich auf alle Aspekte der Anlagenführung, von der Biomasseaufbereitung und -lagerung bis hin zur Produktion der genannten Produkte. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Anlagen kontinuierlich und effizient arbeiten, ohne nennenswerte technische Ausfälle.</li> <li>&gt; Regelmäßige Wartungs- und Überprüfungsmaßnahmen sind erforderlich, um die Betriebsbereitschaft der Anlagen sicherzustellen.</li> <li>&gt; Die kontinuierliche Verbesserung der Produktionsprozesse und die Implementierung neuer Technologien sind ebenfalls Teil des Ziels.</li> <li>&gt; Die Zulieferung von regionaler Biomasse muss regelmäßig und in möglichst gleichbleibender Qualität erfolgen, um den Produktionsprozess aufrechtzuerhalten.</li> <li>&gt; Die Verteilung von erzeugtem Strom und Wärme muss ebenfalls effizient und unterbrechungsfrei funktionieren, um die Haushalte zuverlässig zu versorgen.</li> </ul>
<b>Zeitraum (Etappen- und Zwischenziele)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Ende des Wirtschaftsjahres 2025/2026 erfolgt die Messung (ESG Reporting).</li> <li>&gt; Bezugswert: MWh und MWt</li> </ul>
<b>Methoden zur Festlegung des Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Ende des Wirtschaftsjahres 2025/2026 (1 Jahr, danach neue Zielsetzung)</li> <li>&gt; Keine Zwischen- oder Etappenziele</li> </ul>
<b>Wissenschaftsbasierter Ansatz</b>	/
<b>Einbindung von Interessen-träger:innen</b>	Nein, Ziele wurden intern definiert.
<b>Änderungen des Ziels</b>	/
<b>Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen</b>	Ziel wird am Ende eines Wirtschaftsjahres überprüft, Betriebsdaten dienen als Parameter zur Messung.

Es liegen in der RLB NÖ-Wien und Aktuell-Gruppe in Bezug auf betroffene Gemeinschaften keine Ziele vor.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es sowohl in RLB NÖ-Wien als auch Aktuell-Gruppe noch keine messbaren Zielvorgaben zu den identifizierten Auswirkungen. Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich im Sustainability Committee von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

## ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Der RLB NÖ-Wien Konzern ist sich seiner Verantwortung gegenüber Verbraucher und Endnutzer bewusst. In der RLB NÖ-Wien liegt ein besonderer Fokus auf der Sicherheit der Kundendaten. Aufgrund der Dezentralität des RLB NÖ-Wien Konzerns wird „Verbraucher und Endnutzer“ als Querschnittsthema von der Geschäftsführung und von vielfältigen Schnittstellen in den Unternehmen im jeweils eigenen Bereich verantwortet. Diese sind im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen zu setzen, um möglichen themenspezifischen Risiken entgegenzuwirken. In der Praxis gibt es oft ein Machtgefälle zwischen Unternehmen und Kund:innen, das durch eine Reihe von Regeln oder Prinzipien (z.B. allgemeine Vertragsbedingungen) mehr oder weniger gleichberechtigt ausgestaltet sein kann. Verbraucher und Endnutzer stellen eine wichtige Gruppe betroffener Interessenträger:innen dar. Verbraucher-Schutz ist Teil der EU-Grundrechtecharta (Art. 38).

### *ESRS 2 SBM 2 – Interessen und Standpunkte der Interessensträger*

Die Standpunkte der Stakeholder:innen sind im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse mittels einer Stakeholder:innen-Befragung miteinbezogen worden. Stellvertretend für die Konsument:innen und Endnutzer wurden Vertreter:innen der Arbeiterkammer Wien und die Beschwerdeverantwortlichen in der RLB NÖ-Wien befragt.

Die Befragung hat ergeben, dass die größten positiven Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer durch folgende Aktivitäten abgedeckt werden, laut Interessengruppe: Erreichbarkeit des Unternehmens durch eine niederschwellige Beschwerdemöglichkeit und Kommunikation mit Kund:innen, Zugang zu Informationen über Inhaltsstoffe, Herkunft oder Produktionsmethoden für Verbraucher, Schaffung von Inklusion durch digitale sowie bauliche Barrierefreiheit, Angebot einer breiten Produktpalette, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Verbrauche gerecht wird, und die Diversifizierung der Vertriebskanäle, sodass Produkte an verschiedenen Standorten und in verschiedenen Situationen leicht verfügbar sind. Zusätzlich dazu wirke sich eine schnelle Lösungsfindung durch Prozessoptimierung unter Einbindung mit Fachabteilungen positiv auf Verbraucher und Endnutzer aus. Die wichtigsten Aktivitäten führen in diesem Zusammenhang zu Chancen der Reputationsverbesserung, mehr Produktabschlüssen, in der Planung inkludierter Barrierefreiheit und einem größeren Markt durch die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung. Die größten negativen Auswirkungen der Aktivitäten der RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien verortet die Interessengruppe im falschen Umgang mit Kundeninformationen und der mangelnden Überprüfung von Produkten und Dienstleistungen. Außerdem werden die mangelnde Erreichbarkeit, lange Bearbeitungsdauer und unerwünschte Kontaktaufnahme genannt. Strafen, finanzielle und Reputationsschäden werden von den Interessenträger:innen als größte Risiken wahrgenommen, die zu negativen Auswirkungen für die RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien führen können. Zu den empfohlenen Maßnahmen zählen das Einholen von Kundenfeedback zur Anpassung der Produkte und Dienstleistungen, klare und transparente Kommunikation, Kundenbeschwerden als Verbesserungschance zu nutzen, in das Kundenqualitätsmanagement zu integrieren und auf höchster Geschäftsebene zu verankern.

In der RLB NÖ-Wien gilt die Strategie der absoluten Kundenzentrierung. Ziel ist es, langfristige, auf Vertrauen basierende Kundenbeziehungen aufzubauen und zu erhalten. Der „Stadtbank-Kodex“ ist ein Leitfaden für Exzellenz in Beratung, Service und Führung und formuliert damit den Qualitätsanspruch in der Privatkundenberatung. Um die Verbraucher und Endnutzer in die Strategie miteinzubeziehen, gibt es in der RLB NÖ-Wien quartalsweise Kundenbefragungen. Als eine der zentralen Kennzahlen wird der Net Promoter Score (NPS) zur Messung der Kundenzufriedenheit verwendet. Dieses Feedbackinstrument gibt die Weiterempfehlungsbereitschaft der Kund:innen an und hilft herauszufinden, welche Themen den Kund:innen besonders wichtig sind, um die Finanzdienstleistungen noch kundenorientierter an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen zu können. Darüber hinaus setzt die RLB NÖ-Wien zur Verbesserung der Beratungsqualität auf „Mystery Shopping“ durch ein externes Institut.

Die RLB NÖ-Wien informiert die Öffentlichkeit über ihre Internetseite, ihre Kanäle bei Facebook, Instagram und LinkedIn sowie im direkten Gespräch und durch den Konditionenaushang in den Filialen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zu den Kund:innen. Es ist sichergestellt, dass Compliance in der RLB NÖ-Wien in sämtliche Produkteinführungsprozesse eingebunden ist.

Seit Juli 2024 gibt es in der RLB NÖ-Wien eine Menschenrechtsbeauftragte, die die Integration menschenrechtlicher Themen im Unternehmen voranbringen soll. In Bezug auf Kund:innen sind wichtige Inhalte der Menschenrechtspositionierung Gleichbehandlung, Verbot von Diskriminierung, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz sowie Achtung der Menschenrechte in den Geschäftsbeziehungen zu Kund:innen.

Der Schutz der Informationen, insbesondere der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten, stellt das Grundprinzip der Informationssicherheit dar. Es gibt allerdings im Bereich der Informationssicherheit in der RLB NÖ-Wien keine spezifischen Vorgaben, die Verbraucher oder Privatkund:innen abdecken.

Die RLB NÖ-Wien beurteilt im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse auf Basis von bestehenden Analysen den Eckpfeilern der Diversitätsstrategie – wie Menschen mit Behinderung, Generationenmanagement, Migration, Gender – wie Verbraucher:innen und Endnutzer:innen mit besonderen Merkmalen ausgesetzt sein könnten.

### ***ESRS 2 SBM3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell***

Die von der **RLB NÖ-Wien** identifizierten wesentlichen Themen sind in ESRS 2 SBM-3 angeführt. Die RLB NÖ-Wien möchte im Retail Banking Produkte für jede Lebensphase anbieten und diese allen interessierten Personen zugänglich machen (unabhängig von Bildungsstand, Religionszugehörigkeit etc.). Sie gibt den Privatkund:innen Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs. Mit ihren Produkten leistet sie auch einen Beitrag, Kindern den Umgang mit Geld beizubringen und das Thema Geld greifbar zu machen (Raiffeisen JUNIOR). Hochwertige und kompetente Kundenberatung ist das oberste Ziel. („Stadtbank-Kodex“). Die RLB NÖ-Wien setzt auf eine hochwertige, an den Kundenbedürfnissen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Arbeitnehmer:innen. Ziel ist es, die Zugangswege der Kund:innen zur RLB NÖ-Wien immer weiter so auszubauen, dass diese ein immer homogeneres Kontakterlebnis auf allen heutigen und künftigen Kanälen haben.

Weiters bietet die RLB NÖ-Wien für Verbraucher, welche sich rechtmäßig in der Europäischen Union (EU) aufzuhalten, besondere Konditionen in Form eines auf Guthabensbasis geführten Basiskontos. Dieses Recht steht auch Verbraucher ohne festen Wohnsitz, Asylwerber:innen sowie Verbraucher ohne Aufenthaltsrecht zu. Das Basiskonto ermöglicht jedem:jeder Verbraucher:in, unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität, ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen, ohne dass eine Verschuldung möglich ist. Es deckt den seit 2016 in Österreich geltenden Rechtsanspruch auf ein Basiskonto vollständig ab. Die RLB NÖ-Wien sorgt mit ihren 20 Filialstandorten in Wien, SB-Filialen, Geldausgabeautomaten sowie der Vielzahl von Angeboten und Services im Rahmen des Onlinebankings für ein umfassendes Versorgungsnetz mit Finanzdienstleistungen in Wien. Die RLB NÖ-Wien möchte Produkte für jede Lebensphase anbieten (Recht auf ein Basiskonto). Sie verfügt in Wien über 291 Selbstbedienungs-Geräte (die vier Gerätetypen umfassen: 193 ATM zum Abheben von Banknoten, davon 156 bei Spar; 36 CRS zum Banknoten Abheben/Einzahlen; 20 MEZ zum Einzahlen von Münzen sowie 42 ZVT zum Anzeigen des Kontostandes und für Überweisungen mittels Zahlschein). Für Kund:innen mit Behinderung hat die RLB NÖ-Wien bereits 19 Filialen barrierefrei zugänglich gestaltet und stellt darüber hinaus mobile Induktionsschleifengeräte an allen Standorten zur Verfügung. Viele Bankgeschäfte lassen sich gut und schnell im Netz erledigen. Mit Stand September 2024 zählte die RLB NÖ-Wien rund 134.000 ELBA-Kund:innen.

Zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundenkreditgeschäft nutzt die RLB NÖ-Wien ein ESG-Scoring eines externen Anbieters (Climcycle). Es werden Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Risiken bewertet. Jede:r Kund:in wird basierend auf Daten wie der ÖNACE-Branche, dem Standort, dem LEI Code usw. individuell bewertet. Aktuell-Gruppe ist die Datengranularität bei den Umweltrisiken deutlich höher als bei den Sozial- und Unternehmensführungsrisiken. Ergänzend ist die zeitnahe Einführung eines Human Rights Scoring Tools im Risikobewertungsprozess geplant.

Die **NAWARO** hat aktuell kein Endkund:innen-Geschäft.

Bei der **Aktuell-Gruppe** wurden im Rahmen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß ESRS 2 SBM 3 ausschließlich Endkund:innen für Versicherungsdienstleistungen als betroffene Verbraucher in der Kategorie Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten sowie auf ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken, identifiziert. In allen anderen Kategorien, wie Verbraucher, die durch eigene Aktivitäten/Tätigkeiten materiell beeinflusst werden, Verbraucher, die durch Aktivitäten in der Wertschöpfungskette materiell beeinflusst werden, Verbraucher und Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen, Verbraucher und Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen sind, sowie Verbraucher und Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wurden keine Endkund:innen identifiziert. Auch in der Kategorie Sonstige Verbraucher und Endnutzer wurden keine betroffenen Endkund:innen vermerkt. Um negativen Auswirkungen im Bereich der Datensicherheit vorzubeugen, werden regelmäßige IT-Security-Awareness-Trainings abgehalten. Es wurden keine wesentlichen Chancen und Risiken identifiziert.

Bei allen drei Unternehmen gibt es weder Dienstleistungen noch Produkte die für die Verbraucher und/oder Endnutzer schädlich sind, das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen oder das Recht auf Privatsphäre negativ beeinflussen. Die RLB NÖ-Wien beurteilt im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse auf Basis des Barrierefreiheitsgesetzes und den Eckpfeilern des Verhaltenskodex – wie die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten – wie Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen mit besonderen einem erhöhten Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten.

Es wurden sowohl tatsächliche als auch potenzielle Auswirkungen, auf Grund der eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, auch hinsichtlich der Geschäftsmodelle, identifiziert. Eine detaillierte Auflistung befindet sich im Kapitel SBM-3.

### ***ESRS S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer***

Es sind Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer identifiziert worden, die auch Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens miteinschließen und bereits im Kapitel ESRS S1-1 näher beschrieben worden sind:

- > RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, NAWARO (bis Ende 2024): Menschenrechtspositionspapier. Dieses deckt folgende wesentliche Themen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ab:
  - Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen: Datenschutz
- > Weiters deckt das Menschenrechtspositionspapier folgenden Inhalt mit Fokus auf Verbraucher und Endnutzer ab: Respektvoller, kompetenter und fairer Umgang mit Kund:innen als zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit; Wahrung menschenrechtlicher und ökologischer Standards; aktive Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

durch die Dienstleistungen; regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Transparenz, Nachhaltigkeit, menschenrechtlichen Standards und sozialer Verantwortung durch Compliance-Mitarbeiter:innen; Beachtung relevanter Embargos und Sanktionen in Geschäftsbeziehungen.

- > Bereits im Frühjahr 2019 hat die Konzernmutter, die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die Verpflichtungserklärung gegenüber dem UN Global Compact unterzeichnet. Damit bekennt sie sich offiziell durch international anerkannte Instrumente zur Umsetzung der zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Korruptionsbekämpfung, Arbeitsstandards und Umweltschutz.
- > Aktuell-Gruppe, NAWARO, RLB NÖ-Wien: Verhaltenskodex. Dieser deckt folgende wesentliche Themen im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer ab:
  - Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer: Datenschutz
- > Weiters deckt der Verhaltenskodex folgenden Inhalt mit Fokus auf Verbraucher und Endnutzer ab: Kundenbeziehungen (absolute Kundenzentrierung, Vertraulichkeit, Datenschutz und Bankgeheimnis, innovative Produkte und Dienstleistungen, Fairness, Anleger:innen-Schutz, Interessenkonflikte).

RLB NÖ-Wien	
<b>Konzept</b>	<b>Beschwerdemanagement</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<input type="radio"/> Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer: Datenschutz <input checked="" type="radio"/> Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde: <input checked="" type="radio"/> Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer: Meinungsfreiheit
<b>Wichtigste Inhalte</b>	> Kontaktmöglichkeiten im Fall eines Beschwerdebedarfs > Gesetzliche Grundlage
<b>Allgemeine Ziele</b>	Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gemäß dem Bankwesengesetz (BWG) und dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) erfolgt durch die Umsetzung der relevanten Sorgfaltspflichten, insbesondere im Hinblick auf die Rechte der Verbraucher. Die entsprechenden Regelungen zum Beschwerdemanagement gewährleisten, dass Kund:innen die Möglichkeit haben, ihre Unzufriedenheit im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen zu äußern. Durch eine zeitnahe Bearbeitung und die Festlegung geeigneter Maßnahmen wird die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Sorgfaltspflichten sichergestellt.
<b>Überwachungsprozess</b>	Im Beschwerdemanagement werden Kundenreklamationen und -beschwerden erfasst. In Abstimmung mit Fachabteilungen wird ggf. versucht, eine Lösung herbeizuführen und Chancen für die Kundenbeziehung zu erkennen und Nicht-Kund:innen ein imagegerechtes Feedback zu geben.
<b>Anwendungsbereich</b>	Richtet sich ausschließlich an Kund:innen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und RLB NÖ-Wien, umfasst sind lediglich die Anwendungsbereiche des BWG sowie WAG.
<b>Verantwortliche Organisations-ebene</b>	Beschwerdemanagement und Compliance; Vertriebsplanung, Lead und Kanalmanagement
<b>Verweis auf Standards Dritter</b>	WAG, BWG sowie einschlägige regulatorische Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden (ESMA) und nationalen Aufsichtsbehörden (FMA)
<b>Berücksichtigung Interessen wichtigster Interessenträger:innen</b>	Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (WAG und BWG) wurde den Interessen der Kund:innen entsprochen, indem einerseits eine öffentlich zugängliche Stelle zur Abgabe von Beschwerden eingerichtet wurde und andererseits mit dem etablierten Prozess eine

	rasche Bearbeitung, die die Interessen der Kund:innen im Blick hat, sichergestellt wird. Eine unabhängige Überprüfung des Prozesses erfolgt hinsichtlich WAG- und BWG-Beschwerden durch Compliance.
Für Interessenträger:innen verfügbar	Die Policy ist auf der Internetseite veröffentlicht und kann dort eingesehen werden. Es gibt Kontaktmöglichkeiten für Kund:innen und Nicht-Kund:innen.
Einklang mit internationalen Leitprinzipien	Das Beschwerdemanagement ist im Einklang mit internationalen Leitprinzipien (OECD, Vereinte Nationen für Wirtschafts- und Menschenrechte/Charta der Menschenrechte)
<b>RLB NÖ-Wien</b>	
Konzept	Dienstanweisung Datenschutz und Handbuch „Datenschutzmanagementsystem“ („DSMS-Handbuch“) – Datenschutz-Informationen Kund:innen
Wesentliche Themen	X Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer: Datenschutz
Wichtigste Inhalte	Die RLB NÖ-Wien verarbeitet jene personenbezogenen Daten, die sie von ihren Kund:innen insbesondere im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung übermittelt bekommen. Zudem erhalten sie Daten von anderen verbundenen Unternehmen. Dabei halten sie sich an die vorgegebenen hohen Datensicherheitsstandards und Abläufe.
Allgemeine Ziele	Der Schutz von Kundendaten hat im Bankgeschäft höchste Priorität. Die RLB NÖ-Wien legt großen Wert auf die Sicherheit aller übermittelten oder zugänglich gemachten Daten und betrachtet deren Schutz als wesentlichen Bestandteil ihrer Geschäftstätigkeit.
Überwachungs- prozess	Der: Die Datenschutzbeauftragte überwacht die Strategien des Unternehmens hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten, veranlasst Schulungen und erhöht auf diesem Weg die Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu diesem Thema. Darüber hinaus obliegt dieser Funktion die Prüfung der Datenverarbeitungen des Unternehmens und die Erteilung datenschutzspezifischer Empfehlungen.
Anwendungs- bereich	Die Dienstanweisung Datenschutz richtet sich an alle Mitarbeiter:innen der RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Spätestens alle zwei Jahre ist eine Datenschutz-Schulung von allen Mitarbeiter:innen zu absolvieren, d.h. entweder online über Web Based Training (WBT) oder als Präsenzschulung (Schulungsplan für Mitarbeiter:innen ist mit HR koordiniert). Alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte sind bei der Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet, > die Dienstanweisung Datenschutz, > das Datenschutzmanagementsystem-Handbuch (DSMS-Handbuch) > und die IT-Sicherheitsrichtlinien (z.B. IT-Dienstanweisung) einzuhalten.
Verantwortliche Organisations-ebene	Der: Die Datenschutzbeauftragte berichtet unmittelbar dem geschäftsführenden Organ der Unternehmen (gesamthaft). Er:Sie stellt den Single Point of Contact für datenschutzrechtliche Fragen sowie für Externe, Behörden oder Betroffene als erste Anlaufstelle dar.
Verweis auf Standards Dritter	> Bundesgesetz über das Bankwesen (Bankwesengesetz – BWG) in Sachen Bankgeheimnis > Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) > Datenschutzgesetz 2018
Berücksichtigung Interessen wichtigster Interessenträger:innen	Personenbezogene Daten sind Teil der menschlichen Identität und untrennbar mit der Privatsphäre verbunden, sie bedürfen daher wirksamer Schutzvorkehrungen.

	Schwerwiegende Verletzungen von personenbezogenen Daten können im schlimmsten Fall negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben.
Für Interessenträger:innen verfügbar	<p>Die für alle Mitarbeiter:innen verbindliche Dienstanweisung Datenschutz wurde mit Gültigkeit ab 01. Mai 2018 erstmalig erlassen und im Intranet veröffentlicht. Sie wird laufend aktualisiert.</p> <p>Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und die RLB NÖ-Wien kommen der Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gegenüber betroffenen Personen nach, indem diese Information auf der Website <a href="http://www.raiffeisenbank.at">www.raiffeisenbank.at</a> unter „Datenschutz“ abgerufen und im Schalteraushang im Filialbereich nachgelesen werden kann.</p>
Einklang mit internationalen Leitprinzipien	<p>Die Dienstanweisung Datenschutz und das Handbuch „Datenschutzmanagementsystem“ ist nicht explizit im Einklang mit internationalen Leitprinzipien (OECD, Vereinte Nationen für Wirtschafts- und Menschenrechte/Charta der Menschenrechte) erstellt worden.</p>

Es liegen zum jetzigen Zeitpunkt sowohl für die Aktuell-Gruppe als auch NAWARO keine Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen vor.

### *ESRS S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher und Endnutzer in Bezug auf die Auswirkungen*

Die **RLB NÖ-Wien** verfolgt die Strategie der absoluten Kundenzentrierung. Im Privatkundenbereich ist die Raiffeisen Stadtbank Wien stets bemüht, ihren Kund:innen ein perfektes Service und kompetente Beratung zu bieten. Um Feedback von den Kund:innen einzuholen, werden quartalsweise telefonische Kundenbefragungen durchgeführt. Befragt werden aktive Privatkund:innen aller fünf Regionen, die länger als ein Jahr Kund:in sind, innerhalb der letzten drei Jahre einen Besuchskontakt hatten, ein Konto in laufender Rechnung besitzen, zwischen 18 und 75 Jahre alt sind, keine Arbeitnehmer:innen der RLB NÖ-Wien sind, keine Problemkund:innen sind, in den letzten zwei Jahren nicht schon befragt wurden, die keine Telefon-Befragungssperre haben und bei denen eine Telefonnummer hinterlegt ist. Inhalt sind die Begegnungs-, Beziehungs- und Lösungsqualität sowie Zufriedenheit und Verbesserungsvorschläge. Die Rückmeldung wird vom Beschwerdemanagement bearbeitet und gegebenenfalls eine daraus resultierende Kundenbeschwerde bearbeitet und Maßnahmen daraus abgeleitet. Die RLB NÖ-Wien ist offen für Kritik und sieht diese als Chance, sich als Unternehmen weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wird der Net Promoter Score (NPS) zur Messung der Kundenzufriedenheit verwendet. Der NPS gibt die Weiterempfehlungsbereitschaft der Kund:innen an. Maßstab ist, dass die Kund:innen mit den Leistungen rundum zufrieden und begeistert sind.

Die NAWARO bezieht Verbraucher und Endnutzer bei der Entwicklung neuer Projekte aktiv ein, um deren Bedürfnisse und Erwartungen frühzeitig zu berücksichtigen. Für die Produkte Pellets und Pflanzenkohle besteht eine Beschwerdemöglichkeit, die es den Kunden erlaubt, Rückmeldungen zu geben und mögliche Verbesserungen anzustossen. Der erzeugte Strom wird nicht direkt an Endkund:innen verkauft, sondern ausschließlich an einen Stromhändler weitergegeben, wodurch es hier keine direkte Endkund:innen-Interaktion gibt.

Die **Aktuell-Gruppe** arbeitet derzeit an hilfreichen zusätzlichen Verfahren, um betroffene Gemeinschaften künftig besser einzubeziehen.

### *ESRS S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können*

Die **RLB NÖ-Wien** sieht Kundenbeschwerden als Chance, sich zu verbessern. Der Dialog mit kritischen Kund:innen ist für die RLB NÖ-Wien eine Selbstverständlichkeit, unabhängig davon, ob es sich z.B. um ein persönliches

Gespräch oder um eine Kommunikation über soziale Medien handelt. Die RLB NÖ-Wien hat ein aktives Beschwerdemanagement im Haus etabliert und entwickelt dieses stetig weiter. Auch aufgrund der MiFID II (DelVO 565/2017) ergibt sich die Verpflichtung eines Kreditinstituts zur Einrichtung eines Beschwerdemanagements. Die RLB NÖ-Wien und die Aktuell-Gruppe würden sofortige Maßnahmen ergreifen, sollten Vorfälle negativer Auswirkungen geäußert werden. Sie verfügen über ein anonymes Hinweisgeber:innen-System, das sowohl intern als auch extern zugänglich und sowohl auf Deutsch als auch Englisch verfügbar ist. Dieses wird auch auf der Unternehmenswebsite und im Menschenrechtspositionspapier der RLB NÖ-Wien beworben. Siehe ESRS S4-1 für Details zum Beschwerdemanagement und ESRS G1-1 für das Hinweisgeber:innen-System. Die RLB NÖ-Wien hat das Beschwerdemanagement im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben erstellt.

Die **NAWARO** ergreift sofortige Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu beheben. Dies geschieht durch regelmäßigen Dialog mit den Gemeinschaften, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln und die Auswirkungen effektiv zu adressieren. Das Unternehmen plant die Einrichtung eines Kanals für die Meldung von Bedenken. Geplant sind eine allgemeine Mailadresse für Beschwerden sowie eine Whistleblowing-Hotline. Diese Kanäle werden ab 2025 verfügbar sein. Zusätzlich wird seit 2022 bei Projektbeginn eine eigene Mailadresse (z.B. bau-pelletswerk@nawaro-energie.at) eingerichtet, um spezifische Anliegen zu bearbeiten. Dies gibt betroffenen Gemeinschaften die Möglichkeit, Bedenken oder Bedürfnisse direkt an die Organisation zu melden. Die Verfügbarkeit der Meldekanäle wird durch regelmäßige Überprüfung und Einhaltung der geltenden Datenschutzrichtlinien sichergestellt. Probleme, die über diese Kanäle vorgebracht werden, werden systematisch erfasst und durch die zuständigen Abteilungen bearbeitet. Fortschritte werden regelmäßig überwacht und dokumentiert, um sicherzustellen, dass die Probleme entsprechend bearbeitet werden. Die Verfügbarkeit der Kanäle wird dadurch sichergestellt, dass die Whistleblowing-Hotline auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht wird. Zudem werden die Gemeinschaften aktiv über die verfügbaren Kanäle informiert, beispielsweise durch Veranstaltungen und Informationsschreiben per Post. Das Vertrauen in die Kanäle wird durch regelmäßiges Feedback und transparente Kommunikation gefördert. Für den Fall, dass kein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften eingeführt wurde, erfolgt die Information im Code of Conduct (CoC). Die NAVARO hat das Beschwerdemanagement im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben erstellt.

#### ***ESRS S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen***

Die **Aktuell-Gruppe** hat als wesentliches Thema *Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer Datenschutz* identifiziert. Um den Datenschutz und die Privatsphäre der Verbraucher und Endkund:innen zu schützen, werden jährliche IT-Security-Awareness-Trainings für alle Arbeitnehmer:innen abgehalten. Dies soll die Datensicherheit verbessern und das Bewusstsein der Arbeitnehmer:innen steigern.

Alle beschriebene Maßnahmen leisten einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und verursachen keine negativen Beiträge. Auf Basis der wesentlichen Auswirkungen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl bestehende Maßnahmen als auch neu entwickelte Konzepte durch die Fachexpert:innen entsprechend den potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen zugeordnet. Bei den bestehenden Maßnahmen gibt es im Berichtsjahr 2024 keine Abhilfemaßnahmen. Die ergriffene Maßnahmen werden im Einklang mit der aktuellen Gesetzeslage erstellt, wodurch vermieden wird, dass diese negativen Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen haben. Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Meldungen zu schwerwiegenden Verletzungen von Menschenrechten. Das Management wird über wesentliche

Auswirkungen informiert und plant entsprechende Maßnahmen entlang der Geschäftsstrategie, um Chancen wahrzunehmen und Risiken zu minimieren.

RLB NÖ-Wien	
<b>Maßnahme</b>	<b>Initiativen für Inklusion und Barrierefreiheit in der Kundenberatung</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	<p>X Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer: Datenschutz  <b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b></p> <p>X Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer: Meinungsfreiheit  X Persönliche Sicherheit von Verbraucher und Endnutzer: Gesundheitsschutz und Sicherheit  X Persönliche Sicherheit von Verbraucher und Endnutzer: Kinderschutz  X Soziale Inklusion von Verbraucher und Endnutzer: Zugang zu Produkten und Dienstleistungen</p>
<b>Wesentliche IROs</b>	Die Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen und -vorschriften bzw. das Nichtschützen der Privatssphäre von Kundendaten kann zu harten Strafen wie Bußgeldern führen und die Reputation empfindlich schädigen; Ein anonymes Hinweisgebersystem und ein Beschwerdemechanismus sorgen für die Gewährleistung, dass Kund:innen ihre Meinung ohne negative Auswirkungen äußern können; Mangelnde Überprüfung von Produkten und Dienstleistungen könnte die Gesundheit und die Sicherheit von Verbrauchern und / oder Endnutzern gefährden; Das Angebot von speziellen Dienstleistungen, die auf die Bedürfnisse von Familien und Kindern zugeschnitten sind, kann die Kundenbasis erweitern und neue Geschäftsbeziehungen aufbauen; Durch mangelnden Zugang zu Produkten und Dienstleistungen aufgrund von Barrieren in Bezug auf Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand, Behinderung etc. können gesellschaftliche Vorurteile gefestigt und der Alltag von Verbrauchern und/oder Endnutzern erschwert werden
<b>Aktualität</b>	<p>X Ergriffene Maßnahme</p> <p>X Aktuelle Maßnahme</p> <p>O Geplante Maßnahme</p>
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen für alle Kund:innen gleichberechtigt zugänglich zu machen.</li> <li>&gt; Barrierefreiheit als ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Strategie in die Praxis umsetzen.</li> <li>&gt; Es wird angestrebt, Angebote zu schaffen, die es allen Kund:innen ermöglichen, Bankprodukte direkt in Anspruch zu nehmen.</li> <li>&gt; Eine vollumfängliche Integration in Geschäftsprozesse soll sichergestellt werden.</li> <li>&gt; Es handelt sich um tatsächliche Ergebnisse (Umbau für barrierefreien Zugang Filialen).</li> </ul>
<b>Umfang der Maßnahme</b>	Die RLB NÖ-Wien setzt auf digitale und bauliche Barrierefreiheit. Neben gezielten Initiativen, die Kund:innen die Zugänglichkeit zu Dienstleistungen und Produkten erleichtern sollen, bieten die RLB NÖ-Wien und die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien auch Sensibilisierungsmaßnahmen an. So bereiten intensive Schulungen – in Kooperation mit den Expert:innen von myAbility – Kundenberater:innen auf eine barrierefreie Kommunikation mit ihren Kund:innen vor.
<b>Zeithorizonte</b>	Zusätzlich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Barrierefreiheitsgesetzes (BaFG) wurden im Zuge des neuen Standortkonzeptes der RLB NÖ-Wien bis Ende 2024 19 der insgesamt 20 Filialen baulich adaptiert und barrierefrei zugänglich gestaltet. Die verbleibende Filiale erhält bis spätestens Juni 2025 die entsprechenden Adaptierungen.
<b>Abhilfe- maßnahme</b>	Digitale Barrierefreiheit: Durch gezielte digitale Maßnahmen wird sichergestellt, dass Kund:innen die Dienstleistungen und Produkte der Bank barrierefrei nutzen können. Dies beinhaltet unter anderem die Optimierung von Online-Plattformen und Apps, um eine bessere Zugänglichkeit für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu gewährleisten.

**Bauliche Barrierefreiheit:** Bis Ende 2024 werden 19 von insgesamt 20 Filialen der RLB NÖ-Wien baulich angepasst, um einen barrierefreien Zugang zu bieten. Die Anpassungen beinhalten beispielsweise rollstuhlgerechte Eingänge, breite Türen und barrierefreie Sanitärräume. Die letzte Filiale wird bis spätestens Juni 2025 entsprechend adaptiert.

**Sensibilisierung und Schulung:** Die RLB NÖ-Wien führt intensive Schulungen für ihre Kundenberater:innen durch, um eine barrierefreie Kommunikation mit Kund:innen zu gewährleisten. In Zusammenarbeit mit den Expert:innen von myAbility werden diese Schulungen durchgeführt, um das Bewusstsein und die Kompetenz der Mitarbeitenden im Umgang mit Kund:innen mit verschiedenen Beeinträchtigungen zu fördern.

**Einhaltung gesetzlicher Vorgaben:** Die Bank stellt sicher, dass alle Maßnahmen den gesetzlichen Anforderungen des Barrierefreiheitsgesetzes (BaFG) entsprechen und setzt darüber hinaus proaktive Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit um.

<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	2024 wurden flächendeckend in allen 20 Wiener Stadtbank-Filialen mobile Induktionsschleifen/Ringschleifenverstärker für Kund:innen mit Hörbeeinträchtigungen installiert. Dabei wird die Stimme der Bank-Berater:in per Mikrofon direkt in die Hörgeräte übertragen – ohne Hintergrundgeräusche, drahtlos und störungsfrei. Die Induktionsschleifen sind dabei eine wichtige Maßnahme, um einen chancengleichen Zugang zu wesentlichen Bankgeschäften für alle zu ermöglichen. Am 3. Dezember 2024 standen zwei Gebärdensprachdolmetscher:innen gehörlosen Kund:innen bei Bankgesprächen in der Stadtbank-Filiale am Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1 kostenlos zur Verfügung.
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert.

### RLB NÖ-Wien

<b>Maßnahme</b>	<b>Finanzbildung für 7- bis 14-Jährige: „Raiffeisen JUNIOR“-App</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	X Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer: Datenschutz  <b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b>  X Persönliche Sicherheit von Verbraucher und Endnutzer: Gesundheitsschutz und Sicherheit X Persönliche Sicherheit von Verbraucher und Endnutzer: Kinderschutz X Soziale Inklusion von Verbraucher und Endnutzer: Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
<hr/>	
<b>Wesentliche IROs</b>	Die Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen und -vorschriften bzw. das Nichtschützen der Privatssphäre von Kundendaten kann zu harten Strafen wie Bußgeldern führen und die Reputation empfindlich schädigen; Mangelnde Überprüfung von Produkten und Dienstleistungen könnte die Gesundheit und die Sicherheit von Verbrauchern und / oder Endnutzern gefährden; Das Angebot von speziellen Dienstleistungen, die auf die Bedürfnisse von Familien und Kindern zugeschnitten sind, kann die Kundenbasis erweitern und neue Geschäftsbeziehungen aufbauen; Durch mangelnden Zugang zu Produkten und Dienstleistungen aufgrund von Barrieren in Bezug auf Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand, Behinderung etc. können gesellschaftliche Vorurteile gefestigt und der Alltag von Verbrauchern und/oder Endnutzern erschwert werden.
<hr/>	
<b>Aktualität</b>	X Ergriffene Maßnahme X Aktuelle Maßnahme O Geplante Maßnahme

<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	Die Einführung der „Raiffeisen JUNIOR“-App fördert die Kundenzentrierung und stellt einen innovativen Schritt in der Finanzbildung von Kindern und Jugendlichen dar. Als erstes traditionelles Kreditinstitut in Österreich bietet die RLB NÖ-Wien damit eine einzigartige Lösung, um jungen Menschen frühzeitig den verantwortungsvollen Umgang mit Finanzen näherzubringen. Durch die App wird erwartet, dass die Finanzkompetenz der nächsten Generation gestärkt wird, während gleichzeitig Eltern unterstützt werden, ihren Kindern spielerisch den richtigen Umgang mit Geld zu vermitteln. Es handelt sich um tatsächliche Ergebnisse.
<b>Umfang der Maßnahme</b>	Das intuitive Design der „Raiffeisen JUNIOR“-App ermöglicht eine kinderleichte Bedienung. Durch den Gamification-Effekt – beispielsweise mit der Aufgabenfunktion – kann das Thema Finanzen spielerisch erlernt werden. Mit festgelegten Sparzielen lernen Kinder und Jugendliche früh einen sorgsamen Umgang mit Geld. Im Rahmen der mit den Eltern vereinbarten Grenzen kann im Einzelhandel an NFC-fähigen Kassen bezahlt werden. Zusätzlich können Kinder und Jugendliche Überweisungen tätigen, die von den Eltern freigegeben werden, sowie an die Eltern Anforderungen für Taschengeld senden. Die „Raiffeisen JUNIOR“-App ist direkt mit der Mobile-Banking-App „Mein ELBA“ der Eltern verbunden.
<b>Zeithorizont</b>	/
<b>Abhilfe- maßnahme</b>	/
<b>Fortschritt der Maßnahme</b>	/
<b>Finanzielle Mittel</b>	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert.

### RLB NÖ-Wien

<b>Maßnahme</b>	„Beyond Banking“: Ökostrommarke Auri als grüne Antwort auf die Preis-Volatilität
<b>Wesentliche Themen</b>	O Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer: Datenschutz <b>Angabe, ob zusätzlich Folgendes angenommen wurde:</b> X Soziale Inklusion von Verbraucher und Endnutzer: Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
<b>Wesentliche IROs</b>	Durch mangelnden Zugang zu Produkten und Dienstleistungen aufgrund von Barrieren in Bezug auf Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand, Behinderung etc. können gesellschaftliche Vorurteile gefestigt und der Alltag von Verbrauchern und/oder Endnutzern erschwert werden.
<b>Aktualität</b>	X Ergriffene Maßnahme X Aktuelle Maßnahme O Geplante Maßnahme
<b>Erwartbare Ergebnisse</b>	Durch die Integration regionaler und erneuerbarer Energiequellen (Wind, Wasser, Sonne, Biomasse) in ein überregionales Energienetzwerk wird Auri den Mitgliedern der Auri Community eine flexible und nachhaltige Energienutzung ermöglichen. Die Nutzer:innen können gezielt auf verschiedene Energiequellen zugreifen oder selbst Energie einspeisen. Darüber hinaus wird erwartet, dass der Bonus von 100 EUR für Kund:innen, die zu Auri wechseln, eine steigende Anzahl an Wechselseiten und eine positive Resonanz auf die nachhaltigen Energielösungen der RLB NÖ-Wien fördert. Es handelt sich um tatsächliche Ergebnisse.
<b>Umfang der Maßnahme</b>	Auri ist der nachhaltige Stromanbieter von Raiffeisen und ein Energienetzwerk. Kund:innen und Mitarbeiter:innen soll damit nachhaltiger Ökostrom zur Verfügung gestellt werden. Diese Maßnahme soll einen Mehrwert bieten und eine positive Wirkung auf Kund:innen und Mitarbeiter:innen im Bereich der CO <sub>2</sub> -Reduktion haben.
<b>Zeithorizonte</b>	/
<b>Abhilfe- maßnahme</b>	/

Fortschritt der Maßnahme /	
Finanzielle Mittel	Keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich; keine OpEx und CapEx identifiziert.

Die NAWARO stellt sicher, dass Geschäftspartner chancengleichen Zugang zu relevanten Informationen haben. Rückmeldungen zu Pellets und Pflanzenkohle werden systematisch erfasst und bearbeitet, um Qualität und Kundenzufriedenheit zu gewährleisten. Zudem berücksichtigt die NAWARO menschenrechtliche Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette, insbesondere bei der Auswahl von Lieferanten und Geschäftspartnern. Durch nachhaltige Produktionsprozesse und transparente Kommunikation trägt das Unternehmen dazu bei, soziale und ökologische Standards einzuhalten und kontinuierlich zu verbessern. In der Aktuell-Gruppe liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen vor.

#### *ESRS S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen*

Es sind Ziele im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer bei der **RLB NÖ-Wien** und **NAWARO** identifiziert worden, die auch Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette miteinschließen und bereits im Kapitel ESRS S2-5 näher beschrieben worden sind:

Das Ziel der **RLB NÖ-Wien** bezieht sich auf die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette, somit auch auf Kund:innen. Klare Menschenrechtsstandards zeigen das Verantwortungsbewusstsein der Bank und dass soziale und ethische Verpflichtungen ernst genommen werden. Durch die Integration der Menschenrechte in Geschäftsstrategien, wird Nachhaltigkeit langfristig gefördert. Ziel ist es, einen respektvollen Umgang mit unseren Kund:innen zu wahren und anzuwendende Embargos und Sanktionen in Geschäftsbeziehungen mit der RLB NÖ-Wien zu beachten.

Das Ziel der **NAWARO** bezieht sich auf alle Lieferant:innen, mit welchen die NAWARO zusammenarbeitet, insbesondere im Hinblick auf den Rohstoffbezug, Produktionsprozesse und logistische Dienstleistungen. Das Ziel betrifft auch die Kund:innen der NAWARO, vor allem im Hinblick auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen, die im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens stehen. Das Ziel bezieht sich auf die globale Lieferkette und umfasst sowohl nationale als auch internationale Partner:innen. Es betrifft keine wesentlichen Themen.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es für die Aktuell-Gruppe noch keine messbaren Zielvorgaben zu den identifizierten Auswirkungen. Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich im SUCO von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

## **G1 – Unternehmenspolitik**

Aufgrund der Dezentralität des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzerns wird „Governance“ als Querschnittsthema von der Geschäftsführung und von vielfältigen Schnittstellen in den Unternehmen im jeweils eigenen Bereich verantwortet. Diese sind im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen zu setzen, um möglichen themenspezifischen Risiken entgegenzuwirken.

Die Leitungsorgane, allenfalls in Abstimmung mit den Aufsichtsorganen, definieren die strategische Ausrichtung und überwachen die Geschäftstätigkeit. Die Leitungsorgane haben die Umsetzung der Strategie im täglichen Betrieb sicherzustellen und die Arbeitnehmer:innen-Führung zu übernehmen. Die Aufsichtsorgane überwachen die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben durch die Leitungsorgane und beraten die Geschäftsführung in strategischen Fragen, wobei sie sicherstellen, dass die Unternehmenspolitik langfristige Nachhaltigkeit und gesetzliche Compliance fördert. Alle Organe verfügen über umfassendes Fachwissen in den Bereichen Unternehmensstrategie, Risikomanagement und nachhaltige Geschäftspraktiken, um fundierte Entscheidungen zur langfristigen Ausrichtung des Unternehmens zu treffen. Sie stellen sicher, dass die Unternehmenspolitik sowohl gesetzliche Anforderungen als auch ethische Standards einhält und kontinuierlich an die Markt- und Umweltbedingungen angepasst wird.

In der RLB NÖ-Wien gibt es ausschließlich Leitungs- und Aufsichtsorgane, jedoch keine Verwaltungsorgane, da es keine Beiräte gibt und keine Gremien bestehen, die ausschließlich administrative Funktionen ohne strategische Leitungs- oder Kontrollaufgaben übernehmen. Die Gremienstruktur der RLB NÖ-Wien betreffend ihrer Leitungs- sowie Aufsichtsgremien (inkl. der entsprechenden Ausschüsse) ist durch entsprechende Statuten, Satzungen und Geschäftsordnungen klar definiert. Die Begriffe Leitungs-, und Aufsichtsorgan beziehen sich auf unterschiedliche Funktionen in der Unternehmensführung. Das Leitungsgremium steuert und führt das Unternehmen, das Aufsichtsgremium kontrolliert und überwacht die Geschäftsleitung. Nähere Informationen siehe ab Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

### ***IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen***

Die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung beinhalten eine systematische Analyse und Beurteilung der relevanten Faktoren, die das Unternehmen betreffen können. Dies wurde im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse auch für wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chance im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ermittelt. Es wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen identifiziert.

Die von der **RLB NÖ-Wien** identifizierten wesentlichen Themen sind in ESRS 2 SBM-3 angeführt. Diesen wird durch einen gelebten Verhaltenskodex (CoC) und eine gezielte Dienstanweisung zu Antikorruption im Falle negativer Auswirkungen entgegengewirkt. Die von der **NAWARO** identifizierten wesentlichen Themen sind in ESRS 2 SBM-3 angeführt. Die Aktuell-Gruppe plant derzeit die Evaluierung der Relevanz eines Lieferant:innen-CoCs.

### **Stakeholder:innen-Befragung im Zusammenhang mit der Unternehmensführung**

Die Stakeholder:innen-Befragung ist ein wichtiger Bestandteil des Prozesses zur Bestimmung der Doppelten Wesentlichkeit der RLB NÖ-Wien und der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die als Grundlage für die NFI dient. Wesentliche Sachverhalte ergeben sich einerseits aus den wesentlichen Auswirkungen das Unternehmen auf Umwelt und Menschen, andererseits aus der finanziellen Wesentlichkeit durch den Einfluss von Umwelt und Menschen auf das Unternehmen.

Im Prozess zur Bestimmung der doppelten Wesentlichkeit kommt Governance-Aspekten eine bedeutende Rolle zu. Daher wurden Vorständ:innen der RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und Geschäftsführungen von niederösterreichischen Primärbanken einer Stakeholder:innen-Befragung unterzogen. Hinsichtlich ihrer positiven Auswirkung auf eine Good - Governance erachten die Befragten die folgenden Aspekte als besonders relevant: Unternehmenskultur und -ethik mit sozialen Werten, Management und Qualität der Geschäftsbeziehungen und Zahlungspraktiken, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme und transparente Berichterstattung und Korruptionsbekämpfung. Außerdem werden die organisatorische Integration von Nachhaltigkeit, Spenden in gemeinnützige Projekte, ein effektiver KYC-Prozess und Due Diligence der Lieferant:innen, Dekarbonisierungsziele in der Vergütung und die Transparenz bei Lobbying-Aktivitäten durch Offenlegung als wichtig erkannt. Zusätzliche Aktivitäten in diesem Zusammenhang sehen die Interessenträger:innen bei Maßnahmen zur Steigerung der Diversität bei Belegschaft und Kund:innen, sozialem Engagement im Sinne des Raiffeisen-Gedankens, Verbesserungen im Kreditportfolio, effizienteren Prozessen in Bezug auf Energieausweise, interner Sensibilisierung für ESG, optimierten ESG-Prozessen, Digitalisierung, steigender Interessantheit von Nachhaltigkeit, medialer Wahrnehmung und der Darstellung gelebter Nachhaltigkeit nach außen. Die gravierendsten negativen Auswirkungen werden bei der Verletzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten gesehen. Darauf folgen die Missachtung des Code of Conducts, unfaire Geschäftspraktiken, Zahlungsverzug, fehlende Nachhaltigkeitspraktiken und mangelnder Schutz von Hinweisgeber:innen. Weitere Aktivitäten, die zu negativen Auswirkungen führen können, verorten die Stakeholder:innen bei Cyberrisks inklusive Phishing, nicht kundenorientierten Dokumentationspflichten und Bürokratie, Reputationsrisiko, Zahlungspraktiken und generellen Verstößen gegen die Sorgfaltspflicht.

Um negative Auswirkungen auf die Geschäftsführung zu vermeiden, sollen verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, darunter ein kontinuierlicher Dialog mit externen Expert:innen zur Weiterentwicklung der Governance-Strategie, Schulungen und Sensibilisierungen für alle Mitarbeiter:innen sowie ein anonymes Whistleblowing-System für interne und externe Stakeholder:innen. Weitere Maßnahmen umfassen einen Code of Conduct, regelmäßige Audits, Risikobewertungen und Due-Diligence-Prüfungen bei der Auswahl von Partnern.

Die wichtigsten Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung sind die Schaffung einer nachhaltigen Unternehmenskultur mit Führungskräften als Vorbildern, die Integration von messbaren ESG-Zielen in die Geschäftsstrategie sowie die Beachtung von ESG-Ratings und regelmäßige ESG-Berichterstattung. Zudem wird die regelmäßige Betonung von ESG-Themen in der Kommunikation sowie in Schulungen und Weiterbildungen als wichtig erachtet.

Stakeholder:innen erhoffen sich positive Auswirkungen durch Nachhaltigkeitszertifikate für Produkte und Dienstleistungen, die Verknüpfung von Vergütung mit ESG-Zielen und das Engagement in ESG-Initiativen und Partnerschaften.

### ***G1-1 – Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur***

Es sind Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur identifiziert worden, die auch Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette miteinschließen und bereits im Kapitel ESRS S2-1 näher beschrieben worden sind:

> RLB NÖ-Wien, NAWARO, Aktuell-Gruppe (in Planung, Umsetzung in 2025): Code of Conduct für Lieferant:innen. Dieser deckt folgende wesentliche Themen im Zusammenhang mit Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur ab:

- Unternehmenskultur
- Management der Beziehungen zu Lieferant:innen, einschließlich Zahlungspraktiken

- Korruption und Bestechung/Vorkommnis.

Weiters sind Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur identifiziert worden, die auch Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer miteinschließen und bereits im Kapitel ESRS S1-1 näher beschrieben worden sind:

> Aktuell-Gruppe, NAWARO: Verhaltenskodex (CoC). Dieser deckt folgende wesentliche Themen im Zusammenhang mit Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur ab:

- Unternehmenskultur
- Management der Beziehungen zu Lieferantinnen, einschließlich Zahlungspraktiken
- Korruption und Bestechung/Vorkommnis

#### RLB NÖ-Wien-Konzern

Konzept	Whistleblowing - Policy
Wesentliche Themen	X Unternehmenskultur X Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken X Korruption und Bestechung/Vorkommnis
Wichtigste Inhalte	Aufklärung über das Hinweisgeber:innen-System „EQS Integrity Line“: Kontaktmöglichkeiten und Anonymität. Über das Hinweisgeber:innen-System können alle Arten von Vergehen und Fehlverhalten gemeldet werden: > Finanzvergehen - Verfehlungen wie Geldwäsche > Konsumentenschutz und -Sicherheit > Verletzungen menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten > Sicherheit, Datenschutz, Privatsphäre > Umweltthemen > Einhaltung regulatorischer Vorschriften
Allgemeine Ziele	Das Hinweisgeberschutzgesetz sieht in Österreich Verpflichtungen zur Einrichtung eines anonymen Hinweisgeber:innen-Systems und zum Schutz von Hinweisgebern vor. Das Gesetz wurde entsprechend umgesetzt. Insbesondere wird durch die Einbindung von HR bei relevanten Fällen das Unterbleiben von Vergeltungsmaßnahmen sichergestellt. Des Weiteren ist eine anonyme Abgabe von Hinweisen möglich, womit Vergeltungsmaßnahmen von vornherein ausgeschlossen werden.
Überwachungsprozess	Es ist ein Whistleblowing-System eingerichtet, in dem auch anonym entsprechende Bedenken oder Wahrnehmungen eingemeldet werden können. Die Bearbeitung erfolgt durch die Revision. Es sind Prozesse etabliert, in denen relevante Vorhaben bearbeitet werden. Eine durchgängige Einbindung von Compliance ist sichergestellt. Etwaige Wahrnehmungen können einerseits an die Verantwortlichen herangetragen werden und andererseits anonym über das Whistleblowing-System gemeldet werden.
Anwendungsbereich	Intern und extern
Verantwortliche Organisationsebene	Erstellt von Compliance, Verantwortung für operative Durchführung Revision
Verweis auf Standards Dritter	Hinweisgeberschutzgesetz
Berücksichtigung Interessen wichtiger Interessensträger	Die Interessen von allen betroffenen Stakeholder:innen werden durch die intern und extern zugängliche, auf Deutsch und Englisch verfügbare Whistleblowing-Plattform berücksichtigt.

Für Interessensträger verfügbar	Interessensträger können jederzeit auf das Hinweisgebersystem, welches sich auf der jeweiligen Homepage befindet, zugreifen und anonyme Hinweise geben.
---------------------------------	---

### RLB NÖ-Wien

Konzept	Dienstanweisung Anti-Korruption
Wesentliche Themen	X Unternehmenskultur O Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken X Korruption und Bestechung/Vorkommnisse
Wichtigste Inhalte	Prozesse zu Spenden, Sponsoring, Mediabuchungen, Mitgliedsbeiträge, Leihen, Veranstaltungen, Einladungen und Geschenke
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Einheitliche Prozesse im Einklang mit dem Gesetz schaffen</li> <li>&gt; Sponsoringverträge überprüfen</li> <li>&gt; Interessenkonflikte anmelden</li> </ul>
Überwachungsprozess	In der Dienstanweisung Anti-Korruption werden zentrale Vorgaben zur Sicherstellung zur Vermeidung von Verstößen gegen Korruptionsvorgaben durchgeführt. Darin werden insbesondere einerseits die verpflichtende Einmeldung von entsprechenden Vorhaben (z.B. Spenden, Einladungen, Geschenke) sowie andererseits Kategorien hinsichtlich nicht erlaubter und nicht gewünschter Vorhaben definiert. Die Einmeldung, Bearbeitung und Dokumentation entsprechender Vorhaben erfolgen in Systemen. Eine Darstellung des Prozesses, Zuständigkeiten und Aufgaben ist in einer Arbeitsanleitung festgehalten. Die durchgängige Einbindung von Compliance ist sichergestellt. Eine zur Kenntnisbringung an das Leitungsorgan von bestimmten Vorhaben, die risikoreicher eingestuft werden, ist sichergestellt. Dem Leitungsorgan kommt ein Vetorecht zu.
Anwendungsbereich	Mitarbeiter:innen der Fachbereiche/Fachabteilungen Generalsekretariat, Steuern, Marketing, Konzernkommunikation, Infrastruktur- und Sicherheitsmanagement und Compliance, welche der Anti-Korruption Vorhaben bearbeiten
Verantwortliche Organisationsebene	Eine laufende Überwachung der Einhaltung der Vorgaben dieser Arbeitsanleitung sowie der Dienstanweisung Anti-Korruption erfolgt durch die Abteilung Regulatory & Conduct Compliance der RLB NÖ-W.
Verweis auf Standards Dritter	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; §§ 302ff Strafgesetzbuch</li> <li>&gt; Parteiengesetz</li> </ul>
Berücksichtigung / Interessen wichtigster Interessensträger	/
Für Interessensträger verfügbar	Im Intranet verfügbar

Die **RLB NÖ-Wien** setzt sich aktiv für eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmensführung ein, indem sie klare Soziale und Governance Ziele verfolgt. Diese Strategien beinhalten nicht nur die Förderung einer fairen und inklusiven Gesellschaft, sondern auch die Gewährleistung einer transparenten, ethischen und integren Unternehmensführung. Die Ziele, die die RLB NÖ-Wien in diesem Bereich verfolgt, konzentrieren sich auf die Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion. Durch konkrete Maßnahmen stellt die RLB NÖ-Wien

sicher, dass alle Aspekte unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit diesen Werten stehen. Die Bank versteht, dass ihr Engagement über finanzielle Aspekte hinausgeht und eine wichtige Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiter:innen, Kund:innen und allen anderen Stakeholder:innen der Gesellschaft darstellt. Die RLB NÖ-Wien fördert und unterstützt die Unternehmenskultur durch spezifische Anreize und Instrumente für ihre Arbeitskräfte und Führungsebene. Dazu gehören regelmäßige Weiterbildungs- und Schulungsprogramme, die das kontinuierliche fachliche und persönliche Wachstum fördern. Diversität in ihre Unternehmenskultur zu verankern ist der RLB NÖ-Wien und der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien ein großes Anliegen. Dafür werden jährlich Umsetzungsmaßnahmen über Berufs- und Lebensphasen hinweg implementiert sowie spezifische Maßnahmenpakete für die Dimensionen Age, Gender, Behinderung und Herkunft der Europäischen Charta der Vielfalt verabschiedet. Damit wollen wir eine produktive Gesamtatmosphäre im Unternehmen erreichen sowie zur Arbeitszufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter:innen beitragen. In der RLB NÖ-Wien wird in ihre gesellschaftliche Verantwortung eine soziale, wirtschaftliche sowie umweltbezogene Nachhaltigkeitsstrategie miteingeschlossen. Ein zentraler Fokus gilt hierbei der Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und der Etablierung entsprechender Prozesse und Kontrollen.

Rechtswidriges Verhalten oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden durch ein anonymes, intern und extern zugängliches Hinweisgebersystem erfasst. Mitarbeitende haben jedoch auch die Möglichkeit, ihre Bedenken direkt an die Compliance-Verantwortlichen zu richten. Diese Ansprechpartner:innen sind speziell geschult und verpflichtet, Vertraulichkeit zu wahren. Nach Eingang einer Meldung wird eine Untersuchung durch die Compliance-Abteilung sowie die Geschäftsleitung eingeleitet, unabhängig vom Thema. Es wird überprüft, ob Verstöße gegen geltende Gesetze oder interne Vorschriften vorliegen, woraufhin die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. Dies schließt auch die unverzügliche, unabhängige und objektive Untersuchung von Vorfällen im Bereich der Unternehmensführung, wie Korruption und Bestechung, ein.

Zusätzlich zu den oben genannten Konzepten definiert die RLB NÖ-Wien – wie bereits in Abschnitt ESRS E1-2 zum Klimaschutz beschrieben – in ihrer ESG Positionierung Positiv- und Negativkriterien. Diese dienen als Rahmen für Geschäftsbeziehungen und insbesondere für die Kreditvergabe. Als positiv werden besonders wünschenswerte Aktivitäten bewertet, die einen positiven Mehrwert für die Umwelt und die Gesellschaft bringen. Im Gegensatz dazu umfassen negativ bewertete Aktivitäten Branchen oder Governance-Praktiken, die als problematisch erachtet und somit nicht unterstützt werden.

Im Themenfeld Unternehmensführung wird Korruption und Bestechung in der Menschenrechtspolitik gezielt adressiert. Ziel ist es, negative Auswirkungen wie Intransparenz, Ineffizienz und Vertrauensverlust in Wirtschaft und Gesellschaft durch Vorfälle von Korruption und Bestechung zu minimieren. Daher wird grundsätzlich von der Anbahnung oder Fortführung einer Geschäftsbeziehung abgesehen, wenn bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sind:

Bekannte Informationen über schwerwiegende Defizite in der Unternehmensführung, die auch nach Aufforderung nicht behoben werden:

- > Fehlende Konzessionen und Lizenzen zur Ausübung eines wesentlichen Geschäftsfeldes
- > Nichteinhaltung von wesentlichen Umweltauflagen oder fortdauernde umweltschädigende/-gefährdende Aktivitäten
- > Nichteinhaltung der Menschenrechte gemäß der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) z.B. in der Lieferkette oder bei arbeitsrechtlichen Standards (Zwangarbeit, Kinderarbeit), Arbeitnehmer:innen-/Gesundheitsschutz, Schutz von Minderheiten /indigener Völker, Produktsicherheit
- > Negative Referenzen betreffend Management oder Eigentümer:innen, z.B. kriminelle Vergangenheit, zweifelhafte Reputation, Korruption, unter der Voraussetzung, dass diese Umstände einen gravierenden negativen Effekt auf die Solvenz oder Reputation des Unternehmens und des Projektes haben

- > Laufende Verfahren oder Urteile, die einen gravierenden negativen Effekt auf die Solvenz oder Reputation des Unternehmens haben

Die **NAWARO** verfolgt eine Unternehmenskultur, die stark auf Nachhaltigkeit, regionale Wertschöpfung und soziale Verantwortung ausgerichtet ist. In Bezug auf die Häufigkeit der Überprüfung und Diskussion solcher Themen veröffentlicht die NAWARO regelmäßig Jahresberichte innerhalb der Konzernberichterstattung, die auch aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich erneuerbare Energien beinhalten. Die Unternehmensleitung setzt sich aktiv mit diesen Fragen auseinander, insbesondere wenn es um Investitionen in Effizienzsteigerung und Versorgungssicherheit geht. Im Rahmen der Unternehmenskultur werden insbesondere drei zentrale Themen gefördert und kommuniziert: Nachhaltigkeit und Klimaschutz, die Förderung regionaler Wertschöpfung und Verantwortung sowie soziale Verantwortung und das Engagement für die Gemeinschaft. Die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens stellen Leitlinien zur Förderung einer positiven Unternehmenskultur bereit, indem sie eine transparente Kommunikation und regelmäßige Berichterstattung gewährleisten. Darüber hinaus wird die Bedeutung regionaler Partnerschaften und sozialer Verantwortung betont, um eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Kultur im Unternehmen zu etablieren. Die NAWARO fördert und unterstützt die Unternehmenskultur durch spezifische Anreize und Instrumente für seine Arbeitskräfte und Führungsebene. Dazu gehören regelmäßige Weiterbildungs- und Schulungsprogramme, die das kontinuierliche fachliche und persönliche Wachstum fördern. Zudem wird das Arbeitnehmer:innen-Engagement bei regionalen und sozialen Projekten angeregt, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Flexible Arbeitsmodelle und Gesundheitsförderung tragen ebenfalls dazu bei, eine ausgewogene und unterstützende Arbeitsumgebung zu schaffen, die die Unternehmenskultur aktiv unterstützt. Die Ermittlung von rechtswidrigem oder gegen den Verhaltenskodex verstößendem Verhalten soll durch ein anonymes Hinweisgeber:innen-System ermittelt werden (geplant für 2025) sowie auch derzeit schon durch direkte Kontaktaufnahme mit einem:einer Ansprechpartner:in. Mitarbeitende können ihre Bedenken auch direkt an die Compliance-Verantwortlichen richten. Diese direkten Ansprechpartner:innen sind speziell geschult und unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Nach Eingang einer Meldung wird eine Untersuchung durch Compliance sowie der Geschäftsleitung eingeleitet, unabhängig davon, um welches Thema (Korruption, Bestechung, etc.) es sich handelt. Es wird geprüft, ob es sich um einen Verstoß geltender Gesetze oder interner Regeln handelt, dementsprechend wird dann auch die Konsequenz daraus gezogen.

Die **Aktuell-Gruppe** ist sich ihrer sozialen und unternehmerischen Verantwortung gegenüber ihrer Geschäftstätigkeit bewusste und möchte durch ihr Handeln einen positiven Beitrag leisten. Ein zentrales Element der nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmenspolitik ist der Verhaltenskodex. Dieser stellt sicher, dass unsere Werte und Prinzipien in allen Bereichen unserer Geschäftsaktivitäten konsequent umgesetzt werden. Der Verhaltenskodex fördert Transparenz, Fairness und ethische Geschäftspraktiken und bildet die Grundlage für das Vertrauen, das sowohl intern als auch mit Partnern und Kunden gepflegt wird. Darüber hinaus befindet sich die Aktuell-Gruppe derzeit in der finalen Phase der Erstellung eines Code of Conduct für Lieferanten, der klar definiert, welche nachhaltigen Standards von ihren Geschäftspartnern erwartet wird. Dieser Code wird die Verantwortung ihrer Lieferanten hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Menschenrechten und Umweltschutz festschreiben und bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit. Er wird sicherstellen, dass auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette Nachhaltigkeit als oberstes Prinzip gilt.

In Bezug auf Korruption und Bestechung sind innerhalb eines Unternehmens vor allem Funktionen betroffen, die mit finanziellen Transaktionen, Entscheidungsprozessen und der Vergabe von Aufträgen oder Ressourcen betraut sind. Diese Bereiche bieten oft Möglichkeiten für illegale Einflussnahme oder unethisches Verhalten. Zu den am stärksten gefährdeten Funktionen gehören:

- > Einkauf und Beschaffung: Diese Abteilung hat direkten Einfluss auf die Vergabe von Aufträgen und die Auswahl von Lieferanten. Korruption und Bestechung können bei der Vergabe von Aufträgen oder dem Aushandeln von Verträgen eine Rolle spielen.

- > Finanz- und Rechnungswesen: Mitarbeiter in dieser Abteilung sind oft für die Verwaltung von Budgets, Zahlungen und finanziellen Transaktionen verantwortlich. Hier kann es zu illegalen Zahlungen oder Manipulationen von Bilanzen kommen.
- > Vertrieb und Marketing: Da Vertriebsmitarbeiter häufig Geschäftsabschlüsse aushandeln und Verträge abschließen, können sie für Bestechung oder Kickback-Zahlungen anfällig sein, um Verträge zu gewinnen oder bestimmte Verkaufszahlen zu erreichen.
- > Management und Führungsebene: Führungskräfte haben Entscheidungsgewalt und können in besonders einflussreiche Positionen geraten, in denen Korruption, wie etwa der Empfang von Bestechungsgeldern im Austausch für geschäftliche Vorteile, vorkommen kann.

### ***G1-2 – Management der Beziehung zu Lieferanten***

Basierend auf den Grundwerten der **RLB NÖ-Wien** in Bezug auf Geschäftsethik, soziales und ökologisches Engagement verlangt die RLB NÖ-W von ihren Lieferanten die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferkette und sein Engagement den internationalen Klimazielen nachzukommen. Wie die RLB NÖ-Wien sind auch Lieferant:innen verpflichtet, Gesetze und Vorschriften zu fördern, einzuhalten und für deren gewissenhafte und wirksame Umsetzung zu sorgen. Die Lieferanten haben ehrlich, transparent und mit gegenseitiger Wertschätzung mit der RLB NÖ-W und seinen Vertretern umzugehen. Die RLB NÖ-Wien überprüft jährlich die Geschäftspraktiken in Bezug auf E, S und G mittels Lieferantenfragebogen, um Risiken mit ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen in der gesamten Lieferkette vorzubeugen. Eine Softwaregestützte Überprüfung zur Einhaltung der Menschenrechte ist in den nächsten 12-24 Monaten angestrebt. Rechnungen werden in der RLB NÖ-Wien nach Eingang sortiert und automatisch weiterverarbeitet, wodurch eine schnelle Bearbeitung und rechtzeitige Zahlung gewährleistet wird. Für KMU gelten keine besonderen Zahlungsbedingungen.

Um Zahlungsverzug zu verhindern, werden Rechnungen in der **NAWARO** nach Rechnungseingang sortiert und von der FIBU im System erfasst/verbucht. Danach erfolgt die automatische Weiterverarbeitung im System und Erstellung eines Zahllaufs. Durch den Großteiles automatisierten Prozess wird die Rechnung schnell verarbeitet und somit ist auch die rechtzeitige Zahlung gewährleistet. Bei der Auswahl der Lieferant:innen werden soziale Kriterien (Einhaltung von Arbeitsrechten, faire Arbeitsbedingungen, keine Diskriminierung, keine Kinder- und Zwangsarbeit) und ökologische Kriterien (Ressourceneffizienz, Klimaschutzmaßnahmen, CO<sub>2</sub>-Reduktion, erneuerbare Energien, Zertifizierungen, Transparenz in der Lieferkette) berücksichtigt. Das Unternehmen verfolgt einen partnerschaftlichen Ansatz in der Zusammenarbeit mit Lieferant:innen, wobei soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien systematisch berücksichtigt werden, um Risiken wie Menschenrechtsverletzungen, Umweltbelastungen oder Reputationsschäden zu minimieren. Für 2025 ist unter anderem eine Lieferant:innen-Befragung zu den Themen geplant, derzeit werden die Faktoren bei ESG-Cockpit-Befüllung ausgewertet.

Die **Aktuell-Gruppe** legt großen Wert auf eine nachhaltige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten. Dabei legt sie Wert darauf, mit lang etablierten und regional verankerten Partnern zusammenzuarbeiten, die soziale und ethische Standards wahren und unseren Unternehmenswerten sowie den regulatorischen Anforderungen entsprechen. Sie setzen auf langfristige Verbindungen und wollen durch einen offenen Dialog sicherstellen, dass Nachhaltigkeitskriterien entlang der gesamten Lieferkette berücksichtigt werden.

### ***G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung***

Für die **RLB NÖ-Wien** bedeutet Korruptionsprävention bedeutet Achtung der Rechtsstaatlichkeit unter Einhaltung ethischer Standards. Korruption untergräbt die Funktionstüchtigkeit und das moralische Ansehen einer Organisation und setzt Unternehmen oder Personen der Strafverfolgung sowie Zivil- und Verwaltungssanktionen aus. Bestechung in der Unternehmensführung (illegale oder unethische Versuch, Führungskräfte oder Entscheidungsträger zu

beeinflussen, um persönliche oder geschäftliche Vorteile zu erzielen) können erhebliche rechtliche, finanzielle und reputative Schäden für Unternehmen verursachen. Die Geschäftsprozesse der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und ihrer Beteiligungen beinhalten deshalb umfassende Verhaltensregeln und Vorgaben. Im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzern wurden im Rahmen der Prüfung keine Fälle mit erheblichen Korruptionsrisiken festgestellt. Um Interessenkonflikte bei Mitarbeitenden zu vermeiden, setzt der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzern strikte Rahmenbedingungen für die Ausübung von Nebenbeschäftigung. Entgeltliche und unentgeltliche Tätigkeiten sind melde- sowie genehmigungspflichtig und werden im Anlassfall durch Personal- und Compliance-Verantwortliche genau geprüft. Es mussten im Berichtsjahr 2024 wie auch im vorangegangenen Berichtsjahr keine Maßnahmen abgeleitet und keine Untersuchungen und gerichtlichen Verfahren aufgrund von Korruption im Konzern geführt werden. Vorgaben hinsichtlich der Sicherstellung zur Verhinderung von Korruptionsvorfällen finden sich in der Dienstanweisung Anti-Korruption. In diesen werden Vorgaben insb. zu Spenden, Sponsoring, Mediabuchungen, Mitgliedschaften, Veranstaltungen, Einladungen und Geschenken gemacht. Compliance ist durchgängig in die Bearbeitung von entsprechenden Vorhaben eingebunden. Zur Darstellung des Prozesses zur Bearbeitung von entsprechenden Vorgaben wurde eine Arbeitsanleitung geschaffen, in der insbesondere die Zuständigkeiten und Aufgaben der einzubindenden Fachabteilungen geregelt sind. Sämtliche Anfragen von Externen sind über entsprechende Formulare einzumelden und werden in weiterer Folge bearbeitet. Die Erfassung von Einladungen und Geschenken findet in einem eigenen Tool statt. In der Arbeitsanleitung definierte Anti-Korruptionsvorhaben, welche als risikoreicher eingestuft werden, werden den Mitgliedern des Leitungsorgans zur Kenntnis gebracht. Diesen kommt ein Vetorecht hinsichtlich Nichtdurchführung von Vorhaben zu. Bei der Feststellung von Mängeln hat Compliance jederzeit ein Berichtsrecht gegenüber dem Leitungs- und Aufsichtsorgan. Ein entsprechender Untersuchungsausschuss ist nicht eingerichtet.

Die Dienstanweisung Anti-Korruption sowie die Arbeitsanleitung zur Bearbeitung entsprechender Vorhaben wird im Intranet veröffentlicht. Eine laufende Schulung von Arbeitnehmer:innen findet ebenfalls statt. Entsprechende Angaben werden außerdem im Code of Conduct durchgeführt. Im Rahmen der jährlichen Compliance-Schulungen werden Anti-Korruptionsvorgaben ebenfalls geschult. Darüber hinaus findet jährlich eine Schulung des Leitungs- und Aufsichtsorgans statt. In dieser werden neben den grundsätzlichen Vorgaben auch Beispiele für problematisches Verhalten dargestellt.

Die **NAWARO** setzt laufend Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung um. Darunter fallen Schulungen, ein geplantes Whistleblowing-System (2025), einen Code of Conduct für Lieferant:innen und einen Verhaltenskodex für Arbeitnehmer:innen. Arbeitnehmer:innen-Schulungen zum neuen Verhaltenskodex sind für das Frühjahr 2025 geplant. Bei Verstößen werden Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Aufgrund der überschaubaren Unternehmensgröße der NAWARO ist der:die Compliance-Verantwortliche (Geschäftsführer:in) und Leiter:in Finanz auf der obersten Ebene angesiedelt. Diese beiden Personen sorgen durch regelmäßige Berichterstattung und bei Bedarf Ad-hoc-Updates dafür, dass der Beirat als Aufsichtsorgan stets informiert wird. Ein entsprechender Untersuchungsausschuss ist nicht eingerichtet. Bei Bedarf werden umgehend geeignete Entscheidungen getroffen, um die Integrität des Unternehmens zu gewährleisten. Die Unternehmensstrategie wird in einem offenen und transparenten Austausch kommuniziert, sodass alle Mitarbeitenden ein klares Verständnis für die Ziele und deren Auswirkungen entwickeln können. Diese enge Kommunikation ermöglicht es, die Strategie auf eine direkte und zugängliche Weise zu vermitteln und sicherzustellen, dass alle relevanten Personen aktiv eingebunden sind. Die NAWARO bietet umfassende Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung an. Ein zentraler Bestandteil dieser Schulungen ist der Verhaltenskodex, der intensiv behandelt wird und tiefgreifende Themen wie Korruption und unethisches Verhalten umfasst. Darüber hinaus wird den Mitarbeitenden regelmäßig eine Schulung zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) angeboten, die nicht nur aufgefrischt, sondern auch bei Änderungen kontinuierlich angepasst und mit neuen Schulungsterminen versehen wird. Diese Schulungsprogramme gewährleisten, dass die Mitarbeitenden stets auf dem neuesten Stand sind und ein klares Verständnis für die Unternehmenswerte und rechtlichen Vorgaben haben. Von der Geschäftsführung werden Seminare und auch Schulungen des Konzerns besucht.

Die **Aktuell-Gruppe** setzt zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung auf klare Richtlinien und regelmäßige Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter:innen. Bereits im Rahmen des Onboardings erhalten neue Kolleg:innen eine verpflichtende Online-Schulung zu diesem hat sie interne Richtlinien veröffentlicht, die klare Verhaltensgrundsätze und Meldewege definieren. Durch diese Maßnahmen stärken sie eine integre Unternehmenskultur und minimieren aktiv das Risiko von regelwidrigem Verhalten.

#### Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

	<b>Gesamt</b>
<b>Leitende Organe</b>	
Abdeckung durch Schulungen	66,7%
Leitende Organe, insgesamt (Personenzahl)	15
Leitende Organe, in Antikorruptionspolitik geschult (Personenzahl)	10
<b>Schulungsmethode und -dauer</b>	
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Präsenzschulungen (Stunden)	7,5
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - computerbasierte Schulungen (Stunden)	0,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - freiwillige computerbasierte Schulungen (Stunden)	0,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Schulungsstunden, Art undefiniert (Stunden)	0,0
<b>Führungspositionen</b>	
Abdeckung durch Schulungen	94,6%
Arbeitnehmer:innen in Führungsposition, insgesamt (Personenzahl)	167
Arbeitnehmer:innen in Führungsposition, in Antikorruptionspolitik geschult (Personenzahl)	158
<b>Schulungsmethode und -dauer</b>	
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Präsenzschulungen (Stunden)	146,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - computerbasierte Schulungen (Stunden)	36,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - freiwillige computerbasierte Schulungen (Stunden)	0,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Schulungsstunden, Art undefiniert (Stunden)	10,5

#### G1-4 – Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

In der **RLB NÖ-Wien**, der **NAWARO** und der **Aktuell-Gruppe** gab es im Berichtsjahr 2024 sowie auch in den vorangegangenen Berichtsjahren keine bestätigten Korruptionsvorfälle. Dementsprechend wurden keine Geldstrafen verhängt und keine Mitarbeiter:innen aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt und auch kein Vertrag mit Geschäftspartner:innen aufgelöst.

#### G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Lobbying ist ein legitimes Element demokratischer Systeme. Mit dem Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (kurz LobbyG) hat der österreichische Gesetzgeber ein Lobbying- und Interessenvertretungsregister sowie u.a. die Verpflichtung für Unternehmen, die Unternehmenslobbyist:innen beschäftigen, ihren Lobbying-Tätigkeiten einen Verhaltenskodex zugrunde zu legen, eingeführt.

Die **RLB NÖ-Wien** hat im Zuge des Lobbying- und Interessensvertretungs-Transparenz-Gesetzes (LobbyG) einen Lobbying-Verhaltenskodex ausgearbeitet, in dem das Thema reguliert ist. Die Raiffeisen-Holding und die RLB NÖ-Wien sind synergetisch geführt. Das Thema Lobbying ist in beiden Unternehmen gleich gestaltet. Der Lobbying-Verhaltenskodex der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der RLB NÖ-Wien sind auf den entsprechenden Webseiten und im Lobbyingregister veröffentlicht; diese enthalten acht Grundregeln für Lobbying. Sämtliche Mitarbeitende der

Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der RLB NÖ-Wien, welche Lobbying-Tätigkeiten ausüben, verpflichten sich, diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Der Lobbying-Verhaltenskodex der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der RLB NÖ-Wien sind auf den entsprechenden Webseiten und im Lobbyingregister veröffentlicht; diese enthalten acht Grundregeln für Lobbying. Sämtliche Mitarbeitende der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der RLB NÖ-Wien, welche Lobbying-Tätigkeiten ausüben, verpflichten sich, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Die **NAWARO** verhält sich politisch neutral – der Kontakt zu politischen Entscheidungsträger:innen erfolgt in der Interessenvertretung IG Holzkraft. Es werden jedoch keine politischen Zuwendungen oder Lobbyingarbeit geleistet. Es werden Spenden an Feuerwehren oder die Caritas Niederösterreich vergeben. Die genauen Zahlen sind im Cockpit erfasst. Die RLB NÖ-Wien hat im Zuge des Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetzes (LobbyG) einen Lobbying-Verhaltenskodex ausgearbeitet, in dem das Thema reguliert ist.

In der **Aktuell-Gruppe** gibt es keine bekannte politische Einflussnahme oder Lobbytätigkeiten. Sie agieren unabhängig und legen großen Wert auf Transparenz sowie die Einhaltung ethischer Grundsätze. Um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, unterliegen alle Nebentätigkeiten einer Melde- und Genehmigungspflicht.

Politische Zuwendungen (Finanz- oder Sachleistungen) in EUR	Gesamt
<b>Geleistete politische finanzielle Zuwendungen</b>	0,0
Politische Geldzuwendungen an Parteien	0,0
Politische Geldzuwendungen an Politiker:innen	0,0
Politische Geldzuwendungen an sonstige Organisationen	0,0
<b>Geleistete politische Sachleistungen</b>	0,0
Politische Sachzuwendungen an Parteien	0,0
Politische Sachzuwendungen an Politiker:innen	0,0
Politische Sachzuwendungen an sonstige Organisationen	0,0

## G1-6 – Zahlungspraktiken

In der **RLB NÖ-Wien** beträgt der durchschnittliche Bearbeitungszeitraum der Rechnungen, vom Rechnungseingang über die fachliche und inhaltliche Freigabe bis zur Zahlung, 18,46 Tage. Die RLB NÖ-Wien ist bestrebt ihre Zahlungen fristgerecht und transparent zu leisten. Bei rund 93% der Zahlungen wurden Standardzahlungsbedingungen angewandt. Derzeit gibt es kein Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug.

Die durchschnittliche Zahlungszeit bei der **NAWARO** variiert je nach vertraglicher oder gesetzlicher Vereinbarung, aber in der Regel wird eine Rechnung innerhalb von 14 bis 30 Tagen nach Rechnungseingang beglichen. Die Zahlungspraxis orientiert sich an den vertraglich festgelegten Fristen, wobei wir stets bestrebt sind, Zahlungen fristgerecht und transparent unter Ausnutzung vereinbarter Skonti zu leisten. Die NAWARO hat keine derzeit laufenden Gerichtsverfahren.

Die Zahlungspraktiken innerhalb der **Aktuell-Gruppe** werden anhand der durchschnittlichen Zeit in Tagen zur Begleichung einer Rechnung nach der vertraglichen oder gesetzlichen Frist sowie des Anteils der Zahlungen innerhalb der Frist berechnet. Die Standardzahlungsbedingungen der Aktuell-Gruppe sehen eine Zahlungsfrist von netto 30 Tagen vor, die Rechnungen werden durchschnittlich innerhalb 14 Tage beglichen.. Die Gruppe hat keine derzeit angehängten Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug.

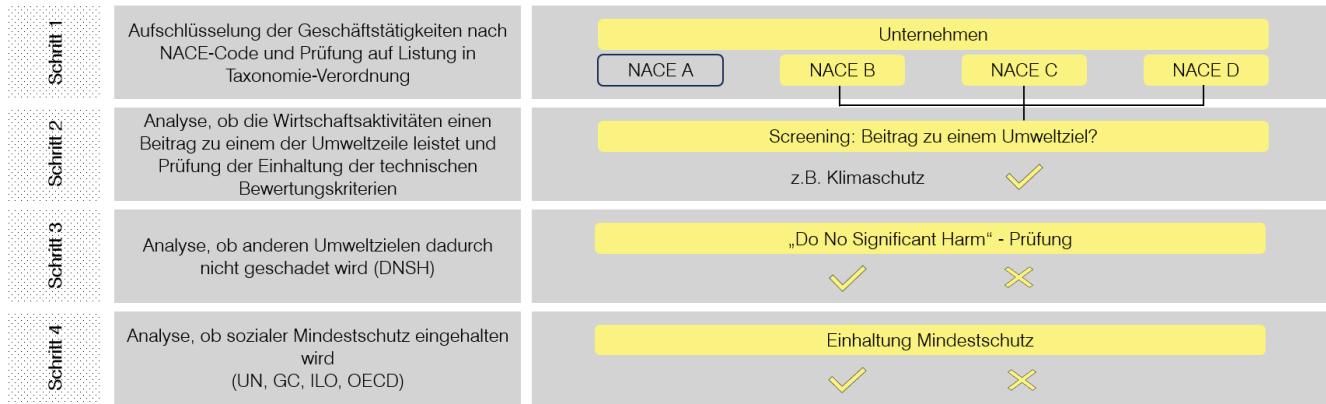
Bei den Standardzahlungsbedingungen werden Lieferanten nicht nach Hauptkategorien unterschieden.

## EU-Taxonomie

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Mit der EU-Taxonomie Verordnung wurde nun ein solches Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, welche Geschäftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können. Der taxonomiefähige Anteil spiegelt die Zuordnung der von der Taxonomie erfassten, potenziell ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten wider. Gemäß der EU-Taxonomie Verordnung ist eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig und „taxonomiekonform“ einzustufen, wenn sie einen substantiellen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele leistet, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der anderen Umweltziele führt („Do No Significant Harm – DNSH“) und unter der Einhaltung des sozialen Mindestschutzes, entsprechend den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen und internationalen Menschenrechtscharta, ausgeübt wird. Den Kern der EU-Taxonomie bilden sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeressressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Entscheidungsbaum EU-Taxonomie



### Rechtliche Grundlage

Vor dem Hintergrund der Schaffung eines gemeinsamen Klassifizierungssystems ist die Delegierte Verordnung (EU) 2020/852 am 12. Juli 2020 in Kraft getreten. Sie dient als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem und enthält Kriterien zur Bestimmung, ob und inwieweit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Die Offenlegung der KPIs Umsatz, CapEx und OpEx für Nicht-Finanzunternehmen sowie jener Kennzahlen für Kreditinstitute erfolgte durch die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als Konzernmutter erstmals für das Geschäftsjahr 2021 gemäß Delegiertem Rechtsakt (EU) 2021/2178 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852. Am 9. Dezember 2021 wurde weiters die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 veröffentlicht. Diese legt die technischen Bewertungskriterien fest, anhand welcher bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet und ob die Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet. Letztgenannte Verordnung bildet die Grundlage für die erstmalige Berichterstattung der Taxonomiekonformität für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bei der Offenlegung des Geschäftsjahres 2022. Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 ergänzt die genannten Vorgaben um die Offenlegung von

Informationen in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas. Zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 wurden am 27. Juni 2023 mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 zusätzliche technische Bewertungskriterien zur Bestimmung eines wesentlichen Beitrags zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bestimmt. Zur Ergänzung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852 und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2178 veröffentlichte die Kommission den Rechtsakt (EU) 2023/2486 zur Festlegung der technischen Bewertungskriterien für die Umwelt anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung oder zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme leistet, und anhand deren bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet.

Der RLB NÖ-Wien unterliegt der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Die Richtlinie verpflichtet das Unternehmen, Angaben zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität seiner Geschäftsaktivitäten im Einklang mit der EU-Taxonomie Verordnung offenzulegen.

Die EU-Taxonomie Offenlegungsverpflichtung unterscheidet relevante Kennzahlen für Nicht-Finanzunternehmen von jenen für Kreditinstitute und Finanzunternehmen. Kreditinstitute und Finanzunternehmen müssen angeben, in welchem Umfang ihre Finanzierungs- und Vermögensverwaltungsportfolien taxonomiefähig und -konform sind. Da die Informationen von Nicht-Finanzunternehmen für die eigene Berichterstattung gemäß den regulatorischen Anforderungen notwendig sind, hat der Regulator den Offenlegungszeitpunkt für Finanz- und Kreditinstitute um ein Jahr verschoben. Die erstmalige Offenlegung der Green Asset Ratio (GAR) erfolgte per 31. Dezember 2023 für die Taxonomiekonformität der Umweltziele 1 und 2. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 erfolgte die Offenlegung der Taxonomiekennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und -konformität für das Finanzierungs- und Vermögensverwaltungsportfolio für die Umweltziele 1 bis 6.

## *Taxonomie Finanzunternehmen*

### **EU-Taxonomie Konsolidierungskreis für Angaben von Kreditinstituten gemäß Anhang V der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178**

Als Kreditinstitut gilt gemäß CRR-Verordnung (EU) 575/2013 ein Unternehmen, dessen Tätigkeit darin besteht, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder des Publikums entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren. Auch Anbieter:innen von Nebendienstleistungen, die dem CRR-Konsolidierungskreis zuzuordnen sind, werden von dieser Kennzahl erfasst. Kreditinstitute legen die in Art. 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Angaben gemäß den Anhängen V und XI der Verordnung (EU) 2021/2178 offen.

Der Konsolidierungskreis lässt sich aus der Bekanntmachung der Kommission C/2024/6691 vom 8. November 2024 (Taxonomie FAQs) ableiten. Dort wird mit Frage 9 in Verbindung mit Frage 57 genauer definiert, wie Mischkonzerne bei der Offenlegung der Green Asset Ratio umgehen sollen. Frage 9 definiert, dass Mischkonzerne für die Gruppe der Nicht-Finanzunternehmen die KPIs aus Anhang I ((EU) 2021/2178) offenlegen sollen und für die Finanzunternehmen die entsprechenden KPIs aus den Anhängen III, V, VII und IX ((EU) 2021/2178). Frage 57 wiederum bekräftigt, dass Kreditinstitute die Offenlegung gemäß Anhang V auf Basis der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung vorzunehmen haben und Risikopositionen an unternehmensrechtlich vollkonsolidierte Gesellschaften, welche nicht gleichzeitig auch im CRR-Konsolidierungskreis enthalten sind, wie externe Transaktionen behandeln sollen. Der CRR-Konsolidierungskreis besteht aus:

- > RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- > Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
- > DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH
- > „Septo“ Beteiligungs GmbH

- > RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH
- > RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH
- > „BROMIA“ Beteiligungs GmbH
- > NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH
- > NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH
- > NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H.
- > Raiffeisen Wien Mezzaninkapital GmbH

Taxonomiekennzahlen für Nichtfinanztöchter der RLB NÖ-Wien werden im Jahresabschluss des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern offengelegt, da sie für die GAR und die Taxonomieberichterstattung der Bank eine untergeordnete Rolle spielen, da der Umsatz und die Bilanzsumme im Teilkonzern Bank von der RLB NÖ-Wien dominiert wird.

#### **Herleitung der Taxonomiekennzahlen für Finanzinstitute**

Zur Herleitung der Kennzahlen wird das Portfolio auf Einzelgeschäftsebene analysiert. Als taxonomiefähige wirtschaftliche Aktivität kommen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber CSDR-pflichtigen Unternehmen infrage. Zusätzlich können auch Finanzierungen an Privatkund:innen u.a. Wohnbaufinanzierungen (beschränkt auf jene Kredite, die mit einer Immobilie besichert sind), Sanierungen, KFZ-Finanzierungen (Aktivität 6.5 und 7.2-7.7) und Finanzierungen an öffentliche Stellen taxonomiefähig sein. Wobei der Begriff öffentliche Stellen laut Taxonomie z.B. Gemeinden und Bundesländer einschließt, jedoch keine Nationalstaaten umfasst. Für den 31. Dezember 2024 wurden die veröffentlichten KPIs von den von der NFI betroffenen Unternehmen hinsichtlich Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität zu den verschiedenen Taxonomiezielen gesammelt. Wenn der Verwendungszweck eines Geschäfts nicht bekannt ist, wird die Risikoposition für die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Teile des Portfolios jeweils nach offengelegtem Umsatz-KPI, CapEx KPI und GAR (bei Finanzunternehmen) gewichtet (= KPI-Logik). Die Taxonomiekonformitätsprüfung bei privaten Wohnbaufinanzierungen und öffentlichen Stellen erfolgt mittels eines zugekauften Taxonomie-Tools durch Einzelprüfung. Das Volumen von taxonomiefähigen KFZ-Finanzierungen und Sanierungen ist in der RLB NÖ-Wien unwesentlich, weshalb diese in der Offenlegung der Kennzahlen nicht berücksichtigt werden.

In der EU-Taxonomie wird zwischen Geschäften mit bekanntem Verwendungszweck und jenen mit unbekanntem, allgemeinem Verwendungszweck unterschieden. Beispielsweise wird ein Betriebsmittelkredit (ohne Verwendungszweck) an ein von der NFI betroffenes Unternehmen mit der oben beschriebenen KPI-Gewichtungslogik hinsichtlich Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität bewertet. Bewertungen der von der RLB NÖ-Wien gehaltenen Anleihen (= Debt Securities) und die u.a. in Fonds veranlagten verwaltenden Vermögenswerte werden analog mit der KPI-Gewichtungslogik bewertet.

Der Nenner (gesamte Bilanzaktiva ausgenommen Risikopositionen gegenüber Staaten, supranationalen Einheiten und Handelsportfolio = GAR-Vermögenswerte = „Covered Assets“) der Kennzahlen bestimmt sich aus dem Wert der Bilanzsumme von allen im CRR-Konsolidierungskreis enthaltenen Unternehmen nach Konsolidierung.

#### **Offenlegung der Taxonomiekonformitätskennzahlen für Kreditinstitute**

Aufgrund der Positionierung der RLB NÖ-Wien als Regionalbank stellen Finanzierungen an KMUs einen großen Teil des Portfolios dar, diese werden in der aktuellen Form der GAR jedoch nicht berücksichtigt, da KMUs noch keine Verpflichtung zur Erstellung einer NFI zu erfüllen haben. Mit der Ausweitung der von der Verpflichtung zur Erstellung einer NFI umfassten Unternehmen durch die CSDR in den nächsten Jahren wird jener Teil des RLB NÖ-Wien Portfolios, welcher in der GAR erfasst ist, etwas vergrößert.

Bei der Veröffentlichung der Taxonomiekonformitäts-KPIs mussten verschiedene Themenbereiche auf dem Weg zur Konformitätsprüfung bearbeitet werden und einige Geschäfte aufgrund von Datenqualitätsproblemen von der Analyse ausgenommen werden. Diese Themenbereiche umfassen:

## > Privater Wohnbau

- Finanziertes Objekt, gegebene Sicherheit und Zuordnung
- Datenlage Energieausweise
- Top-15%-Ansatz

## > Minimum Social Safeguards bei Privatpersonen und öffentlichen Stellen

Die EU-Taxonomiebewertungskriterien im privaten Wohnbau stellen, nach derzeitiger Auslegung, bei den hypothekenbesicherten Finanzierungen (Aktivität 7.7) auf das finanzierte Objekt und dessen Energieausweisdaten ab. In den allermeisten Fällen ist das finanzierte Objekt auch das Sicherheitenobjekt, jedoch ist diese Gleichschaltung nicht immer gegeben. Die RLB NÖ-Wien stellt deshalb in ihrer Taxonomiekonformitätsprüfung immer auf das finanzierte Objekt ab.

### **Privater Wohnbau: Datenlage Energieausweise**

Im Bestandsgeschäft wurden Energieausweise nicht systematisch erfasst, daraus ergibt sich ein Problem in der Datenbasis für die Taxonomiebewertung im privaten Wohnbau. Jene Geschäfte ohne Energieausweisdaten können hinsichtlich Taxonomiekonformität nicht bewertet werden.

Die RLB NÖ-Wien hat deshalb versucht, ihre Energieausweisdatengrundlage zu verbessern, indem einerseits Bestandskund:innen mit hypothekarisch besicherten Finanzierungen kontaktiert und um ihren Energieausweis gebeten wurden, andererseits diese Energieausweise mittels optischer Zeichenerkennung ausgelesen und in eine zentrale Liegenschaftsdatenbank überführt wurden. Somit konnten zusätzliche Geschäfte für die Taxonomiekonformitätsbewertung herangezogen werden.

### **Top-15%-Ansatz**

Der Klimaaktivreport, „EU-Taxonomiekonformität im Gebäudesektor“ leitet den Top-15%-Ansatz für Österreich her, indem argumentiert wird, dass in den letzten 15 Jahren ca. 15% des Gesamtvolumens an Wohngebäuden gebaut wurden und dass für diese 15% des Gesamtvolumens Mindestbauvorschriften galten, die im Gegensatz zu den 85% des Gesamtvolumens davor eine Energieeffizienz herstellten, die einer EPC-Klasse A nahekommt. Die Vorgehensweise, dass das Baujahr des Gebäudes mit dem Datum der verschiedenen Mindestbauvorschriften verknüpft wird und zusätzlich berücksichtigt wird, wie viel neue Wohngebäude auf den Markt gekommen sind, führt zu einer konformen Auslegung für den Top- 15%-Ansatz in Österreich. Der Top 15% Ansatz wird per 31. Dezember 2024 erstmalig angewandt.

## **Minimum Social Safeguards bei Privatpersonen und öffentlichen Stellen**

### Öffentliche Stellen

Gemäß Frage 37 der Taxonomie FAQs sind für öffentliche Stellen keine Minimum Social Safeguards (MSS) zu prüfen. Die RLB NÖ-Wien ist sich ihrer Verantwortung zur Einhaltung der MSS von öffentlichen Stellen bewusst und hat deshalb zusätzlich die nachfolgenden Aspekte analysiert.

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die EU-Grundrechtecharta haben in Österreich Verfassungsrang, der Staat Österreich bekennt sich somit zum Schutz der Menschenrechte. Infolgedessen müssen auch die öffentlichen Stellen die Anforderungen der EMRK einhalten und die Menschenrechte respektieren.

Die RLB NÖ-Wien hat die Anti-Korruptionsbestimmungen anhand des Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International geprüft. Der Korruptionswahrnehmungsindex liegt laut Bundesministerium für Inneres (Stand Jänner 2024) bei 71 Punkten. Wobei der Wert 0 als „hohes Maß an wahrgenommener Korruption“ und 100

als „keine wahrgenommene Korruption“ interpretiert werden. Gemäß diesem Index besteht für österreichische Gebietskörperschaften kein hohes Maß an wahrgenommener Korruption.

Des Weiteren wird das Thema der kontroversen Waffen abgedeckt, da der Staat Österreich jeglichen Einsatz dieser geächteten Waffen verurteilt und sich zur Einhaltung der entsprechenden internationalen Abkommen verpflichtet hat. Die RLB NÖ-Wien hat auch explizite Ausschlusskriterien und eine freiwillige Selbstverpflichtung, keine Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit kontroversen Waffen einzugehen.

Die öffentlichen Stellen erfüllen deshalb die MSS-Kriterien, und es werden keine zusätzlichen Informationen eingeholt.

#### Private Haushalte, Mengengeschäft

Gemäß Art. 18 der DeVO 2020/852 haben Unternehmen, die eine Wirtschaftstätigkeit ausführen, sicherzustellen, dass die Minimum Social Safeguards eingehalten werden. Die Gesetzesbestimmung zielt gemäß dem Gesetzeswortlaut nicht auf Privatkund:innen und somit nicht auf das Mengengeschäft ab. Unter Mengengeschäft sind die Wirtschaftstätigkeiten 7.2 bis 7.7 sowie 6.5 der Taxonomie Verordnung zu subsummieren.

Diesem Prinzip folgt auch die Platform on Sustainable Finance mit ihrem Final Report on Minimum Safeguards und führt aus, dass bei Finanzierungen an private Haushalte die MSS nicht prüfungsrelevant sind.

“Households are not considered to be covered by the Article 18 standards, which are explicitly focusing on businesses or (sub) sovereigns. Banks do not have to enquire households on minimum safeguards when providing mortgages or other types of financing. This does not, however, exempt construction or renovation companies from their duties with respect to minimum safeguards when conducting their activities.” Vgl. S. 11 Final Report on Minimum Safeguards (2022)

Aufgrund der oben dargestellten Gründe werden die MSS bei Finanzierungen an Privatpersonen derzeit keiner Prüfung unterzogen.

## Meldebogen 0 – Überblick Taxonomie

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR)	Umsatzbasiert: 943,82 CapEx-basiert: 996,13	3,3%	3,5%	29,7%	52,1%	18,2%
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	82,5	0,8%	1%	-	-	-
	Handelsbuch*	-	-	-			
	Finanzgarantien	-	-	-			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1,0	1,2%	0,8%			
	Gebühren- und Provisionserträge**	-	-	-			

\* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) nicht erfüllen

\*\*Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

\*\*\* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

\*\*\*\*basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

\*\*\*\*\*basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: graue Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI, Gebühren- und Provisionserträge (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

## Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Der Meldebogen 1 ist die Ausgangsbasis für einige weitere Meldebögen in der Taxonomie Art. 8 Berichterstattung und auch der umfangreichste. In diesem Meldebogen werden sowohl Bruttobuchwerte verschiedener Meldepositionen als auch Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität nach den einzelnen Taxonomiezielen dargestellt. Um die Lesbarkeit sicherzustellen, mussten die umfangreichen Meldebögen auf mehrere Seiten aufgeteilt werden.

Zusatzinformationen zur Zuordnung der Positionen im Meldetemplate 1, da diese nicht eindeutig zuordenbar waren:

Zeile 35 enthält zusätzlich die Positionen gegenüber:

- > Privatpersonen, welche nicht besichert sind (d.h. „Blankofinanzierungen“),
- > Kreditinstituten, welche nicht der Nachhaltigkeitsoffnenlegungspflicht unterliegen (z.B. Raiffeisenbanken) und
- > öffentlichen Stellen, die nicht unter die Definition von Zentralstaaten und Supranationale Emittenten fallen (z.B. Bundesländer)

Überleitung der Gesamtaktiva im Meldetemplate 1 auf die FINREP Gesamtaktiva. Hier ist aufgrund von Darstellungsunterschieden in den Taxonomiemeldebögen zum FINREP eine Überleitung nötig, der Unterschied zwischen den Meldungen liegt, in der Berücksichtigung der Wertberichtigung. Die Bilanzsumme im Meldetemplate 1 betragen: EUR 34.929,8 Mio. – EUR 254,2 Mio.an Wertberichtigungen ergeben die Bilanzsumme laut FINREP zum 31. Dezember 2024 mit EUR 34.675,5 Mio. Bei den verwendeten FINREP Werten handelt es sich um die vorläufigen Werte der FINREP Meldung zum 31. Dezember 2024 (Februarmeldung 2025).

## 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Umsatzbasiert

		Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert	Offenlegungsstichtag T					
				Klimaschutz (CCM)					
				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten			
	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		10.364,4	5.044,4	943,8	795,0	5,0		
2	<b>Finanzunternehmen</b>		3.953,7	933,3	24,9	5,1	2,1		
3	Kreditinstitute		3.867,6	847,2	24,9	5,1	2,1		
4	Darlehen und Kredite		142,9	22,8	0,4	0,1	0,1		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		1.233,0	256,0	15,1	5,0	0,8		
6	Eigenkapitalinstrumente		2.491,6	568,4	9,4		1,2		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		86,1	86,1	0,0	0,0	0,0		
8	davon Wertpapierfirmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
9	Darlehen und Kredite		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
11	Eigenkapitalinstrumente		0,0	0,0	0,0		0,0		
12	davon Verwaltungsgesellschaften		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
13	Darlehen und Kredite		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
15	Eigenkapitalinstrumente		0,0	0,0	0,0		0,0		
16	davon Versicherungsunternehmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
17	Darlehen und Kredite		86,1	86,1	0,0	0,0	0,0		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
19	Eigenkapitalinstrumente		0,0	0,0	0,0		0,0		
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>		2.797,8	498,2	129,0	0,0	2,9		
21	Darlehen und Kredite		1.987,5	193,5	73,4	0,0	2,5		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		5,1	3,5	2,8	0,0	0,8		
23	Eigenkapitalinstrumente		805,1	301,1	52,8		0,4		
24	<b>Private Haushalte</b>		3.429,3	3.429,3	789,9	789,9	0,0		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite		3.429,3	3.429,3	789,9	789,9	0,0		
26	davon Gebäudesanierungskredite		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
27	davon Kfz-Kredite		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>		183,7	183,7	0,0	0,0	0,0		
29	Wohnraumfinanzierung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		



Mio. EUR		Offenlegungsstichtag T						
		Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiekonform)		
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten
	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	<b>Finanzunternehmen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Darlehen und Kredite	3,9	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	223,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	<b>Private Haushalte</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



	Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert	Offenlegungsstichtag T-1				
			Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
			Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermögliche Tätigkeiten
	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7.284,7	3.562,9	302,1	224,0	3,4	51,1
2	<b>Finanzunternehmen</b>	3.352,7	470,4	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	3.352,7	470,4	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	984,5	145,3	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	2.368,2	325,2	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	1.218,1	378,5	78,1	0,0	3,4	51,1
21	Darlehen und Kredite	541,4	123,4	32,5	0,0	3,4	12,1
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,1	3,5	2,8	0,0	0,0	0,8
23	Eigenkapitalinstrumente	671,5	251,6	42,8	0,0	0,0	38,2
24	<b>Private Haushalte</b>	2.517,1	2.517,1	224,0	224,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2.517,1	2.517,1	224,0	224,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	196,9	196,9	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Mio. EUR		Offenlegungsstichtag T-1					
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	<b>Finanzunternehmen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
24	<b>Private Haushalte</b>	0,0	0,0	0,0	0,0		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0		
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0		
27	davon Kfz-Kredite						
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0





Mio. EUR		Offenlegungsstichtag T						
		Klimaschutz (CCM)						
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	183,7	183,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	18.210,0						
33	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	15.018,1						
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Information unterliegen	14.782,7						
35	Darlehen und Kredite	12.422,0						
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.584,5						
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,0						
38	Schuldverschreibungen	1.281,6						
39	Eigenkapitalinstrumente	1.079,2						
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen nicht unterliegt	235,4						
41	Darlehen und Kredite	120,2						
42	Schuldverschreibungen	115,2						
43	Eigenkapitalinstrumente	0,0						
44	<b>Derivate</b>	335,8						
45	<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	2.288,8						
46	<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	54,0						
47	<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	513,2						
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	28.574,4	5.044,4	943,8	795,0	5,0	81,2	
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfassste Vermögenswerte</b>	6.355,4						
50	Zentralstaaten und supranationale Emissanten	2.440,3						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	3.292,6						
52	Handelsbuch	622,5						
53	<b>Gesamtaktiva</b>	34.929,7	5.044,4	943,8	795,0	5,0	81,2	
54	Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	87,0	2,5	1,0	0,0	0,0	0,0	0,8
56	Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	87,0	2,5	1,0	0,0	0,0	0,0	0,8

	Mio. EUR	Offenlegungsstichtag T							
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meerressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)								
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Information unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen nicht unterliegt								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	6,4	1,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	6,4	1,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen</b>									
54	Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
56	Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0

Mio. EUR		Offenlegungsstichtag T							
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>								
33	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Information unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen nicht unterliegt								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	<b>Derivate</b>								
45	<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>								
46	<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>								
50	Zentralstaaten und supranationale Emissanten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	<b>Gesamtaktiva</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Außenbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen</b>									
54	Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,5	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0
56	Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,5	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0

Mio. EUR		Offenlegungsstichtag T													
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)										
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)										
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	183,7	0,0	0,0	0,0	0,0					
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)														
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Information unterliegen														
35	Darlehen und Kredite														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen														
37	davon Gebäudesanierungskredite														
38	Schuldverschreibungen														
39	Eigenkapitalinstrumente														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen nicht unterliegt														
41	Darlehen und Kredite														
42	Schuldverschreibungen														
43	Eigenkapitalinstrumente														
44	Derivate														
45	Kurzfristige Interbankenkredite														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte														
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	5.050,8	945,0	795,1	5,0	81,3					
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte														
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken														
52	Handelsbuch														
53	Gesamtaktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	5.050,8	945,0	795,1	5,0	81,3					
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen</b>															
54	Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	1,0	0,0	0,0	1,0					
56	Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	1,0	0,0	0,0	1,0					

Mio. EUR		Offenlegungsstichtag T-1							
		Klimaschutz (CCM)							
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
		Gesamt (brutto)-buchwert			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	196,9	196,9	0,0	0,0	0,0	0,0		
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)								
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Information unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen nicht unterliegt								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	28.884,52	3.562,9	302,1	224,0	3,4	51,1		
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emissiten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	36.020,63	3.562,9	302,1	224,0	3,4	51,1		
<b>Außenbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen</b>									
54	Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	83,5	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0		
56	Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	83,5	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0		

Mio. EUR	Offenlegungsstichtag T-1							
	Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>							
33	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>							
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen							
35	Darlehen und Kredite							
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen							
37	davon Gebäudesanierungskredite							
38	Schuldverschreibungen							
39	Eigenkapitalinstrumente							
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt							
41	Darlehen und Kredite							
42	Schuldverschreibungen							
43	Eigenkapitalinstrumente							
44	<b>Derivate</b>							
45	<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>							
46	<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>							
47	<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>							
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>							
50	Zentralstaaten und supranationale Emissanten							
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken							
52	Handelsbuch							
53	<b>Gesamtkapital</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Außenbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>								
54	Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56	Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Mio. EUR		Offenlegungsstichtag T-1								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten		
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	196,9	0,0	0,0	0,0	
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
32	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>									
33	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen									
35	Darlehen und Kredite									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt									
41	Darlehen und Kredite									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
44	Derivate									
45	Kurzfristige Interbankenkredite									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)									
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	3.562,9	302,1	224,0	3,4	51,1
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52	Handelsbuch									
53	<b>Gesamtkapital</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	3.562,9	302,1	224,0	3,4	51,1
<b>Außenbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>										
54	Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,1
56	Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,1

Der Meldebogen 2 zeigt die Bruttobuchwerte und die Taxonomiekonformität der NFRD-Pflichtigen Unternehmen aufgeteilt auf die sechs Taxonomiezielen und geordnet nach Sektoren (NACE-Codes). Der Wert in der linken Buchwertspalte stellt die taxonomiefähigen Aktivitäten dar und nicht den unbewerteten Buchwert. Diese Logik wurde gewählt um in der Summenspalte, am Ende der Tabelle nicht idente Bruttobuchwerte per NACE Code zu summieren, sondern taxonomiefähige Werte per Taxonomieziel.

## 2. GAR Sektorinformation-Umsatzbasiert

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen unterliegen	
	[Brutto] buchwert	Mio. EUR	[Brutto] buchwert	Mio. EUR
1 C 10.72 Herstellung von Dauerbackwaren	0,0	-		
2 C 10.81 Herstellung von Zucker	0,7	0,2		
3 C 11.05 Herstellung von Bier	0,1	-		
4 C 20.60 Herstellung von Chemiefasern	0,1	-		
5 C 23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	6,9	0,1		
6 C 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	28,2	27,4		
7 C 24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen	7,1	2,7		
8 C 26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0,0	-		
9 C 28.13 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	4,9	-		
10 C 28.90 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	1,6	1,4		
11 C 28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,9	0,9		
12 C 29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	32,7	4,0		
13 C 29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	2,1	0,5		
14 C 30.99 Herstellung von sonstigen Beförderungsmitteln	0,5	0,3		
15 D 35.10 Elektrizitätsversorgung	0,0	0,0		
16 F 41.20 Bau von Gebäuden	4,6	0,5		
17 G 46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	1,7	1,6		
18 G 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0,1	-		
19 G 47.54 Einzelhandel mit elektrischen, Haushaltsgeräten	-	-		
20 H 52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	3,5	2,8		
21 J 63.10 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0,1	-		
22 K 64.19 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	278,7	15,5		
23 M 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	1,5	0,2		
24 M 72.10 Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	-	-		
25 O 84.11 Allgemeine öffentliche Verwaltung	99,8	33,6		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeiten der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes nicht sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen	
	[Brutto] Mio. EUR	buchwert Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto] Mio. EUR	buchwert Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto] Mio. EUR	buchwert Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto] Mio. EUR	buchwert Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1 C 10.72 Herstellung von Dauerbackwaren	-	-				-		
2 C 10.81 Herstellung von Zucker	-	-				-		
3 C 11.05 Herstellung von Bier	-	-				-		
4 C 20.60 Herstellung von Chemiefasern	-	-				-		
5 C 23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	-	-				-		
6 C 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	-	-				-		
7 C 24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	-	-				-		
8 C 26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	-	-				-		
9 C 28.13 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-				-		
10 C 28.90 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	-	-				-		
11 C 28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	-	-				-		
12 C 29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-				-		
13 C 29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	-	-				1,0		
14 C 30.99 Herstellung von sonstigen Beförderungsmitteln	-	-				-		
15 D 35.10 Elektrizitätsversorgung	-	-				-		
16 F 41.20 Bau von Gebäuden	-	-				0,0		
17 G 46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	-	-				-		
18 G 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	-	-				-		
19 G 47.54 Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten	-	-				-		
20 H 52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	-	-				-		
21 J 63.10 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	-	-				-		
22 K 64.19 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,5	0,1				0,0		
23 M 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	-	-				-		
24 M 72.10 Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	-	-				-		
25 O 84.11 Allgemeine öffentliche Verwaltung	-	-				-		



Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen unterliegen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen unterliegen		
	[Brutto] buchwert Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto] buchwert Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto] buchwert Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))	[Brutto] buchwert Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
1 C 10.72 Herstellung von Dauerbackwaren	-	-			0,01	-		
2 C 10.81 Herstellung von Zucker	-	-			0,68	0,25		
3 C 11.05 Herstellung von Bier	-	-			0,13	-		
4 C 20.60 Herstellung von Chemiefasern	-	-			0,10	-		
5 C 23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	-	-			6,86	0,08		
6 C 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	-	-			28,22	27,45		
7 C 24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	-	-			7,10	2,66		
8 C 26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	-	-			0,00	-		
9 C 28.13 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-			4,85	-		
10 C 28.90 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	-	-			1,61	1,41		
11 C 28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	-	-			0,90	0,90		
12 C 29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-			32,70	4,04		
13 C 29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	-	-			3,16	0,46		
14 C 30.99 Herstellung von sonstigen Beförderungsmitteln	-	-			2,16	0,27		
15 D 35.10 Elektrizitätsversorgung	-	-			0,00	0,00		
16 F 41.20 Bau von Gebäuden	-	-			5,93	0,47		
17 G 46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	-	-			2,01	1,63		
18 G 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	-	-			0,09	-		
19 G 47.54 Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten	-	-			0,59	-		
20 H 52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	-	-			3,50	2,78		
21 J 63.10 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	-	-			0,13	-		
22 K 64.19 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	-	-			279,23	15,64		
23 M 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	-	-			1,49	0,19		
24 M 72.10 Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	-	-			0,58	0,57		
25 O 84.11 Allgemeine öffentliche Verwaltung	-	-			99,75	33,57		

Der Meldebogen 3 zeigt die GAR-KPI in Relation zum Kreditbestand. Meldebogen 3 basiert auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten.

### 3. GAR KPI-Bestand-Umsatzbasiert

		Offenlegungsstichtag T Klimaschutz (CCM)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermögliche nde Tätigkeiten	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	17,7%	3,30%	2,8%	0,0% 0,3%
2	<b>Finanzunternehmen</b>	3,3%	0,1%	0,0%	0,0% 0,0%
3	Kreditinstitute	3,0%	0,1%	0,0%	0,0% 0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,9%	0,1%	0,0%	0,0% 0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	2,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,3%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,3%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	1,7%	0,5%	0,0%	0,0% 0,3%
21	Darlehen und Kredite	0,7%	0,3%	0,0%	0,0% 0,1%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	1,1%	0,2%	0,0%	0,0% 0,1%
24	<b>Private Haushalte</b>	12,0%	2,8%	2,8%	0,0% 0,0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,0%	2,8%	2,8%	0,0% 0,0%
26	davon Gebäude Sanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,6%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,6%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
32	<b>GAR- Vermögenswerte insgesamt</b>	17,7%	3,3%	2,8%	0,0% 0,3%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktivita, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterstreichen.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.





% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsstichtag T										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen de Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse			
	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	17,7%	3,3 %	2,8%	0,0%	0,3%	3,3%		
2	<b>Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	2,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,7%	0,5%	0,0%	0,0%	0,3%	0,5%		
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	0,3%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	1,9%	0,2%		0,0%	0,0%	0,1%	0,2%	
24	<b>Private Haushalte</b>					12,0%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	2,8%		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					12,0%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	2,8%		
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27	davon Kfz-Kredite												
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	<b>GAR- Vermögenswerte insgesamt</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	17,7%	3,3%	2,8%	0,0%	0,3%	3,3%		

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsstichtag T-1 Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangsaktivitäten	Davon ermöglichte Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	12,3%	1,0%	0,8%	0,0%	0,2%
2	<b>Finanzunternehmen</b>	1,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	1,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	1,3%	0,3%	0,0%	0,0%	0,2%
21	Darlehen und Kredite	0,4%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,9%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
24	<b>Private Haushalte</b>	8,7%	0,8%	0,8%	0,0%	0,0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	8,7%	0,8%	0,8%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	<b>GAR- Vermögenswerte insgesamt</b>	12,3%	1,0%	0,8%	0,0%	0,2%





% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsstichtag T-1										
	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,3%	1,0%	0,8%	0,0%	0,2%	1,0%
2	<b>Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	1,1%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,3%	0,3%	0,0%	0,0%	0,2%	0,3%
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,9%	0,1%		0,0%	0,1%	0,1%
24	<b>Private Haushalte</b>					8,7%	0,8%	0,8%	0,0%	0,0%	0,8%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					8,7%	0,8%	0,8%	0,0%	0,0%	0,8%
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite										
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	<b>GAR- Vermögenswerte insgesamt</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,3%	1,0%	0,8%	0,0%	0,2%	1,0%

**Meldebogen 4 - GAR KPI-Zuflüsse**

Der Meldebogen 4 zeigt die Veränderung der Taxonomiefähigen und Taxonomiekonformen Geschäfte aufgeteilt nach den sechs Taxonomiezielen. Die RLB NÖ-Wien stellt beim Meldebogen 4 auf das Bruttoneugeschäft ab, analog zur Frage 65 in den Taxonomie-FAQs. Es werden alle neu im Jahr 2024 vergebenen Geschäfte ohne Tilgungen, offen gelegt, dies umfasst auch z.B. Aufstockungen von Krediten (den Wert der Aufstockung) oder Ausnutzungen von Rahmen im Jahr 2024. Diese Auslegung durchbricht Beschreibung, die in den veröffentlichten Meldebögen direkt beschrieben wird, folgt jedoch der neuesten Auslegung durch die Taxonomie-FAQs

## 4. GAR KPI-Zuflüsse-Umsatzbasiert

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Offenlegungsstichtag T Klimaschutz (CCM)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten
			Davon ermögliche Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5,6%	0,8%	0,5%	0,0%		0,3%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>1,7%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>		<b>0,0%</b>
3 Kreditinstitute	1,7%	0,1%	0,0%	0,0%		0,0%
4 Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,6%	0,1%	0,0%	0,0%		0,0%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%		0,0%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
8 davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
9 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%		0,0%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
13 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%		0,0%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
17 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%		0,0%
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>		<b>0,3%</b>
21 Darlehen und Kredite	0,4%	0,3%	0,0%	0,0%		0,3%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%		0,0%
<b>24 Private Haushalte</b>	<b>3,0%</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,4%</b>		<b>0,0%</b>
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,0%	0,4%	0,4%	0,0%		0,0%
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
27 davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
<b>28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,5%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>		<b>0,0%</b>
29 Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>		<b>0,0%</b>
<b>32 GAR- Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>5,6%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,5%</b>	<b>0,0%</b>		<b>0,3%</b>

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.





% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsstichtag T										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Davon Verwendung der Erlöse				
				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		
	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,6%	0,8%	0,5%	0,0%	0,3%	0,8%		
2	<b>Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,7%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,7%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,3%	0,0%	0,0%	0,3%	0,3%	0,3%	
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,3%	0,0%	0,0%	0,3%	0,3%	0,3%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
24	<b>Private Haushalte</b>					3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27	davon Kfz-Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	<b>GAR - Vermögenswerte insgesamt</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,6%	0,8%	0,5%	0,0%	0,3%	0,8%	

## 4. GAR KPI-Zuflüsse-Umsatzbasiert – 31.12.2023

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungsstichtag T-1					
		Klimaschutz (CCM)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						Davon ermögliche Tätigkeiten	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7,0%	0,6%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%
2	<b>Finanzunternehmen</b>	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
21	Darlehen und Kredite	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
24	<b>Private Haushalte</b>	4,9%	0,6%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	4,9%	0,6%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	<b>GAR- Vermögenswerte insgesamt</b>	7,0%	0,6%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.





% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsstichtag T-1										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Davon Verwendung der Erlöse				
									Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten		
<b>1</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,0%	0,6%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	
2	<b>Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
24	<b>Private Haushalte</b>					4,9%	0,6%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					4,9%	0,6%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27	davon Kfz-Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	<b>GAR - Vermögenswerte insgesamt</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,0%	0,6%	0,6%	0,0%	0,0%	0,6%	

## Meldebogen 5 - KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand

Der Meldebogen 5 Bestand zeigt die außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) Meldebogen 5 basiert auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten.

## 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Umsatzbasiert - Bestand

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T					
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	2,9%	1,2%	0,0%	0,0%	0,9%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T					
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T					
		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T					
		Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	4,6%	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

## 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Umsatzbasiert – Bestand – 31.12.2023

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T-1					
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T-1					
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T-1					
		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T-1					
		Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

## Meldebogen 5 - KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Flow

Der Meldebogen 5 Flow zeigt die außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) für das Neugeschäft 2024.

## 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Umsatzbasiert - Flow

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T					
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	3,8%	1,8%	0,0%	0,0%	1,5%	0,3%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T					
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,1%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T					
		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T					
		Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	6,2%	1,8%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen

## 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Umsatzbasiert – Flow – 31.12.2023

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T-1					
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T-1					
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T-1					
		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T-1					
		Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen

## 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-CapExbasiert

	Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert	Offenlegungsstichtag T			
			Klimaschutz (CCM)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten
	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10.364,4	5.077,7	996,1	794,8	18,1
2	<b>Finanzunternehmen</b>	3.953,7	952,7	35,4	4,9	2,6
3	Kreditinstitute	3.867,6	866,6	35,4	4,9	2,6
4	Darlehen und Kredite	142,9	22,4	0,7	0,1	0,1
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.233,0	257,4	17,2	4,8	1,1
6	Eigenkapitalinstrumente	2.491,6	586,8	17,6		1,5
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	86,1	86,1	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	86,1	86,1	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	2.797,8	512,1	170,8	0,0	15,5
21	Darlehen und Kredite	1.987,5	299,3	136,3	0,0	15,5
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,1	4,8	4,1	0,0	0,2
23	Eigenkapitalinstrumente	805,1	207,9	30,4		20,6
24	<b>Private Haushalte</b>	3.429,3	3.429,3	789,9	789,9	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3.429,3	3.429,3	789,9	789,9	0,0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	183,7	183,7	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Mio. EUR	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Offenlegungsstichtag T					
		Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	<b>Finanzunternehmen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	4,0	0	0	0	0,5	0,5
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	183,2	0		0	0	0
24	<b>Private Haushalte</b>	0	0	0	0		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0		
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0		
27	davon Kfz-Kredite						
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0

Mio. EUR	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Offenlegungsstichtag T									
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	5.080,7	996,4	794,9	18,1	78,7	
2	<b>Finanzunternehmen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	955,7	35,7	5,0	2,6	11,2	
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	869,5	35,7	5,0	2,6	11,2	
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	22,4	0,7	0,1	0,1	0,3	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	258,2	17,5	4,9	1,1	2,4	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	588,9	17,6			1,5	8,5
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	86,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0,0	0,0			0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0,0	0,0			0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	86,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0,0	0,0			0,0	0,0
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0	0	0	0	512,1	170,8	0,0	15,5	67,5	
21	Darlehen und Kredite	5,0	0	0	0	310,5	137,0	0,5	15,5	46,8	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	4,8	4,1	0,0	0,0	0,2	
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	397,5	30,4			0,0	20,6
24	<b>Private Haushalte</b>					3.429,3	789,9	789,9	0,0	0,0	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					3.429,3	789,9	789,9	0,0	0,0	
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
27	davon Kfz-Kredite					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0	0	0	0	183,7	0,0	0,0	0,0	0,0	
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert	Offenlegungsstichtag T-1					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermögliche Tätigkeiten	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>							
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7285	3644	304	224	3	24	
<b>Finanzunternehmen</b>	3353	471	0	0	0	0	
3 Kreditinstitute	3353	471	0	0	0	0	
4 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	984	146	0	0	0	0	
6 Eigenkapitalinstrumente	2368	325	0	0	0	0	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	1218	459	80	0	3	24	
21 Darlehen und Kredite	541	203	56	0	3	6	
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	5	4	0	0	0	
23 Eigenkapitalinstrumente	672	251	19	0	0	18	
<b>Private Haushalte</b>	2517	2517	224	224	0	0	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2517	2517	224	224	0	0	
26 davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	
<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	197	197	0	0	0	0	
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	

Mio. EUR		Offenlegungsstichtag T-1					
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0
2	<b>Finanzunternehmen</b>	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
24	<b>Private Haushalte</b>	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0

Mio. EUR		Offenlegungsstichtag T-1						
		Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten
	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0
2	<b>Finanzunternehmen</b>	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0	0	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
24	<b>Private Haushalte</b>	0	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0



Mio. EUR		Gesamt (brutto)-buchwert	Offenlegungsstichtag T					
			Klimaschutz (CCM)					
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	183,7	183,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	18.210,0						
33	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	15.018,1						
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Information unterliegen	14.782,7						
35	Darlehen und Kredite	12.422,0						
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.584,5						
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,0						
38	Schuldverschreibungen	1.281,6						
39	Eigenkapitalinstrumente	1.079,2						
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen nicht unterliegt	235,4						
41	Darlehen und Kredite	120,2						
42	Schuldverschreibungen	115,2						
43	Eigenkapitalinstrumente	0,0						
44	<b>Derivate</b>	335,8						
45	<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	2.288,8						
46	<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	54,0						
47	<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	513,24						
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	28.574,4	5.077,7	996,1	794,8	18,1	78,6	
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	6.355,4						
50	Zentralstaaten und supranationale Emissanten	2.440,3						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	3.292,6						
52	Handelsbuch	622,5						
53	<b>Gesamtaktiva</b>	34.929,7	5.077,7	996,1	794,8	18,1	78,6	
54	Finanzgarantien	0,0						
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	87,0						
56	Davon Schuldverschreibungen	0,0						
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	87,0						

Mio. EUR		Offenlegungsstichtag T							
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)								
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Information unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen nicht unterliegt								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	3,0	0,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	3,0	0,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Außenbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen</b>									
54	Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56	Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Mio. EUR		Offenlegungsstichtag T							
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0
32	<u>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</u>								
33	<u>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</u>								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Information unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen nicht unterliegt								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	<u>Derivate</u>								
45	<u>Kurzfristige Interbankenkredite</u>								
46	<u>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</u>								
47	<u>Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)</u>								
48	<u>GAR-Vermögenswerte insgesamt</u>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49	<u>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</u>								
50	Zentralstaaten und supranationale Emissanten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	<u>Gesamtaktiva</u>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Außenbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen</b>									
54	Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56	Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0

Mio. EUR		Offenlegungsstichtag T													
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)										
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)										
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	183,7	0,0	0,0	0,0	0,0					
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)														
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Information unterliegen														
35	Darlehen und Kredite														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen														
37	davon Gebäudesanierungskredite														
38	Schuldverschreibungen														
39	Eigenkapitalinstrumente														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen nicht unterliegt														
41	Darlehen und Kredite														
42	Schuldverschreibungen														
43	Eigenkapitalinstrumente														
44	Derivate														
45	Kurzfristige Interbankenkredite														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte														
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	5.080,7	996,4	794,9	18,1	78,7					
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte														
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken														
52	Handelsbuch														
53	Gesamtaktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	5.080,7	996,4	794,9	18,1	78,7					
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen</b>															
54	Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,7	0,0	0,0	0,4					
56	Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	0,7	0,0	0,0	0,4					

Mio. EUR		Gesamt (brutto)-buchwert	Offenlegungsstichtag T-1					
			Klimaschutz (CCM)					
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	197	197	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)							
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen							
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Information unterliegen							
35	Darlehen und Kredite							
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen							
37	davon Gebäudesanierungskredite							
38	Schuldverschreibungen							
39	Eigenkapitalinstrumente							
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen nicht unterliegt							
41	Darlehen und Kredite							
42	Schuldverschreibungen							
43	Eigenkapitalinstrumente							
44	Derivate							
45	Kurzfristige Interbankenkredite							
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte							
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)							
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	28.884,52	3.644,0	303,5	224,0	3,1	24,1	
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte							
50	Zentralstaaten und supranationale Emissiten							
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken							
52	Handelsbuch							
53	Gesamtaktiva	36.020,63	3644,0	303,5	224,0	3,1	24,1	
<b>Außenbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen</b>								
54	Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	83,5	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
56	Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	83,5	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1

Mio. EUR	Offenlegungsstichtag T-1							
	Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0	0	0	0	0	0	0
32	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>							
33	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>							
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen							
35	Darlehen und Kredite							
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen							
37	davon Gebäudesanierungskredite							
38	Schuldverschreibungen							
39	Eigenkapitalinstrumente							
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt							
41	Darlehen und Kredite							
42	Schuldverschreibungen							
43	Eigenkapitalinstrumente							
44	<b>Derivate</b>							
45	<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>							
46	<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>							
47	<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>							
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>							
50	Zentralstaaten und supranationale Emissenten							
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken							
52	Handelsbuch							
53	<b>Gesamtaktiva</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Außenbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>								
54	Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56	Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Mio. EUR	Offenlegungsstichtag T-1							
	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	197	0	0
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0	0	0	0	0	0	0
32	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>							
33	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>							
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Information unterliegen							
35	Darlehen und Kredite							
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen							
37	davon Gebäudesanierungskredite							
38	Schuldverschreibungen							
39	Eigenkapitalinstrumente							
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen nicht unterliegt							
41	Darlehen und Kredite							
42	Schuldverschreibungen							
43	Eigenkapitalinstrumente							
44	<b>Derivate</b>							
45	<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>							
46	<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>							
47	<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>							
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	3644,0	303,5	224,0
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>							
50	<b>Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>							
51	<b>Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>							
52	<b>Handelsbuch</b>							
53	<b>Gesamtktiva</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	3644,0	303,5	224,0
<b>Außenbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen</b>								
54	Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0
56	Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0

Der Meldebogen 2 zeigt die Bruttobuchwerte und die Taxonomiekonformität der NFRD-Pflichtigen Unternehmen aufgeteilt auf die sechs Taxonomiezielen und geordnet nach Sektoren (NACE-Codes). Der Wert in der linken Buchwertspalte stellt die taxonomiefähigen Aktivitäten dar und nicht den unbewerteten Buchwert. Diese Logik wurde gewählt um in der Summenspalte, am Ende der Tabelle nicht identische Bruttobuchwerte per NACE Code zu summieren, sondern taxonomiefähige Werte per Taxonomieziel.

## 2. GAR Sektorinformation- CapExbasiert

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen unterliegen	
	[Brutto] buchwert	[Brutto] buchwert	[Brutto] buchwert	[Brutto] buchwert
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
1 C 10.72 Herstellung von Dauerbackwaren	0,5	-		
2 C 10.81 Herstellung von Zucker	1,2	0,6		
3 C 11.05 Herstellung von Bier	1,5	0,2		
4 C 16.21 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	16,6	2,7		
5 C 17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0,1	0,0		
6 C 20.60 Herstellung von Chemiefasern	1,0	-		
7 C 23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	1,0	0,3		
8 C 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	32,0	29,9		
9 C 24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	7,8	2,3		
10 C 26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	1,2	-		
11 C 26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0,0	-		
12 C 28.13 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	1,2	-		
13 C 28.90 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	3,1	1,2		
14 C 28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,7	0,2		
15 C 29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	35,3	11,6		
16 C 29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	3,2	0,3		
17 C 30.99 Herstellung von sonstigen Beförderungsmitteln	0,5	0,1		
18 D 35.10 Elektrizitätsversorgung	0,0	0,0		
19 F 41.20 Bau von Gebäuden	1,8	0,3		
20 G 46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	19,0	17,7		
21 G 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	5,0	1,7		
22 G 47.54 Einzelhandel mit elektrischen, Haushaltsgeräten	-	-		
23 H 52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	4,8	4,1		
24 J 63.10 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0,9	-		
25 K 64.19 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	279,8	17,9		
26 M 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	66,0	1,3		
27 M 72.10 Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	-	-		
28 O 84.11 Allgemeine öffentliche Verwaltung	99,3	65,4		
29 R 92.00 Spiel, Wett und Lotteriewesen	0,4	0,4		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Hauptaktivitäten der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes nicht sich nach den Merkmale des relevanten oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen unterliegen	
	[Brutto] buchwert Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto] buchwert Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto] buchwert Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto] buchwert Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1 C 10.72 Herstellung von Dauerbackwaren	-	-			-	-		
2 C 10.81 Herstellung von Zucker	-	-			-	-		
3 C 11.05 Herstellung von Bier	-	-			-	-		
4 C 16.21 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	-	-			-	-		
5 C 17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	-	-			-	-		
6 C 20.60 Herstellung von Chemiefasern	-	-			-	-		
7 C 23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	-	-			-	-		
8 C 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	-	-			-	-		
9 C 24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	-	-			-	-		
10 C 26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	-	-			-	-		
11 C 26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	-	-			-	-		
12 C 28.13 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-			-	-		
13 C 28.90 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	-	-			-	-		
14 C 28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	-	-			-	-		
15 C 29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-			-	-		
16 C 29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	-	-			1,5	-		
17 C 30.99 Herstellung von sonstigen Beförderungsmitteln	-	-			-	-		
18 D 35.10 Elektrizitätsversorgung	-	-			-	-		
19 F 41.20 Bau von Gebäuden	-	-			-	-		
20 G 46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	-	-			-	-		
21 G 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	-	-			-	-		
22 G 47.54 Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten	-	-			-	-		
23 H 52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	-	-			-	-		
24 J 63.10 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	-	-			-	-		
25 K 64.19 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,9	0,3			0,0	-		
26 M 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0,2	0,2			-	-		
27 M 72.10 Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	-	-			-	-		
28 O 84.11 Allgemeine öffentliche Verwaltung	-	-			-	-		
29 R 92.00 Spiel, Wett und Lotteriewesen	-	-			-	-		

	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)		
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen
		[Brutto] buchwert Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	[Brutto] buchwert Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	[Brutto] buchwert Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
1	C 10.72 Herstellung von Dauerbackwaren	-	-			-	-
2	C 10.81 Herstellung von Zucker	-	-			-	-
3	C 11.05 Herstellung von Bier	-	-			-	-
4	C 16.21 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	-	-			-	-
5	C 17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	-	-			-	-
6	C 20.60 Herstellung von Chemiefasern	-	-			-	-
7	C 23.20 Herstellung von feuерfesten keramischen Werkstoffen und Waren	-	-			-	-
8	C 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	-	-			-	-
9	C 24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen	-	-			-	-
10	C 26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	-	-			-	-
11	C 26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	-	-			-	-
12	C 28.13 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-			-	-
13	C 28.90 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	-	-			-	-
14	C 28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	-	-			-	-
15	C 29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-			-	-
16	C 29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	-	-			0,0	-
17	C 30.99 Herstellung von sonstigen Beförderungsmitteln	0,1	-			-	-
18	D 35.10 Elektrizitätsversorgung	-	-			-	-
19	F 41.20 Bau von Gebäuden	0,6	-			0,0	-
20	G 46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0,1	-			-	-
21	G 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	-	-			-	-
22	G 47.54 Einzelhandel mit elektrischen, Haushaltsgeräten	3,3	-			-	-
23	H 52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	-	-			-	-
24	J 63.10 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	-	-			-	-
25	K 64.19 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	-	-			-	-
26	M 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	-	-			-	-
27	M 72.10 Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	-	-			0,5	0,5
28	O 84.11 Allgemeine öffentliche Verwaltung	-	-			-	-
29	R 92.00 Spiel, Wett und Lotteriewesen	-	-			-	-

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen unterliegen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen unterliegen
	[Brutto] buchwert Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto] buchwert Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto] buchwert Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
1 C 10.72 Herstellung von Dauerbackwaren	-	-			0,5	-
2 C 10.81 Herstellung von Zucker	-	-			1,2	0,6
3 C 11.05 Herstellung von Bier	-	-			1,5	0,2
4 C 16.21 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	-	-			16,6	2,7
5 C 17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	-	-			0,1	0,0
6 C 20.60 Herstellung von Chemiefasern	-	-			1,0	-
7 C 23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	5,0	-			6,0	0,3
8 C 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	-	-			32,0	29,9
9 C 24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen	-	-			7,8	2,3
10 C 26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	-	-			1,2	-
11 C 26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	-	-			0,0	-
12 C 28.13 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-			1,2	-
13 C 28.90 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	-	-			3,1	1,2
14 C 28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	-	-			0,7	0,2
15 C 29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-			35,3	11,6
16 C 29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	-	-			4,7	0,3
17 C 30.99 Herstellung von sonstigen Beförderungsmitteln	-	-			0,7	0,1
18 D 35.10 Elektrizitätsversorgung	-	-			0,0	0,0
19 F 41.20 Bau von Gebäuden	-	-			2,4	0,3
20 G 46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	-	-			19,1	17,7
21 G 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	-	-			5,0	1,7
22 G 47.54 Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten	-	-			3,3	-
23 H 52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	-	-			4,8	4,1
24 J 63.10 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	-	-			0,9	-
25 K 64.19 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	-	-			280,7	18,2
26 M 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	-	-			66,2	1,5
27 M 72.10 Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	-	-			0,5	0,5
28 O 84.11 Allgemeine öffentliche Verwaltung	-	-			99,3	65,4
29 R 92.00 Spiel, Wett und Lotteriewesen	-	-			0,4	0,4

Der Meldebogen 3 zeigt die GAR-KPI in Relation zum Kreditbestand. Meldebogen 3 basiert auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten.

### 3. GAR KPI-Bestand- CapExbasiert

		Offenlegungsstichtag T Klimaschutz (CCM)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	17,8%	3,5%	2,8%	0,1% 0,3%
2	<b>Finanzunternehmen</b>	3,3%	0,1%	0,0%	0,0% 0,0%
3	Kreditinstitute	3,0%	0,1%	0,0%	0,0% 0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,9%	0,1%	0,0%	0,0% 0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	2,1%	0,1%	0,0%	0,0% 0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,3%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,3%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	1,8%	0,6%	0,0%	0,1% 0,2%
21	Darlehen und Kredite	1,0%	0,5%	0,0%	0,1% 0,2%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,7%	0,1%	0,0%	0,0% 0,1%
24	<b>Private Haushalte</b>	12,0%	2,8%	2,8%	0,0% 0,0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,0%	2,8%	2,8%	0,0% 0,0%
26	davon Gebäude Sanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,6%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,6%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0% 0,0%
32	<b>GAR- Vermögenswerte insgesamt</b>	17,8%	3,5%	2,8%	0,1% 0,3%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktivita, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüllen.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.





% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsstichtag T										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen de Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichend e Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	17,8%	3,5 %	2,8%	0,1%	0,3%	3,5%	0,0%	0,0%	
2	<b>Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,8%	0,6%	0,0%	0,1%	0,2%	0,6%	0,0%	0,0%	
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,1%	0,2%	0,5%	0,0%	0,0%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	
24	<b>Private Haushalte</b>	12,0%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,8%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,0%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,8%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	<b>GAR- Vermögenswerte insgesamt</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	17,8%	3,5%	2,8%	0,1%	0,3%	3,5%	0,0%	0,0%	

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsstichtag T-1 Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangsaktivitäten	Davon ermöglichte Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	12,6%	1,1%	0,8%	0,0%	0,1%
2	<b>Finanzunternehmen</b>	1,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	1,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	1,6%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%
21	Darlehen und Kredite	0,7%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,9%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
24	<b>Private Haushalte</b>	8,7%	0,8%	0,8%	0,0%	0,0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	8,7%	0,8%	0,8%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	<b>GAR- Vermögenswerte insgesamt</b>	12,6%	1,1%	0,8%	0,0%	0,1%





% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsstichtag T-1										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Davon Verwendung der Erlöse				
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,6%	1,1%	0,8%	0,0%	0,1%	1,1%		
2 Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
3 Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
4 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0%		0,0%	0,0%	1,1%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
8 davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%	
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%	
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	0,3%		
21 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,9%	0,1%			0,0%	0,1%	0,1%	
24 Private Haushalte					8,7%	0,8%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					8,7%	0,8%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	
26 davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27 davon Kfz-Kredite												
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29 Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31 Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32 GAR- Vermögenswerte insgesamt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,6%	1,1%	0,8%	0,0%	0,1%	1,1%		

#### Meldebogen 4 - GAR KPI-Zuflüsse

Der Meldebogen 4 zeigt die Veränderung der Taxonomiefähigen und Taxonomiekonformen Geschäfte aufgeteilt nach den sechs Taxonomiezielen. Die RLB NÖ-Wien stellt beim Meldebogen 4 auf das Bruttoneugeschäft ab, analog zur Frage 65 in den Taxonomie-FAQs. Es werden alle neu im Jahr 2024 vergebenen Geschäfte ohne Tilgungen, offen gelegt, dies umfasst auch z.B. Aufstockungen von Krediten (den Wert der Aufstockung) oder Ausnutzungen von Rahmen im Jahr 2024. Diese Auslegung durchbricht Beschreibung, die in den veröffentlichten Meldebögen direkt beschrieben wird, folgt jedoch der neuesten Auslegung durch die Taxonomie-FAQs

## 4. GAR KPI-Zuflüsse- CapExbasiert – 31.12.2024

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungsstichtag T Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5,7%	1,0%	0,5%	0,0%	0,3%
2	<b>Finanzunternehmen</b>	1,6%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	1,6%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,5%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0,6%	0,4%	0,0%	0,0%	0,3%
21	Darlehen und Kredite	0,6%	0,4%	0,0%	0,0%	0,3%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
24	<b>Private Haushalte</b>	3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	<b>GAR- Vermögenswerte insgesamt</b>	5,7%	1,0%	0,5%	0,0%	0,3%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.



% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	<b>Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
24	<b>Private Haushalte</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäude Sanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite				
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	<b>GAR- Vermögenswerte insgesamt</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsstichtag T										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,7%	1,0%	0,5%	0,0%	0,3%	1,0%			
2	<b>Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%		
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%		
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%		
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,4%	0,0%	0,0%	0,3%	0,4%		
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,4%	0,0%	0,0%	0,3%	0,4%		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		
24	<b>Private Haushalte</b>					3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%		
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
27	davon Kfz-Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
32	<b>GAR - Vermögenswerte insgesamt</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,7%	1,0%	0,5%	0,0%	0,3%	1,0%		

## 4. GAR KPI-Zuflüsse- CapExbasiert – 31.12.2023

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungsstichtag T-1 Klimaschutz (CCM)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7,0%	0,7%	0,6%	0,0%		0,0%
2	<b>Finanzunternehmen</b>	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
3	Kreditinstitute	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,3%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%		0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%		0,0%
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%		0,0%
21	Darlehen und Kredite	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%		0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%		0,0%
24	<b>Private Haushalte</b>	4,9%	0,6%	0,6%	0,0%		0,0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	4,9%	0,6%	0,6%	0,0%		0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
32	<b>GAR- Vermögenswerte insgesamt</b>	7,0%	0,7%	0,6%	0,0%		0,0%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsstichtag T-1				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
				Davit Verwendung der Erlöse	Davit ermöglichte Tätigkeiten			Davit Verwendung der Erlöse	Davit ermöglichte Tätigkeiten
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
2	<b>Finanzunternehmen</b>		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente		0,0%	0,0%		0,0%		0,0%	0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente		0,0%	0,0%		0,0%		0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente		0,0%	0,0%		0,0%		0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente		0,0%	0,0%		0,0%		0,0%	0,0%
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
21	Darlehen und Kredite		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente		0,0%	0,0%		0,0%		0,0%	0,0%
24	<b>Private Haushalte</b>		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
26	davon Gebäudesanierungskredite		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
27	davon Kfz-Kredite								
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
32	<b>GAR- Vermögenswerte insgesamt</b>		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsstichtag T-1			
		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	<b>Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
24	<b>Private Haushalte</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite				
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	<b>GAR - Vermögenswerte insgesamt</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsstichtag T-1										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten					
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,0%	0,7%	0,6%	0,0%	0,0%	0,7%	
2	<b>Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
24	<b>Private Haushalte</b>					4,9%	0,6%	0,6%	0,0%	0,0%	0,6%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					4,9%	0,6%	0,6%	0,0%	0,0%	0,6%	
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27	davon Kfz-Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	<b>GAR - Vermögenswerte insgesamt</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,0%	0,7%	0,6%	0,0%	0,7%	

## Meldebogen 5 - KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand

Der Meldebogen 5 Bestand zeigt die außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) Meldebogen 5 basiert auf der Grundlage der in Meldebogen 1 angegebenen Daten.

## 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen- CapExbasiert – Bestand – 31.12.2024

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T						Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Klimaschutz (CCM)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	1,3%	0,8%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T						Kreislaufwirtschaft (CE)	
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Verschmutzung (PPC)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T						Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
		Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	1,3%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 angegebenen Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufloss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

## 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen- CapExbasiert – Bestand – 31.12.2023

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T-1					
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T-1					
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T-1					
		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T-1					
		Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

## Meldebogen 5 - KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Flow

Der Meldebogen 5 Flow zeigt die außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) für das Neugeschäft 2024.

## 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-CapExbasiert – Flow -31.12.2024

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T						Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Klimaschutz (CCM)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	1,3%	0,9%	0,0%	0,5%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T						Kreislaufwirtschaft (CE)	
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Verschmutzung (PPC)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T						Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	1,6%	0,9%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen

## 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-CapExbasiert – Flow – 31.12.2023

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T-1					
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T-1					
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T-1					
		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T-1					
		Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse Davon Übergangstätigkeiten Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen

## Meldetemplate 1

Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Umsatzbasiert – Bestand

Zeile	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

## Template 2 Konform Nenner – Umsatzbasiert – Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,2	0,0%	4,2	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	939,7	0,5%	939,5	0,5%	0,1	0,0%
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	4,3	0,0%	4,3	0,0%	-	0,0%

## Template 3 Konform Zähler – Umsatzbasiert – Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	16,4	1,7%	16,4	1,7%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	927,2	1,8%	927,2	1,8%	0,1	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	16,6	100%	0,1%	16,6	0,1%	0,0

## Template 4 Fähig, nicht konform – Umsatzbasiert – Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5,3	0,1%	5,3	0,1%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,4	0,0%	1,4	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,3	0,1%	3,3	0,1%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5.035,9	0,2%	5.034,4	0,2%	1,5	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	10,0	0,0%	10,0	0,0%	-	0,0%

## Template 5 nicht Fähig – Umsatzbasiert – Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	23.528,5	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	23.528,5	0,0%

## Meldetemplate 1

Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Umsatzbasiert – Flow

Zeile	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

## Template 2 Konform Nenner – Umsatzbasiert – Flow

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	943,8	0,0%	943,6	0,0%	0,1	0,0%
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,2	0,0%	0,2	0,0%	-	0,0%

## Template 3 Konform Zähler – Umsatzbasiert – Flow

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10,2	1,1%	10,2	1,1%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	933,7	1,1%	933,6	1,1%	0,1	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	10,3	100%	0,0%	10,2	0,0%	0,0

## Template 4 Fähig, nicht konform – Umsatzbasiert – Flow

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5,0	0,1%	5,0	0,1%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5.040,5	0,1%	5.039,0	0,1%	1,5	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5,4	0,0%	5,4	0,0%	-	0,0%

## Template 5 nicht Fähig – Umsatzbasiert – Flow

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	23.528,5	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	23.528,5	0,0%

## Meldetemplate 1

Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Umsatzbasiert Assets under Management – Bestand

Zeile	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

## Template 2 Konform Nenner – Umsatzbasiert – Assets under Management Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	944,0	0,0%	943,8	0,0%	0,1	0,0%
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%

## Template 3 Konform Zähler – Umsatzbasiert – Assets under Management Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	944,0	0,0%	943,8	0,0%	0,1	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	0,0	100%	0,0	0,0%	-	0,0%

## Template 4 Fähig, nicht konform – Umsatzbasiert – Assets under Management Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5.045,9	0,0%	5.044,4	0,0%	1,5	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%

## Template 5 nicht Fähig – Umsatzbasiert – Assets under Management Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	23.528,5	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	23.528,5	0,0%

## Meldetemplate 1

Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Umsatzbasiert – Assets under Management Flow

Zeile	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

## Template 2 Konform Nenner – Umsatzbasiert – Assets under Management Flow

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	944,0	0,0%	943,8	0,0%	0,1	0,0%
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%

## Template 3 Konform Zähler – Umsatzbasiert – Assets under Management Flow

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	944,0	0,0%	943,8	0,0%	0,1	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	0,0	100%	0,0	0,0%	-	0,0%

## Template 4 Fähig, nicht konform – Umsatzbasiert – Assets under Management Flow

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5.045,9	0,0%	5.044,4	0,0%	1,5	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%

## Template 5 nicht Fähig – Umsatzbasiert – Assets under Management Flow

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	23.528,5	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	23.528,5	0,0%

## Meldetemplate 1

Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – CapExbasiert – Bestand

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

## Template 2 Konform Nenner – CapExbasiert – Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	1,8	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,2	0,0%	1,2	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	0,1	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	992,1	0,4%	993,0	0,3%	0,3	0,0%
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	4,3	0,0%	3,1	0,0%	-	0,0%

## Template 3 Konform Zähler – CapExbasiert – Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	-	0,0%	
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,3	0,2%	2,3	0,2%	-	0,0%	
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10,9	1,1%	10,9	1,1%	-	0,0%	
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	-	0,0%	
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	-	0,0%	
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,8	0,1%	0,8	0,1%	-	0,0%	
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	981,7	1,4%	981,7	1,4%	0,3	0,0%	
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	14,4	100%	0,1%	14,4	0,1%	-	0,0%

## Template 4 Fähig, nicht konform – CapExbasiert – Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,0%	0,3	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,0	0,0%	2,0	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5.078,3	0,0%	5.075,4	0,0%	3,0	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	2,4	0,0%	2,3	0,0%	0,0	0,0%

## Template 5 nicht Fähig – CapExbasiert – Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	23.493,7	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	23.528,5	0,0%

## Meldetemplate 1

Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – CapExbasiert – Flow

Zeile	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

## Template 2 Konform Nenner – CapExbasiert – Flow

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	996,2	0,0%	995,9	0,0%	0,3	0,0%
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,2	0,0%	0,2	0,0%	-	0,0%

## Template 3 Konform Zähler – CapExbasiert – Flow

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10,2	1,0%	10,2	1,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	985,9	1,0%	985,9	1,0%	0,3	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	10,2	100%	0,0%	10,2	0,0%	0,0

## Template 4 Fähig, nicht konform – CapExbasiert – Flow

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5,0	0,1%	5,0	0,1%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5.075,3	0,1%	5.072,3	0,1%	3,0	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5,4	0,0%	5,4	0,0%	-	0,0%

## Template 5 nicht Fähig – CapExbasiert – Flow

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	23.493,7	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	23.528,5	0,0%

## Meldetemplate 1

Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – CapExbasiert Assets under Management – Bestand

Zeile	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

## Template 2 Konform Nenner – CapExbasiert – Assets under Management Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	996,4	0,0%	996,1	0,0%	0,3	0,0%
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%

## Template 3 Konform Zähler – CapExbasiert – Assets under Management Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	996,1	0,0%	996,1	0,0%	0,3	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	0,0	100%	0,0	0,0%	-	0,0%

## Template 4 Fähig, nicht konform – CapExbasiert – Assets under Management Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5.080,7	0,0%	5.077,7	0,0%	3,0	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%

## Template 5 nicht Fähig – CapExbasiert – Assets under Management Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	23.493,7	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	23.528,5	0,0%

## Meldetemplate 1

Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – CapExbasiert – Assets under Management Flow

Zeile	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

## Template 2 Konform Nenner – CapExbasiert – Assets under Management Flow

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	996,4	0,0%	996,1	0,0%	0,3	0,0%
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%

## Template 3 Konform Zähler – CapExbasiert – Assets under Management Flow

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	996,1	0,0%	996,1	0,0%	0,3	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	0,0	100%	0,0	0,0%	-	0,0%

## Template 4 Fähig, nicht konform – CapExbasiert – Assets under Management Flow

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5.080,7	0,0%	5.077,7	0,0%	3,0	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%

## Template 5 nicht Fähig – CapExbasiert – Assets under Management Flow

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	23.493,7	0,0%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	23.528,5	0,0%

Die KPI für Mischkonzerne wird im Bericht der RLB NÖ-Wien aufgrund des geringen Anteils am Umsatz des Teilkonzerns Bank nicht offengelegt. Da die RLB NÖ-Wien die Bilanzsumme und den Umsatz bei weitem dominiert ist die Aussagekraft eines Misch-KPIs für den Teilkonzern gering. Die KPI für Mischkonzerne für jedoch im Jahresabschlussbericht der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien für den Gesamtkonzern ersichtlich. Für die NFI per 31. Dezember 2024 wurden auch die KPIs von Finanzunternehmen einbezogen in die Taxonomiebewertung miteinbezogen. Zusätzlich wurden Finanzierungen gegenüber Tochtergesellschaften von NFI-pflichtigen Unternehmen (NFRD-Unternehmen) miteinbezogen.

Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen in Bezug auf Umsatz stiegen von ca. EUR 78 Millionen auf ca. EUR 128 Millionen. Die Auswirkungen der Einbeziehung von Taxonomie-KPIs für Finanzunternehmen waren begrenzt, da insbesondere Kreditinstitute einen geringen Grad an Taxonomiekonformität auswiesen. Die Taxonomiekonformen Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten belaufen sich auf ca. EUR 26 Millionen. Bei Hypothekendarlehen an private Haushalte haben sich die Bemühungen zur Erhebung von Energieausweisen erhöht. Insgesamt stiegen die taxonomiekonformen Hypothekendarlehen an private Haushalte von ca. EUR 223 Millionen auf ca. EUR 789 Millionen.

Von 2023 auf 2024 blieben die GAR-Vermögenswerte insgesamt relativ konstant mit ca. EUR 28.574 Millionen im Jahr 2024 und ca. EUR 28.884 Millionen in 2023. Der Anteil der Vermögenswerte, die im Zähler der GAR berücksichtigt werden, stieg auf ca. EUR 10.364 Millionen in 2024 zu ca. EUR 7.284 Millionen. Insgesamt wirkte sich die Entwicklung in 2024, positiv auf die GAR der RLB NÖ-Wien aus, diese stieg auf ca. 3,3% in 2024 zu ca. 1,05% in 2023. Mit der Erhöhung der GAR konnten, das Ziel einer Steigerung der GAR wurde erreicht werden. Der Haupttreiber der GAR bleibt der hypothekarisch besicherte private Wohnbau. Es gab zwischen den Berichtsstichtagen Anstrengungen die Datenqualität zu erhöhen, z.B. sammeln von Energieausweisen im Bestandsgeschäft. Ein großer Teil der Erhöhung der GAR hängt mit der Verwendung des Top 15%- Ansatzes für die in Österreich finanzierten hypothekarisch besicherten privaten Wohnbaufinanzierungen zusammen.

Die RLB NÖ-Wien hat sich für 2027 das Ziel gesetzt die ESG Konformen-Finanzierungen auf 30% zu steigern, darin sind Taxonomiekonformen Finanzierungen und Grüne Finanzierungen definiert nach dem internen Sustainable Lending Framework/ Sustainability Bond Framework enthalten.

## Zusicherungsvermerk des unabhängigen Prüfers

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte Nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (im Folgenden „konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung“) der

RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

(im Folgenden „RLB NÖ-W AG“ oder „Gesellschaft“ genannt),

für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

### **Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung**

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte Nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des § 267a UGB unter Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für die Berichtserstellung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 übereinstimmt, einschließlich

- der Übereinstimmung mit den Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS),
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ und
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

### **Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung**

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und ergänzender Stellungnahmen durchgeführt. Diese berücksichtigen die wesentlichen Aussagen des International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)). Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der Verordnung der Vereinigung österreichischer Revisionsverbände über die Regeln zur internen Organisation und Qualitätssicherung von Prüfungsbetrieben der Revisionsverbände (Qualitätssicherungsverordnung 2024– QS-VO 2024), die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstiger Sachverhalt

Wir weisen darauf hin, dass Vergleichsinformationen des Vorjahres (mit Ausnahme der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO) nicht Gegenstand unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit waren und daher nicht von der zusammenfassenden Beurteilung umfasst sind. Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht und im Jahresfinanzbericht, ausgenommen die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung in diesem Zusicherungsvermerk geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des

§ 267a UGB unter Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für die Berichterstattung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,

- die Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

### **Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung**

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Konzerns zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

### **Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung**

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben, und

- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

## Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichts ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung.

## Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen der Revisionsverbände“ (AAB) vom 7. Juni 2018 zugrunde liegen. Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 9. der AAB 2018. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung aus diesem Auftragsverhältnis für

nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung ist vereinbarungsgemäß mit 5 Millionen Euro begrenzt. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen.

Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Berichterstattung enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die vereinbarte Regelung zur Haftung sowie die weiteren in den AAB dazu getroffenen Regelungen unter Abschnitt 9. zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte Nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden.

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Andreas Gilly.

Wien

11. März 2025

Österreichischer Raiffeisenverband

Mag. Andreas Gilly

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit unserem Zusicherungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Zusicherungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachige und vollständige Fassung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

# Impressum

## Information im Internet:

Auf der Website der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG finden Sie aktuelle und ausführliche Informationen zu Raiffeisen: [www.raiffeisenbank.at](http://www.raiffeisenbank.at)

Der Jahresfinanzbericht 2024 ist elektronisch im Internet abrufbar unter:  
[www.raiffeisenbank.at](http://www.raiffeisenbank.at)

## Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG  
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien  
Tel.: +43/5/1700  
[www.raiffeisenbank.at](http://www.raiffeisenbank.at), [info@raiffeisenbank.at](mailto:info@raiffeisenbank.at)

## Redaktionsschluss:

17. März 2025

Anfragen richten Sie an oben angeführte Adresse an die Abteilung Konzernkommunikation der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG.

### Hinweis/Disclaimer:

Einige wenige Marktteilnehmer neigen dazu, aus Aussagen zur zukünftig erwarteten Entwicklung Ansprüche abzuleiten und diese gerichtlich geltend zu machen. Die gelegentlich erheblichen Auswirkungen dieses Vorgehens auf die betroffene Gesellschaft und ihre Anteilseigner führen dazu, dass sich viele Unternehmen bei Aussagen über Erwartungen an die zukünftige Entwicklung auf das gesetzlich geforderte Minimum beschränken. Der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien Konzern sieht die Finanzberichte jedoch nicht nur als Verpflichtung, sondern möchte die Chance zur offenen Kommunikation nutzen. Damit dies auch weiterhin möglich ist, betonen wir: Die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung des Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien Konzerns zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden. Wir haben diesen Finanzbericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen. Dieser Bericht wurde in deutscher Sprache verfasst. Der Bericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung des deutschen Berichts.

Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung.